

SIXT SE

20
23

GESCHÄFTSBERICHT

DER SIXT-KONZERN IN ZAHLEN

in Mio. Euro	2023	2022	2021	2020	2019
Umsatz	3.621	3.066	2.282	1.532	2.501
Segment Inland	1.075	870	740	679	978
Segment Europa	1.461	1.278	946	577	1.033
Segment Nordamerika	1.076	908	585	264	483
Sonstige	8	10	13	12	7
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	573	589	479	-49	339
Corporate EBITDA¹	650	699	573	81	419
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	464	550	442	-82	308
Umsatzrendite vor Steuern (in %)	12,8	17,9	19,4	-5,3	12,3
Konzernergebnis	335	386	313	2	247
Ergebnis je Aktie unverwässert					
Stammaktie (in Euro)	7,13	8,21	6,66	-0,73	4,97
Vorzugsaktie (in Euro)	7,15	8,23	6,68	-0,68	5,02
Bilanzsumme	6.450	5.551	4.521	4.428	6.249
Vermietfahrzeuge¹	4.469	3.833	2.857	2.205	3.035
Eigenkapital	2.002	1.979	1.746	1.395	1.592
Eigenkapitalquote (in %)	31,0	35,7	38,6	31,5	25,5
Finanzverbindlichkeiten	3.298	2.505	2.001	2.378	3.437
Dividende je Aktie					
Stammaktie (in Euro)	3,90 ²	6,11	3,70	-	-
Vorzugsaktie (in Euro)	3,92 ²	6,13	3,72	0,05	0,05
Gesamtausschüttung netto	183,4²	287,2	174,0	0,8	0,8
Durchschnittliche Flottengröße ³	308.300	270.900	242.000	205.400	284.500
Anteil Premiumfahrzeuge (in %) ⁴	57	57	57	55	50
Anteil Elektrofahrzeuge inkl. Plug-in-Hybrid und Mild-Hybrid (in %)	18	11	9	3	1
Anzahl Beschäftigte⁵	8.735	7.509	6.399	6.921	8.105
Anzahl Stationen weltweit (31.12.)⁶	2.099	2.098	2.180	2.067	2.111

¹ Nutzungsrechte für durch Leasingverträge finanzierte Vermietfahrzeuge, die bisher in der Position „Sachanlagevermögen“ enthalten waren, werden seit 2022 in der Position „Vermietfahrzeuge“ ausgewiesen. Die auf diese Nutzungsrechte entfallende Abschreibung wurde in die Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge umgegliedert.

² Vorschlag der Verwaltung

³ Inklusive Franchisenehmer

⁴ Wertmäßiger Anteil der eingeflotteten Fahrzeuge

⁵ Im Jahresdurchschnitt

⁶ Inklusive Franchise Länder

A AN UNSERE AKTIONÄRE	1
B ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	14
C KONZERNABSCHLUSS	101
D WEITERE INFORMATIONEN	161

A // AN UNSERE AKTIONÄRE

A.1 // BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2023 war für den Sixt-Konzern erneut ein sehr erfolgreiches und wir haben unseren Kurs des profitablen Wachstums fortgesetzt. Noch nie konnten wir in einem Jahr mehr Kundinnen und Kunden ihr Bedürfnis nach Reisen und Mobilität erfüllen. Sowohl beim Umsatz als auch beim Ergebnis haben wir unsere selbstgesteckten, ambitionierten Jahresziele erreicht. Ein Konzernumsatz von 3,62 Mrd. Euro markiert das zweite Rekordjahr in Folge und zugleich ein neues Allzeithoch mit starken Wachstumsbeiträgen all unserer drei Segmente Nordamerika (+18 %), Deutschland (+24 %) sowie den europäischen Auslandsmärkten (+14 %).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) erreichte mit 1,33 Mrd. Euro ebenfalls einen historischen Bestwert (2022: 1,14 Mrd. Euro). Dies unterstreicht die sehr solide Verfassung des operativen Geschäfts von Sixt. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) im Jahr 2023 mit 464,3 Mio. Euro markiert das zweitbeste Ergebnis der Unternehmensgeschichte, übertrifft das Vor-Corona-Rekordergebnis von 2019 um mehr als 50 %* und liegt innerhalb des zu Beginn des Jahres 2023 kommunizierten Korridors. Mit einer EBT-Rendite von 12,8 % hat Sixt außerdem seine angestrebte Mindestrendite von 10 % klar übertroffen.

Vor dem Hintergrund der sehr positiven Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 plant der Vorstand – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats – der kommenden Hauptversammlung der Gesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende in Höhe von 3,90 Euro je Stammaktie und 3,92 Euro je Vorzugsaktie vorzuschlagen. Die Ausschüttungsquote von 54,7 % liegt dabei über dem langfristigen Schnitt von 53,7 %, der sich seit 2012 ergibt, wenn man die Corona-Jahre 2019 bis 2021 ausklammert.

* Das EBT des Jahres 2018 in Höhe von 534,6 Mio. Euro wird in dieser Betrachtung ausgeklammert. Es enthielt einen Sondereffekt aus dem Verkauf des Anteils an DriveNow und betrug bereinigt 336,7 Mio. Euro. Außerdem sind die in diesem Text verwendeten Vergleichsangaben für das Jahr 2019 angepasst und beziehen sich jeweils auf fortgeführte Geschäftsbereiche. So wurde der Geschäftsbereich Leasing im Juli 2020 veräußert.

Umso bemerkenswerter ist unser Geschäftsergebnis, weil das Marktumfeld – neben erfreulichen Entwicklungen – auch anspruchsvolle Herausforderungen bereitgehalten hat. Zu jenen Herausforderungen haben – neben gestiegenen Zinskosten – insbesondere deutlich veränderte Marktbedingungen für E-Mobilität gezählt. Stark unter Druck geratene Restwerte für elektrische Fahrzeuge führten 2023 bei Sixt zu erhöhten Abschreibungen und Verlusten aus Fahrzeugverkäufen und somit zu einer Ergebnisbelastung in der Größenordnung von rund 40 Mio. Euro. Zugleich hat die Nachfrage nach Elektromobilität insgesamt und bekanntermaßen noch nicht die von der Politik gewünschte Dynamik entfaltet. Dies hat auch Sixt gespürt, und zwar trotz Investitionen in signifikanter Millionenhöhe in aufmerksamkeitsstarke Elektro-Marketingkampagnen und Investitionen in die Ladesäulen-Infrastruktur. Die geringere Nachfrage im Vergleich zu Verbrennern resultierte nach Einschätzung von Sixt in entgangenen Umsätzen in substantieller Höhe. Wir gehen davon aus, dass das letzte Geschäftsjahr ohne diese beiden Effekte beim Thema E-Mobilität mit einem EBT oberhalb des Rekordjahres 2022 abgeschlossen worden wäre.

Sixt hat auf die veränderten Marktbedingungen im Jahresverlauf und insbesondere im vierten Quartal 2023 und im ersten Quartal 2024 schnell reagiert: Erhöhte Abschreibungen wurden vorgenommen und die Ausflottung elektrischer Risk-Fahrzeuge wurde deutlich vorgezogen – also von Fahrzeugen, für die keine Buy-back- oder Leasing-Vereinbarungen bestehen und für die Sixt das Restwertrisiko somit selbst trägt. Ende Februar 2024 war der Anteil solcher Fahrzeuge an der elektrischen Sixt-Flotte bereits nur noch rund halb so groß wie zum 31. März 2023. Im Wettbewerbsvergleich und bezogen auf seine Gesamtflotte verfügt Sixt ohnehin über einen geringeren Anteil von Risk-Fahrzeugen.

Die weltweite Tourismusindustrie insgesamt hat sich 2023 positiv entwickelt. Die Statistiken von Eurostat und der US Travel Association zeigen, dass die globalen Branchenumsätze und Übernachtungszahlen die Vergleichswerte von 2019 übertroffen haben. Die Erholung verlief regional und nach Reisearten jedoch unterschiedlich. Während die Anzahl der Urlaubsreisen das Niveau von 2019 überbot, zeigte die globale Geschäftsreisbranche zwar eine schnellere Erholung als erwartet; das Vor-Corona-Niveau erreichte sie jedoch noch nicht. Ein ähnliches Bild offenbart sich bei der kommerziellen Luftfahrt – trotz eines deutlichen Zuwachses bei den angebotenen Sitzplatzkilometern

und den geleisteten Personenkilometern lag die Gesamtkapazität laut IATA im Jahr 2023 immer noch knapp unter den Werten von vor der Pandemie.

In dieser Gemengelage bewies sich der globale Autovermietmarkt als robust und befand sich weiter auf Wachstumskurs. Nach Jahren fortdauernder Versorgungsengpässe in der Automobilindustrie, insbesondere hervorgerufen durch einen Mangel an Halbleitern, haben sich die Lieferketten im Jahr 2023 weitestgehend stabilisiert. Daraus resultierte – bezogen auf die gesamte Branche – ein deutlich ausgebauter Angebot an Mietfahrzeugen in allen Fahrzeugklassen. Die von uns bei Sixt erzielten Mietwagenpreise befanden sich jedoch trotzdem weiterhin sehr deutlich über den Vergleichswerten von 2019. Hier zeigt sich eindrucksvoll der Wert unserer Premium-Positionierung, die wir eben nicht bloß mittels unseres Marketings herausstellen, sondern auch konsequent gegenüber unseren Kundinnen und Kunden einlösen und damit entsprechende Preispunkte rechtfertigen.

Dieser Vorteil ist zugleich Ausdruck der erfolgreichen Umsetzung unserer *Unternehmensstrategie EXPECT BETTER*. Lassen Sie uns gemeinsam auf Anstrengungen und Erfolge des vergangenen Jahres in unseren fünf strategischen Handlungsfeldern zurückblicken.

Unser erklärter Anspruch ist es, für unsere Kundinnen und Kunden *Premium-Erlebnisse* zu schaffen. Entlang der gesamten Customer Journey haben wir deshalb auch im vergangenen Jahr signifikante Investitionen getätigt. Dazu zählen eine Flotte in nie dagewesener Größe und Qualität von im Schnitt fast 170.000 Vermietfahrzeugen (exklusive Franchise) mit einem (wertmäßigen) Anteil an Premiumfahrzeugen der Marken Audi, BMW (inkl. MINI) und Mercedes von durchschnittlich 57 % – eine Steigerung um sieben Prozentpunkte gegenüber unserem Vor-Corona-Rekordjahr 2019. Darüber hinaus investierte Sixt weiterhin substanziell in die Infrastruktur seiner Stationen und Gestaltung seiner Parkflächen sowie in einen möglichst komfortablen Fahrzeug-Abholprozess.

Unsere getätigten *Investitionen in Technologie und Innovation* haben auf das Premium-Erlebnis für unsere Kunden eingezahlt (z.B. in Gestalt der seit Ende 2023 grundlegend modernisierten SIXT App und Webseite). Zugleich haben sie sich positiv auf unsere interne Effizienz ausgewirkt (z.B. in Form schnellerer und kosteneffizienterer Turnaround-Prozesse). Fundament und Herzstück unserer Tech-Strategie ist und bleibt unsere SIXT App mit der dahinterliegenden Mobilitätsplattform ONE –

ein integriertes Ökosystem für sämtliche Sixt Produkte mit einem Single Sign-on. Von Rent über Share, Ride, Van & Truck bis zu unserem Auto Abo SIXT+ sowie unserem neuen Angebot SIXT charge finden sich darin sowohl Angebote, die wir selbst betreiben, als auch Angebote von Partnern, die wir unseren Kundinnen und Kunden über die SIXT App nach dem Asset-Light-Prinzip zugänglich machen (seit 2023 zählen hierzu in Deutschland beispielsweise auch die Angebote des Anbieters Miles).

Der *Wachstumswille* von Sixt, die dritte Säule unserer Unternehmensstrategie, war auch 2023 ungebrochen. Dies lässt sich nicht nur an unserer Rekordflotte festmachen, sondern auch an der hohen Zahl neu eröffneter Stationen. Im weltweit größten und wichtigsten Autovermietmarkt USA konnte Sixt im abgelaufenen Geschäftsjahr beispielsweise drei neue Airport- und sieben neue Downtown-Stationen eröffnen und konnte seinen Marktanteil weiter steigern. Auch in den europäischen Auslandsmärkten sowie unserem Heimatmarkt Deutschland haben wir unsere Expansion fortgeführt, neue Standorte eröffnet (z.B. London Heathrow, Perugia Airport, München Ostbahnhof) und unsere Marktanteile ebenfalls deutlich weiter ausgebaut. Jenseits unserer sogenannten Corporate Länder haben wir unser Wachstum in Kooperation mit unseren Franchisepartnern weiter vorangetrieben. Im Laufe der letzten Dekade konnten diese ihre Umsätze insgesamt mehr als verdreifachen.

Wie Sie wissen, sind wir bei Sixt in besonderem Maße geleitet von *verantwortungsvollem Handeln und Unternehmertum*, der vierten Säule unserer Unternehmensstrategie. Diese Maxime beschränkt sich dabei nicht nur auf unsere Führungsriege. Unser Geschäft ist und bleibt ein People Business, das von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen wird. Sie gestalten, beleben und erfüllen das Premium-Versprechen, für das Sixt steht. Auch im vergangenen Jahr haben wir erheblich und sehr bewusst in den Personalaufbau und damit nicht zuletzt in exzellenten Kundenservice investiert. Ende 2023 waren fast 9.000 Kolleginnen und Kollegen Teil von Sixt (+13,5 % im Vergleich zum Vorjahresende), und damit mehr als je zuvor zu einem 31. Dezember.

Unser Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln schließt selbstverständlich auch die ökologische Nachhaltigkeit mit ein. Wir leisten hier bereits per se einen Beitrag und zwar aufgrund der Natur unseres Geschäftsmodells. So folgen sämtliche unserer Mobilitätsangebote letztlich dem Shared Mobility-Gedanken und schaffen somit Alternativen zum privaten Pkw-Besitz. Zugleich reduzieren wir den CO₂-Ausstoß an unseren Stationen

und Standorten so weit wie möglich und kompensieren seit Ende vergangenen Jahres – wie angekündigt – die dort geschätzt noch anfallenden Emissionen. Mit Hilfe unseres neuen Produktes SIXT charge gestalten wir außerdem den Einstieg in die Elektromobilität für Nutzer unserer App noch niedrighschwelliger.

Die **Marke SIXT** geht weit über unser markantes Logo und die Farbe Orange hinaus. Vielmehr repräsentiert sie das Ergebnis aller Berührungspunkte mit unserem Unternehmen und unseren Dienstleistungen und fungiert als Bindeglied für die vier bereits betrachteten Felder unserer Strategie. Die Marke SIXT profitiert von den positiven Erfahrungen und Assoziationen, die wir über Jahrzehnte aufgebaut haben. Im Jahr 2023 haben wir darüber hinaus entscheidende Schritte unternommen, um die Bekanntheit und das Profil der Marke SIXT weltweit weiter zu stärken und zu schärfen.

Wichtigste Initiativen waren die Modernisierung unseres Markenauftritts im Frühjahr 2023 sowie die stilprägende „Rent THE Car“-Markenkampagne in den USA, bei der unter anderem der New Yorker Times Square für mehrere Wochen in leuchtendem Orange erstrahlte. Im Bereich des US-Sportsponsorings sind wir zudem bedeutende, langjährige Partnerschaften mit den NBA-Teams Los Angeles Lakers und den Chicago Bulls eingegangen, mit denen wir unsere Bekanntheit und die emotionale Bindung an die Marke SIXT vor allem im B2C-Segment in den USA weiter steigern werden.

Wenn wir unseren Blick nach vorne richten, ist unsere Maxime für das laufende Jahr unverändert: Die EXPECT BETTER-Strategie bleibt unser Kompass bei allem, was wir tun. Ganz besonders fokussieren wir uns dabei auf das Strategiefeld Premium Experience und somit auf die weitergehende Steigerung der Erlebnisqualität für unsere Kunden. Wir wollen – als Resultat dessen – eine noch bessere Performance zeigen, wenn es darum geht, Kundenvertrauen zu gewinnen. Davon versprechen wir uns fortgesetzte positive Effekte auf die Kundenloyalität. Eine Schlüsselrolle hierbei wird das spielen, was wir unter dem Begriff Digital Rent fassen: Von einem noch intuitiveren Buchungsprozess, einer noch schnelleren Fahrzeugabholung (z. B. dank Vorab-Erfassung aller wesentlichen Daten und der Möglichkeit, direkt zum Fahrzeug zu gehen), dem unkomplizierten digitalen Management aller wesentlichen Parameter während der Miete (z.B. Mietdauer) bis hin zu einer noch kundenfreundlicheren Abwicklung der Mietbeendigung (z. B. dank automatischer Erfassung des äußeren Fahrzeugzustands an immer mehr Stationen

sowie dank digitaler Übermittlung von Tank- und Kilometerstand bei der Abgabe von immer mehr Mietfahrzeugen).

Mit unserem Fokus auf digitale Innovationen wie diese sowie der damit einhergehenden weiteren Verbesserung der gesamten Customer Journey, sehen wir uns sehr gut gerüstet, unsere erfolgreiche Entwicklung in einem weiterhin volatilen makroökonomischen Umfeld fortzusetzen.

Um von Wachstumsopportunitäten auch künftig überproportional zu profitieren und Marktrisiken abzufedern, hilft uns unser hochgradig flexibles und diversifiziertes Geschäftsmodell: Ein ausgewogenes Verhältnis unserer drei regionalen Segmente, ein gesunder Kundemix aus B2C und B2B, unser hoher Anteil variabler Kosten, eine kurze Haltedauer von deutlich unter einem Jahr im Schnitt sowie eine im Wettbewerbsvergleich hohe und gegenüber dem Vorjahr gestiegene Quote an Einflottungen von Non-Risk-Fahrzeugen – von Fahrzeugen also, bei denen uns Preisschwankungen auf den Gebrauchtwagenmärkten nicht tangieren.

Bei der Finanzierung profitieren wir neben einer weiterhin hohen Eigenkapitalquote auch von einem hohen Maß an Flexibilität und Diversifikation beim Fremdkapital. Im Rahmen der konsequenten Weiterentwicklung unserer Finanzierungsstrategie haben wir zudem im Januar 2024 erstmals in der Unternehmensgeschichte das Rating einer der großen Ratingagenturen veröffentlicht. Das langfristige Emittenten-Rating von S&P Global Ratings (BBB mit stabilem Ausblick) spiegelt dabei die Resilienz von Sixt und insbesondere das profitable Umsatzwachstum, die Premium-Positionierung sowie die Strategie des Flottenerwerbs auf der Grundlage einer soliden Bilanz sowie eines moderaten Verschuldungsgrades wider.

Rückblickend war 2023 von sehr erfolgreichen Finanztransaktionen geprägt: So ist es uns gelungen, im Juni 2023 eine neue Anleihe mit einem Gesamtvolumen von 300 Mio. Euro erfolgreich am Markt zu platzieren. Darüber hinaus konnten wir im Geschäftsjahr 2023 mehrere Schuldscheindarlehen über insgesamt 864 Mio. Euro begeben. Und auch das Jahr 2024 lief äußerst zufriedenstellend an. Erstmals haben wir eine geratete Anleihe im sogenannten Benchmark-Volumen von 500 Mio. Euro begeben. Das eindrucksvolle Orderbuch von über 2,4 Mrd. Euro sowie der Zinskupon von „nur“ 3,75 % zeigen einmal mehr das hohe Vertrauen des Kapitalmarkts und die finanzielle Stärke unseres Unternehmens. Mit einer revolvingen Kreditlinie in Höhe von 950 Mio. Euro als zusätzlicher Liquiditätsquelle verfü-

gen wir ferner über ausreichend finanziellen Handlungsspielraum, um auch kurzfristige Chancen wahrzunehmen und weiterhin überall dort, wo es Sinn ergibt, kraftvoll zu investieren.

Wesentlichen Anteil des Finanzierungsbedarfs wird natürlich auch künftig unsere Flotte an attraktiven Vermietfahrzeugen ausmachen. Wir verfügen für 2024 aber auch darüber hinaus über vorteilhafte Einkaufsvereinbarungen, mit denen wir einerseits die Voraussetzungen für weiteres Wachstum schaffen und gleichzeitig mit dem gebotenen Maß an Flexibilität auf die Nachfrage reagieren können, um eine hohe Auslastung bei weiterhin positiven Preispunkten sicherzustellen. Unserer Premiumstrategie bleiben wir hierbei treu, mit dem höchsten Premium-Anteil im Wettbewerb. Zugleich haben wir uns z.B. durch eine weitreichende Vereinbarung mit Stellantis über die Anschaffung von bis zu 250.000 Fahrzeugen bis 2026 in die Lage versetzt, den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden nach flexibler Mobilität mit unterschiedlichsten Marken und Fahrzeugklassen noch besser zu begegnen – und dies gerade auch im Hinblick auf das Volumensegment.

Für die E-Mobilität gilt: Nachdem die Gebrauchtwagenpreise für elektrische Fahrzeuge im Laufe des letzten Jahres unter Druck geraten waren und diese Entwicklung andauert, wird Sixt die Strategie des vorzeitigen Verkaufs elektrischer Risk-Fahrzeuge

im Jahresverlauf 2024 fortsetzen und deren Bestand entsprechend weiter abbauen. Trotzdem werden elektrische Fahrzeuge auch künftig Teil der Sixt-Flotte sein. Die konkrete Ausgestaltung der weiteren Entwicklung erfordert jedoch ein hohes Maß an Flexibilität. Der alles entscheidende Faktor ist, was unsere Kunden in welchem Ausmaß nachfragen. Darüber hinaus spielt die Kostensituation eine Rolle, ebenso wie die (sich verändernden) langfristigen Strategien der Automobilhersteller, zu denen Sixt als Autovermieter letztlich ein nachlaufender Akteur ist.

Insgesamt sind wir für den Geschäftsverlauf in 2024 optimistisch und erwarten ein starkes Jahr mit hoher Nachfrage. Wir prognostizieren einen erneut deutlich steigenden Konzernumsatz, der damit das dritte Jahr in Folge ein neues Rekordlevel erreichen dürfte. Beim Konzernergebnis vor Steuern (EBT) für das Gesamtjahr 2024 wird mit einem Wert zwischen 400 und 520 Mio. Euro gerechnet.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, zum Abschluss dieses Rückblicks auf das vergangene, sehr erfolgreiche Geschäftsjahr und dem Ausblick auf 2024 steht die Erkenntnis: Wir bei Sixt wissen, wer wir sind. Wofür wir als Unternehmen und als Team stehen. Woher wir kommen. Wo wir hin möchten. Und vor allem: Wie wir das anpacken. Und zwar gemeinsam. Wir freuen uns darauf und danken für Ihr Vertrauen.

Pullach, im März 2024

ALEXANDER SIXT

KONSTANTIN SIXT

A.2 || BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Allgemeines

Der Aufsichtsrat der Sixt SE hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen, den Vorstand in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit in Fragen von wichtiger Bedeutung für die Sixt SE und den Konzern beraten und ihn bei der Führung der Geschäfte sorgfältig und kontinuierlich überwacht.

Dazu hat der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich regelmäßig, zeitnah und ausführlich die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns dargestellt. Der Vorstand erstattete vierteljährlich Bericht mit detaillierten Angaben zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Sixt SE sowie ihrer in- und ausländischen Tochterunternehmen. In den Sitzungen des Aufsichtsrats erläuterte der Vorstand die Unterlagen und Berichte zur Geschäftsentwicklung, zu den Planungen und zur Unternehmensstrategie. In Entscheidungen von besonderer Bedeutung für die Sixt SE und den Konzern band der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig ein. Die Einsicht in weitere Dokumente über die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands hinaus war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Auch außerhalb der Sitzungen standen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit denen des Vorstands regelmäßig in Kontakt, insbesondere die jeweiligen Vorsitzenden der beiden Organe. Die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und die aktienrechtlichen Vorschriften über die Berichtspflicht des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat wurden dabei stets eingehalten.

Das Gremium befasste sich im Berichtsjahr in insgesamt fünf Sitzungen ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage und der strategischen Ausrichtung des Konzerns sowie mit der Personalsituation. Eine der Sitzungen erfolgte in Präsenz. Die übrigen Sitzungen wurden per Videokonferenz abgehalten.

Wesentliche Beratungsthemen im Jahr 2023

In den vier regulären Sitzungen des Berichtsjahres erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand ausführliche Informationen zu wichtigen

ERICH SIXT



- || Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sixt SE seit 16. Juni 2021
- || Jahrgang 1944

Fragen der Geschäftsentwicklung, der strategischen Ausrichtung, der Risikolage, des Risikomanagements, der innerbetrieblichen Kontrollsysteme und zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sixt SE und des Konzerns. Der Vorstand nahm an den regulären Sitzungen teil; er erläuterte den Aufsichtsratsmitgliedern alle Sachverhalte und beantwortete deren Fragen. Zu einzelnen Themen tagte der Aufsichtsrat auch ohne Teilnahme des Vorstands. Zu wichtigen aktuellen Themen standen zudem der Aufsichtsratsvorsitzende mit den Co-Vorstandsvorsitzenden und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Finanzvorstand in direktem Austausch.

Im Berichtsjahr standen bei den Beratungen des Aufsichtsrats vor allem folgende Themen im Vordergrund:

- || Im März 2023 befasste sich das Gremium mit der Prüfung der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2022. Die Abschlüsse wurden nach dem Bericht der Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt.
- || Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in allen regulären Sitzungen über die Geschäftsentwicklung der Sixt-Gesellschaften. Auch wichtige Finanzkennzahlen und die Liquidität waren Gegenstand dieser Berichte. Im Fokus standen dabei neben den geopolitischen Krisen wie dem Krieg in der Ukraine und dem Terrorangriff der Hamas auf Israel insbesondere auch makroökonomische Themen wie die weiterhin hohe Inflation, die hohen Energiepreise und die gestiegenen Refinanzierungskosten sowie die global rezessiven Wirtschaftstendenzen vor allem im Heimatmarkt Deutschland. Der Aufsichtsrat würdigte dabei das vorausschauende Handeln des Managements.

- ‖ Kontinuierlich informierte sich der Aufsichtsrat über die weitere Expansion und Internationalisierung. Der Fokus lag dabei auf dem US-Markt und dessen Besonderheiten. Im Jahr 2023 war Sixt bereits an 43 der 50 wichtigsten Flughäfen in den USA präsent. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in diesem Zusammenhang auch mit den in den USA zur Steigerung der Bekanntheit und Positionierung von Sixt durchgeführten Marketingmaßnahmen.
- ‖ Im Berichtsjahr befasste sich der Aufsichtsrat ferner intensiv mit der Neugestaltung des Vergütungssystems. Das Vergütungssystem wurde grundlegend überarbeitet und von der Hauptversammlung der Sixt SE mit einer Mehrheit von 98,63% der abgegebenen Stimmen gebilligt. Hervorzuheben ist insbesondere, dass ein Teil der kurzfristigen variablen Vergütung sowie ein Teil der langfristigen variablen Vergütung künftig von der Erreichung von ESG-Zielen abhängig sein wird. Zudem wurde eine Aktienerwerbs- und Aktienhaltepflicht (Share Ownership Guidelines) eingeführt.
- ‖ Der Aufsichtsrat hat sich zudem über den Stand der Elektrifizierung der Sixt Flotte und die Entwicklung der Nachfrage nach Elektromobilität informiert. Hier blieb festzustellen, dass die beobachtete Nachfrage klar hinter der Nachfrage nach Verbrennern liegt und noch nicht den politisch definierten Zielen entspricht.
- ‖ Die vom Vorstand für den Sixt-Konzern zum Ende des Berichtsjahres vorgelegte mittelfristige Geschäftsplanung nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis. Das Gremium erörterte eingehend die dieser Planung zugrunde liegenden wirtschaftlichen und strategischen Annahmen mit Blick auf Marktchancen und Kostenentwicklungen (insbes. die gestiegenen Finanzierungskosten), die erwartete Nachfrage und die voraussichtliche Entwicklung von Kundenbedürfnissen in den einzelnen Regionen und insbesondere vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Schwierigkeiten.
- ‖ Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der nachstehend gesondert dargestellten personellen Veränderung im Vorstand.

Bericht über die Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss und einen Nominierungsausschuss eingerichtet, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen. In der Erklärung zur Unternehmensführung finden sich nähere Informationen zu Aufgaben, Besetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse.

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2023 insgesamt fünf Sitzungen per Videokonferenz ab. Regelmäßiger Teilnehmer war das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied. Zu einzelnen Punkten waren zudem der Abschlussprüfer sowie Leiter von Fachabteilungen wie beispielsweise der Bereiche Accounting, ESG, Interne Revision, Global GRC und Recht zugegen.

Zusätzlich führte der Prüfungsausschussvorsitzende regelmäßig Einzelgespräche, unter anderem mit dem für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglied und dem Abschlussprüfer. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses informierte den Aufsichtsrat in einer der jeweils folgenden Sitzungen über die Tätigkeit des Ausschusses sowie den Inhalt von Sitzungen und Gesprächen.

Im Berichtsjahr standen bei den Beratungen des Prüfungsausschusses vor allem folgende Themen im Vordergrund:

- ‖ Die Sitzung im März diente der Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und der Prüfung der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2022. Der Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und Lageberichte unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte und der Prüfungsschwerpunkte geprüft, mit dem Abschlussprüfer erörtert und sich mit der Qualität der Abschlussprüfung befasst. Dabei tagte der Prüfungsausschuss zeitweise auch ohne Anwesenheit von Mitgliedern des Vorstands.
- ‖ Zudem prüfte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers und empfahl dem Aufsichtsratsplenum, der Hauptversammlung 2023 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft letztmalig als Abschlussprüfer vorzuschlagen. Ferner hat der Prüfungsausschuss nach der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag erteilt.
- ‖ Der Prüfungsausschuss hat sich wiederholt mit der aktuellen Risikosituation, dem Risikomanagement sowie der Fortentwicklung des Internen Kontrollsystems und der Compliance-Organisation befasst.
- ‖ Der Prüfungsausschuss ließ sich zudem über die wesentlichen Ergebnisse der von der Konzernrevision durchgeführten internen Prüfungen und die weitere Prüfungsplanung Bericht erstatten.
- ‖ Die Quartalsmitteilungen wurden im Prüfungsausschuss jeweils vor ihrer Veröffentlichung vorgestellt und erörtert. Zusätzlich hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit den

durch den Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen befasst.

Der Vergütungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2023 insgesamt drei Sitzungen ab, in denen er sich intensiv mit der Überarbeitung des Vergütungssystems für den Vorstand sowie dessen Umsetzung beschäftigte und dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen unterbreitete.

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2023 keine Sitzung ab.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2023

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse haben im Berichtszeitraum wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teilgenommen:

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsplenium	Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss
Erich Sixt (Vorsitzender)	5/5 (100 %)	n/a	n/a
Dr. Daniel Terberger (Stellvertreter)	5/5 (100 %)	5/5 (100 %)	3/3 (100 %)
Anna Magdalena Kamenezky-Wetzel	5/5 (100 %)	5/5 (100 %)	3/3 (100%)
Dr. Julian zu Putlitz	5/5 (100 %)	5/5(100 %)	3/3 (100%)
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat berichten zum Thema Corporate Governance in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, welche im Internet unter [ir.sixt.com](https://www.ir.sixt.com) im Bereich „Corporate Governance“ sowie in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht ist. Zudem haben Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2023 die turnusmäßige Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben und diese den Aktionären auf der Webseite der Gesellschaft unter [ir.sixt.com](https://www.ir.sixt.com) im Bereich „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich gemacht. Mit wenigen Ausnahmen, die in der Erklärung erläutert werden, folgt die Sixt SE den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner ab dem 27. Juni 2022 geltenden Fassung vom 28. April 2022.

Im Berichtsjahr gab es eine Fortbildungsmaßnahme des Aufsichtsrats betreffend der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Im Übrigen nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für die Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2023

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Sixt SE zum 31. Dezember 2023 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2023 gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die nach Maßgabe des Gesetzes zur Stärkung der nicht-finanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) zu erstellende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung ist Teil des Lageberichts.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Sixt SE und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht (mit Ausnahme der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und der Erklärung zur Unternehmensführung) geprüft und die Dokumente jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die nach § 91 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Zudem hat der Abschlussprüfer den Vergütungsbericht einer Prüfung der formellen Vollständigkeit nach § 162 Abs. 3 AktG unterzogen. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war durch den Prüfungsausschuss auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 23. Mai 2023 als Prüfer beauftragt worden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhielt die Unterlagen zusammen mit dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns mit einer ausreichenden Frist zur Prüfung. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzprüfungssitzung des Prüfungsausschusses am 20. März 2024 und der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 26. März 2024 teil und berichtete umfassend über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) ein. Die Prüfungsschwerpunkte bezogen sich unter anderem auf die Folgebewertung des Vermietvermögens, die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der nichtfinanziellen Vermögenswerte, die Umsatzerlösrealisierung, das Risikofrüherkennungssystem und die Risikoberichterstattung im Lagebericht, die Vollständigkeit

der Rückstellungen und der bilanzierten Leasingtransaktionen nach IFRS 16, sowie die Berichterstattung zu Geschäften mit nahestehenden Personen (Abhängigkeitsbericht). Für die Prüfung des Jahresabschlusses der Sixt SE waren zudem die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen an verbundene Unternehmen sowie die Abbildung der Leistungsbeziehungen und Geschäftsbesorgungsverträge innerhalb des Konzerns relevant.

Der Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und Lageberichte in seiner Sitzung am 20. März 2024 unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte und der Prüfungsschwerpunkte geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Über die Ergebnisse dieser Vorprüfung hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2024 Bericht erstattet. Darüber hinaus informierte der Prüfer den Prüfungsausschuss über Leistungen der Prüfungsgesellschaft und ihres Netzwerks, die über die Abschlussprüfung hinaus erbracht worden waren. Umstände, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten, lagen nach seiner Einschätzung nicht vor.

Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis und erhob nach Abschluss seiner eigenen Prüfung, die insbesondere auch die im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) einschließlich der Prüfungshandlungen zum Gegenstand hatte, auch seinerseits keine Einwendungen. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht (einschließlich der im Lagebericht enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss 2023 der Sixt SE wurde damit nach den Vorschriften des Aktiengesetzes festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich zudem nach eigener Prüfung dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns 2023 an.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Sixt SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG in seine Prüfung einbezogen und den Prüfungsbericht dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer ergab keine Beanstandungen. Es wurde folgender uneingeschränkter Vermerk erteilt: *„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“*

Die Überprüfung des Berichts über die Beziehungen der Sixt SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat schloss sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Veränderungen in der Besetzung

Herr James Adams ist zum 15. Februar 2024 in beiderseitigem Einvernehmen aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Adams für seine Leistungen und seinen Einsatz und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Weitere Angaben zu den einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern inklusive Informationen zu Dauer und Ende der aktuellen Bestellungen sowie Angaben zur erstmaligen Bestellung finden sich auf der Webseite der Gesellschaft unter ir.sixt.com im Bereich „Management“.

Dank an das Management sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ungeachtet zahlreicher globaler Unsicherheiten im Geschäftsjahr 2023, insbesondere im Hinblick auf die hohe Inflation und die gestiegenen Refinanzierungskosten, war der Sixt-Konzern in der Lage, für das Jahr 2023 einen neuen Rekordumsatz und ein sehr gutes Ergebnis zu erzielen und seine globale Präsenz weiter auszubauen. Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern des Vorstands, allen Geschäftsführern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit seinen Dank für die unter großem persönlichem Einsatz und fortwährendem Engagement erbrachten Leistungen und die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesen herausfordernden Zeiten aus. Er ist überzeugt, dass der Konzern seine Geschichte profitablen Wachstums weiter fortsetzen wird.

Pullach, im März 2024

Der Aufsichtsrat

ERICH SIXT	DR. DANIEL TERBERGER	ANNA MAGDALENA KAMENETZKY-WETZEL	DR. JULIAN ZU PUTLITZ
Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender	Aufsichtsrat	Aufsichtsrat

A.3 || SIXT-AKTIE

Kapitalmarkt trotz geo- und geldpolitischen Krisen

Aufgrund einer fulminanten Jahresendralley an den weltweiten Börsen schloss auch der größte deutsche Leitindex, der Deutsche Aktienindex (DAX), mit einer weit überdurchschnittlichen Jahresperformance ab. Allerdings mussten hierfür im Laufe des Jahres erst eine Vielzahl an Krisen überwunden werden. Nach einem erfolgreichen und positiven Auftakt in das Jahr 2023 erweckte die Pleite der Silicon Valley Bank im März 2023 Erinnerungen an die Finanzkrise 2008/2009 und schickte die globalen Aktienmärkte kurzfristig auf Talfahrt. Nach einer raschen Erholung erreichte der DAX Ende März 2023 sein vorläufiges Jahreshoch bei 16.470 Punkten. Nach diesem Verlaufshoch setzte allerdings ein längerer Abwärtstrend des DAX ein. Die Gründe waren zum einen die Sorgen über die negativen weltwirtschaftlichen Entwicklungen und die damit verbundenen Rezessionsängste, wobei hierbei der chinesische Immobiliengigant Evergrande, der Mitte August 2023 in den USA Gläubigerschutz nach Kapitel 15 beantragte, in den Mittelpunkt rückte. Zum anderen wurde dieser Abwärtstrend Anfang Oktober 2023 noch einmal durch den Konflikt im Nahen Osten zwischen Israel und der islamistischen Hamas und der drohenden Eskalation noch einmal verstärkt. So markierte der DAX am 27. Oktober 2023 mit 14.687 Punkten ein neues Verlaufstief.

Die Jahresendralley wurde vor allem durch die weltweit schneller als prognostiziert gesunkene Inflation und durch die dadurch entstandene Hoffnung auf fallende Leitzinsen der globalen Notenbanken getrieben. Aufgrund dieser positiven Entwicklung erzielte der DAX am 11. Dezember 2023 mit 16.794 Punkten ein neues Allzeithoch.

Das Börsenjahr 2023 beendete der DAX letztlich mit einem Kurs von 16.752 Punkten, was einem Plus von 20,3 % entspricht.

Der Nebenwerteindex MDAX, in dem seit dem 21. März 2022 die Stammaktien der Sixt SE gelistet sind, wies im Vergleich zu seinem großen Bruder DAX eine deutlich schwächere Entwicklung auf. Der MDAX startete mit 25.118 Punkten in das Jahr 2023 und schloss bei einem Stand von 27.137 Punkten am Jahresende – ein Plus von 8,0 %.

Auch die US-amerikanischen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2023 durchwegs positiv. So verzeichnete der Dow-Jones-Index im Jahr 2023 ein Plus von 13,7 %, der S&P 500 verteuerte

sich sogar um 24,2 %. Der Technologieindex NASDAQ 100 generierte aufgrund der dort gelisteten „Magnificent Seven“-Aktien einen Kursgewinn in 2023 in Höhe von 53,8 %.

Der global diversifizierte MSCI World Index schaffte im Jahr 2023 ein Kursplus von 21,8 %.

Entwicklung der Sixt-Aktien im Jahr 2023

Nach der Kurskorrektur beider Sixt-Aktiengattungen im Jahr 2022 starteten sowohl die Sixt-Stamm- als auch Sixt-Vorzugsaktien wie der Gesamtmarkt positiv ins Jahr 2023. Nach Veröffentlichung der vorläufigen Jahreszahlen 2022 am 28. Februar 2023 erreichte die Stammaktie am 8. März 2023 ihr Jahreshoch bei einem Kurs von 128,90 Euro. Während die Stammaktie nach dem Erreichen des Jahreshochs einen langfristigen Abwärtstrend einleitete, verteuerte sich die Sixt-Vorzugsaktie noch einmal im Vorfeld der Hauptversammlung 2023 und markierte am Tag der Hauptversammlung am 23. Mai 2023 ihr Jahreshoch bei einem Kurs von 79,70 Euro. Doch danach setzte auch bei den Vorzugsaktien ein kontinuierlicher Abwärtskurs ein. Die aufgekommene Rezessionsängste im Sommer 2023 sowie eine weiterhin hohe Inflation einhergehend mit stark gestiegenen Zinsen wirkten sich in Summe negativ auf zyklische Aktien aus. Die Konflikte im Nahen Osten Anfang Oktober 2023 verstärkten noch einmal die Kursverluste, so dass die Stammaktie ihr Jahrestief am 1. November 2023 bei einem Kurs von 81,10 Euro und die Vorzugsaktie am 26. Oktober 2023 bei einem Kurs von 54,00 Euro erreichte. Im Sog der Jahresendralley konnten beide Aktiengattungen die Kursverluste zum Teil wieder kompensieren. So beendete die Sixt-Stammaktie das Börsenjahr 2023 mit einem Kurs von 101,20 Euro und die Sixt-Vorzugsaktie mit einem Kurs von 67,10 Euro.

Auf 12-Monatssicht verteuerten sich somit die Sixt-Stammaktie um 17,7 % und die Sixt-Vorzugsaktie um 23,1 % und erzielten eine deutliche Outperformance gegenüber dem MDAX, der im selben Zeitraum nur um 8,0 % zulegte.

Die Marktkapitalisierung der Sixt SE belief sich, gemessen an den Jahresendkursen, auf 4,19 Mrd. Euro – eine Steigerung um 19,1 % gegenüber dem Wert zum Ende des Vorjahres (3,51 Mrd. Euro, alle Angaben auf Xetra-Schlusskurs-Basis). Gemessen an den jeweiligen Jahreshöchstkursen der Stamm- und Vorzugsaktie 2023 betrug der gesamte Börsenwert des Unternehmens in der Spitze 5,24 Mrd. Euro.

Aktionärsstruktur unverändert

Die stimmberechtigten Stammaktien befanden sich zum Jahresende 2023, gemessen am eingetragenen Grundkapital, wie im Vorjahr zu 58,3 % im Besitz der Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH. Deren Anteile liegen mittelbar und unmittelbar vollständig bei der Familie Sixt.

Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht die Sixt SE auf ihrer Webseite unter ir.sixt.com im Bereich „Meldungen“. Im Berichtsjahr ging der Gesellschaft keine derartige Mitteilung zu.

Dividende

Aufgrund der sehr guten Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 wurde für das Geschäftsjahr 2022 zusätzlich zu der ordentlichen Dividende in Höhe von 4,11 Euro (Stammaktie) bzw. 4,13 Euro (Vorzugsaktie) noch eine Sonderdividende je Stamm- und Vorzugsaktie in Höhe von 2,00 Euro an die Aktionäre ausgeschüttet. Mit einer Dividende von 6,11 Euro je Stammaktie (2021: 3,70 Euro) und 6,13 Euro je Vorzugsaktie (2022: 3,72 Euro) lag die Dividendensumme für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt bei 287 Mio. Euro, was 74,4 % des Konzernjahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2022 entsprach.

Aufgrund der erfreulichen Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Jahr 2023 wird der Vorstand, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, der ordentlichen Hauptversammlung 2024 eine Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 3,90 Euro je Stammaktie und 3,92 Euro je Vorzugsaktie vorschlagen. Der Vorschlag entspräche einer Ausschüttungssumme von 183 Mio. Euro bzw. 54,7 % des Konzernüberschusses

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2023



ses nach Anteilen Dritter. Auf Basis der jeweiligen Jahreschlusskurse 2023 errechnen sich Dividendenrenditen von 3,9 % je Stammaktie und 5,8 % je Vorzugsaktie.

Die Sixt SE verfolgt eine konservative und langfristig orientierte Finanzstrategie. Die Dividendenpolitik orientiert sich daher an der Ertragssituation des Sixt-Konzerns und zielt darauf ab, die Aktionäre angemessen an der Ergebnisentwicklung des Konzerns zu beteiligen und gleichzeitig langfristig die starke Kapitalausstattung des Sixt-Konzerns zu erhalten. Vor diesem Hintergrund sieht die Dividendenpolitik der Sixt SE vor, grundsätzlich zwischen 35 % und 60 % des Konzernergebnisses des Sixt-Konzerns als Dividende auszuschütten. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur können Vorstand und Aufsichtsrat davon abweichende Dividendenvorschläge an die Anteilseigner unterbreiten oder in Sondersituationen Sonderdividenden vorschlagen.

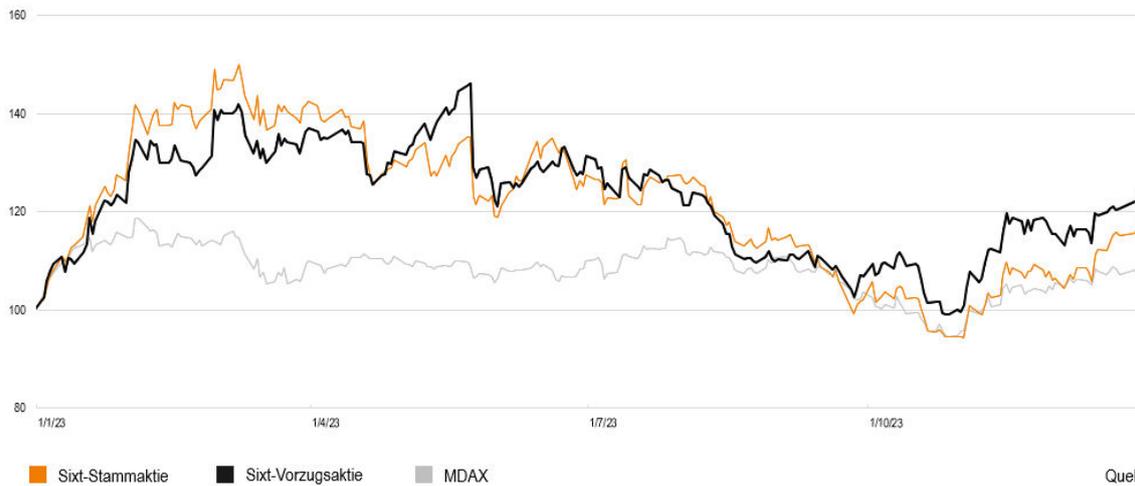
AN UNSERE AKTIONÄRE SIXT-AKTIE

Daten zur Sixt-Aktie

Aktiengattungen	Nennwertlose stimmberechtigte Inhaber-Stammaktien (WKN: 723132, ISIN: DE0007231326) Nennwertlose stimmrechtslose Inhaber-Vorzugsaktien (WKN: 723133, ISIN: DE0007231334) Nennwertlose stimmberechtigte Namens-Stammaktien (WKN: A1K065, ISIN: DE000A1K0656)
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt am Main, München, Stuttgart, Hannover, Düsseldorf, Hamburg, Berlin
Wichtige Indizes	MDAX (Gewichtung Stammaktie: 0,84 %) CDAX (Gewichtung Stammaktie: 0,09 %, Gewichtung Vorzugsaktie: 0,08 %) Prime All Share (Gewichtung Stammaktie: 0,08 %, Gewichtung Vorzugsaktie: 0,07 %)
Handelssegment	Prime Standard
Designated Sponsor	M.M. Warburg & Co. KGaA

Wertentwicklung Stammaktie, Vorzugsaktie und MDAX

in %



	2023	2022
Ergebnis je Aktie unverwässert (in Euro)		
Stammaktie	7,13	8,21
Vorzugsaktie	7,15	8,23
Dividende (in Euro)		
Stammaktie	3,90 ¹	6,11
Vorzugsaktie	3,92 ¹	6,13
Anzahl der Aktien (per 31.12.)	46.943.358	46.943.358
Stammaktie	30.367.112	30.367.112
Vorzugsaktie	16.576.246	16.576.246

¹ Vorschlag an die Hauptversammlung

² Alle Kurse beziehen sich auf Xetra-Schlusskurse

³ Auf Basis Xetra-Jahresschlusskurs

⁴ Auf Basis Stamm- und Vorzugsaktien

	2023	2022
Höchstkurs (in Euro)²		
Stammaktie	128,90	165,40
Vorzugsaktie	79,70	91,40
Tiefstkurs (in Euro)²		
Stammaktie	81,10	82,05
Vorzugsaktie	54,00	46,85
Schlusskurs (in Euro)²		
Stammaktie	101,20	85,95
Vorzugsaktie	67,10	54,50
Dividendenrendite (in %)³		
Stammaktie	3,9	7,1
Vorzugsaktie	5,8	11,2
Börsenkapitalisierung (in Mrd. Euro)^{3,4}		
per 31.12.	4,19	3,51

Aktive Kapitalmarktkommunikation

Sixt legt als börsenlistedes Unternehmen seit jeher Wert auf einen laufenden und intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt. Die Sixt SE ist im Prime Standard der Deutschen Börse notiert und unterliegt damit umfangreichen Anforderungen an Transparenz und Publizität.

Im Berichtsjahr 2023 gab es bei Investoren, Analysten und Finanzmedien großen Informationsbedarf zu den Auswirkungen der gestiegenen Zinsen und den daraus resultierenden höheren Refinanzierungskosten sowie vor allem zur laufenden US-Expansion. Weitere Schwerpunkte bei den Investorengesprächen waren unter anderem die Digitalisierung, die zukünftige Strategie bezüglich der Elektrifizierung der Flotte, die Auswirkungen der Inflation, das Flottenwachstum und die Einkaufspolitik bei den Fahrzeugherstellern, Mietpreise sowie der Einfluss der rezessiven Tendenzen auf das Geschäftsmodell. Im Rahmen ihrer Investor-Relations-Arbeit hat die Gesellschaft eine Vielzahl von Einzelgesprächen mit Investoren und Analysten geführt und sich auf zahlreichen Roadshows und internationalen Konferenzen präsentiert.

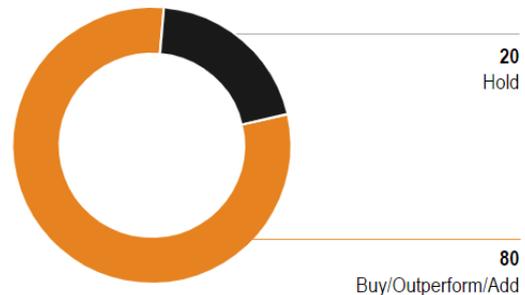
Neben der virtuellen Hauptversammlung am 23. Mai 2023 fand am 18. April 2023 die Analystenkonferenz in Frankfurt mit zahlreichen Analysten und Investoren statt.

Wie bereits im Vorjahr wurde zu jedem Berichtsquartal eine Investorenpräsentation unter ir.sixt.com in der Rubrik „Publikationen“ veröffentlicht, welche die aktuellen geschäftlichen Rahmenbedingungen sowie eine genaue Analyse der wichtigsten Eckdaten des Quartals beinhaltet.

Sixt nutzte, wie in den Vorjahren, Konferenzen mit inländischen und ausländischen Investoren, um Strategie und Geschäftsentwicklung des Konzerns zu vermitteln. Die Veranstaltungen, die teils virtuell und teils in Präsenz stattfanden, stießen bei Investoren beiderseits des Atlantiks auf sehr großes Interesse.

Analystenempfehlungen (Sixt-Stammaktie) zum 31. Dezember 2023

in %



Der Vorstand nutzte darüber hinaus die Veröffentlichung des Jahresergebnisses 2022 und der Quartalsberichte 2023, um Finanz- und Wirtschaftsjournalisten zeitnah über die aktuelle Entwicklung des Konzerns zu informieren. Daneben fanden Telefonkonferenzen statt, die traditionell ein fester Bestandteil der Kommunikation mit relevanten Wirtschaftsmedien und Nachrichtenagenturen sind.

Im Berichtsjahr wurde Sixt von den Bankhäusern Baader Bank, Berenberg, BNP Paribas Exane, Deutsche Bank, DZ Bank, Hauck Aufhäuser Lampe, Jefferies, Metzler, M.M. Warburg, ODDO BHF sowie STIFEL regelmäßig gecovered. Das in den Studien genannte durchschnittliche Kursziel für die Sixt-Stammaktie betrug zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres 132,20 Euro (Ende 2022: 92,75 Euro). Acht der Finanzanalysten sprachen per Ende des Geschäftsjahres 2023 eine positive Empfehlung (Buy/Outperform/Add) für die Sixt-Stammaktie aus.

B

B.1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS	15
B.2 WIRTSCHAFTSBERICHT	22
B.3 ANGABEN GEMÄß §§ 289A UND 315A HGB	34
B.4 PROGNOSEBERICHT	38
B.5 RISIKO- UND CHANCENBERICHT	42
B.6 ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄß §§ 315B UND C I.V.M. 289B BIS E HGB	58
B.7 ABHÄNGIGKEITSBERICHT	89
B.8 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289F UND 315D HGB	89
B.9 ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE SIXT SE GEMÄß HGB	99

B \\ ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

B.1 \\ GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

1.1 KONZERNSTRUKTUR UND -LEITUNG

Die Sixt SE mit Sitz in Pullach, Deutschland, ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea). Sie fungiert als Muttergesellschaft und Holding des Sixt-Konzerns. Die Sixt SE übernimmt zentrale Führungs- und Verwaltungsaufgaben und ist für die strategische sowie finanzielle Steuerung des Sixt-Konzerns verantwortlich. Zudem erfüllt sie wichtige Finanzierungsfunktionen für den Konzern.

Das operative Geschäft des Sixt-Konzerns wird vollständig von rechtlich eigenständigen Tochtergesellschaften im In- und Ausland verantwortet.

Der Vorstand der Sixt SE leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat der Sixt SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern unmittelbar eingebunden.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie der sonstigen Beteiligungen des Sixt-Konzerns, die in ihrer Gesamtheit von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind, ist dem Konzernanhang unter „Konsolidierung“ zu entnehmen. Der vorliegende Bericht fasst die Lageberichte des Konzerns und der Sixt SE gem. § 315 Abs. 5 des Handelsgesetzbuches (HGB) zusammen und wird nachfolgend auch als zusammengefasster Lagebericht oder Lagebericht bezeichnet.

1.2 KONZERNAKTIVITÄTEN UND LEISTUNGSSPEKTRUM

Der Sixt-Konzern ist ein in Europa und Nordamerika agierender Mobilitätsdienstleister. Weitere globale Regionen werden durch Franchisenehmer und Kooperationspartner abgedeckt, die unter dem Markennamen SIXT auftreten. Sixt verfolgt seit vielen Jahren eine fokussierte Premiumstrategie als entscheidendes Alleinstellungsmerkmal im globalen Wettbewerb. Diese Strategie basiert auf dem Anspruch, Geschäfts- und Privatkunden hochwertige Lösungen für ihre jeweiligen Mobilitätsbedürfnisse zu bieten, die sich durch möglichst flexible Prozesse und einfache Bedienbarkeit auszeichnen. Ein elementarer Bestandteil

dieser Strategie ist auch der hohe Anteil von Fahrzeugen renommierter Herstellermarken in der Fahrzeugflotte.

Sixt hat den Anspruch, Innovationsführer in der Mobilitätsbranche zu sein. In diesem Zusammenhang spielt die 2019 eingeführte Technologie- und Mobilitätsplattform ONE eine entscheidende Rolle. Die Basis ist die durchgehende Digitalisierung des gesamten Produktportfolios (über die SIXT App) sowie sämtlicher Vertriebskanäle und operativen Geschäftsprozesse. Über die SIXT App haben die Nutzer Zugriff auf die Produkte SIXT rent, SIXT van & truck, SIXT share, SIXT ride und seit 2020 auch auf das Auto Abo-Angebot SIXT+. Im Sinne der Plattformstrategie setzt Sixt auf starke Partnerschaften, mit denen die Mobilitätsplattform ONE als offenes Ökosystem kontinuierlich ausgebaut wird. So können Kunden über die SIXT App auch auf Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern, beispielsweise des Elektroroller-, E-Bike-, und E-Moped-Anbieters TIER, des US-Fahrdienstleisters Lyft sowie seit Juni 2023 auch auf die Carsharing-Fahrzeuge von MILES zugreifen. Zudem wurde eine Partnerschaft mit Blacklane abgeschlossen. Durch die Integration von digitaler Auto- und Nutzfahrzeugvermietung, Carsharing, Auto Abonnements sowie die Vermittlung von Transferdiensten haben Kunden über die SIXT App Zugriff auf mehr als 300.000 Fahrzeuge und Mobilitätsangebote von über 3.000 Partnern mit mehr als 5 Mio. Fahrern in mehr als 550 Städten in über 40 Ländern weltweit.

Die Digitalisierungsstrategie von Sixt basiert auf veränderten Mobilitätspräferenzen und -anforderungen der Kunden und trägt dem geänderten Nutzungsverhalten im Online- und Mobile-Bereich Rechnung, das wiederum Folge der technologischen Entwicklung ist. Sixt möchte seinen Kunden auch online schlanke, flexible und transparente Mietprozesse bieten. Per Ende 2023 wurden rund 68 % (Ende 2022: 72 %) der Reservierungen über die Online- und Mobile-Kanäle des Unternehmens initiiert.

Weiterhin nutzt Sixt digitale Kanäle wie zum Beispiel Webseiten und Social-Media-Accounts der Gruppe für einen stetigen Dialog mit seinen Kunden und der breiten Öffentlichkeit. Zudem werden regelmäßige und kontinuierliche Marketingmaßnahmen hierüber gesteuert. Um zeitnah Trends zu erkennen sowie Daten und Erfahrungen zu sammeln, beobachtet das Unternehmen die Akzeptanz neuer Plattformen und Anwendungen bereits in einem frühen Stadium.

Segment Nordamerika: Sixt erreicht beim weltweit größten Autovermietungsmarkt USA mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 38,5 Mrd. US-Dollar im Jahr 2023 laut Euromonitor einen Marktanteil von rund 3 %. Innerhalb nur weniger Jahre konnte sich Sixt in den USA als viertgrößter Anbieter etablieren. Ebenso wie in anderen Zielmärkten setzt Sixt auch jenseits des Atlantiks auf die Strategie, seinen Kunden sowohl Premiumprodukte als auch einen überzeugenden Premium-Service zu liefern, um eine differenzierte Positionierung im Markt zu erreichen. Gegenüber dem ursprünglichen Fokus auf europäische Touristen konnte Sixt in den letzten Jahren vor allem dank eines hohen Anteils amerikanischer Privatkunden wachsen. Ähnlich wie in Europa setzt Sixt auch in den USA auf eine starke Präsenz an den wichtigsten Flughäfen und Geschäftszentren, um seinen wachsenden Firmenkundenstamm in den USA weiter zu unterstützen und sein Stationsnetzwerk vor allem im Osten und Westen des Landes, insbesondere an großen Drehkreuzen amerikanischer Fluggesellschaften, zu stärken. An den für Sixt strategisch wichtigsten 50 US-Flughäfen, auf die nach eigener Einschätzung ca. 11 Mrd. US-Dollar und somit rund 70 % des gesamten Marktvolumens an Flughäfen entfallen, ist das Unternehmen zum Ende des Jahres 2023 bereits an 43 Flughäfen vertreten. Die Anzahl der Stationen in den USA betrug Ende 2023 107 (Vj. 99 Stationen). Einer ähnlichen Strategie folgt seit 2022 auch die Expansion in Kanada. Zum 31. Dezember 2023 waren in Kanada vier Stationen im Betrieb (Vj. 3 Stationen). Damit beläuft sich die Gesamtzahl der Stationen in Nordamerika auf 111 Stationen.

Quelle

Euromonitor International, Mobility 2024, Januar 2024

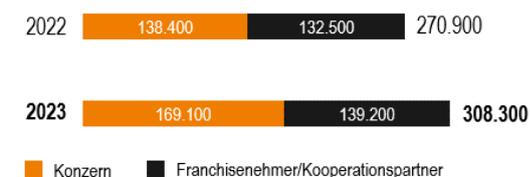
Die Zielgruppen des Konzerns sind Privatkunden/Touristen sowie Geschäfts- und Firmenkunden, wobei der Umsatz des Sixt-Konzerns im Wesentlichen über die Vertriebskanäle Business-to-Customer (B2C), Business-to-Business (B2B) und Business-to-Partner (B2P) erwirtschaftet wird. Während es sich bei B2B um Mietgeschäfte mit Geschäfts-/Firmenkunden handelt, fallen Privatkunden/Touristen unter B2C. Der Vertriebsansatz B2P zielt ebenfalls auf Privat-/Endkunden ab, allerdings werden die Kunden im Gegensatz zu B2C nicht direkt (z.B. über die Sixt Webseite) akquiriert, sondern über einen Vermittlungspartner. Auf die Vertriebskanäle B2C und B2P entfallen insgesamt 71 % (Vj. 74 %), die übrigen 29 % (Vj. 26 %) entfallen auf B2B und Sonstige.

Das Unternehmen verfolgt weiterhin seinen dezidierten Premi-umansatz, der sowohl eine hohe Qualität der Fahrzeugflotte als

auch einen kundenorientierten Service umfasst. Daher bietet Sixt seinen Kunden traditionell einen hohen Anteil hochwertig ausgestatteter Fahrzeuge renommierter Automobilhersteller an. Im Jahr 2023 bestanden wertmäßig etwa 57 % der Einsteuerungen in die Flotte in den Sixt-Corporate Ländern aus Fahrzeugen der Premiummarken Audi, BMW und Mini sowie Mercedes-Benz, nach ebenfalls 57 % im Vorjahr. Umfangreiche und zeitgemäße Ausstattungen der Fahrzeugflotte bezüglich des Fahrkomforts und der Sicherheit stehen dabei im Fokus des Unternehmens.

Nachdem das Jahr 2022 noch von einer knappen Verfügbarkeit an Fahrzeugen geprägt war, entspannte sich diese Situation im Geschäftsjahr 2023. Auch aufgrund der etablierten und langfristigen Beziehungen zu den Automobilherstellern gelang es Sixt im Berichtsjahr, den durchschnittlichen Fahrzeugbestand im In- und Ausland (ohne Franchisenehmer) auf einen Rekordstand in Höhe von 169.100 Fahrzeuge auszubauen (Vj. 138.400). Die laufenden Einsteuerungen neuer Fahrzeuge beliefen sich auf 183.900 Fahrzeuge (Vj. 146.200). Die Haltedauer der Fahrzeuge hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder reduziert, was primär an der Normalisierung des Beschaffungsmarktes im Berichtsjahr lag. Inklusive der Fahrzeuge von Franchisenehmern und Kooperationspartnern bestand die weltweite Fahrzeugflotte von Sixt im Jahr 2023 aus durchschnittlich 308.300 Fahrzeugen nach 270.900 Fahrzeugen im Jahr 2022.

Durchschnittliche Anzahl der Fahrzeuge Konzern und Franchisenehmer/Kooperationspartner



Außerhalb der europäischen und nordamerikanischen Corporate Länder ist Sixt durch Franchise- und Kooperationspartner global vertreten. Dank dieser dualen Ausrichtung mit eigenen Gesellschaften und Franchisenehmern war die Marke SIXT im Jahr 2023 in rund 100 Ländern präsent, nahezu unverändert zum Vorjahr.

Trotz fortschreitender Digitalisierung, die eine Fahrzeuganmietung der Kunden ohne einen vorherigen Besuch in einer Anmietstation möglich macht und Kosten spart, bleibt das engmaschige Netz von 2.099 Stationen (Vorjahr: 2.098) zum Jahresende 2023 (einschließlich Franchise Länder) die Basis des

operativen Geschäfts. Dabei stehen den Kunden auch virtuelle Stationen zur Verfügung, bei denen sie die Fahrzeuge an frequentierten Orten wie Einkaufszentren oder Parkhäusern einfach mit Hilfe ihres Smartphones und der SIXT App anmieten und übernehmen können.

Anzahl der Vermietstationen



2.2 LEISTUNGSSPEKTRUM

Das Produktportfolio des Konzerns umfasst SIXT rent (Autovermietung), SIXT van & truck (Nutzfahrzeugvermietung), SIXT share (Carsharing), SIXT+ (Auto Abos/Langzeitmiete) und SIXT ride (Transferdienste). Über die SIXT App und die 2019 eingeführte integrierte Mobilitätsplattform ONE sind alle Produkte miteinander verknüpft.

|| **SIXT rent:** SIXT rent bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich der klassischen Autovermietung, die nach wie vor der Kern des Geschäftsmodells ist und kurz- bis mittelfristige Mobilität bietet. Dabei umfasst das Angebot eine umfangreiche Flotte an modernen Pkws, vom Kleinwagen bis hin zur Luxusklasse, aber auch Kleinbusse für bis zu neun Personen. Entsprechend der Unternehmensstrategie treibt Sixt die internationale Expansion mit Fokus auf ein hohes Qualitätsniveau weiter voran. So wird über das breite Stationsnetz die Möglichkeit geboten, eine ausführliche Beratung der Stationsmitarbeiter in Anspruch zu nehmen. Nicht zuletzt setzt SIXT rent aber auch auf die Digitalisierung und Vernetzung seines Angebots. So ermöglicht die SIXT App einen vollständig Mobile Check-in. An ausgewählten Anmietstationen in Europa und Nordamerika, insbesondere an Flughäfen, können Kunden bis kurz vor Mietbeginn ihr Fahrzeug auswählen und anschließend ohne Umweg über die Vermietstation am Parkplatz direkt über die App öffnen. Dieser digitale Service wird sukzessive auf weitere Stationen an Flughäfen und in Stadtgebieten ausgeweitet.

Durch die Vernetzung der klassischen Autovermietung SIXT rent mit dem Carsharing SIXT share können zusätzlich die

Nutzungsdauern flexibel an den tatsächlichen Bedarf der Nutzer von wenigen Minuten bis zu mehreren Tagen angepasst werden, wobei der jeweils günstigste Preis angeboten wird.

Urlaubsreisenden bietet SIXT rent ein breites internationales Ferienmietwagen-Angebot. Dieses ist auf den jeweiligen Mobilitätsbedarf in den Urlaubsregionen zugeschnitten.

|| **SIXT van & truck:** Neben der Vermietung von Pkw bietet Sixt unter dem Produkt SIXT van & truck seit 2021 eine breite Auswahl an Nutzfahrzeugen. Die Produkte reichen von Transportern bis zu Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16 Tonnen. Diese Fahrzeuge renommierter Hersteller für spezielle Kundengruppen sind für Kurz- oder Langzeitmieten verfügbar und decken somit eine Vielzahl von Mobilitätsanforderungen ab. Serviceleistungen, wie beispielsweise Zubehör für Umzüge sowie spezielle Ausstattungen und Aufbauten runden das Angebot ab. Per 31. Dezember 2023 umfasste das Corporate und Franchise Stationsnetzwerk von Sixt mehr als 900 Stationen, an denen Van & Truck angeboten wurde; davon handelte es sich bei mehr als 20 Stationen um Truck Center. Sixt Truck Center sind ausgerichtet auf erhöhte Bedürfnisse von Groß- und Gewerbetunden. Durch zwei Akquisitionen 2022 im Vereinigten Königreich wurde das lokale Stationsnetzwerk zusätzlich um neun Stationen bzw. Depots erweitert. Zudem wurde mit „SIXT Commercial Vehicle“ eine neue Marke für die besonderen Ansprüche von B2B Kunden ins Leben gerufen.

|| **SIXT share:** Mit SIXT share bietet das Unternehmen seit 2019 ein flexibles Carsharing, das im Gegensatz zu vielen üblichen Modellen die Rückgabe eines Fahrzeugs auch außerhalb fest abgegrenzter Geschäftsgebiete erlaubt. So ist die Abgabe des Fahrzeugs an jeder Sixt-Station in Deutschland möglich. Durch eine Vernetzung der Fahrzeugflotten von SIXT rent und SIXT share nutzt das Unternehmen Synergien innerhalb des Konzerns, da die Fahrzeuge bei Bedarf flexibel eingesetzt werden können. Dadurch wird Sixt in die Lage versetzt, sein Angebot nicht nur in Großstädten und Metropolen anzubieten, sondern auch in umliegenden Gemeinden. So hat Sixt als erster Carsharing-Anbieter bereits mehrere Gemeinden im Umland von München erschlossen und bietet damit noch mehr Menschen im suburbanen Raum ein Angebot zur flexiblen, modernen Mobilität und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Mobilitätswende. Die Bündelung der Fahrzeugflotten bietet den Sixt-Kunden zudem den Vorteil einer größeren Auswahl an Fahrzeugmarken und -typen. Seit Juni 2023 sind aufgrund der Kooperation mit MILES auch deren rund 14.000

Fahrzeuge in Deutschland in der SIXT App integriert und buchbar. Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt mehr als 1,7 Mio. (2022: mehr als 2,0 Mio.) SIXT share-Fahrten gebucht. Der Rückgang der Anzahl an Fahrten beruht auf einer geänderten Preisstrategie, wodurch man weniger, aber dafür längere Fahrten erzielte.

SIXT share umfasst zudem ein Angebot im Bereich Mikromobilität mit E-Scootern, E-Mopeds und E-Bikes.

|| **SIXT+:** Mit der Lancierung des Auto Abo-Angebots SIXT+ im Juni 2020 erweiterte Sixt das Produktangebot auf seiner Mobilitätsplattform ONE. SIXT+ ist die Lösung für Kunden, die nicht durch Kauf oder Leasing für Jahre gebunden sein möchten. Anders als beim Carsharing oder Kurzzeitmieten erhalten Kunden mit SIXT+ ein Auto, das sie wie ein Privatfahrzeug für den gewünschten Zeitraum zu festen monatlichen Raten nutzen können. Darin sind sämtliche Kosten für Unterhalt, Versicherung sowie Wartung und Verschleiß enthalten. Durch die Fokussierung auf monatlich kündbare Abos, schnelle Lieferzeiten und flexible Produktfeatures wie die Pausierungs-Option oder digitale Anpassbarkeit der Abo-Konfiguration während des Abos schafft Sixt Vorteile für Kunden. Aufgrund der längeren Vertragslaufzeiten ergibt sich für Sixt eine bessere Planbarkeit der Umsätze und Zahlungsströme im Vergleich zur Kurzzeitmiete.

Unter dem Markendach SIXT+ sind zudem alle SIXT Abo-Produkte vereint, darunter auch die internationale Mietwagenflatrate SIXT+ unlimited als Premium-Modell, sowie SIXT+ flex als flexible Firmenwagen-Alternative. Neu hinzugekommen ist im Sommer 2023 eine Whitelabel-Lösung mit Jaguar Land Rover. Dadurch erhalten die Kunden zum einen Zugriff auf mehr Fahrzeugmodelle und zum anderen entsteht für den jeweiligen Fahrzeughersteller durch das zusätzliche Mobilitätsangebot für Kunden ein deutlicher Mehrwert.

|| **SIXT ride:** SIXT ride ist ein seit 2012 verfügbares integriertes Mobilitätsangebot, das in erster Linie auf der Vermittlung von professionellen Fahr- und Chauffeurdiensten basiert. Mit einem globalen Netzwerk von über 3.000 Partnern und insgesamt mehr als 5 Mio. Fahrern bietet SIXT ride Kunden die Bequemlichkeit, in über 550 Städten in über 40 Ländern weltweit abgeholt zu werden und dabei von zusätzlichen Funktionen zu profitieren. Dank des globalen Netzwerks kann SIXT ride zusätzlich Event-Transportdienstleistungen anbieten und be-

dient seit einigen Jahren Luxusunternehmen bei der Gestaltung der Logistik von Veranstaltungen mit mehreren hundert Gästen.

Zusätzlich arbeitet SIXT ride mit lokalen Taxiunternehmen und namhaften internationalen Ride-Hailing Partnern zusammen, um Fahrservices für sofortige Abholungen oder kurzfristige Buchungen zu vermitteln. Neben Taxi-Zentralen in allen deutschen Großstädten zählen hierzu beispielsweise etablierte Ride Hailing-Netze wie der Fahrdienst-Vermittler Lyft in den USA, Cabify in Spanien sowie Addison Lee in Großbritannien. Für Firmenkunden bietet SIXT ride den Vorteil eines einfachen und einheitlichen Abrechnungssystems, sodass Fahrdienste in die Planung und Buchung von Geschäftsreisenden einbezogen und auch transparent abgerechnet werden können. So können Fahrdienste direkt bei der Reiseplanung über Schnittstellen zu Firmenreiseportalen gebucht werden. Durch die Buchbarkeit im Amadeus-Transferhub haben auch Reisebüros Zugang zu SIXT ride.

3. WESENTLICHE EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN

Der Sixt-Konzern ist international tätig und verfügt über eine börsennotierte Muttergesellschaft. Somit stehen die Geschäfte der Konzerngesellschaften unter dem Einfluss einer Vielzahl verschiedener Rechtsordnungen. Dabei handelt es sich um Vorschriften u.a. in den Bereichen Straßenverkehr, Umweltschutz, Kunden- und Datenschutz und öffentliche Ordnung sowie um Steuer- und Versicherungsgesetze und Regularien für die Finanz- und Kapitalmärkte.

Wirtschaftlich wird der Sixt-Konzern von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen beeinflusst, welche insbesondere die Ausgabenbereitschaft von Geschäftsreisenden, den Konsum von Privatleuten und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen bestimmen. Hinzu kommen branchenspezifische Einflussfaktoren wie zum Beispiel die Verfügbarkeit von Neufahrzeugen sowie die Entwicklung der Gebrauchtwagenmärkte. Diese und weitere Einflussfaktoren, die sowohl Risiken als auch Chancen für den Sixt-Konzern bedeuten, sind ausführlich im Risiko- und Chancenbericht erläutert.

4. UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der langfristige Unternehmenserfolg des Sixt-Konzerns wird an fest definierten finanziellen Steuerungskennzahlen gemessen.

Dabei sind auf Konzernebene die folgenden finanziellen Steuerungsgrößen von wesentlicher Bedeutung:

- || der Umsatz
- || das Ergebnis vor Steuern (EBT).

Zudem dienen die Umsatzrendite ($\text{EBT} \div \text{Umsatz}$) sowie die Eigenkapitalquote ($\text{Eigenkapital} \div \text{Bilanzsumme}$) als Steuerungskennzahlen.

Die relevante Steuerungsgröße für die operativen Segmente ist die branchenübliche Kennziffer Corporate EBITDA, also das Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA), jedoch unter zusätzlicher Berücksichtigung der Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge und des zuordenbaren Zinsergebnisses.

Der Sixt-Konzern strebt an, langfristig und damit nachhaltig folgende Renditen und Quoten zu erreichen:

- || eine Umsatzrendite vor Steuern von mindestens 10 %
- || eine Konzern-Eigenkapitalquote von mindestens 20 %.

5. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Sixt verfolgt eine konsequente Digitalisierungsstrategie, die sowohl das Produktportfolio und die Vertriebskanäle als auch die operativen Geschäftsprozesse umfasst. Hierbei nutzt und treibt Sixt neueste technologische Entwicklungen und digitale Services voran, um seinen Kunden schnelle, flexible und komfortable Lösungen anbieten zu können. Das Unternehmen misst der eigenen technologischen Kompetenz und den Entwicklungsaktivitäten eine signifikante Bedeutung für den Geschäftserfolg bei. Sixt hat das Themenfeld Forschung und Entwicklung im Bereich SIXT TECH organisiert, welches in sogenannte Product Divisionen und Enabling Divisionen untergliedert ist. Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 800 Mitarbeiter im Bereich SIXT TECH tätig, überwiegend in den Entwicklungszentren in Deutschland, Indien und der Ukraine. Ende des Jahres 2022 wurde ein vierter Entwicklungsstandort in Portugal (Lissabon) eröffnet. Schwerpunkte dieses Standortes sind Pricing, Yield und Fulfillment.

Product Divisionen: Die Product Divisionen verfolgen das Ziel, Mobilitätslösungen zu entwickeln und zu optimieren. Zudem steht die Steigerung der internen Effizienz im Fokus.

Enabling Divisionen: Die Enabling Divisionen sind für die digitale Sicherheit, die interne IT-Infrastruktur, die Bereitstellung der Cloud-Plattform ONE und die sonstige technische Unterstützung der Fachabteilungen zuständig. Zudem verfolgen sie das Ziel, die IT-Infrastruktur in den Stationen wie auch in der Konzernzentrale in Pullach ständig auf dem neuesten technologischen Stand zu halten.

Dabei ist die Neu- und Weiterentwicklung aller Mobilitätsprodukte und damit verbunden die grundlegende und kontinuierliche Modernisierung der eigenen IT-Infrastruktur hin zu einer zu 100 % cloudbasierten Technologie das Ziel. Sixt nutzt hierfür eine an SCRUM angelehnte agile Projektmanagement- und Entwicklungsmethodik.

Die bedeutendsten Aktivitäten in den Product Divisionen waren im Jahr 2023:

Digital Experience: Die Division Digital Experience ist verantwortlich für die Bereitstellung des kundenorientierten Angebots über die Sixt Webseite und die SIXT App. Im Verlauf des letzten Geschäftsjahres wurden die bisherigen Versionen von Webseite und App sowohl im Backend als auch im Frontend vollständig überarbeitet und ersetzt. Dieser bedeutende Schritt zielt auf eine erhebliche Verbesserung der Nutzererfahrung der Sixt-Kunden.

Pricing und Yield: Die Division Pricing und Yield beschäftigt sich mit Preisgestaltung und Flottensteuerung. Neben der kontinuierlichen Optimierung der Pricing-Algorithmen und Produktgestaltung arbeitet die Division auch an neuen, datengetriebenen Ansätzen zur Flottenplanung sowohl als Zielvorgabe für den Fahrzeugeinkauf als auch für die operative Flottensteuerung über Fahrzeugtransfers und Ein- und Ausflottungen.

Sales: Die Division Sales verantwortet die Erweiterung und Optimierung des digitalen Angebots für Geschäfts- und Firmenkunden (B2B). Im Fokus liegen neben bedarfsgerechten B2B Mobilitätslösungen eine intuitive und branchenführende B2B Self-Service Plattform sowie die end-to-end Digitalisierung des gesamten Vertriebsprozesses.

Fulfillment: Die Division Fulfillment fokussiert sich auf die Digitalisierung der Autovermietungs- und Flottenmanagementprozesse. Die eingesetzten IT-Tools zum Check-in, Turnaround und zur Übergabe des Fahrzeugs bei Fahrzeuganmietung und -rückgabe wurden im Berichtsjahr weiterentwickelt. Die digitale Anmietlösung für die Kunden („Mobile Check-in“) wurde nach der

Einführung in den USA letztes Jahr auch in Europa an den größten Flughäfen und ausgewählten Stationen in Innenstädten ausgerollt und um die Abholung der Schlüssel an automatischen Key Safes erweitert. Erste Module der neuen, integrierten Flottenmanagementsoftware, um die globalen Flottenprozesse weiter zu optimieren, wurden zudem fertiggestellt.

Finance: Die Division Finance sorgt unter anderem für die Anbindung und Prozessierung moderner Zahlungsmethoden über alle Sixt-Produkte hinweg. Zudem steht flexibles und kundenorientiertes Mahnwesen auf der Agenda. Eine zeitnahe und transparente Abrechnung von Vermittlungsgebühren, welche für Partner wie Flughäfen und Buchungsportale unerlässlich sind, sowie generell die kontinuierliche Optimierung des ERP-Systems sind weitere Fokusgebiete.

Ride: Die Division Ride stellt die Plattform für Taxis und Chauffeurservices bereit und entwickelt diese ständig weiter. Im Jahr 2023 konnte Sixt seine Applikationen auf eine neue Technology-Suite migrieren. Sixt hat seinen Kunden außerdem die Möglichkeit gegeben, ihre Reservierung über die App zu ändern, ohne sich an den Kundensupport wenden zu müssen. Darüber hinaus hat Sixt über API-Integrationen weitere Fahrdienstleister und Mobilitätsplattformen integriert und die Genauigkeit der Fahrerstandortverfolgung im gesamten SIXT ride-Ökosystem deutlich verbessert. Zusätzlich hat Sixt in die Email Kommunikation, das

Redesign des Web Buchungstunnels und die Verbesserung interner Tools investiert.

Share: SIXT share erweiterte sein Angebot durch die Integration von Partnerunternehmen und bietet verschiedene On-Demand-Mobilität (Moped, Scooter, E-Bikes) international an. Ebenso wurden Carsharing-Partner aufgenommen, um die Verfügbarkeit weiter zu erhöhen (z.B. Miles).

Van & Truck: Die Division Van & Truck erstellt maßgeschneiderte Anwendungen für anspruchsvolle Kunden mit Bedarf an Nutzfahrzeugen von Sixt. Die Lösungen tragen vor allem dazu bei, Sixt-Firmenkunden beim Bewältigen der täglichen Arbeit zu unterstützen und den Alltag für die professionellen Fahrer und Flottenmanager zu vereinfachen. Beispielsweise wurde das Flottenmanagementportal um Features zur besseren Liquiditätsplanung der Kunden ergänzt.

Die Gesamtkosten der Bereiche im Sixt-Konzern, die wesentlich mit Entwicklungsaktivitäten befasst sind, betragen im Geschäftsjahr 43,2 Mio. Euro (Vj. 36,4 Mio. Euro).

Für aktuelle und künftige Softwarelösungen wurden im Jahr 2023 Entwicklungskosten in Höhe von 15,8 Mio. Euro (Vj. 20,7 Mio. Euro) aktiviert.

B.2 || WIRTSCHAFTSBERICHT

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem zusammengefassten Lagebericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen. Aus dem gleichen Grund kann es sein, dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Bei den im Folgenden angegebenen Prozentangaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) zum Wirtschaftswachstum handelt es sich um vorläufige Schätzungen für 2023 und Prognosen für 2024.

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Gemäß seiner Internationalisierungsstrategie hat Sixt den Schwerpunkt der Konzernaktivitäten auch im Jahr 2023 im Wesentlichen weiter in die westeuropäischen Länder sowie nach Nordamerika ausgedehnt. Deshalb sind die Investitionstätigkeit der Wirtschaft, das Konsumverhalten von Privatkunden und die Ausgabenbereitschaft von Unternehmenskunden in diesen Regionen relevant für die Geschäftsentwicklung der gesamten Sixt-Gruppe.

Die geplante Erholung der globalen Wirtschaft fiel im Jahr 2023 etwas besser aus als prognostiziert. Insbesondere die zweite Jahreshälfte entwickelte sich hierbei in einigen wichtigen Industrieländern wie beispielsweise in den USA deutlich besser als angenommen. Dort unterstützten vor allem private sowie staatliche Ausgaben den wirtschaftlichen Aufschwung. Die steigende Dynamik war allerdings nicht überall zu spüren. Vor allem im Euroraum war das Wachstum gedämpft, was auf den schwachen Konsum der Verbraucher, die anhaltenden Auswirkungen der hohen Energiepreise und die Schwäche des zinssensiblen verarbeitenden Gewerbes und der Unternehmensinvestitionen zurückzuführen ist. So sieht der Internationale Währungsfonds für 2023 ein Wachstum der Weltwirtschaft um 3,1 % (Stand: Januar 2024) und lag damit um 0,1 Prozentpunkte über der Prognose vom September 2023. Die globale Inflationsrate fiel im Berichtszeitraum von 8,0 % im Vorjahr auf 6,8 % im Jahr 2023. Der Euro wertete im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum US-Dollar auf. Von durchschnittlich 1,05 US-Dollar für einen Euro in 2022 erhöhte sich dieser im Geschäftsjahr 2023 auf durchschnittlich 1,08 US-Dollar.

Die deutliche Erholung des Luftverkehrs von den enormen Auswirkungen der Coronapandemie begann bereits im Jahr 2022 und setzte sich in 2023 weiter fort. Nach Angaben der Luftsicherheitsorganisation Eurocontrol wurden im Jahr 2023 wieder 10,2 Millionen Flüge durchgeführt – 0,9 Millionen mehr als im Jahr 2022. Das entspricht 92 % des Verkehrsaufkommens im Vor-Corona-Jahr 2019.

Dieser Trend spiegelte sich auch in den Ergebnissen großer Fluggesellschaften wider. Aufgrund der enormen Reiselust und der damit verbundenen hohen Kundennachfrage erwirtschaften Fluggesellschaften wie beispielsweise Lufthansa, American Airlines oder Delta Airlines in 2023 teilweise Rekord-Quartalsergebnisse sowohl beim Umsatz als auch beim Ergebnis.

Nach der ursprünglich zurückhaltenden Prognose für das globale Wirtschaftswachstum stieg die volkswirtschaftliche Leistung in den USA höher als ursprünglich erwartet um 3,3 % an, nachdem sie im Vorjahr um 2,0 % zugelegt hatte. Die Arbeitslosenquote in den USA erhöhte sich leicht von 3,5 % im Dezember des Vorjahres auf 3,7 % im Dezember 2023.

Die Wirtschaftsleistung in der EU wuchs nach einer vorläufigen Schätzung der EU-Kommission (Stand: Januar 2024) im Berichtszeitraum um 0,5 % nach einem Anstieg um 3,5 % im Vorjahr.

Nachdem die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr um 1,9 % zulegen konnte, schrumpfte das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 %. Negativ bemerkbar machte sich vor allem der sich rückläufige Wohnungsbau sowie die restriktive Notenbankpolitik. Auch Sonderfaktoren wie der besonders hohe Krankenstand und Streiks belasteten das Wirtschaftswachstum. Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich ungeachtet aller Krisen im vergangenen Jahr stabil: Die Arbeitslosenquote lag bei durchschnittlich 5,7 %, nach 5,3 % im Vorjahr.

Die Gebrauchtwagenmärkte, die seit der Coronapandemie sehr starke Preissteigerungen verzeichnet hatten, waren im Laufe des Jahres 2023 durch Preiskorrekturen geprägt. So sanken die Gebrauchtwagenpreise im europäischen Raum um durchschnittlich 6 % gegenüber Ende 2022 und auf dem amerikanischen Gebrauchtwagenmarkt um 7 %. Besonderheiten gab es im Bereich der Elektrofahrzeuge. Preissenkungen seitens der Hersteller sowie geringe Nachfrage bei Privatkunden führen zu einem deutlichen Preisverfall, der in einzelnen Märkten 20 % überschritt.

Quellen

Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 038, Januar 2024

Bundesagentur für Arbeit, Jahresrückblick 2023, Pressemitteilung Januar 2024

Luftsicherheitsorganisation Eurocontrol, European Aviation Overview 2023, Januar 2024

Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update Januar 2024

U.S. Department of Commerce; Pressemitteilung 26. Januar 2024

U.S. Bureau of Labor Statistics, The Employment Situation - Dezember 2023,

Presmitteilung 5. Januar 2024

Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat): BIP sowohl im Euroraum als auch in der EU unverändert, Januar 2024

INDICATA, Market Watch Used Car Inside Report, Edition 47, Januar 2024

Cox Automotive Inc., Pressemitteilung 8. Januar 2024

2. GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS IM ÜBERBLICK UND VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

Der Sixt-Konzern hat seinen Wachstumskurs im Jahr 2023 fortgesetzt und einen Rekordumsatz von 3,62 Mrd. Euro (Vj. 3,07 Mrd. Euro; +18,1 %) erreicht. Maßgeblich für das starke Wachstum war der Ausbau der Flotte auf eine Rekordgröße von durchschnittlich 169.100 Fahrzeugen (ohne Franchise) gegenüber 138.400 Fahrzeugen im Vorjahr, die sich weiter erholende Tourismusindustrie, die hohe Nachfrage nach Mobilität aus dem Premiumsegment sowie das positive und nach wie vor deutlich über dem Niveau von 2019 liegende Niveau der Mietwagenpreise. Gleichzeitig wurde ein Konzernergebnis vor Steuern (EBT) von 464,3 Mio. Euro erzielt, dass zwar unter dem des Vorjahres (550,2 Mio. Euro), aber deutlich über dem Vor-Corona-Niveau lag. Neben inflationsbedingt gestiegenen Sachkosten und Finanzierungsaufwendungen sowie veränderten Marktbedingungen beim Thema E-Mobilität und damit einhergehenden Restwertverschlechterungen von E-Fahrzeugen ist der Rückgang zum Vorjahr vor allem auf Basiseffekte im Jahr 2022 zurückzuführen. So war die Nachfrage nach Anmietungen im Zuge des Abklingens der Coronapandemie Anfang 2022 bereits wieder deutlich gestiegen, während die Aufwendungen, etwa für Personal und Flotte, noch auf einem ungewöhnlich niedrigen Niveau lagen. Zugleich hatte die Chip-Krise und die dadurch angespannten Lieferketten in 2022 zu einer massiven Verknappung des Mietwagenangebotes am Markt geführt.

Ende Februar 2023 hatte die Sixt SE erstmals eine Prognose für das Geschäftsjahr 2023 abgegeben. Zu diesem Zeitpunkt ging der Vorstand von einem erheblich steigenden Konzernumsatz gegenüber 2022 (3,07 Mrd. Euro) aus und erwartete ein Konzern-EBT in einer Spanne von 430 Mio. bis 550 Mio. Euro.

Sowohl im Rahmen der Q1-Mitteilung im Mai 2023 als auch mit Veröffentlichung der Halbjahreszahlen im August 2023 bestätigte der Vorstand jeweils die Prognose für das Gesamtjahr vom Februar 2023.

Auf Grundlage der Q3-Ergebnisse 2023 wurde sowohl die Umsatz- als auch die Ergebnis-Prognose für das Geschäftsjahr am 8. November 2023 konkretisiert: Der Vorstand der Sixt SE erwartete nunmehr für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernum-

satz in Höhe von 3,6 Mrd. Euro (Vj. 3,07 Mrd. Euro). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) der Sixt-Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Bereich zwischen 460 Mio. und 500 Mio. Euro (Vj. 550,2 Mio. Euro) erwartet.

Bei der Umsatzsteigerung leisteten alle drei Segmente einen substantiellen Beitrag. Dabei erwies sich das Auslandsgeschäft mit einem Zuwachs von 16,0 % auf 2,54 Mrd. Euro (Vj. 2,19 Mrd. Euro) erneut als einer der größten Treiber des Anstiegs. In Deutschland verbesserte sich der Konzernumsatz sogar um 23,2 % auf 1,08 Mrd. Euro (Vj. 878,1 Mio. Euro).

Die Umsatzrendite lag im Berichtsjahr bei 12,8 % im Vergleich zu 17,9 % im Jahr 2022.

Die per 31. Dezember 2023 ausgewiesene Eigenkapitalquote von 31,0 % bewegt sich weiterhin signifikant oberhalb des Mindestzielwerts von 20 %, aber aufgrund der Ausweitung der Bilanzsumme unter dem im Vorjahr erreichten Wert von 35,7 %.

3. WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN UND MASSNAHMEN IM BERICHTSJAHRE

Erfolgreiche Finanzierung: Im Februar 2023 hat Sixt insgesamt 450 Mio. Euro durch die Begebung von Schuldscheindarlehen mit fester und variabler Verzinsung mit Laufzeiten von drei (45 Mio. Euro), fünf (305 Mio. Euro) und sieben Jahren (100 Mio. Euro) aufgenommen. Im zweiten Halbjahr 2023 hat Sixt im Rahmen von Privatplatzierungen weitere Schuldscheindarlehen in einem Gesamtvolumen von 414 Mio. Euro zu attraktiven Konditionen begeben.

Mitte Juni 2023 hat Sixt zudem erfolgreich eine Anleihe im Volumen von 300 Mio. Euro platziert. Das sehr starke Interesse sowie das deutlich überzeichnete und granulare Orderbuch stellten erneut das hohe Vertrauen des Kapitalmarkts in die operative und finanzielle Stärke des Sixt-Konzerns unter Beweis. Die Anleihe hat eine Laufzeit von vier Jahren und vier Monaten und ist mit einem Zinskupon von 5,125 % p.a. ausgestattet. Es ist die zweite Transaktion der Sixt SE unter dem neu aufgelegten „Debt Issuance Programme“, das es Sixt erlaubt, kurzfristig Anleihen zu platzieren. Durch die Stückelung des Nominalbetrags in 1.000 Euro konnten auch Privatanleger die Anleihe erwerben.

Partnerschaft mit Blacklane: Im September 2023 wurde die Partnerschaft mit Blacklane, einem globalen Chauffeurdienstleister, bekannt gegeben, die auch eine Beteiligung von Sixt an

der Blacklane GmbH umfasst. Sixt erhält durch die Partnerschaft Zugang zu den Chauffeurdiensten von Blacklane als zusätzliche Mobilitätsoption in den USA und weiteren internationalen Märkten, während die Chauffeur-Partner von Blacklane Zugang zu Sixt-Fahrzeugen erhalten. Ab 2024 werden die Dienste über die SIXT App in den USA verfügbar sein.

Rekordflotte: Sixt konnte seine Vermietflotte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr weiter ausbauen und der weiterhin hohen Nachfrage gerecht werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Situation bei der Fahrzeugbeschaffung entspannt, war aber weiterhin herausfordernd. Dank eines intelligenten und effizienten Fahrzeugeinkaufs und Flottenmanagements auf Basis langfristiger, etablierter Lieferbeziehungen und der Beschaffung von neuen Herstellern, betrug der durchschnittliche Flottenbestand (exklusive Franchise) im Geschäftsjahr 2023 rund 169.100 Fahrzeuge, 22 % mehr als im Vorjahr (138.400). Trotz Ausweitung der Herstellerstruktur setzt der Sixt-Konzern heute wie in Zukunft in erster Linie auf Modelle europäischer und amerikanischer OEMs. Deren Anteil an der Gesamtflotte per Ende 2023 betrug rund 83 % (Vj. 84 %) und liegt damit auf einem sehr hohen Niveau. Dabei bewegte sich der Premiumenteil (Marken Audi, BMW, Mercedes-Benz und Mini) in der Flotte im Geschäftsjahr 2023 (gemessen am Fahrzeugwert der Einsteuerungen) mit 57 % auf dem Niveau des Vorjahres.

Fortsetzung der Internationalisierungs- und Wachstumsstrategie: Im abgelaufenen Jahr hat Sixt zwölf neue Stationen in Nordamerika eröffnet: Toronto Pearson International Airport, Toronto Downtown, Pittsburgh International Airport, Ronald Reagan Washington National Airport, Hickam Air Force Base, Maui Four Seasons, Jacksonville International Airport, Houston Downtown, Raleigh Durham International Airport, Jersey City Newport Centre, Fort Worth Downtown, Boston Westin Seaport (vier Flughafen Stationen, acht Downtown-Stationen).

Im Juli hat Sixt in der Ankunftshalle des Terminals 2 des Flughafens London Heathrow eine neue Flaggschiff-Filiale eröffnet und ist damit die einzige Autovermietung, die über Parkplätze direkt am Terminal verfügt. Dadurch kann Sixt Kunden die Anmietung nicht nur direkt am Terminal anbieten, sondern auch CO₂-Emissionen vermeiden: Sixt geht davon aus, dass dadurch 30.000 Shuttle-Bus-Fahrten pro Jahr entfallen.

Sixt hat im November im Werksviertel am Ostbahnhof in München die größte innerstädtische Station („Downtown“) in Europa, mit insgesamt 150 Parkplätzen, eröffnet. Über die Hälfte der Parkflächen ist mit einem E-Ladepunkt ausgestattet. Das ist der höchste Anteil im weltweiten Sixt-Netzwerk. Mit der neuen Station im Werksviertel stärkt Sixt sowohl die eigene Ladeinfrastruktur im Bereich Elektromobilität als auch das Flottenmanagement. Auch ist der Aufbau eigener Ladekapazitäten Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens. Sixt versetzt sich damit in die Lage, seine elektrischen Mietfahrzeuge nach der Rückgabe schnell und in großem Stil wieder aufladen und in die Vermietung geben zu können. Die Kunden profitieren am neuen Standort von einem großen Mietwagenangebot sowie einer exzellenten Anbindung über den Ostbahnhof. Die neue Station im Werksviertel wird die Station in Garching-Hochbrück als zentrale Anlaufstelle für SIXT+ Kunden im Großraum München ablösen.

Wesentliche Marketingaktivitäten: Sixt will das Wachstum in den USA deutlich vorantreiben und kooperiert dazu seit September mit den renommierten US-amerikanischen Basketballclubs Los Angeles Lakers und Chicago Bulls. Die auf drei Jahre angelegten Partnerschaften sollen durch neue Vermarktungsoptionen (inkl. Nutzungsrechte der jeweiligen Logos im Rahmen von gezielten Marketingaktivitäten) einen wichtigen Beitrag leisten, um die Sichtbarkeit und das Vertrauen in die Marke SIXT in den USA weiter zu stärken. Gleichzeitig sieht Sixt die Chance, mit den Partnerschaften in dem wettbewerbsintensiven US-Mietwagenmarkt einen weiteren wichtigen Schritt von einem Insidertipp zu einem etablierten Premiumanbieter zu vollziehen. Einhergehend mit dem Sportsponsoring in den USA begann im September die zweite Phase der „Rent THE Car“-Kampagne, um die Bekanntheit von Sixt in den USA weiter zu steigern.

Ebenfalls im September startete Sixt neue TV-Spots in Deutschland, Belgien und Frankreich. Dabei zeigt Sixt in vier verschiedenen TV-Spots, welche Emotionen ein Mietwagen auslösen kann – privat und beruflich. Mit der Kampagne möchte Sixt insbesondere auch die Generation Z, Millennials und Frauen stärker ansprechen und für eine Mietwagenbuchung bei Sixt begeistern. Begleitet wird dieser Kampagnenteil mit großangelegten Installationen in den Innenstädten von München, Berlin und Hamburg.

Im Mai bekam die Marke Sixt ein überarbeitetes Design, welches bewusst als Markenauffrischung und Weiterentwicklung des bestehenden Markenauftritts ausgelegt ist. Mit den sich ändernden Kommunikationsgewohnheiten, insbesondere bei jüngeren Menschen, ist die digitale Kommunikation noch stärker in den Mittelpunkt gerückt.

Auszeichnung für hervorragende Leistungen: Anfang Oktober erhielt Sixt bei den World Travel Awards für Europa Preise in 18 verschiedenen Kategorien. Ausgezeichnet wurde das Unternehmen unter anderem als „Leading Business Car Rental Company“ in Europa sowie als „Leading Car Rental Company“ in Ländern wie Deutschland, England, Frankreich, Italien oder der Schweiz. Auch in den Kategorien „Europe’s Leading Chauffeur Company“ sowie „Europe’s Leading Luxury Car Rental Company“ wurde Sixt ausgezeichnet. Die World Travel Awards werden seit 1993 vergeben und sind unter den angesehensten Auszeichnungen in der Reise- und Tourismusindustrie.

Umsatzverteilung Sixt-Konzern

	2023		2022	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Vermietungserlöse	3.299,1	91,1	2.847,5	92,9
Sonstige Erlöse aus dem Vermietgeschäft	313,2	8,7	208,6	6,8
Sonstige Umsatzerlöse	8,2	0,2	10,2	0,3
Gesamt	3.620,5	100,0	3.066,2	100,0

4.2 UMSATZENTWICKLUNG NACH REGIONEN

In Deutschland belief sich der Konzernumsatz 2023 auf 1.082,0 Mio. Euro, ein Plus von 23,2 % gegenüber dem Vorjahr (878,1 Mio. Euro) vor allem aufgrund der großen Nachfrage aus dem B2B-Bereich. Dabei lagen die Vermietungserlöse mit 913,2 Mio. Euro um 18,9 % über dem Vorjahreswert (768,1 Mio. Euro). Die sonstigen Erlöse aus dem Vermietgeschäft nahmen um 59,4 % zu und erreichten 162,1 Mio. Euro (Vj. 101,7 Mio. Euro).

Im Ausland steigerte sich der Konzernumsatz im Jahr 2023 um 16,0 % auf 2,54 Mrd. Euro im Vorjahresvergleich (Vj. 2,19 Mrd.

4. UMSATZENTWICKLUNG

4.1 KONZERNENTWICKLUNG

Konzernumsatz

in Mrd. Euro



Der Gesamtumsatz des Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr aufgrund einer weiterhin starken Nachfrage, vor allem während der Hauptreisezeit in den Sommermonaten, der eine stark vergrößerte Fahrzeugflotte gegenüber stand, sowie einem soliden Marktpreisniveau um 18,1 % auf 3,62 Mrd. Euro (Vj. 3,07 Mrd. Euro).

Euro). Dabei erhöhten sich die im Ausland erzielten Vermietungserlöse um 14,7 % auf 2,39 Mrd. Euro (Vj. 2,08 Mrd. Euro). Getrieben war diese Entwicklung zum einen von einer weiterhin hohen Nachfrage und zum anderen von der Expansion in Nordamerika. Die sonstigen Erlöse aus dem Vermietgeschäft lagen mit 151,1 Mio. Euro ebenfalls deutlich über Vorjahresniveau (106,8 Mio. Euro; +41,4 %).

Insgesamt sank der Anteil des Auslandsgeschäfts am Konzernumsatz im Jahr 2023 leicht im Vergleich zum Vorjahr und erreichte 70,1 % (Vj. 71,4 %); der Inlandsumsatz hingegen steigerte sich dementsprechend auf 29,9 % (Vj. 28,6 %).

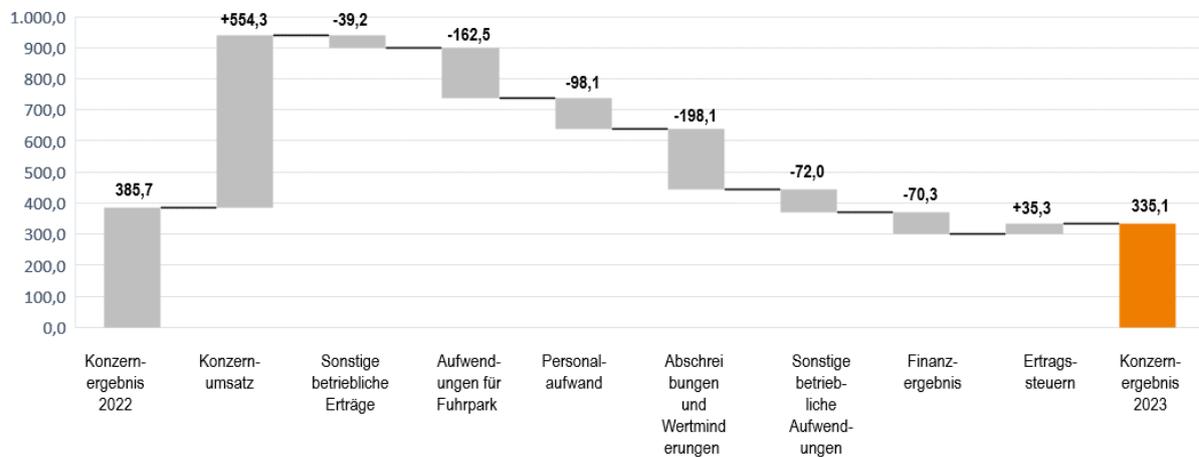
4.3 ERTRAGSENTWICKLUNG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (verkürzte Darstellung) in Mio. Euro	2023	2022	Veränderung	
			absolut	in %
Konzernumsatz	3.620,5	3.066,2	554,3	18,1
Sonstige betriebliche Erträge	270,1	309,3	-39,2	-12,7
Aufwendungen für Fuhrpark	792,5	630,0	162,5	25,8
Personalaufwand	665,8	567,7	98,1	17,3
Abschreibungen und Wertminderungen	752,8	554,6	198,1	35,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.106,3	1.034,3	72,0	7,0
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	573,2	588,8	-15,6	-2,6
Finanzergebnis	-108,9	-38,6	-70,3	182,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	464,3	550,2	-85,9	-15,6
Ertragsteuern	129,1	164,4	-35,3	-21,5
Konzernergebnis	335,1	385,7	-50,6	-13,1
Ergebnis je Aktie (in Euro) ¹	7,14	8,22	-1,1	-13,1

¹ Unverwässert, 2023 auf Basis von 46,9 Mio. Aktien (gewichtet), 2022 auf Basis von 46,9 Mio. Aktien (gewichtet)

Ergebnisüberleitung

in Mio. Euro



Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 12,7 % auf 270,1 Mio. Euro (Vj. 309,3 Mio. Euro). Dabei nahmen insbesondere die Erträge aus Währungsumrechnungen deutlich ab (110,6 Mio. Euro; -29,8 %). Den Währungserträgen stehen Währungsaufwendungen von 123,9 Mio. Euro gegenüber, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Der Rückgang der Erträge aus Währungsumrechnungen erklärt

sich aufgrund der gesunkenen Volatilität des US-Dollar im Vergleich zum Vorjahr. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen unter anderem Erträge aus Kosten-Weiterberechnungen (75,4 Mio. Euro; +36,5 %), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (12,5 Mio. Euro; -34,5 %) sowie aktivierte Eigenleistungen für selbsterstellte Software (15,8 Mio. Euro; -23,6 %) enthalten.

In der Position „Aufwendungen für Fuhrpark“ sind Aufwendungen für die Vermietflotte während der Nutzungsdauer der Fahrzeuge (zum Beispiel Treibstoffe, Transporte, Versicherungen, Kfz-Steuern, Fahrzeugpflege, Wartung, Reparaturen und Fahrzeugaufbereitung) erfasst. Die Aufwendungen für Fuhrpark nahmen um 25,8 % auf 792,5 Mio. Euro zu (Vj. 630,0 Mio. Euro). Neben der Vergrößerung der Flotte (exklusive Franchisepartner) um 22,2 % im Jahresdurchschnitt ergaben sich Kostensteigerungen einhergehend mit der allgemeinen Inflation, denen mit Effizienzmaßnahmen begegnet wurde.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der fortgesetzten Vergrößerung der Belegschaft, vor allem in strategisch wichtigen Bereichen wie Stationen, Service-Centern und Digitalisierung, sowie den marktgerechten Lohn- und Gehaltssteigerungen und gestiegenen variablen Vergütungen um 17,3 % auf 665,8 Mio. Euro (Vj. 567,7 Mio. Euro).

Die Abschreibungen und Wertminderungen lagen mit 752,8 Mio. Euro um 35,7 % über dem Vorjahresniveau von 554,6 Mio. Euro. Dabei erhöhten sich die Abschreibungen bei den Vermietfahrzeugen (569,8 Mio. Euro; +39,8 %) deutlich, insbesondere aufgrund der vergrößerten Flotte, des höheren Anteils an Fahrzeugen ohne Rücknahmevereinbarung sowie Restwertverlusten bei Elektrofahrzeugen. Die Abschreibungen für Sachanlagevermögen (173,5 Mio. Euro; +23,9 %), im Wesentlichen für Nutzungsrechte gemäß IFRS 16, nahmen insbesondere aufgrund von Neueröffnungen und Erweiterungen von Stationen zu. Auch die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte verzeichneten einen deutlichen Zuwachs (9,5 Mio. Euro; +37,4 %) vor allem aufgrund der planmäßigen Abschreibungen auf abgeschlossene Projekte im Zusammenhang mit selbstentwickelter Software.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Berichtsjahr um 7,0 % auf 1,11 Mrd. Euro zu (Vj. 1,03 Mrd. Euro). Der Anstieg ist dabei auf umsatzbedingt erhöhte Provisionen (329,3 Mio. Euro; +10,0 %), höhere Aufwendungen für Marketing und Vertrieb (179,1 Mio. Euro; +15,1 %) sowie erhöhte sonstige Personaldienstleistungen (89,3 Mio. Euro, +24,2 %) zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen, die von 163,5 Mio. Euro auf 123,9 Mio. Euro um 24,2 % zurückgingen.

Der Sixt-Konzern weist für 2023 ein Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) von 573,2 Mio. Euro aus (Vj. 588,8 Mio. Euro). Die EBIT-Rendite, die sich auf den Konzernumsatz bezieht, lag bei 15,8 % (Vj. 19,2 %).

Das Finanzergebnis verminderte sich signifikant auf -108,9 Mio. Euro (Vj. -38,6 Mio. Euro). Dabei belief sich das Zinsergebnis auf -110,3 Mio. Euro (Vj. -38,7 Mio. Euro), im Wesentlichen bedingt durch höhere Zinsaufwendungen. Es machten sich hier sowohl das global stark gestiegene Zinsniveau als auch das in Zusammenhang mit dem Flottenwachstum gestiegene Finanzierungsvolumen bemerkbar. Auf Leasingverträge entfielen Zinsaufwendungen in Höhe von 23,4 Mio. Euro (Vj. 10,0 Mio. Euro). Das sonstige Finanzergebnis lag bei 1,3 Mio. Euro (Vj. 0,1 Mio. Euro).

Sixt verzeichnete ein Konzernergebnis vor Steuern (EBT) von 464,3 Mio. Euro (Vj. 550,2 Mio. Euro). Die EBT-Rendite – bezogen auf den Konzernumsatz – betrug 12,8 % (Vj. 17,9 %).

Die Ertragsteuern beliefen sich auf 129,1 Mio. Euro (Vj. 164,4 Mio. Euro). Die Steuerquote, bezogen auf das EBT, lag damit bei 27,8 % (Vj. 29,9 %).

Der Sixt-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2023 ein Konzernergebnis von 335,1 Mio. Euro (Vj. 385,7 Mio. Euro) aus. Es bestanden keine Ergebnisanteile anderer Gesellschafter, das Konzernergebnis nach Steuern und nach Anteilen anderer Gesellschafter lag somit ebenfalls bei 335,1 Mio. Euro (Vj. 385,7 Mio. Euro).

Überleitung EBT zu Corporate EBITDA		
in Mio. Euro	2023	2022
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	464,3	550,2
Abschreibungen und Wertminderungen	752,8	554,6
Finanzergebnis	-108,9	-38,6
Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA)	1.326,0	1.143,4
Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge	-569,8	-407,7
Fuhrparkbezogenes Zinsergebnis	-106,5	-36,3
Corporate EBITDA	649,7	699,4

Das Corporate EBITDA, das zur Messung der Ertragskraft der Segmente genutzt wird, verringerte sich von 699,4 Mio. Euro auf 649,7 Mio. Euro. Diese branchenübliche Kennziffer ist definiert als das Ergebnis vor Steuern, bereinigt um die nicht fuhrparkbezogenen Abschreibungen und nicht fuhrparkbezogenen Zinsen sowie das sonstige Finanzergebnis. Im Gegensatz zum EBITDA ist das Corporate EBITDA somit um die fuhrparkbezogenen Aufwendungen wie Abschreibungen und Zinsen vermindert.

Je Aktie errechnet sich für das Berichtsjahr auf unverwässerter Basis ein Ergebnis von 7,14 Euro. Im Vorjahr betrug das Ergebnis 8,22 Euro je Aktie.

Renditeentwicklung Sixt-Konzern

in %	2023	2022
Eigenkapitalrendite (Verhältnis EBT zu Eigenkapital)	23,2	27,8
Umsatzrendite (Verhältnis EBT zu Konzernumsatz)	12,8	17,9

4.4 ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Das Geschäft des Sixt-Konzerns wird entsprechend den unternehmensinternen Berichtsstrukturen nach regionalen Gesichtspunkten segmentiert. Dabei werden im Segmentbericht die Segmente Inland, Europa (ohne Deutschland) und Nordamerika unterschieden. Die Ertragskraft der Segmente wird dabei durch die branchenübliche Kennziffer Corporate EBITDA dargestellt.

Insgesamt konnten alle drei Segmente starke Umsatzsteigerungen verzeichnen, denen jedoch gestiegene Aufwendungen aufgrund vergrößerter Flotten gegenüberstanden.

Der im Segment Inland generierte Anteil am Konzernumsatz betrug 1.075,3 Mio. Euro (Vj. 869,8 Mio. Euro). Im Segment Inland sorgte vor allem die große Nachfrage aus dem B2B-Bereich für das stärkste Wachstum aller drei Segmente. Insbesondere aufgrund erhöhter Abschreibungen und Zinsaufwendungen verringerte sich das Corporate EBITDA dennoch leicht (152,3 Mio. Euro; Vj. 162,6 Mio. Euro).

Das Segment Europa trug mit 1.461,1 Mio. Euro (Vj. 1.278,0 Mio. Euro) am stärksten zum Konzernumsatz bei. Dabei profitierte das Geschäft von weiterhin starken Reiseaktivitäten, insbesondere in den Sommermonaten und in Ferienländern wie Frankreich, Spanien und Italien. Das Segment Europa wies ein Corporate EBITDA von 298,5 Mio. Euro (Vj. 351,6 Mio. Euro) aus, das primär von den gestiegenen Abschreibungen und Fuhrparkaufwendungen beeinflusst war.

Das Segment Nordamerika überschritt erstmals die Milliarden-grenze und trug mit einem Anteil von 1.075,9 Mio. Euro (Vj. 908,2 Mio. Euro) zum Konzernumsatz bei. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung war ebenfalls das starke Reiseaufkommen sowie die sukzessive Ausweitung des Stationsnetzwerkes in

den USA, primär an strategisch wichtigen Flughäfen. Das Corporate EBITDA stieg auf 193,8 Mio. Euro von 185,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Umsatzkennzahlen Konzern			Veränderung
in Mio. Euro	2023	2022	in %
Segment Inland	1.075,3	869,8	23,6
Segment Europa	1.461,1	1.278,0	14,3
Segment Nordamerika	1.075,9	908,2	18,5
Sonstige	8,2	10,2	-19,6
Konzernumsatz	3.620,5	3.066,2	18,1

Corporate EBITDA			Veränderung
in Mio. Euro	2023	2022	in %
Segment Inland	152,3	162,6	-6,3
Segment Europa	298,5	351,6	-15,1
Segment Nordamerika	193,8	185,8	4,3
Sonstige	5,1	-0,6	-1.007,1
Gesamt Konzern	649,7	699,4	-7,1

Alle nicht dem Mobility-Geschäft zuzuordnenden Tätigkeiten des Sixt-Konzerns sind unter Sonstige zusammengefasst, die insgesamt keinen wesentlichen Anteil am Umsatz und Ergebnis des Sixt-Konzerns aufweisen und daher nicht gesondert berichtet werden.

5. GEWINNVERWENDUNG

Die Sixt SE stellt ihren Jahresabschluss nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) auf. Sie weist für das Jahr 2023 einen Bilanzgewinn von 246,5 Mio. Euro aus (Vj. 390,5 Mio. Euro).

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat werden Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE der ordentlichen Hauptversammlung 2024 vorschlagen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- ‖ Zahlung einer Dividende von 3,90 Euro je Stammaktie
- ‖ Zahlung einer Dividende von 3,92 Euro je Vorzugsaktie
- ‖ Vortrag auf neue Rechnung 63,1 Mio. Euro.

Der Dividendenvorschlag würde zu einer Ausschüttung von insgesamt 183,4 Mio. Euro führen. Dies entspräche einer Ausschüttungsquote von 54,7 % des Konzernergebnisses. Die Dividende ist Ausdruck für die erfreuliche Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Jahr 2023.

6. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des Sixt-Konzerns lag Ende 2023 mit 6,45 Mrd. Euro um 0,90 Mrd. Euro bzw. 16,2 % über dem Wert zum 31. Dezember 2022 (5,55 Mrd. Euro). Die Erhöhung der Bilanzsumme ist vor allem auf den Anstieg der Position „Vermietfahrzeuge“ zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögenswerte lagen bei 957,3 Mio. Euro (Vj. 730,7 Mio. Euro; +31,0 %). Der größte Posten ist das Sachanlagevermögen einschließlich der aktivierten Nutzungsrechte, welches aufgrund der Erweiterungen und Neueröffnung insbesondere großer Stationen um 202,5 Mio. Euro bzw. 32,0 % auf 835,8 Mio. Euro zunahm (Vj. 633,3 Mio. Euro). Die Geschäfts- oder Firmenwerte erhöhten sich wechselkursbedingt leicht um 0,5 % auf 25,1 Mio. Euro (Vj. 24,9 Mio. Euro). Immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich um 3,8 Mio. Euro bzw. 8,5 % auf 47,8 Mio. Euro (Vj. 44,0 Mio. Euro). Die latenten Ertragsteueransprüche erhöhten sich von 12,4 Mio. Euro um 5,5 % auf 13,1 Mio. Euro. Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte nahmen um 4,8 Mio. Euro auf 12,8 Mio. Euro zu (Vj. 8,0 Mio. Euro; +60,5 %).

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich insgesamt um 671,8 Mio. Euro auf 5,49 Mrd. Euro (Vj. 4,82 Mrd. Euro; +13,9 %). Auf die Vermietfahrzeuge entfielen dabei 4,47 Mrd. Euro, 635,5 Mio. Euro bzw. 16,6 % mehr im Vergleich zum 31. Dezember 2022 (3,83 Mrd. Euro). Damit stieg der Anteil der Position „Vermietfahrzeuge“ an den kurzfristigen Vermögenswerten auf 81,4 % (Vj. 79,5 %) und an den Gesamtaktiva auf 69,3 % (Vj. 69,1 %).

Die Vorräte enthalten im Wesentlichen ausgeflottete Vermietfahrzeuge, Treibstoffvorräte sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Mit 218,5 Mio. Euro verzeichneten sie aufgrund von Ausflottungen einen deutlichen Anstieg um 168,4 Mio. Euro bzw. 336,6 % im Vergleich zum Vorjahr (50,0 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 541,7 Mio. Euro um 5,9 Mio. Euro bzw. 1,1 % leicht über dem Vorjahreswert von 535,9 Mio. Euro.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und Vermögenswerte verzeichneten einen Rückgang um 131,6 Mio. Euro auf 217,9 Mio. Euro (Vj. 349,5 Mio. Euro). Dieser Rückgang beruht vor allem auf der Reduzierung der Umsatzsteuerforderungen.

Die Ertragsteuerforderungen erhöhten sich von 25,2 Mio. Euro um 14,2 Mio. Euro auf 39,5 Mio. Euro (+56,5 %).

Die liquiden Mittel des Konzerns beliefen sich zum Stichtag auf 5,9 Mio. Euro nach 26,6 Mio. Euro im Vorjahr (-77,7 %).

Wesentliches nicht bilanziertes Vermögen stellt insbesondere der Markenname SIXT dar. Der Wert dieses immateriellen Vermögenswerts kann unter anderem durch Werbemaßnahmen beeinflusst werden. Eine eindeutige Abgrenzbarkeit der Werbeaufwendungen ist jedoch nicht möglich. Der Werbeaufwand lag im Geschäftsjahr 2023 bei 4,9 % des Konzernumsatzes (Vj. 5,1 %).

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)		
Aktiva		
in Mio. Euro	2023	2022
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagevermögen	835,8	633,3
Übrige	121,4	97,3
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vermietfahrzeuge	4.468,9	3.833,4
Liquide Mittel	5,9	26,6
Übrige	1.017,6	960,6
Aktiva	6.449,6	5.551,3

7. FINANZLAGE

7.1 FINANZMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

Das Finanzmanagement des Sixt-Konzerns erfolgt weitgehend zentral im Bereich Corporate Finance auf Basis interner Richtlinien und Risikovorgaben sowie einer monatlichen Konzernliquiditätsplanung. Sicherung der Liquidität, kostenorientierte, dauerhafte Deckung des Finanzbedarfs der Konzerngesellschaften unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie die Steuerung von Zins- und Währungsrisiken gehören dabei zu den wesentlichen Aufgaben. Die operative Liquiditätssteuerung und das Cash-Management werden überwiegend im Konzernbereich Corporate Finance zentral für alle Konzerngesellschaften wahrgenommen.

Zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs nutzt der Sixt-Konzern im Wesentlichen Anleihen, Schuldscheindarlehen, Commercial Paper, eine syndizierte revolvingende Kreditfazilität, kurzfristige bilaterale Kreditlinien mehrerer Banken, Immobilien-Tilgungsdarlehen sowie Leasingvereinbarungen. Seit dem 15. Januar 2024 verfügt die Sixt SE über ein Emittenten-Rating durch die Rating-Agentur S&P Global Ratings von BBB mit stabilem Ausblick.

Zur Begebung von Anleihen steht der Sixt SE das im Jahr 2020 aufgesetzte und jährlich aktualisierte Debt Issuance Programme mit einem maximalen Gesamtvolumen von 2,50 Mrd. Euro zur Verfügung, welches es der Sixt SE erlaubt, kurzfristig Anleihen am Kapitalmarkt zu platzieren, sofern sich Marktfenster bieten.

Die Sixt SE ist darüber hinaus ein etablierter Emittent von Schuldscheindarlehen und begibt regelmäßig variable und fixe Schuldscheindarlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Zur Begebung von kurzfristigen Schuldverschreibungen (sog. Commercial Paper) nutzt die Sixt SE ein seit langem bestehendes Commercial Paper Programme mit einem maximalen Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. Euro, welches es erlaubt, Commercial Paper zu platzieren, sofern eine Investorennachfrage besteht.

Seit dem 16. September 2022 besteht zwischen der Sixt SE als Kreditnehmer und acht Banken als Kreditgeber ein Konsortialkreditvertrag unter welchem Kreditziehungen in einem Gesamtvolumen von bis zu 950 Mio. Euro möglich sind. Die revolvingende Kreditfazilität hat eine feste Laufzeit bis zum 16. September 2028 und kann noch einmal um ein Jahr verlängert werden, sodass die maximale Gesamtlaufzeit sieben Jahre umfasst. Die Verlängerung steht dabei, wie üblich, im Ermessen der beteiligten Banken. Die Kreditfazilität kann in verschiedenen Währungen, insbesondere Euro und US-Dollar, in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich zum Konsortialkreditvertrag bestehen mit mehreren Banken jeweils bilateral eingeräumte kurzfristige Kreditlinien, im Wesentlichen in Form von Kontokorrentkrediten oder kurzfristigen, nicht fest zugesagten Kreditlinien (sog. B.a.W.-Linien oder uncommitted Lines).

Zur Finanzierung von Grundstücken und Gebäuden nutzt der Sixt-Konzern teilweise Immobilien-Tilgungsdarlehen.

Zur Finanzierung des Vermietfuhrparks nutzt der Konzern in größerem Umfang auch Leasingvereinbarungen mit externen, im Wesentlichen herstellergebundenen, Finanzdienstleistern. Die Leasingfinanzierungen bilden weiterhin einen wichtigen Bestandteil des Refinanzierungsportfolios des Konzerns. Teilweise werden Fahrzeuge auch direkt vom Hersteller gemietet bzw.

zum Gebrauch überlassen. Des Weiteren werden in einzelnen Märkten auch Mietkaufvereinbarungen (sog. Hire Purchase) genutzt.

Der Sixt-Konzern nimmt an Forderungsverkaufsprogrammen teil, die u.a. der Verbesserung des Working Capital dienen.

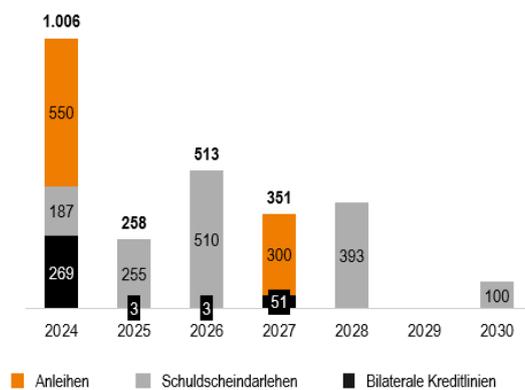
Sämtliche Anleihen, Schuldscheindarlehen und Commercial Paper sind dinglich unbesichert und nicht nachrangig. Dies gilt

ebenso für den Konsortialkredit und, mit Ausnahme der Immobilien-Tilgungsdarlehen, welche mit Grundschulden besichert sind, auch für die bilateral von Banken gewährten Kreditlinien.

Folgende Grafiken verdeutlichen die Fälligkeiten der Finanzinstrumente, sowie den Finanzierungsmix zum Stichtag 31. Dezember 2023. Die Nominalbeträge werden ohne aufgelaufene und zukünftige Zinsen und ohne Leasingverbindlichkeiten sowie Mietkaufverpflichtungen in Höhe von 653,8 Mio. Euro dargestellt.

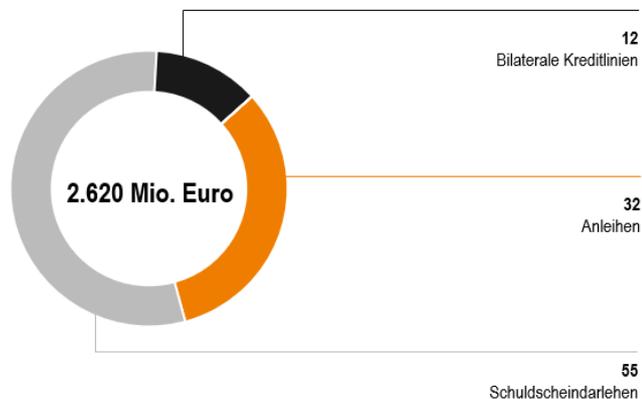
Fälligkeitsprofil der Finanzquellen

in Mio. Euro



Finanzierungsinstrumente zum 31. Dezember 2023

in %



7.2 EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Eigenkapitalquote

in %



Per 31. Dezember 2023 belief sich das Eigenkapital des Konzerns auf 2,00 Mrd. Euro nach 1,98 Mrd. Euro zum gleichen Stichtag des Vorjahres. Das Eigenkapital erhöhte sich durch den erwirtschafteten Konzernüberschuss trotz der im Berichtsjahr für das Geschäftsjahr 2022 ausgeschütteten Dividenden von 287,2 Mio. Euro sowie negativer Effekte aus der Währungsumrechnung von 20,9 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote ging dennoch aufgrund des Flottenwachstums und der damit einhergehenden

deutlichen Ausweitung der Bilanzsumme auf 31,0% (Vj. 35,7%) zurück, lag aber weiterhin erheblich über dem Durchschnitt der Vermietbranche sowie auch über dem eigenen Zielwert von mindestens 20%.

Das Grundkapital der Sixt SE beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 120,2 Mio. Euro.

7.3 FREMDKAPITALENTWICKLUNG

Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen erhöhten sich im Stichtagsvergleich von 1,70 Mrd. Euro um 506,1 Mio. Euro bzw. 29,7% auf 2,21 Mrd. Euro. Die Veränderung basiert im Wesentlichen auf dem Anstieg der langfristigen Finanzverbindlichkeiten von 1,63 Mrd. Euro auf 2,10 Mrd. Euro. In den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist die Anleihe 2023/2027 der Sixt SE über nominal 300,0 Mio. Euro enthalten. Darüber hinaus sind in der Position Schuldscheindarlehen, Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen mit Restlaufzeiten

von mehr als einem Jahr über insgesamt 1,80 Mrd. Euro erfasst (Vj. 1,08 Mrd. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen nahmen im Stichtagsvergleich um 369,4 Mio. Euro auf 2,24 Mrd. Euro (Vj. 1,87 Mrd. Euro; +19,8 %) zu. Dabei stiegen die sonstigen Rückstellungen um 48,8 Mio. Euro auf 207,5 Mio. Euro (Vj. 158,7 Mio. Euro; +30,7 %), die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 320,2 Mio. Euro auf 1.198,4 Mio. Euro (Vj. 878,2 Mio. Euro; +36,5 %), die sonstigen Verbindlichkeiten um

72,9 Mio. Euro auf 193,3 Mio. Euro (Vj. 120,4 Mio. Euro; +60,5 %) sowie die Ertragssteuerschulden um 6,8 Mio. Euro auf 81,2 Mio. Euro (Vj. 74,4 Mio. Euro; +9,1 %). Kompensierend wirkten die um 79,3 Mio. Euro auf 557,6 Mio. Euro gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj. 636,9 Mio. Euro; -12,5 %).

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel (Net Financial Debt) belaufen sich auf 3,29 Mrd. Euro (Vj. 2,48 Mrd. Euro).

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)

Passiva

in Mio. Euro	2023	2022
Eigenkapital	2.002,2	1.979,4
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Rückstellungen	32,5	21,9
Finanzverbindlichkeiten	2.099,6	1.626,9
Übrige	77,3	54,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Rückstellungen und Ertragsteuerschulden	288,6	233,1
Finanzverbindlichkeiten	1.198,4	878,2
Übrige	750,9	757,3
Passiva	6.449,6	5.551,3

8. LIQUIDITÄTSLAGE

Der Sixt-Konzern weist für das Jahr 2023 einen Brutto-Cash-Flow in Höhe von 1,09 Mrd. Euro aus, der um 51,9 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (1,04 Mrd. Euro) liegt. Aus der Berücksichtigung der Abschreibung auf Vermietfahrzeuge resultiert ein Brutto-Cash-Flow vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen von 575,8 Mio. Euro (Vj. 663,7 Mio. Euro). Nach Veränderungen im Nettoumlaufvermögen, einschließlich der Vermietfahrzeuge, ergibt sich ein Mittelabfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit von 90,1 Mio. Euro (Vj. Mittelabfluss von 201,6 Mio. Euro). Die Veränderung zum Vorjahr ist in erster Linie auf eine Reduktion des übrigen Nettovermögens zurückzuführen.

Die Investitionstätigkeit ergab einen Mittelabfluss von 67,2 Mio. Euro (Vj. Mittelabfluss von 57,2 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert vor allem aus der Investition in eine Beteiligung an der

Blacklane GmbH, einem global tätigen Chauffeurdienst mit Fokus auf Nordamerika.

Aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ein Mittelzufluss von 136,7 Mio. Euro (Vj. Mittelzufluss von 17,5 Mio. Euro). Die deutlich gestiegenen Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzierungen übersteigen die höhere Dividende sowie die Tilgung von Schuldscheindarlehen, Anleihen, Bankdarlehen und Leasingverbindlichkeiten und Auszahlungen für kurzfristige Finanzverbindlichkeiten.

In der Summe der Cashflows verringerte sich der Finanzmittelbestand, welcher der Bilanzposition Bankguthaben und Kassenbestand entspricht, per 31. Dezember 2023 gegenüber dem Wert zum gleichen Vorjahresstichtag nach Wechselkursbedingten Veränderungen um 20,6 Mio. Euro (Vj. Verringerung um 239,3 Mio. Euro).

9. INVESTITIONEN

Sixt setzte im Geschäftsjahr 2023 seine Investitionen in die Infrastruktur fort, insbesondere durch den umfassenden Ausbau seiner Fahrzeugflotte. So gelang es Sixt trotz eines weiterhin anspruchsvollen Beschaffungsumfelds, die Flotte im Jahr 2023 auf einen Rekordstand auszubauen. Auch trug die verbesserte Verfügbarkeit von Autos dazu bei, dass die durchschnittliche

Haltedauer im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden konnte. Im Jahr 2023 steuerte Sixt rund 183.900 eigene sowie geleaste Fahrzeuge (Vj. 146.200 Fahrzeuge) mit einem Gesamtwert von 6,66 Mrd. Euro (Vj. 4,92 Mrd. Euro) in die Vermietflotte ein. Dies entspricht einem Anstieg um 25,8 % bei der Fahrzeuganzahl und um 35,3 % beim Fahrzeugwert. Der Durchschnittswert je Fahrzeug lag bei rund 36.200 Euro und damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres von 33.700 Euro.

Eingesteuerte Fahrzeuge	2023	2022
Anzahl	183.900	146.200
Wert in Mrd. Euro	6,66	4,92

Zudem erfolgten Investitionen in Sachanlagevermögen, insbesondere in Betriebs- und Geschäftsausstattung für Stationseröffnungen und -umbauten sowie Investitionen in selbst-erstellte Software und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen.

B.3 || ANGABEN GEMÄß §§ 289A UND 315A HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Aktiegattungen

Das gezeichnete Kapital der Sixt SE per 31. Dezember 2023 beträgt insgesamt 120.174.996,48 Euro und ist eingeteilt in 30.367.110 auf den Inhaber lautende Stammaktien, zwei auf den Namen lautende Stammaktien sowie 16.576.246 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich jeweils um nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von 2,56 Euro je Aktie. Der Anteil der Stammaktien am gezeichneten Kapital per 31. Dezember 2023 beträgt somit insgesamt 77.739.806,72 Euro, der Anteil der Vorzugsaktien insgesamt 42.435.189,76 Euro. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Nur die Stammaktien sind stimmberechtigt. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Vorzugsaktien gewähren vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen kein Stimmrecht. Soweit Vorzugsaktien dennoch ein Stimmrecht zusteht, gewährt eine Vorzugsaktie eine Stimme. Vorzugsaktien sind mit einem Gewinnvorzug ausgestattet, aufgrund dessen die Inhaber von Vorzugsaktien aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine um 2 Eurocent höhere Dividende als die Inhaber von Stammaktien, mindestens aber eine Dividende von 5 Eurocent je Aktie erhalten. Für Vorzugsaktionäre entsteht ein Nachzahlungsanspruch für die Mindestdividende, sofern der Bilanzgewinn eines Jahres oder mehrerer Geschäftsjahre zur Ausschüttung der Mindestdividende nicht ausreicht. Weitere Einzelheiten dazu ergeben sich aus § 22 der Satzung der Sixt SE.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen

Abgesehen von dem Ausschluss des Stimmrechts für Vorzugsaktien bestehen nach der Satzung der Gesellschaft keine Beschränkungen des Stimmrechts. Auch die Übertragung von Aktien unterliegt nach der Satzung der Gesellschaft keinen Einschränkungen. Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, die auf eine Beschränkung des Stimmrechts oder der Übertragung von Aktien abzielen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen an der Sixt SE

Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, Landkreis München, deren Anteile mittelbar und unmittelbar vollständig in Händen der Familie Sixt liegen, ist per 31. Dezember 2023 am

gezeichneten Kapital der Gesellschaft mit 17.701.822 stimmberechtigten Stammaktien beteiligt. Diese gewähren 58,3% der Stimmen. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen, die per 31. Dezember 2023 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht mitgeteilt worden und dem Vorstand auch nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Nach § 10 Ziffer 1 der Satzung der Sixt SE besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus vier Mitgliedern. Hiervon werden drei Mitglieder nach den gesetzlichen Bestimmungen von der Hauptversammlung gewählt. Ein weiteres Mitglied wird von dem Aktionär Herr Erich Sixt in den Aufsichtsrat entsendet. Das Entsendungsrecht steht auch seinen Erben zu, soweit sie Aktionäre sind. Im Übrigen sind Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, nicht vorhanden.

Beteiligung von Arbeitnehmern und ihre Kontrollrechte

Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, bei denen die Kontrollrechte der Arbeitnehmer nicht unmittelbar ausgeübt werden, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Sixt SE hat ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem, bestehend aus einem Leitungsorgan (Vorstand) und einem Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat). Die gesetzlichen Vorschriften und Bedingungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in Artikel 39 Abs. 2 Satz 1 SE-VO, Artikel 46 SE-VO, § 16 SEAG, Artikel 9 Abs. 1 lit. C) (ii) SE-VO, §§ 84, 85 AktG und § 7 der Satzung niedergelegt. Danach besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Gemäß § 7 Ziffer 2 der Satzung können die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Der Aufsichtsrat beschließt hierüber mit einfacher Stimmenmehrheit. Wiederbestellungen sind zulässig. Eine vorzeitige Abberufung eines Mitglieds des Vorstands durch den Aufsichtsrat bedarf gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines wichtigen Grundes.

Über Änderungen der Satzung der Sixt SE beschließt die Hauptversammlung. Die Vorzugsaktien haben dabei vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen kein Stimmrecht. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen

von Gesetzes wegen einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG).

Gesetzlich ist jedoch die Möglichkeit eingeräumt, dass die Satzung eine geringere Mehrheit vorsieht, sofern mindestens die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten ist. Diese Möglichkeit gilt allerdings nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft in einen anderen Mitgliedsstaat sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist (Artikel 59 Abs. 2 SE-VO, § 51 SEAG).

Von der Möglichkeit einer abweichenden Regelung der Mehrheitserfordernisse hat die Sixt SE durch eine bei börsennotierten Gesellschaften übliche Satzungsbestimmung Gebrauch gemacht. Gemäß § 20 Ziffer 2 der Satzung bedürfen Satzungsänderungen, soweit zwingende gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wenn mindestens die Hälfte des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten ist. Hiervon abweichend schreibt § 20 Ziffer 2 Satz 3 der Satzung vor, dass Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln nur mit einer Mehrheit von 90 % der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden können. Änderungen der Satzung, die lediglich deren Fassung betreffen, können gemäß § 16 der Satzung statt durch die Hauptversammlung auch durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf

Genehmigtes Kapital 2020: Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um insgesamt bis zu 32.640.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die Ermächtigung umfasst auch die Befugnis – bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze – neue Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszugeben, die bei der Verteilung des Gewinns und/oder des Gesellschaftsvermögens den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien können dabei vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der

Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Die Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital ermöglicht es dem Vorstand, schnell und flexibel einen etwaigen Kapitalbedarf der Sixt SE zu decken und je nach Marktlage attraktive Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Bedingtes Kapital 2020: Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 350.000.000,00 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt SE zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Die jeweiligen Wandlungs- oder Optionsrechte können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben den Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorsehen. Die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt SE zu gewähren. Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können gegen Bar- und/oder Sachleistung ausgegeben werden. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen.

Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszu-schließen, ergeben sich aus der Beschlussfassung der Haupt-versammlung vom 24. Juni 2020.

Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 um insgesamt bis zu 15.360.000,00 Euro durch Ausgabe von insge-samt bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) und/oder auf den Inhaber lautenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien ohne Nenn-betrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldver-schreibungen, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Be-schluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) von der Sixt SE oder einem in-oder ausländischen Unternehmen, an dem die Sixt SE unmittel-bar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapi-tals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vor-geannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch ge-macht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldver-schreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungs-formen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wand-lungspreis. Die neuen Aktien nehmen ab Beginn des Geschäfts-jahres ihrer Ausgabe am Gewinn der Gesellschaft teil; sie neh-men stattdessen bereits ab Beginn des ihrer Ausgabe vorange-henden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwen-dungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn die-ses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vor-stand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien: Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ge-mäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) eigene auf den Inhaber lautende Stamm- und/oder auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung bzw. – sofern geringer – im Zeitpunkt der Aus-

übung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Ge-sellschaft zu erwerben. Auf die aufgrund der vorgenannten Er-mächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach § 71d AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann jeweils mit Zustimmung des Aufsichts-rats ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals durch die Gesell-schaft oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbe-sitz stehende Unternehmen ausgeübt werden, oder auch durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung von ihr abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unter-nehmen handeln. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Ein Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Gemäß dem Be-schluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ist die Gesell-schaft ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Deriva-ten zu erwerben.

Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszu-schließen, ergeben sich aus den Beschlussfassungen der Haupt-versammlung vom 24. Juni 2020.

Angaben zum Erwerb und Bestand eigener Aktien finden sich im Konzernanhang unter Ziffer \4.20\ unter „Eigene Anteile“.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Über-nahmeangebots stehen

Bei einem Kontrollwechsel, auch infolge eines Übernahmeange-bots, stehen Gläubigern der Gesellschaft folgende Rechte zu:

- || Den jeweiligen Gläubigern der von der Gesellschaft begebenen Anleihe 2018/2024 (ISIN: DE000A2G9HU0) im Nennbe-trag von 250.000.000,00 Euro, der von der Gesellschaft be-gabenen Anleihe 2020/2024 (ISIN: DE000A3H2UX0) im Nennbetrag von 300.000.000,00 Euro und der von der Gesell-schaft begebenen Anleihe 2023/2027 (ISIN: DE000A351WB9) im Nennbetrag von 300.000.000 Euro steht ein mit einer Frist von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Kontrollwechselmit-teilung (oder 30 Tage nach dem nächsten Zinszahlungstermin, sofern dieser in der zuvor benannten 30-Tage-Frist läge) aus-übbares Kündigungsrecht zu. Ein Kontrollwechsel ist nach den Anleihebedingungen gegeben, wenn eine Person oder Personen, die im Sinne des § 34 Abs. 2 WpHG abgestimmt

handeln, nach dem Ausgabebetag Kontrolle über die Emittentin erwerben. Kontrolle bedeutet hier direktes oder indirektes rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum (jeweils im Sinne des § 34 WpHG) von Stammaktien, die zusammen mehr als 30 % der Stimmrechte gewähren. Person bezeichnet hier jede natürliche oder juristische Person oder Organisation jeglicher Art, aber unter Ausschluss von (i) verbundenen Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne der §§ 15 bis 18 AktG, (ii) Herrn Erich Sixt, (iii) seinen Verwandten in gerader Linie, (iv) seiner Ehegattin oder Ehegatten/-innen seiner Verwandten gerader Linie, (v) einer Sixt-Familienstiftung und/oder (vi) einer/eines von den unter (ii) bis (v) genannten Personen im Sinne der/des §§ 15 bis 18 AktG beherrschten Gesellschaft oder Joint Ventures oder sonstigen Organisation oder Zusammenschlusses, unabhängig davon, ob es sich um eine selbstständige juristische Person handelt oder nicht.

- Die Gläubiger der Konsortialkreditlinie haben, nach Ablauf einer Verhandlungsfrist von 20 Bankarbeitstagen nach Eintritt des Kontrollwechsels, jeweils einzeln das Recht, mit einer Frist von nicht weniger als zehn Bankarbeitstagen ihre Kreditzusage zu kündigen und alle ihre Anteile an unter dem Konsortialkredit ausstehenden Ziehungen fällig und zahlbar zu stellen (Pflichtsondertilgungsrecht). Ein Kontrollwechsel ist nach den Bedingungen des Konsortialkreditvertrags gegeben, wenn eine Person oder Personen, die im Sinne des § 34 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, nach Abschluss des Konsortialkreditvertrags Kontrolle über die Sixt SE erwerben. Kontrolle

bedeutet hier direktes oder indirektes rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum (jeweils im Sinne des § 34 WpHG) von Stammaktien, die zusammen mehr als 30 % der Stimmrechte gewähren. Person bezeichnet hier jede natürliche oder juristische Person oder Organisation jeglicher Art, aber unter Ausschluss von (i) Herrn Erich Sixt, (ii) seinen Verwandten in gerader Linie, (iii) seiner Ehegattin oder Ehegatten/-innen seiner Verwandten gerader Linie, (iv) einer von einer oder mehreren unter (i) bis (iii) oder (v) genannten Personen gegründeten Sixt-Familienstiftung und/oder (v) einer/eines von den unter (i) bis (iv) genannten Personen im Sinne der/des §§ 15 bis 18 AktG beherrschten Gesellschaft oder Joint Ventures oder sonstigen Organisation oder Zusammenschlusses, unabhängig davon, ob es sich um eine selbstständige juristische Person handelt oder nicht.

Bei den vorstehend beschriebenen Rechten handelt es sich sämtlich um Gläubigerrechte, die am Kapitalmarkt oder auch im Kreditgeschäft üblich sind.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

B.4 || PROGNOSEBERICHT

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die weltweite Erholung der Wirtschaft wird auch im laufenden Jahr nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) gedämpfter ausfallen als ursprünglich angenommen. Viele Volkswirtschaften leiden weiterhin unter den Folgen der Coronapandemie sowie des Ukraine-Kriegs. Zusätzlich wirkt sich die strengere Fiskalpolitik zur Senkung der hohen globalen Inflation negativ auf das Wachstum der Weltwirtschaft aus. Somit bleibt die globale Wirtschaftsleistung immer noch hinter dem erreichten Niveau vor der Coronapandemie zurück. Der IWF sieht für das Jahr 2024 ein globales Wachstum von 3,1 % und bleibt somit deutlich unter dem historischen Durchschnitt (2000-2019) von 3,8 %. Dabei rechnet der IWF mit einer stärkeren wirtschaftlichen Entwicklung in den USA und einer schwächeren im Euroraum. Auch China wird nach Ansicht der IWF mit einem prognostizierten Wachstum von nur 4,6 % so niedrig wie seit Jahrzehnten wachsen.

Nach Einschätzung des IWF wird die globale Inflation und somit auch der Inflationsdruck im laufenden Jahr weiter abnehmen. So erwartet der IWF für 2024 eine globale Inflation von 5,8 % in 2024 (2023: 6,8 %).

Für die wirtschaftliche Entwicklung in den USA prognostiziert der IWF im Jahr 2024 ein Wachstum von 2,1 % und für die Wirtschaft der Eurozone ein Plus von 0,9 %. Der IWF erwartet in Deutschland ein Plus von 0,5 %.

Die EU-Kommission sieht in ihrer Herbstprognose vom November 2023 ein BIP-Wachstum in der Eurozone im laufenden Jahr von 1,2 % und für die EU von 1,3 %.

Quellen

Europäische Kommission, Herbstprognose 2023: Leichte Erholung nach einem schwierigen Jahr, November 2023

Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update Januar 2024

2. BRANCHENENTWICKLUNG

Aufgrund der makroökonomischen Prognose für das Jahr 2024 sowie des gestiegenen Zinsumfeldes und der geopolitischen Unsicherheiten in Folge des Ukraine-Kriegs und dem Israel-Konflikt geht Sixt weiterhin von herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Mobilitätsdienstleistungen aus. Sixt wird so-

mit die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen im Jahr 2024 genauestens beobachten und sorgfältig analysieren.

Allerdings sind die langfristigen Zukunftsaussichten der Branche nach Einschätzung des World Travel & Tourism Council (WTTC) weiterhin positiv. Trotz des derzeit stark inflationären Umfelds deuten die WTTC-Prognosen auf eine starke Wachstumsdekade hin. Die Reise- und Tourismusbranche wird demnach bis zum Jahr 2033 um durchschnittlich 6,1 % pro Jahr wachsen. Auch der Ausblick der European Travel Commission (ETC) ist durchwegs optimistisch. Entgegen der ursprünglichen Prognose erwartet die ETC für Europa beim Übernachtungsaufkommen bereits im laufenden Jahr 2024 eine Rückkehr zum Vor-Corona-Niveau.

Die Luftsicherheitsorganisation Eurocontrol geht weiterhin davon aus, dass die Anzahl der Flüge im europäischen Luftraum zwar weiter zunehmen, aber erst 2025 wieder das Niveau von 2019 erreicht haben wird. IATA, der weltweite Dachverband der Fluggesellschaften, korrigiert analog zur ETC seine Prognose vom vergangenen Jahr und rechnet bereits im laufenden Jahr damit, dass das Passagieraufkommen auf Inlandsflügen und auf internationalen Verbindungen wieder das Vor-Corona-Niveaus von 2019 erreichen wird.

Die Coronapandemie hat laut WTTC die Art und Weise, wie wir leben, arbeiten und reisen, verändert und damit auch die Anforderungen, Erwartungen und Vorlieben der Reisenden. Beispielsweise zögen die Reisenden nach einer Zeit der Abriegelung und Isolation weniger überfüllte und sogar unbekannte Reiseziele vor. Auch hätten sich die Reisenden während der Pandemie stärker für Nachhaltigkeit engagiert, was sich wiederum auf ihre Reiseentscheidungen auswirke. Von vermehrten Inlandsreisen über eine erhöhte Nachfrage nach längeren Aufenthalten, gebührenfreien Stornierungen bis hin zu verbesserten Gesundheits- und Hygienemaßnahmen haben die Verbraucher laut WTTC ihre neuen Präferenzen durch Buchungen, Anfragen und Umfragen deutlich gemacht.

Für die Mobilitätsbranche insgesamt stellen zum einen die geopolitischen Unsicherheiten sowie zum anderen die aufgrund der stark gestiegenen Inflation anhaltend hohen Kosten für Energie und Lebenshaltung und in der Folge eine mögliche Abschwächung der Ausgabenbereitschaft für Reisen nur schwer kalkulierbare Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung dar.

Nachdem es bei den Preisen auf dem Gebrauchtwagenmarkt im Jahr 2023 auf hohem Niveau zu einer Stabilisierung gekommen ist, wird für 2024 eine weitere Normalisierung erwartet. Durch die bessere Verfügbarkeit von Neufahrzeugen, steigt auch das Angebot auf dem Gebrauchtwagenmarkt an. Für den europäischen Gebrauchtwagenmarkt wird für 2024 mit einem leichten Preisrückgang gerechnet, während auf dem amerikanischen Markt ein stabiles Preisniveau erwartet wird. Für das Teilssegment gebrauchter Elektrofahrzeuge wird aufgrund des starken Überangebots auch für 2024 ein stärkerer Preisdruck erwartet.

Quellen

World Travel & Tourism Council (WTTC), Pressemitteilung 22. August 2023
European Travel Commission (ETC), European Tourism 2023: Trends & Prospects Quarterly Report (Q4/2023), Februar 2024
Luftverkehrsorganisation Eurocontrol, Eurocontrol Forecast 2024-2030, Februar 2024
International Air Transport Association (IATA), Global Outlook for Air Transport, Dezember 2023
Cox Automotive Inc., Pressemitteilung 3. Januar 2024

3. VORAUSSICHTLICHE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Das Geschäftsmodell von Sixt zeichnet sich einerseits durch große Wachstumspotenziale aufgrund des sich dynamisch verändernden Mobilitätsverhaltens und andererseits durch die Fähigkeit aus, schnell auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. So gelang es Sixt seine Flotte trotz herausfordernder Rahmenbedingungen auf ein Rekordniveau auszubauen. Dank der sehr soliden Finanzierungs- und Eigenkapitalsituation des Konzerns konnte Sixt auch die Auswirkungen aus den deutlichen Zinserhöhungen der Notenbanken begrenzen und die Internationalisierungs- und Digitalisierungsstrategie durch anhaltend hohe Investitionen vorantreiben. Ein wichtiger Erfolgsfaktor von Sixt ist der Premiumfokus auf allen Ebenen, vom Fahrzeugangebot über sämtliche Serviceleistungen hinweg. Dabei expandiert das Unternehmen sowohl im Privatkundengeschäft, bei Firmenkunden und gemeinsam mit Partnerunternehmen zur Erschließung zusätzlicher Wachstumspotenziale.

Große zusätzliche Marktpotenziale dank grundlegender Veränderungen im Mobilitätsverhalten

Die Mobilität der Zukunft wird sich nach Expertenmeinungen in den nächsten Jahrzehnten massiv verändern. Dem trägt Sixt mit seiner integrierten Mobilitätsplattform und einer weit fortgeschrittenen Digitalisierung aller operativen Geschäftsprozesse Rechnung. Hierdurch bietet Sixt den Kunden ein Höchstmaß an Flexibilität und Freiheit, ihre Mobilität zu gestalten – ohne die Notwendigkeit, ein eigenes Fahrzeug zu besitzen. Die erwartete

zunehmende Urbanisierung verändert die individuellen Anforderungen an die Flexibilität und Verfügbarkeit eines Fahrzeugs. Die sich hieraus ergebenden Wachstumspotenziale bildet Sixt über ein breit diversifiziertes Produktangebot ab, wodurch sich das von Sixt adressierbare weltweite Marktpotenzial in den nächsten Jahrzehnten um ein Vielfaches vergrößert. Um diese Potenziale effizient heben zu können, fokussiert sich Sixt vor allem auf folgende Wachstumsinitiativen, die sich im Detail auch im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ dieses Geschäftsberichts wiederfinden:

Ausbau des Angebots auf einer voll integrierten und digitalisierten Mobilitätsplattform

Sixt sieht sich durch umfangreiche Investitionen als Markt- und Innovationsführer für internationale Mobilitätsangebote. Durch die Digitalisierung aller Geschäftsaktivitäten über die etablierte Mobilitätsplattform ONE und die SIXT App können die Kunden einfach und flexibel ihre Mobilität selbst gestalten. Dies umfasst sämtliche Vertriebskanäle und Geschäftsprozesse. Um die Wachstums- und Marktanteilschancen heben zu können, treibt Sixt die Weiterentwicklung seiner digitalen Services auch in Zukunft konsequent voran. Im Fokus steht hierbei die Funktionalität der Anwendungen hinsichtlich des Designs und der Benutzerfreundlichkeit. Darüber hinaus wird Sixt die erfolgreich etablierte Integration seiner Angebote in die Buchungsprozesse von Kooperationspartnern wie Hotelketten, Fluggesellschaften, Travel Apps und weiteren Partnern fortlaufend optimieren. Übergeordnetes Ziel: Die Relevanz der SIXT App durch intermodale Mobilitätslösungen zu erhöhen, sowie die Kundenbindung zu steigern. Hierbei werden passgenaue Cross-Selling Maßnahmen zwischen den unterschiedlichen Produkten in der SIXT App von zentraler Bedeutung sein.

Wegbereiter für Nachhaltigkeit in der Mobilität

In zunehmendem Maße prägt auch das Thema Nachhaltigkeit die Strategie und die Wachstumschancen des Unternehmens. Neben dem Fokus auf Klimaneutralität aller Standorte und Stationen sieht sich Sixt auch als Vorreiter und Wegbereiter der Elektromobilität. So soll der Anteil elektrifizierter Fahrzeuge in Europa mittelfristig weiter gesteigert werden. Dabei beobachtet Sixt, die Rahmenbedingungen genau und wird – ohne die langfristige Strategie aus dem Blick zu verlieren – diese Bedingungen bei dem Einkauf elektrifizierter Fahrzeuge entsprechend berücksichtigen.

Internationalisierung bleibt wichtiger Wachstumstreiber

Grundlage des Erfolgs von Sixt ist der konsequente Ausbau der Marktpositionen im Inland wie im internationalen Geschäft. Das

deutliche Wachstum des internationalen Geschäfts bezieht sich auf das Privatkunden- und in zunehmendem Maß auch auf das Firmenkunden-Geschäft, aber auch auf das Nutzfahrzeuggeschäft SIXT van & truck. Wie schon im Vorjahr steht auch 2024 die Expansion des Nordamerika-Geschäfts weiter im Fokus. Dies umfasst den Ausbau des Netzwerks an Flughäfen, wo Sixt anstrebt Ende 2024 an den strategisch wichtigsten 50 Flughäfen vertreten zu sein. Zudem sollen zukünftig auch innerstädtische (Downtown) Stationen in ausgewählten Metropolen etabliert werden. Zudem verspricht sich Sixt von einer Ende 2022 gestarteten flächendeckenden Marketingkampagne zusätzliche Marktanteilsgewinne. Auch der 2022 erfolgte Markteintritt in Kanada generiert für die Zukunft zusätzliche Wachstumschancen.

Neben dem starken organischen Wachstum prüft Sixt auch permanente Opportunitäten für externes Wachstum aus dem seit Jahren zu beobachtenden internationalen Konzentrationsprozess unter den Autovermietern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten betrifft den sukzessiven Ausbau und die Optimierung des weltweiten Franchisenetzes. Hierbei profitiert Sixt von der Zusammenarbeit mit Partnern in mittlerweile rund 100 Ländern weltweit, die sich durch eine relevante Marktposition und durch umfassende Branchenkenntnisse auszeichnen. Das betrifft auch die Zusammenarbeit mit sogenannten General Sales Agents (GSAs) insbesondere für das Angebot von Sixt-Produkten in B2B-, B2C- und B2P-Kanälen. Zudem werden Buchungspartnerschaften mit relevanten Reiseportalen abgeschlossen und ein Kundenservice in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung gestellt, um Outbound-Geschäft in Sixt-Corporate und Franchise Ländern zu generieren.

SIXT rent als Grundlage des Unternehmenserfolgs

SIXT rent bleibt die Grundlage des Geschäftserfolgs des Sixt-Konzerns. Im Fokus steht der spürbare Mehrwert der Kunden bei Flexibilität, Zeitersparnis und Komfort der Services über sämtliche Vertriebskanäle hinweg. Diese werden auch 2024 kontinuierlich weiterentwickelt und durch die Einbindung neuer Partner in die Mobilitätsplattform erweitert. Der Premiumansatz von Sixt ermöglicht seinen Kunden weltweit, den gesamten Mietprozess von der Buchung, der Fahrzeugnutzung und -abgabe bis zur Rechnungsabwicklung über die SIXT App flexibel und einfach abzuwickeln.

SIXT van & truck mit Ausbau der internationalen Präsenz

Auch SIXT van & truck zählt zu den wichtigen zukünftigen Wachstumstreibern von Sixt. Mittelfristiges Ziel ist es, eine marktführende Position in Europa im Bereich der Vermietung

leichter und mittelschwerer Nutzfahrzeuge zu erreichen und eine erste Präsenz in den USA aufzubauen. Wettbewerbsvorteile sieht der Sixt-Konzern vor allem dank des hohen Digitalisierungsgrads, funktionaler Synergien mit dem SIXT rent-Geschäft, der Herstellerunabhängigkeit beim Fahrzeugangebot sowie der Adaptionflexibilität auf kunden- und segmentspezifische Produkt- und Prozesslösungen. Die Zahl der seit 2021 etablierten Sixt Truck Competence Center soll zukünftig weiter ausgebaut werden, um die erhöhten Bedürfnisse von anspruchsvollen Geschäftskunden effizienter adressieren und die gesamte Palette von Nutzfahrzeugen bis 16 Tonnen anbieten zu können.

SIXT+ profitiert von dynamisch steigender Nachfrage

SIXT+, das seit 2020 angebotene Abo-Angebot von Sixt operiert erfolgreich in mittlerweile 10 Ländern und leistet bereits einen substanziellen Umsatzbeitrag. Angesichts einer stark steigenden Nachfrage von Geschäfts- und Privatkunden, wird Sixt das Angebot weiter konsequent als das flexibelste Abo-Modell auf dem Markt ausbauen. Dabei wird besonderer Fokus auf der Entwicklung kundenorientierter Produktfeatures für Geschäftskunden liegen, um der Dynamisierung des diesbezüglichen Nachfragetrends in den kommenden Jahren nachzukommen.

SIXT share im Fokus nachhaltiger Mobilität der Zukunft

Modernes Carsharing in Kombination mit intelligent Micro-Mobility Lösungen werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ein zentraler Baustein für nachhaltige Mobilität weltweit werden. Im Jahr 2024 erwarten wir eine fortgesetzte positive Entwicklung im Bereich Carsharing und Micro-Mobilität, die von einem zunehmenden Bewusstsein für nachhaltige und umweltfreundliche Transportlösungen getragen wird. Neben dem Betrieb einer eigenen Carsharing Flotte in Deutschland und den Niederlanden baut SIXT share seine Präsenz in weiteren europäischen Kernmärkten weiterer aus. Dies erfolgt größtenteils durch die Integration von Third-Party Mobilitätsangebote in die Mobilitätsplattform ONE.

SIXT ride bietet flexible Transferleistungen gemeinsam mit leistungsstarken Partnern

Der Markt für Transferdienstleistungen wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiterwachsen. SIXT ride hat sich darauf eingestellt und bietet seinen Kunden über leistungsstarke Partner digitale buchbare Transfer- und Premium Chauffeur Services an. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Märkte in Deutschland, Schweiz, Österreich, Frankreich, Italien, Spanien, Benelux und den

USA. Ein weiterer Fokus von SIXT ride liegt auf den prognostizierten, im Markt wachsenden, Anteil an Geschäftsreisenden, die eine einfache und flexible Buchung von Mobilitätsdienstleistungen benötigen. Kunden können jegliche Bezahl- und Abrechnungsthemen digital und bequem über die SIXT App abwickeln. SIXT ride plant, weiterhin in seine Technologie und sein Angebot zu investieren, um seinen Kunden ein noch besseres Erlebnis zu bieten. Dies inkludiert Optimierungen im Bereich der Buchungsplattform der SIXT App und der Webseite. Sixt plant, sein Angebot an Mobilitätsdienstleistungen zu erweitern und neue Partnerschaften mit anderen Unternehmen einzugehen, um sein Geschäft weiter auszubauen.

4. ERWARTETE ENTWICKLUNG DER ERTRAGSSITUATION IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 ist Sixt trotz der herausfordernden konjunkturellen Rahmenbedingungen insbesondere in Deutschland und dem übrigen Euroraum zuversichtlich hinsichtlich der weiteren Entwicklung bei den wichtigsten finanziellen Steuergrößen Umsatz und Ergebnis vor Steuern.

Die Zuversicht basiert auf der Erwartung einer weiterhin hohen Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen und der Fähigkeit, diese mit einer weiter vergrößerten Fahrzeugflotte und den passenden Dienstleistungen umfassend bedienen zu können. In Bezug auf die Entwicklung der geopolitischen Situation, insbesondere den Krieg in der Ukraine und den Israel-Konflikt bestehen erhebliche Unsicherheiten, die auch zu Auswirkungen auf die Weltwirtschaft führen können. Sixt sieht sich gut gerüstet aufgrund seiner regionalen Diversifizierung, des flexiblen Geschäftsmodells und der soliden, durch ein Investment-Grade Rating gestützten, Finanzierung. In Bezug auf Restwertverschlechterungen von elektrischen Fahrzeugen, die im Jahr 2023 zu erheblichen Belastungen geführt haben, geht Sixt nach Folgebelastungen im ersten Quartal 2024 von deutlich geringeren Effekten im Gesamtjahr 2024 aus. Bezüglich der Marktpreise für Mobilitätsdienstleistungen erwartet Sixt eine weitere Normalisierung auf einem Niveau über dem Vorkrisenniveau.

Um Wachstumspotenziale konsequent realisieren zu können, wird Sixt auch im Berichtsjahr 2024 die internationale und produktseitige Expansion durch substanzielle und zielgerichtete Investitionen in den Personalaufbau, den Ausbau von Fahrzeugflotte und Infrastruktur, die Weiterentwicklung der Software sowie in Marketingaktivitäten fortsetzen. Der Flottenaufbau wird neben einer insgesamt verbesserten Fahrzeugverfügbarkeit durch die sehr guten und etablierten Geschäftsbeziehungen mit den großen Fahrzeugherstellern, insbesondere im Premiumbereich, ermöglicht. Auch die operativen Prozesse werden kontinuierlich verbessert, etwa durch den weitergehenden Rollout des Mobile Check-ins zur Beschleunigung der Fahrzeugabholung und die Installation von Car Gates zur digitalen Erfassung des äußeren Fahrzeugzustands. Besondere Chancen sieht Sixt in der Expansion seiner US-Aktivitäten sowie dem Langzeitgeschäft und dem Ausbau des Van & Truck-Bereichs.

Auf dieser Basis geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 von einem deutlichen Anstieg des Konzernumsatzes im Vergleich zum Vorjahr (2023: 3,62 Mrd. Euro) aus.

Das Konzern-EBT erwartet Sixt im Jahr 2024 in einer Größenordnung von 400 bis 520 Mio. Euro. Diese Einschätzung basiert auf einem konstant hohen Marktzinsniveau sowie einem sich fortsetzenden Inflationsdruck, dem mit Kostendisziplin begegnet werden wird.

Substanzielle mittel- und langfristige Wachstumspotenziale
Auch für die Geschäftsjahre nach 2024 ist Sixt unter den Prämissen einer grundsätzlich positiven konjunkturellen Entwicklung, einem nachlassenden Inflationsdruck und keiner Verschärfung der geopolitischen Risiken ebenfalls optimistisch, weiter profitabel zu wachsen. Ausschlaggebend hierfür sind große Wachstumschancen entlang des diversifizierten Geschäftsmodells über fortgesetztes internationales Wachstum in den wichtigsten Kernregionen der Welt, die nachhaltige Expansion im Sixt Van & Truck-Geschäft, die großen Potenziale im Abo-Angebot SIXT+ und die zusätzlichen Wachstumschancen entlang der Wertschöpfungskette.

B.5 || RISIKO- UND CHANCENBERICHT

1. INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM (EINSCHLIEßLICH ANGABEN GEMÄß §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB)

Die Sixt SE hat ein Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert, durch das frühzeitig alle Entwicklungen erkannt und aktiv bewältigt werden sollen, die zu signifikanten Verlusten führen oder die den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns gefährden können. Das Risikomanagementsystem der Sixt SE umfasst sämtliche Aktivitäten zum systematischen und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken im Unternehmen und reicht von der Risikoidentifikation und -erfassung, der Analyse und Beurteilung bis zur Steuerung und Überwachung der Risiken, der Koordination und Nachhaltung der internen Kontrollen und Gegenmaßnahmen sowie der fortlaufenden Überwachung der Risikoexposition. Dieser systematische Umgang mit Risiken ist in einem Prozess definiert, in den alle relevanten Konzernbereiche fest eingebunden sind. So wird ein aktives Management der relevanten Risiken durch die dezentral bestimmten Risikoverantwortlichen (Risk Owner) als auch eine Koordination der Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Überwachung durch Zentralfunktionen ermöglicht. Das Chancenmanagement ist nicht Teil des Risikomanagementsystems. Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem betrachtet alle relevanten Geschäftsprozesse, einschließlich des Rechnungslegungsprozesses.

Im Sixt-Konzern bestehen sowohl zentral als auch dezentral in den jeweiligen Funktionsbereichen bis hin zu den einzelnen Vermietstationen detaillierte und in langjähriger Praxis bewährte Planungs-, Berichterstattungs-, Frühwarn- und Interne Kontrollsysteme, die in ihrer Gesamtheit das Risikomanagementsystem abbilden und die kontinuierlich optimiert werden. Das Risikomanagementsystem wird zentral von den Konzernbereichen Risk Management und Internal Controls gesteuert, die direkt an den Finanzvorstand berichten. Die Effektivität des Risikomanagementsystems wird von der Internen Revision geprüft. Die Interne Revision berichtet ebenfalls direkt an den Finanzvorstand und informiert die Co-CEOs regelmäßig.

Die Festlegung der in den Risikomanagementprozess involvierten Entscheidungsträger, Kommunikations- und Berichts-

wege, Strukturen und Risikoverantwortlichen orientiert sich einerseits an Produkten und Prozessen, andererseits an den Geschäfts- und Funktionsbereichen des Konzerns. Die Risikoverantwortlichen innerhalb der Organisation haben auf Ebene der dezentralen Risikomanagementorganisation adäquate, auf ihren Bereich zugeschnittene Früherkennungssysteme, Analyse- und Reporting-Tools sowie Überwachungssysteme installiert. Sie sind zudem für die Implementierung und Ausführung geeigneter Kontrollen und Gegenmaßnahmen verantwortlich.

Alle dezentral erhobenen Risiken und die durch die Risikoverantwortlichen festgelegten Maßnahmen werden darüber hinaus auf Ebene der zentralen Risikomanagementorganisation quartalsweise nach definierten Schlüsselparametern beurteilt, geeigneten Risikokategorien zugeordnet und unter Berücksichtigung von Interdependenzen mittels Simulationsverfahren aggregiert. Die so ermittelte Risikoexposition wird an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet und so eine angemessene Abwägung zwischen Risikosituation sowie Ertragskraft, Substanz und Liquidität des Unternehmens ermöglicht (Risikotragfähigkeitsbetrachtung). Die Umsetzung beschlossener Mitigationsmaßnahmen wird im Rahmen geeigneter Tests und Audits durch die Funktion Internal Controls sowie die Interne Revision nachgehalten.

Hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses im Konzern und in der Gesellschaft sind organisatorische Regelungen und fachliche Vorgaben zur Risikosteuerung und Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung definiert. Wesentliche Elemente sind dabei die klare und sachgerechte Funktionstrennung in der Vorstands- bzw. Führungsverantwortung einschließlich der Managementkontrollprozesse, eine formalisierte Delegation wesentlicher Verantwortungsbereiche, die zentrale Rechnungslegungs- und Berichtsorganisation für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften, fachspezifische Vorgaben in Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Handbüchern, Prozessbeschreibungen und Konzernleitfäden, die Gewährleistung von Kontrollen nach dem sogenannten „Vier-Augen-Prinzip“, die Implementierung von Qualitätssicherungsprozessen und Kontroll-Tests, Wirksamkeitsprüfungen durch die Interne Revision und externe Prüfungshandlungen bzw. Beratungen, systemtechnische Sicherungsmaßnahmen, manuelle Kontrollprozesse und der regelmäßige Abgleich mit Planungs- und Con-

trolling-Prozessen in Form von Soll-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen. Der Bereich Internal Controls überwacht zudem Angemessenheit und effektive Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen laufend mittels regelmäßiger Walkthroughs und Tests. Zur Gewährleistung der Datensicherheit sind in den verwendeten rechnungslegungsbezogenen Systemen Zugangsbeschränkungen und funktionale Zugriffsregelungen hinterlegt. Die Mitarbeiter werden über Datenschutzregelungen und Informationssicherheit entsprechend belehrt und geschult. Allgemeine Verhaltensvorschriften für Mitarbeiter im Hinblick auf Compliance-bezogene oder finanztechnische Sachverhalte sind zusätzlich Teil der Regelungen im Code of Conduct.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einschließlich des Berichts über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft sowie den Abhängigkeitsbericht und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

2. RISIKOERFASSUNG UND -BEURTEILUNG

Neben der Berücksichtigung der Risiken in den installierten Planungs-, Berichterstattungs-, Frühwarn- und Internen Kontrollsystemen erfassen die Risikoverantwortlichen der Organisationseinheiten mittels einer quartalsweise durch den Bereich Risk Management durchgeführten softwaregestützten Risikoinventur konzernweit alle geschäftsrelevanten und bedeutenden Risiken. Hierbei werden die Einschätzungen der festgelegten Risikoverantwortlichen sowie weitere relevante Informationen erfasst, analysiert, verdichtet und Interdependenzen identifiziert. Das installierte Risikomanagementsystem bei Sixt erfasst somit alle relevanten Einzelrisiken und deren Abhängigkeiten. Wesentliche Änderungen in der Risikobeurteilung und bedeutende neue Risiken werden umgehend an den Vorstand der Sixt SE kommuniziert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Einzelrisiken werden anhand von vordefinierten Klassen von „äußerst unwahrscheinlich“ (einmaliger Risikoeintritt voraussichtlich innerhalb von 50 bis 100 Jahren) bis „sehr wahrscheinlich“ (Risikoeintritt voraussichtlich innerhalb von 1 bis 2 Jahren) bewertet und der potenzielle Schaden ebenfalls in Schadenskategorien (von unbedeutend bis wesentlich) monetär bewertet. Sowohl die grundlegende Erfassung der Risiken als auch deren Bewertung erfolgt dabei zunächst vor Gegenmaßnahmen (brutto) und wird unter Beachtung der eingerichteten Mitigationsmaßnahmen in eine Nettobetrachtung überführt. Die so dezentral erfassten Einzelrisiken werden zentral durch den Bereich

Risk Management auf Konzernebene überprüft, zu einem Risikoinventar verdichtet und anhand von festgelegten Kriterien, wie zum Beispiel Eintrittswahrscheinlichkeiten, in Risikogruppen gegliedert und in eine Risikolandkarte eingeordnet. Daneben überwacht der Bereich Risk Management die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit des Konzerns, ebenso wie die Effektivität und die Angemessenheit der etablierten Gegenmaßnahmen. Der auf dieser Basis ermittelte Risikobestand und der darauf aufbauende Risikobericht sind Bestandteil der Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat der Sixt SE.

3. RISIKOSITUATION

Als international agierendes Unternehmen ist Sixt einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäfts- sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Im Folgenden werden die relevanten Risikofaktoren in aggregierter Form dargelegt, wobei die dargestellte Aufgliederung in Risikokategorien der Kategorisierung in der Berichterstattung des zentralen Risikomanagementsystems sinngemäß entspricht.

Die Risikosituation des Sixt-Konzerns ist zum Ende des Geschäftsjahres 2023 insbesondere durch makroökonomische Unsicherheiten in den Kernmärkten sowie die rückläufigen Preisentwicklungen auf den Gebrauchtwagenmärkten, speziell für Elektrofahrzeuge, geprägt. Die makroökonomischen Unsicherheiten resultieren zum einen aus der Ungewissheit bezüglich der weiteren Inflationsentwicklung. Zum anderen sind die wirtschaftlichen Auswirkungen geopolitischer Entwicklungen, insbesondere der Kriege in der Ukraine und in Nahost, nur schwer absehbar. Ein negativer Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kann nicht ausgeschlossen werden.

3.1 ALLGEMEINE EXTERNE RISIKEN (ÖKONOMISCHE, GESELLSCHAFTLICHE, REGULATORISCHE UND ÖKOLOGISCHE RISIKEN)

Der Sixt-Konzern bietet Privat- und Geschäftskunden diverse internationale Mobilitätsdienstleistungen an. Neben der Geschäftstätigkeit in Europa haben im Zuge der zunehmenden Internationalisierung von Sixt die geschäftlichen Aktivitäten in Nordamerika eine hohe Bedeutung.

Die Geschäftsentwicklung ist zu einem hohen Grad von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesen Märkten abhängig, da durch diese die Investitionsneigung sowie die

Ausgabenbereitschaft der Kunden und damit die Nachfrage nach und Preissensibilität in Bezug auf Mobilitätsdienstleistungen wesentlich beeinflusst werden. Hierbei sind insbesondere die in 2023 anhaltend hohen Inflationsraten in den Kernmärkten relevant. Diese können, insbesondere für den Fall einer dauerhaften Preissteigerung, neben der Zurückhaltung bei Ausgaben auf Kundenseite zu höheren allgemeinen Beschaffungskosten führen. Es besteht das Risiko, dass diese nicht vollständig durch eigene Preissteigerungen kompensiert werden können.

In konjunkturellen Schwächephasen kann die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen durch Sparmaßnahmen bei Unternehmen und Privathaushalten rückläufig sein. Zudem ist in diesen Phasen generell mit höheren Ausfallrisiken (zum Beispiel Kontrahentenrisiken, Branchenrisiken und Adressenausfallrisiken) zu rechnen. Eine Abschwächung der Gesamtkonjunktur kann somit negative Folgen für die Nachfrage und die Rentabilität der angebotenen Dienstleistungen haben. Um eine schnelle Anpassung an konjunkturelle Rahmenbedingungen zu ermöglichen, setzt Sixt auf eine möglichst variable Struktur der betrieblichen Aufwendungen.

Sixt schätzt 75 % (2022: 73 %) der betrieblichen Aufwendungen als variabel ein sowie 25 % (2022: 27 %) als fix. Dabei werden Aufwendungen für den Fuhrpark als vollständig variabel berücksichtigt, da sie in direktem Zusammenhang mit der Flottengröße anfallen und unter Berücksichtigung der Fahrzeughaltedauer kurzfristig angepasst werden können. Fuhrparkbezogene Abschreibungen werden analog dieser Behandlung ebenfalls als variabel eingestuft. Der Variabilitätsgrad des Personalaufwands basiert auf einer Einschätzung der Kostenreagibilität der einzelnen Funktionsbereiche. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen unterschiedliche Kostenreagibilitäten auf. Während fuhrparkbezogene Aufwendungen, Provisionsaufwendungen und Wertminderungen auf Forderungen wegen der Abhängigkeit von der Flottengröße sowie der Umsatzentwicklung als variabel betrachtet werden, sind Aufwendungen wie z.B. Gebäude, EDV- und Kommunikationsaufwand als fixe Aufwandspositionen klassifiziert. Darüber hinaus gibt es Aufwandsgruppen mit gemischtem Kostencharakter (z.B. übrige sonstige Aufwendungen und Vertriebs- und Marketingaufwand).

Sixt ist zudem von der Entwicklung des Personenverkehrs und des Tourismus abhängig. Die Entwicklung des Personenverkehrs wiederum hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, welche der Sixt-Konzern nicht beeinflussen kann. Dazu gehören

zum Beispiel die Auswirkungen politischer Entscheidungen, der Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur, die Verbesserung des Verkehrsflusses und die Abstimmung der kombinierten Benutzung verschiedener Verkehrsmittel. Obwohl die Nachfrageentwicklung im Geschäftsjahr 2023 keine signifikanten nachgelagerten Auswirkungen der Coronapandemie erkennen lässt, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass etwa durch das Auftreten neuer Virusvarianten oder regional begrenzter Infektionswellen und damit eventuell verbundenen Reiserestriktionen, Störungen von Lieferketten und politischen Maßnahmen, sowohl nachfrageseitig als auch operativ das Ergebnis und der Geschäftsbetrieb von Sixt kurzfristig negativ beeinflusst wird.

Auch umweltschutzrechtliche Bestimmungen, wie sie vor allem in der Europäischen Union zunehmend an Bedeutung gewinnen, aber auch in anderen Weltregionen immer mehr zum Tragen kommen, können in Verbindung mit einer breiten öffentlichen Diskussion zu Veränderungen des Mobilitätsverhaltens führen mit möglicherweise negativen Auswirkungen für Sixt.

Ebenso gewinnen marktabhängig sogenannte Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) an Bedeutung. Die Nachfrage nach Produkten von Sixt könnte in Zusammenhang mit steigenden Anforderungen des Gesetzgebers bzw. seitens der Kunden negativ beeinflusst werden. Andererseits sind direkte In- und Outbound Effekte, bspw. von Klimaentwicklungen, zu berücksichtigen. So könnten etwa Unwetter, Überschwemmungen etc., vorübergehend und lokal begrenzt auch direkten Einfluss auf die Nachfrage sowie den operativen Geschäftsbetrieb, etwa durch den Untergang von Fahrzeugen oder den Ausfall von Vermietstationen, haben. Sixt hat gezielt Maßnahmen eingerichtet, um diesen Risiken soweit möglich entgegenzuwirken und ESG-Vorgaben umzusetzen. Die Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsstrategien selbst beinhaltet zudem gegebenenfalls eine hohe Anfangsinvestition, bspw. beim Rollout einer geeigneten Ladeinfrastruktur. Zudem besteht bei Investitionen in E-Fahrzeuge das Risiko, dass diese nicht auf eine ausreichende Nachfrage auf Kundenseite treffen. Gleichzeitig könnten alternative Mobilitätslösungen zu klassischen Vermietprodukten, die insbesondere im Start-up-Umfeld, aber auch durch eigene Geschäftseinheiten etablierter Automobilhersteller vorangetrieben und zur Marktreife gebracht werden, die Nachfrage nachhaltig beeinflussen. Daher ist Sixt bestrebt, Trends frühzeitig zu identifizieren und selbst mit innovativen Produkten in zukunftsträchtigen Marktfeldern tätig zu werden.

Um den sich teils rasch wandelnden Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen Rechnung zu tragen, entwickelt Sixt neue Produktideen und Geschäftsmodelle, deren Markteinführung und -durchdringung auch international hohe Vorlaufkosten verursachen können. Trotz entsprechender Marktanalysen und Planungen ist nicht gewährleistet, dass die Produkte in der angebotenen Form die erwartete Akzeptanz und Nachfrage erfahren. Dies kann sich gegebenenfalls negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Daneben können nationale und internationale Entwicklungen, wie politische Unruhen und Umbrüche, kriegerische Auseinandersetzungen wie derzeit in der Ukraine oder in Nahost, Terrorakte, Umweltkatastrophen oder auch Epidemien und Pandemien zu einer massiven Beeinträchtigung der privaten und geschäftlichen Reisetätigkeit führen und somit die Geschäfte des Konzerns negativ beeinflussen. Da Eintritt und Auswirkung solcher Ereignisse nicht oder nur sehr schwer vorhergesagt werden können, sind nachhaltig sichere Prognosen über die Entwicklung des Reiseverkehrs und der Nachfrage – selbst über einen kurzen Zeitraum – nicht oder nur mit Einschränkungen möglich.

Zusätzlich werden die Geschäftsaktivitäten von Sixt durch spezifische steuerliche oder regulatorische Rahmenbedingungen beeinflusst. Dazu gehört die Besteuerung von Firmenwagen, die seit Jahren Gegenstand politischer Diskussionen ist. Auch die Besteuerung von Kraftstoffen, emissionsbasierte Kfz-Steuern sowie andere Malus-Regelungen oder Maßnahmen bis hin zu einem möglichen vollständigen Zulassungsverbot von Verbrennungsmotoren können einen erheblichen Einfluss auf das Nachfrageverhalten der Kunden haben. Sixt ist zudem den Entwicklungen im Gefolge der Diskussionen über die Einhaltung von Emissionsgrenzen, Klimaschutzmaßnahmen, Taxonomievorgaben und lokalen Fahrverboten ausgesetzt.

3.2 SPEZIFISCHE RISIKEN DER MOBILITÄTSBRANCHE

Die Mobilitätsbranche ist national wie international unverändert durch einen starken Verdrängungswettbewerb geprägt. Dabei besteht vor allem bei Geschäftskunden primär die Nachfrage zugunsten von großen, zumeist international agierenden Anbietern. Aufgrund des hohen Geschäftskundenanteils ist es für Sixt unerlässlich, den Kunden eine globale Anmietungsinfrastruktur, vor allem an Orten mit hohem Verkehrsaufkommen wie Flughäfen und Bahnhöfen, in einheitlicher, höchstmöglicher Qualität zur Verfügung zu stellen. Der intensive Wettbewerb birgt die Gefahr, dass einzelne Marktteilnehmer zukünftig

wieder durch eine aggressive Preispolitik versuchen, kurzfristig Marktanteile zu gewinnen, unter Umständen sogar unter Inkaufnahme von operativen Verlusten.

Für Sixt ist die allgemeine Entwicklung der Automobilbranche wegen ihres Einflusses auf die Einkaufskonditionen und Verwertungsmöglichkeiten für Fahrzeuge von Bedeutung. Sixt ist in erheblichem Maß von der Belieferung mit marktgängigen Fahrzeugmodellen abhängig, deren Erwerb zu wettbewerbsfähigen Konditionen und aus Gründen der Kalkulationssicherheit und der Reduzierung von Restwertrisiken bestenfalls unter Gewährung von Rücknahmevereinbarungen mit Herstellern und Händlern erfolgen sollte. Diese externen Faktoren beeinflussen die Einkaufspreise für Fahrzeuge ebenso wie die zu erzielenden Erlöse beim Verkauf der Fahrzeuge.

Sixt kann durch seine Herstellerunabhängigkeit Risiken beim Fahrzeugeinkauf diversifizieren. Der Konzern ist üblicherweise in der Lage, unter einer Vielzahl von Herstellern und Händlern jeweils marktgängige Modelle auszuwählen und günstige Konditionen auszuhandeln. Sixt ist bestrebt, die Einkaufsmengen auf mehrere Lieferanten zu verteilen und die Fahrzeuglieferungen der unterjährigen Bedarfsplanung anzupassen. Durch teilweise flexible Vereinbarungen mit den Autoherstellern und -händlern können Fahrzeugkontingente in Abhängigkeit von der konkreten Nachfrage in gewissem Umfang zeitlich versetzt abgerufen werden. Dies ist insbesondere in Phasen konjunktureller Unsicherheiten und Abschwünge, aber ebenso in Phasen eines erhöhten Bedarfs, in denen die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen noch schwieriger vorhersagbar ist, von Bedeutung. Obwohl sich die Verfügbarkeit von Fahrzeugen im Geschäftsjahr 2023 entspannt hat, besteht aufgrund der komplexen Lieferketten sowie deren Abhängigkeit von den geopolitischen Entwicklungen weiterhin das Risiko, dass der Bereitstellungszeitpunkt von Fahrzeugen zeitlich nicht optimal auf die Nachfragesituation angepasst ist, oder dass Fahrzeuge nur zu deutlich ungünstigeren Konditionen oder aus neuen Bezugsquellen beschafft werden können.

Die internationale Expansion von Sixt verändert zudem die Einkaufsnotwendigkeiten. Sixt ist darauf angewiesen, in allen Corporate Ländern eine breite Lieferantenbasis zu besitzen, wobei die Fahrzeugflotten teilweise auf regionale Besonderheiten zugeschnitten sein müssen. Für den Fall, dass Sixt nicht in der Lage wäre, entsprechend der jeweiligen Nachfrage genügend Fahrzeuge in die Vermietflotte einzusteuern oder genügend Fahrzeuge mit ausreichender Ausstattung im Sinne der Premiumorientierung des Konzerns anzubieten, könnte

sich dies negativ auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung auswirken. Dies gilt umso mehr im Fall einer dynamischen Ausweitung des operativen Geschäfts und eines erhöhten Fahrzeugbedarfs. Ein solcher Engpass wäre, neben bestehender Lieferengpässe bei Automobilherstellern, auch bei Anpassungen der Absatzstrategien der Automobilhersteller oder auch als Folge zollrechtlicher Änderungen oder anderer protektionistischer Maßnahmen oder, zumindest lokal, aufgrund von Zulassungsbeschränkungen denkbar.

Sixt verfolgt die Entwicklungen im Rahmen der Debatte über Emissionen, lokale Fahrverbote und Flottenvorgaben intensiv. So ist es wahrscheinlich, dass sich Anforderungen an die Ausstattung der Vermietflotte mit emissionsarmen bzw. emissionsfreien Antrieben ändern. Infolgedessen müssen auch die Logistik und Infrastruktur, bspw. durch Ausweitung von Ladekapazitäten an Stationen, entsprechend angepasst werden. Kurzfristig können Lieferengpässe für relevante Fahrzeugmodelle nicht ausgeschlossen werden. Zudem können die Einkaufskonditionen und Haltekosten für Fahrzeuge direkt oder indirekt durch staatliche Maßnahmen wie steuerliche Förderungen oder Strafen je nach Emissionsniveau und Schadstoffausstoß beeinflusst werden. Das Unternehmen sieht sich jedoch grundsätzlich in der Lage, den Flottenmix adäquat anpassen zu können. Ein wesentliches Element des Geschäftsmodells sind kurze Haltedauern der Fahrzeuge. Bei den Pkw betragen diese in der Regel unter zwölf Monate. Zudem wird im Rahmen der definierten Nachhaltigkeitsstrategie mittelfristig ein deutlicher Ausbau des Anteils elektrifizierter Fahrzeuge angestrebt. Dabei beobachtet Sixt die Rahmenbedingungen genau und wird – ohne die langfristige Strategie aus dem Blick zu verlieren – diese Bedingungen bei dem Einkauf elektrifizierter Fahrzeuge entsprechend berücksichtigen.

Die Nachfrage im Autovermietgeschäft und Carsharing ist neben allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen auch von zahlreichen externen, nicht vorhersehbaren Zufallseinflüssen wie Witterung oder sich kurzfristig ändernden Mobilitätsanforderungen der Kunden abhängig.

Für den Erfolg des Konzerns ist eine hohe wirtschaftliche Auslastung der Fahrzeugflotte bei gleichzeitig ausreichender Verfügbarkeit des Fuhrparks von großer Bedeutung. Die Verfügbarkeit bezieht sich nicht nur auf die absolute Größe der Flotte, sondern auch auf einzelne Fahrzeugklassen und -typen, die den Kundenwünschen entsprechen. Eine rückläufige Nachfrage kann zu einem geringer als erwarteten Auslastungsgrad

der vorgehaltenen Fahrzeugflotte und damit zu negativen Folgen für die Rentabilität von Vermietprodukten führen. Umso wichtiger sind ausgefeilte, verlässliche, fehlerfreie und in der Praxis erprobte Instrumente zur effizienten und flexiblen Steuerung des Fuhrparks und der Preisfestlegung. Das über Jahre stetig weiterentwickelte Sixt-interne Yield Management – ein auf die vielfältigen Anforderungen des Vermietgeschäfts zugeschnittenes Management- und IT-System – ermöglicht es, den Einkauf an der Nachfrage auszurichten und die Verfügbarkeit der Fahrzeuge an den einzelnen Vermietstationen effizient zu steuern. Das Yield Management wird auf Basis der sich im Lauf der Jahre vergrößernden historischen Datenmengen über Mietvorgänge permanent optimiert. Durch die systematische Flotten- und Angebotssteuerung wird eine möglichst hohe Auslastung des Fuhrparks bei gleichzeitig ausreichendem Preisniveau erreicht. Durch die zunehmende Integration von Carsharing und klassischer Vermietung ist es Sixt zukünftig möglich, die ertragsorientierte Steuerung der Flotte weiter zu optimieren.

Sixt ist zudem in hohem Maß von der Entwicklung nationaler Gebrauchtwagenmärkte abhängig. Für Preise, die Sixt im Rahmen der freien Vermarktung von gebrauchten Vermietfahrzeugen erzielt, ist die Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes besonders in Deutschland und in den USA wichtig. Die Vermarktung erfolgt sowohl über den eigenen stationären Handel (Sixt Car Sales) als auch durch Auktionsplattformen und Gebrauchtwagenhändler. Im Lauf des Jahres 2023 zeigte sich ein in USA und Europa unterschiedlich ausgeprägtes, rückläufiges Preisniveau. Bei einer weiter rückläufigen Preisentwicklung, die typischerweise von Hersteller, Antriebsart, Fahrzeugmodell und Land abhängig ist, können negative Effekte nicht ausgeschlossen werden.

Um die Risiken beim Verkauf der Fahrzeuge zu mitigieren, ist Sixt bestrebt, die Vermarktung von Vermietfahrzeugen den sich am Markt bietenden Möglichkeiten so weit möglich durch Rücknahmevereinbarungen mit Herstellern oder Händlern abzudecken. Dies bedeutet, dass für diese Fahrzeuge die Rücknahmekonditionen bereits zum Zeitpunkt der Anschaffung vereinbart sind. Somit besteht eine verlässlichere Kalkulationsgrundlage für die Entwicklung der Fuhrparkkosten und die Liquiditätsplanung. Durch die Reduzierung des Verwertungsrisikos ist Sixt in diesen Fällen unabhängig von der Situation des Gebrauchtwagenmarktes. Marktspezifische Besonderheiten und eine notwendige Anpassung der Einkaufsstrategie bedingt durch mögliche Lieferengpässe können jedoch dazu füh-

ren, dass Rückkaufvereinbarungen nicht im gewünschten Umfang durchsetzbar sind. Dies betrifft besonders den Wachstumsmarkt USA, in welchem Rückkaufvereinbarungen weniger üblich als in Europa sind. Im Geschäftsjahr waren rund 73 % (Vj. 72 %) aller eingesteuerten Vermietfahrzeuge mittels Rücknahmevereinbarungen im Fall gekaufter Fahrzeuge oder im Rahmen von Operate-Lease-Verträgen abgedeckt. Zum Jahresende beträgt der Bilanzwert der Fahrzeuge ohne Rücknahmevereinbarung 2,3 Mrd. Euro. (Vj. 1,8 Mrd. Euro) Sixt überwacht die Entwicklung der Marktwerte laufend durch ein sogenanntes Residual Value Committee und arbeitet fortlaufend daran, die Vermarktungsprozesse und -kanäle zu optimieren.

In diesem Kontext kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Vertragspartner die Rücknahmevereinbarungen nicht erfüllen können und Sixt somit zur eigenen Vermarktung der Fahrzeuge gezwungen ist. In diesem Zusammenhang besteht, wie für alle frei vermarkteten Fahrzeuge, das Risiko, dass Sixt wegen konjunktureller Risiken oder einer möglichen Verschlechterung der Gebrauchtwagenmärkte geringere Einnahmen als erwartet erzielt.

Sixt überprüft daher die Bonität der Vertragspartner regelmäßig auf Basis strenger Grundsätze. Dies ist insbesondere in Zeiten angespannter Automobilhandelsmärkte wichtig, um das Risiko, dass Vertragspartner die Rücknahmevereinbarungen nicht erfüllen können, frühzeitig zu erkennen und entsprechende Risikovorsorge zu treffen.

3.3 FINANZRISIKEN

Die Finanzierung des operativen Geschäfts, vor allem des Vermietvermögens, erfolgt im Wesentlichen durch Anleihen, Schuldscheindarlehen, einen Konsortialkredit, kurzfristige Finanzierungsfazilitäten mehrerer Banken, kurzfristige Schuldverschreibungen (sog. Commercial Papers) sowie, insbesondere bei Fahrzeugen, durch den Abschluss von Leasingverträgen. Sixt unterhält hierzu mit einer Vielzahl von Banken seit Jahren vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen. Der Sixt-Konzern verfügt unverändert über eine breite und solide Finanzierungsstruktur mit einem ausreichenden Finanzierungsrahmen. Die Kreditlinien des Konzerns werden nach Bedarf genutzt und waren im Berichtsjahr nur teilweise in Anspruch genommen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung ist der Sixt-Konzern unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen unter an-

derem Zinsänderungsrisiken sowie Wechselkursrisiken, hinsichtlich deren Begrenzung teilweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Aufgrund der weiterhin zu beobachtenden Veränderungen in der Kreditwirtschaft, etwa infolge steigender Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft oder veränderter Risikogewichtungen, bspw. auch über die Festlegung erweiterter Nachhaltigkeitsanforderungen, könnte sich das Finanzierungsverhalten von Finanzinstituten nachhaltig verändern. Der Sixt-Konzern ist dem Risiko ausgesetzt, Finanzierungen von Banken oder anderen Gläubigern (z. B. durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen, Anleihen oder kurzfristigen Commercial Papers) angesichts der aktuellen oder zukünftigen Marktunsicherheiten nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder überhaupt nicht zu erhalten. Es könnte für den Sixt-Konzern teurer, schwieriger oder sogar unmöglich werden, Finanzierungen (einschließlich der vorstehend genannten) abzuschließen, was unter anderem von den allgemeinen Marktbedingungen und der Einschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Sixt SE und ihrer Tochtergesellschaften abhängt. Gleiches gilt für die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der Kapitalmärkte, welche temporär oder dauerhaft, gegebenenfalls auch nur in Teilsegmenten, eingeschränkt sein können. Ein Risiko besteht auch, wenn zum Beispiel in Folge von Marktunsicherheiten bestehende, nicht fest zugesagte Kreditlinien (uncommitted bzw. b.a.W.-Linien) von Kreditgebern gekündigt bzw. nicht gewährt werden würden.

Derzeit verfügt die Sixt SE über ein Rating durch S&P Global Ratings mit BBB stabiler Ausblick. Im Falle einer Verschlechterung des Ratings besteht das Risiko einer deutlichen Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen.

Die im Jahresverlauf 2023 weiter gestiegenen Leitzinsen führen hinsichtlich Finanzierungen mit variablen Zinssätzen zu deutlich höheren Zinsbelastungen und einer entsprechenden Verteuerung von Neu- bzw. Anschlussfinanzierungen. Ein weiterer Zinsanstieg etwa aufgrund einer anhaltenden Inflation und damit weiter steigende Zinsbelastungen können als Risiko nicht ausgeschlossen werden.

Da Banken bei ihrer eigenen Refinanzierung je nach Marktlage erhöhte Risikoaufschläge in Kauf nehmen müssen, ist zudem nicht ausgeschlossen, dass diese höheren Aufschläge an die Kredit beanspruchenden Kunden weitergegeben werden. Zudem erfordern sich verschärfende gesetzliche Regularien für Finanzinstitute bei der Kreditvergabe eine höhere

Unterlegung mit Eigenkapital. Das kann ebenfalls zur Folge haben, dass sich die Finanzierungskosten für den Sixt-Konzern erhöhen.

Die überwiegende Mehrheit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in dem Land, in dem die jeweilige Konzerngesellschaft ihren Sitz hat, in lokaler Währung fällig. Dadurch ist der Sixt-Konzern in der Lage, das Wechselkursrisiko zum Teil durch Natural Hedges zu neutralisieren. Jedoch erfolgt die Fremdfinanzierung des Konzerns hauptsächlich in Euro, sodass sich Wechselkursrisiken vor allem aus Forderungen und Verbindlichkeiten zur Finanzierung von Tochtergesellschaften in Nicht-Euroländern ergeben. Insbesondere um diese Wechselkursrisiken innerhalb des Konzerns zu beschränken, werden Währungs-Swaps oder andere Währungsderivate eingesetzt. Eigenkapitalpositionen sichert der Konzern nicht gegen Wechselkursrisiken ab, so dass sich Währungsschwankungen, insbesondere des US-Dollar und des Britischen Pfund auf das Konzerneigenkapital auswirken.

Sixt unterliegt im Bereich der Geschäftskunden und, eingeschränkt auf einige Produkte, auch im Privatkundensegment einem Adressenausfallrisiko. Dieses tritt ein, sofern Rechnungskunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder Kreditkartenzahlungen ausfallen. Soweit Kunden daher ein Anmietungskontingent auf Rechnung zur Verfügung gestellt wird, wird deren Bonität auf der Grundlage interner Richtlinien geprüft und überwacht. Ferner unterliegt Sixt bei der Anlage von Bankguthaben dem jeweiligen Adressenausfallrisiko der kontoführenden Bank bzw. dem Kontrahenten des Anlagegeschäfts.

Angesichts des hohen Preisniveaus und anhaltend hohen Inflationsraten könnten die Insolvenzzraten von Kunden und Geschäftspartnern des Sixt-Konzerns im Jahr 2024 steigen. Die damit verbundenen Risiken beobachtet Sixt intensiv.

3.4 BETEILIGUNGSRISIKEN & MARKENRECHTE

Die Sixt SE unterliegt aufgrund des Anteilsbesitzes an diversen Tochtergesellschaften einem Beteiligungsrisiko im In- und Ausland.

Der Allane SE (ehemals: Sixt Leasing SE) wurde im Zuge des Verkaufes an die Hyundai Capital Bank Europe GmbH für einen beschränkten Zeitraum die Nutzung von Markenrechten eingeräumt. Es besteht die potenzielle Gefahr, dass die Kunden- oder Lieferantenwahrnehmung der Marke Sixt durch

nachteilige Kommunikation ohne direkte Einflussnahme des Sixt-Konzerns beeinflusst werden könnte.

3.5 STRATEGISCHE RISIKEN

Sixt beabsichtigt, sowohl Umsatz als auch Marktanteile durch die Expansion insbesondere in den USA sowie in wichtigen westeuropäischen Ländern kontinuierlich auszubauen. Dieses Ziel soll in erster Linie durch organisches Wachstum erreicht werden. Jedoch sind vor allem für das Wachstum im Ausland auch maßvolle Akquisitionen nicht ausgeschlossen.

Alle potenziellen Übernahmekandidaten sowie alle Unternehmen für potenzielle Partnerschaften müssen strenge Maßstäbe hinsichtlich Ertragslage, Risikoprofil, Management-Qualität, Firmenkultur und Kompatibilität mit dem Geschäftsmodell und der Premiumstrategie von Sixt erfüllen.

Derartige Transaktionen oder Markterschließungen sind durch die notwendigen Investitionen, Marketing- und Vertriebsaufwendungen, aber auch durch abweichende Konstellationen auf Beschaffungs- und Absatzmärkten mit größeren Unsicherheiten verbunden. Es kann trotz vorgenommener Potenzialanalysen nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es bei solchen Transaktionen zu Fehleinschätzungen kommt, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können.

Die Internationalisierungsstrategie birgt zudem verschiedene Risiken, darunter marktspezifische, politische, rechtliche, deliktische, finanzielle und personelle Risiken. Dazu gehören mögliche Fehleinschätzungen der Marktgegebenheiten in den jeweiligen Ländern, die Änderung nationaler rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen, die Kosten für den Aufbau einer leistungsfähigen Geschäftsorganisation und die Notwendigkeit, qualifiziertes Führungspersonal und geeignete Mitarbeiter zu finden. Hinzu kommen im Fall von Akquisitionen übliche transaktionsbedingte Risiken. Durch den Auf- und Ausbau der Auslandsaktivitäten kann sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verschlechtern. Das Scheitern oder die Verzögerung der Auslandsexpansion könnte sich auch negativ auf bestehende Kundenbeziehungen auswirken, da gerade Geschäfts- und Firmenkunden immer häufiger Mobilitätsangebote mit internationaler Ausprägung fordern.

Sixt verfügt über ein globales Netzwerk von Franchisenehmern. Über dieses Netzwerk werden auch Kunden an Sixt-

Corporate Länder vermittelt. Sixt unterhält als Franchisegeber intensive, meist langjährige und vertrauensvolle Beziehungen zu seinen Franchisenehmern. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch Beendigung solcher Vertragsverhältnisse die geographische Abdeckung des Sixt-Angebots in einer bestimmten Region temporär oder dauerhaft verändert und die Attraktivität des Angebots für Kunden eingeschränkt wird. Es besteht außerdem die Gefahr, dass die Kunden- oder Lieferantenwahrnehmung der Marke Sixt durch nachteilige Kommunikation ohne direkte Einflussnahme des Sixt-Konzerns beeinflusst werden könnte.

3.6 OPERATIONELLE RISIKEN

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko eines Verlustes verstanden, der durch menschliches Verhalten, individuelle Fehler, technologisches Versagen, unangemessene oder fehlerhafte Prozesse oder durch externe Ereignisse hervorgerufen wird. Regulatorische, rechtliche und steuerliche Risiken sind in dieser Definition von operationellen Risiken eingeschlossen. Neben direkten finanziellen Schäden könnte in diesem Zusammenhang zudem der Verlust von Kunden durch eine negative Wahrnehmung resultieren.

Für den operativen Betrieb des Stationsnetzwerkes und für Zentralfunktionen ergeben sich trotz einer Normalisierung weiterhin Risiken in Zusammenhang mit der Coronapandemie. Es kann weiterhin nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass aufgrund des Infektionsgeschehens oder durch politische Entscheidungen lokale oder nationale Standorte zumindest vorübergehend geschlossen werden müssen.

Für die Abwicklung des Vermietgeschäfts sind hochleistungsfähige IT-Systeme unabdingbar. Hard- und softwarebedingte Systemstörungen oder -ausfälle können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betrieblichen Abläufe führen und diese im Ernstfall sogar zum Erliegen bringen. Die hohe Komplexität der IT-Systeme stellt bei der Implementierung neuer, ersetzender oder ergänzender Software erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Kompatibilität zu bestehenden Systemen, um den reibungslosen Fortgang des operativen Geschäfts zu gewährleisten. Neben internen Betriebsrisiken besteht auch das Risiko gezielter externer Angriffe auf die Sixt-IT-Infrastruktur und den Datenbestand des Unternehmens (Ransomware, Hacking, DDoS-Attacken etc.). Um diesen Risiken zu begegnen, unterhält Sixt eine eigene IT-Abteilung, deren Aufgabe die permanente Kontrolle, Wartung und Weiterentwicklung sowie der

Schutz der Verfügbarkeit aller IT-Systeme und Daten des Konzerns ist. Dies schließt auch die Erstellung und Durchführung von Mitarbeitertrainings ein, um den Abfluss von sensiblen Daten, insbesondere von personenbezogenen Informationen, zu verhindern. Ein solcher Abfluss von sensiblen Daten könnte zu einem negativen Einfluss auf die Marke Sixt und somit die Nachfrage haben sowie mögliche Strafzahlungen nach sich ziehen.

Der Sixt-Konzern beabsichtigt, wie in der Vergangenheit, weitere Investitionen in internetbasierte sowie in mobile Dienste für Smartphones, Tablet-PCs und andere Endgeräte als Vertriebs- und Kommunikationskanal für seine Mobilitätsprodukte sowie als Grundlage für weitere Geschäftsmodelle zu tätigen. Eine Reihe von Risiken, die damit verbunden sind (z. B. Unsicherheiten beim Schutz von geistigem Eigentum oder registrierten Domains, mögliche Verletzungen des Datenschutzes, Abhängigkeit von technologischen Bedingungen, Systemausfälle, Viren, Spyware etc.), könnte die Nutzung des Internets oder mobiler Dienste als unabhängige und kostengünstige Vertriebs- und Kommunikationswege beeinträchtigen.

Allerdings nimmt die allgemeine Nutzung solcher Systeme ständig zu und verändert so das Verbraucherverhalten nachhaltig. Dementsprechend ist festzustellen, dass auch die Nutzung derartiger Angebote und Produkte des Sixt-Konzerns durch die Kunden seit Jahren kontinuierlich zunimmt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Medienkonvergenz, also des Zusammenwachsens verschiedener technischer Geräte und Dienste und der steigenden Durchdringung des Alltags durch Online-Dienste, ist auch künftig von einer weiter zunehmenden Nutzung solcher Angebote auszugehen.

Da Sixt bestrebt ist, seine Position als innovativer Mobilitätsdienstleister weiter auszubauen, werden sukzessive weite Teile der etablierten Geschäftsprozesse vollständig digitalisiert und automatisiert. Diese technologische Entwicklung birgt grundsätzlich erhöhte Risiken, etwa durch temporäre Systemausfälle oder vermehrte externe Angriffe. Sixt hat hierzu die Funktion Informationssicherheit implementiert, deren Aufgabe es ist, in Zusammenarbeit mit den operativen IT-Abteilungen den Schutz und die Sicherheit der Technologie-Plattformen und internetbasierten Vertriebskanäle sicherzustellen.

Das Vermietgeschäft birgt zudem Untergangsrisiken und daraus resultierende finanzielle Verluste bspw. durch die Zerstörung von Vermögensgegenständen und Fahrzeugen aufgrund von Unfällen oder Katastrophen. Ebenso hierzu gehört auch

der Diebstahl oder die Unterschlagung von Fahrzeugen. Dieses Risiko kann sich aufgrund der Expansion und Erschließung neuer Märkte vergrößern. Darüber hinaus könnte die Steigerung von Diebstählen, welche teilweise durch Policen gedeckt sind, zu einer Erhöhung der Versicherungsprämien führen. Es wird versucht dieses Risiko durch organisatorische Präventionsmaßnahmen bei der Anmietung sowie durch technologische Maßnahmen zu reduzieren.

Neben dem Risiko von Fahrzeugdiebstählen unterliegt jeder Geschäftsbetrieb internen und externen Betrugsrisiken, die dem Unternehmen Schaden zufügen könnten. Hierzu gehören etwa sogenannte Presidential-Fraud-Versuche. Sixt hat hierzu eine Reihe von Funktionen und mitigierenden Mechanismen implementiert, kann jedoch Betrugsvorgänge nicht vollständig ausschließen.

Die Fahrzeuge im Fuhrpark des Sixt-Konzerns können Gegenstand von Rückrufaktionen der Hersteller sein. Insbesondere wenn eine große Anzahl von Fahrzeugen gleichzeitig betroffen wäre, könnte dies zu einer Einschränkung oder Ineffizienz der Flotte des Sixt-Konzerns und infolgedessen zu nachteiligen Auswirkungen auf die Ertragslage des Sixt-Konzerns führen. Der Sixt-Konzern könnte auch mit Haftungsansprüchen konfrontiert werden, falls Sixt nicht in der Lage sein sollte, derartige Rückrufe umzusetzen.

Die Geschäftstätigkeit von Sixt ist verbunden mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Vertragsabschlüssen. Dies ist überwiegend nur unter Einsatz standardisierter Vereinbarungen möglich, die entsprechend in den operativen Abwicklungssystemen abzubilden sind. Schon geringfügige Formulierungsungenauigkeiten oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können demzufolge erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben. Sixt wirkt den hieraus resultierenden Risiken durch ein Vertragsmanagement unter Einbeziehung von Rechtsexperten und vielfältigen Systemkontrollen entgegen.

Zum Schutz seiner Geschäftstätigkeit ist der Sixt-Konzern auch auf Rechte an geistigem Eigentum angewiesen. Die Aufrechterhaltung dieser Rechte auf nationaler und internationaler Ebene ist eine wichtige Voraussetzung zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Konzern. Gerade in Zei-

ten des Ausbaus des operativen Geschäfts sowie der internationalen Expansion und des damit einhergehenden Personalaufbaus ist Sixt darauf angewiesen, in ausreichendem Maß qualifiziertes und motiviertes Personal einsetzen zu können, um die anfallenden Aufgaben quantitativ und qualitativ zu bewältigen. Aufgrund des Fachkräftemangels in bestimmten Märkten und für einzelne Tätigkeitsbereiche, der sich in Zusammenhang mit der Coronapandemie manifestierte, besteht das Risiko, dass die Servicequalität im Autovermietgeschäft oder die Wirksamkeit von operativen oder administrativen Prozessen beeinträchtigt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass es zudem zu einer erhöhten Fluktuation und damit zu einem Verlust von Know-how kommt. Sixt beugt diesen Risiken durch verstärktes Engagement in Aus- und Fortbildung, durch die Verankerung der Personalförderung in der Unternehmenskultur sowie durch den Einsatz von Anreizsystemen vor.

Strategische Partnerschaften und Kooperationen mit Fluggesellschaften, Hotelketten, Buchungsportalen und anderen wichtigen Anbietern aus der Mobilitäts- und Touristikbranche sind von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg des Sixt-Konzerns. Die Verträge mit diesen Partnern beinhalten häufig kurze Kündigungsfristen und sind, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nicht exklusiv. Jedoch bestehen zahlreiche dieser Partnerschaften bereits seit vielen Jahren und sind vom Willen zu einer langfristigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Darüber hinaus ergänzt Sixt permanent sein Netz mit Partnern aus unterschiedlichen Branchen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Veränderungen der Marktbedingungen sowie der Marketing- oder Geschäftsstrategien der Partner bestehende Kooperationen gekündigt oder nicht ausgebaut werden. Zudem besteht ein Risiko, dass sich aufgrund von Konzentrationsrisiken unvorteilhaftere Bedingungen für Sixt ergeben könnten.

Die Geschäftstätigkeit des Sixt-Konzerns als international tätiges Unternehmen unterliegt generell einer Vielzahl gesetzlicher, steuerlicher und behördlicher Bestimmungen und Regularien sowie Individualvereinbarungen mit Geschäftspartnern. Aufgrund operationeller Fehler könnten sich strafbewehrte Verstöße, behördliche Prüfungen oder strittige Sachverhalte ergeben, die unter Umständen einer gerichtlichen Entscheidung zugeführt werden. Gleichzeitig unterliegt der Sixt-Konzern, auch aufgrund der internationalen Expansion, einer Vielzahl unterschiedlicher Rechtskonstellationen und Verbraucherschutzvorgaben. Dabei besteht das Risiko, dass es zu einem Versäumnis kommt, alle regulatorischen Anforderungen

zu erfüllen oder rechtzeitig auf Änderungen des regulatorischen Umfelds zu reagieren. Neben konkreten Strafen oder Vertragsrisiken durch Nichteinhaltung von Vorgaben und Vereinbarungen sind hierbei auch Imageschäden und somit ein Einfluss auf die Nachfrage nicht auszuschließen. Die Funktion Compliance sowie Steuern überwachen die gesetzlichen, steuerlichen und regulatorischen Anforderungen und haben die Aufgabe, eine entsprechende Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen.

3.7 RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT GEOPOLITISCHEN KONFLIKTEN

Mit Erstellung dieses Geschäftsberichts dauert der Krieg zwischen Russland und der Ukraine nach wie vor an. Zudem ist mit dem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 in Israel der zugrunde liegende Konflikt zu einem Krieg im Gazastreifen eskaliert.

Sixt ist in der Ukraine mit einem Entwicklungszentrum vertreten sowie operativ über einen Franchisepartner. Auch in Israel ist Sixt operativ über einen Franchisepartner vertreten. Sowohl in der Ukraine als auch in Israel ist das Risiko unmittelbarer wirtschaftlicher Auswirkungen aufgrund von möglicherweise länger andauernden und sich lokal ausweitender militärischen Auseinandersetzungen begrenzt, ebenso direkte Effekte von Sanktions- und Embargomaßnahmen.

Es besteht jedoch das Risiko, dass sich die möglichen mittelbaren Folgen negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Weitere resultierende Preissteigerungen für Energie, aber auch alle energieintensiven Produkte, sowie politische wie soziale Entwicklungen können einen negativen Einfluss auf die makroökonomische Lage in den für den Sixt-Konzern relevanten Märkten haben. Mögliche Inflationseffekte können zu einer geringeren Ausgabenbereitschaft bei Privat- und Geschäftskunden führen und zudem

negative Effekte auf die Zahlungsfähigkeit der Kunden haben. Ebenso kann eine nachhaltige Störung der globalen Lieferketten, die aus den zuletzt zu beobachtenden Angriffen auf Handelsschiffe im Roten Meer resultieren könnte, Inflationseffekte nach sich ziehen und sich negativ auf die Fahrzeugverfügbarkeit und -beschaffung auswirken. Geopolitische Konflikte könnten auch das Reiseverhalten und somit die Nachfrage nach Mobilitätsprodukten negativ beeinflussen.

Insgesamt ist Sixt aufgrund der hohen Flexibilität und Resilienz des Geschäftsmodells sowie solider Finanzierung und langfristiger Partnerschaften auf Krisensituationen gut vorbereitet.

4. BEURTEILUNG DES GESAMTRISIKOPROFILS DURCH DEN VORSTAND

Die Sixt SE hat ein gruppenweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert, durch das frühzeitig Entwicklungen erkannt werden sollen, die zu signifikanten Verlusten führen oder die den Fortbestand des Konzerns gefährden können. Alle hier aufgeführten Risiken werden im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft, analysiert, in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung beurteilt und zu einem Gesamtrisikoportfolio aggregiert. Vorstand und Aufsichtsrat werden über das Ergebnis informiert, um im Bedarfsfall notwendige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Das Gesamtrisiko sowie das Risikoportfolio des Sixt-Konzerns wie auch der Sixt SE haben sich im Vergleich zum Vorjahr, mit Ausnahme von bestimmten Risiken, die durch die makroökonomische Unsicherheit sowie Preisschwankungen auf den Gebrauchtwagenmärkten beeinflusst werden, nicht wesentlich verändert. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

5. CHANCENBERICHT

Der Sixt-Konzern setzt als internationaler Mobilitätsdienstleister auf eine konsequente Premiumstrategie. Er bietet hochwertige Produkte und Services, etwa mit Blick auf die Fahrzeugflotte oder die flexible Buchbarkeit für differenzierte Anforderungen seiner Kunden in rund 100 Ländern weltweit an. Dank seiner guten Wettbewerbsposition, seines breiten Leistungsspektrums, des Branchenumfelds und der eigenen Innovationskraft sowie der starken Finanzkraft bieten sich dem Sixt-Konzern eine Reihe von strategischen und operativen Chancen, die sich positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken können.

Sixt definiert Chancen als Möglichkeiten, die angestrebten Ziele des Unternehmens aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen zu übertreffen. Solche Chancen in den einzelnen operativen Bereichen zu identifizieren und im Einklang mit der Unternehmensstrategie zu nutzen, ist eine kontinuierliche Aufgabe.

5.1 MARKTCHANCEN

Konjunkturelle Entwicklung

Die Geschäftsentwicklung des Sixt-Konzerns wird durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Dies betrifft insbesondere die konjunkturelle Situation in den Sixt-Corporate Ländern. Nachdem eine zunehmende wirtschaftliche Dynamik in der Regel sowohl zu einer höheren Investitionsneigung von Unternehmen als auch zu einer größeren Ausgabenbereitschaft von Privatpersonen führt, besteht in beiden Fällen die Chance, dass die Nachfrage nach hochwertigen Mobilitätslösungen zunimmt.

Der Sixt-Konzern bezieht bei den Planungen für das laufende Geschäftsjahr 2024 die im Prognosebericht dargestellten Erwartungen von Ökonomen zu den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ein. Sollte sich der Verlauf der Konjunktur weltweit oder in wichtigen Teilmärkten vorteilhafter als erwartet entwickeln, könnte dies zu einer höheren Nachfrage nach Angeboten von Sixt führen.

Darüber hinaus könnte sich auch ein höher als erwartetes Niveau der Marktpreise sowie des Absatzvolumens für Fahrzeugvermietung vorteilhaft auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns auswirken. Ein wesentlicher Treiber hierfür könnte die weiterhin hohe Nachfrage aufgrund starker Reiseaktivitäten der Kunden sein.

Wachsende Popularität von Shared Mobility

Infolge des fortschreitenden Klimawandels und des weltweiten Trends zur Urbanisierung ist Mobilität im Umbruch. Immer mehr Kommunen passen ihre Mobilitätsplanungen an und setzen verstärkt auf Lösungen aus dem Bereich der Mikro-Mobilität, also einer Fortbewegung mit nicht oder elektrisch motorisierten Kleinst- und Leichtfahrzeugen, oder dem Bereich der sogenannten Shared Mobility. Unter diesem Begriff werden alle öffentlich zugänglichen Verkehrsmittel zusammengefasst, die gemeinsam genutzt werden und die kurzfristig und bedarfsgerecht in der Regel gegen Entgelt zur Verfügung stehen, ohne sich im Besitz eines Nutzers zu befinden. In diesem Bereich ist Sixt mit einem breiten Portfolio als Autovermieter und Carsharing-Anbieter tätig und darf davon ausgehen, vom voraussichtlich starken Wachstum des Shared-Mobility-Marktes in Zukunft zu profitieren. Oliver Wyman geht in einer Studie beispielweise von einer jährlichen Wachstumsrate von 6,5 % im Zeitraum 2023 bis 2030 aus und erwartet eine Marktgröße für den globalen Shared-Mobility-Markt in Höhe von 401 Mrd. US-Dollar im Jahr 2030. Die SIXT App und die Mobilitätsplattform ONE vereinen zahlreiche Produkte, mit denen sich Mobilität möglichst nachhaltig gestalten lässt. Beispielsweise vermag ein einziges Shared-Fahrzeug infolge optimierter Auslastung eine Vielzahl an Autos in Privatbesitz zu ersetzen und notwendige Parkflächen zu reduzieren. Ein stärkeres Bewusstsein dafür könnte die Nachfrage nach Sixt-Produkten positiv beeinflussen. Im Bereich der Shared Mobility bestehen zudem aufgrund der Fahrprofile, die überwiegend kürzere Strecken im städtischen Raum umfassen, erhöhte Potentiale für die effektive Nutzung von elektrifizierten Fahrzeugen.

Chancen durch Fahrzeugbeschaffung und -vermarktung

Im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung sowie der Fahrzeugverwertung ist der Sixt-Konzern von den jeweils vorherrschenden Marktkonditionen abhängig. Diese Marktkonditionen werden von einer Vielzahl an Faktoren beeinflusst – etwa der allgemeinen Nachfrage, der Verfügbarkeit oder steuerlichen Anreizen – und schwanken üblicherweise im Jahresverlauf. Hier besteht die Chance, dass sich die Marktkonditionen vorteilhaft für den Sixt-Konzern entwickeln. Um diese Chancen möglichst effektiv zu realisieren, optimiert der Sixt-Konzern fortlaufend die Beschaffungs- wie auch die Vermarktungsprozesse.

Quelle

Oliver Wyman, *Shared Mobility's global impact*, Oktober 2023

5.2 WETTBEWERBSCHANCEN

Wertschaffende Akquisitionen

Der Sixt-Konzern setzt bei der Expansion in relevante Märkte grundsätzlich auf organisches Wachstum. Dies schließt allerdings nicht die Übernahme lokaler und regionaler Wettbewerber aus, sofern die Konditionen dafür attraktiv sind. Sixt prüft deshalb kontinuierlich wertschaffende Marktopportunitäten, um das Konzernwachstum zu beschleunigen.

Chancen aus Übernahmen bestehen aus strategischer Hinsicht in einer Erweiterung des Kundenkreises und der Gewinnung attraktiver Marktsegmente, zum Beispiel durch den Erwerb von Flughafenkonzessionen. In technologischer Hinsicht ergibt sich Innovationspotenzial, vor allem mit Blick auf die weitere Digitalisierung des Sixt-Geschäftsmodells.

Chancen durch angespannte Wettbewerbslage

Sixt ist in internationalen Märkten tätig, die seit vielen Jahren von einem starken Verdrängungswettbewerb geprägt sind. Dabei ist es in der Vergangenheit häufiger geschehen, dass Wettbewerber eine aggressive Preisstrategie verfolgten, welche die operativen Kosten langfristig nur eingeschränkt oder gar nicht deckt und insbesondere in konjunkturell angespannten Situationen zu Verlusten führt.

Das Ende der Niedrigzins-Politik aufgrund der restriktiven Fiskalpolitik der globalen Notenbanken erhöht signifikant die Kosten für die Finanzierung der Fahrzeugflotte bei den Mobilitätsanbietern. Die dadurch gestiegenen Zinsaufwendungen gepaart mit einer möglicherweise schwachen Eigenkapitalausstattung und rückläufigen Preisentwicklungen auf den Gebrauchtwagenmärkten könnten bei einigen Wettbewerbern zu finanziellen Problemen führen. Sollten Wettbewerber ihren Geschäftsbetrieb einstellen oder reduzieren müssen, könnte der Sixt-Konzern mögliche Angebotslücken schließen und sich gezielt Marktzugänge und Kontingente sichern.

Wachsende Kundenansprüche an Mobilität

Sixt verfolgt seit Jahren eine Premiumstrategie und hat damit den Anspruch, seinen Kunden hochwertige Produkte und Services anzubieten. Wichtiger Baustein dabei ist eine Fahrzeugflotte mit einem hohen Anteil an bekannten Premiumherstellern mit umfangreicher Sonderausstattung. Ein weiterer bedeutender Aspekt ist der Premiumansatz bezüglich der Vermietstationen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Sixt bereits einen zweistelligen Millionenbetrag für Renovierungen und Neubauten ausgegeben und auch im Jahr 2024 sind viele

weitere Renovierungs- und Bauvorhaben geplant, um auch weiterhin ein ganzheitliches Premiererlebnis der Kunden sicherzustellen und somit Kunden langfristig an Sixt zu binden und höhere Umsätze zu erzielen. Sofern sich die wirtschaftliche Lage von Unternehmen und Privathaushalten besser als prognostiziert entwickelt und die Ansprüche der Kunden an ihre Mobilität weiter steigen, könnten Premiumfahrzeuge und -services überdurchschnittlich stark nachgefragt werden. Von einer derartigen Entwicklung würde der Sixt-Konzern in besonderem Maß profitieren. Auch in den USA verfolgt Sixt konsequent das Ziel, das Premiumsegment zu besetzen, welches dort insgesamt noch stark unterrepräsentiert ist und somit eine große Chance bietet.

Nachfrage generierendes Marketing

Sixt hat in der Marketing-Branche den Begriff der „Sixt-Werbung“ geprägt. Grund dafür sind die seit Jahrzehnten aufsehen erregenden Marketingkampagnen, die zu einer besonders hohen Markenbekanntheit geführt haben und die Markenwerte transportieren.

Die Erhöhung der Markenbekanntheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Zukunfts- und Wachstumsstrategie von Sixt. Dadurch will das Unternehmen die Wahrnehmung der Marke SIXT durch verschiedene Stakeholder, darunter Aktionäre, Kunden und potenzielle Mitarbeiter, unverändert weiter steigern. Dies umfasst eine gezielte Kommunikation der Unternehmenswerte, von Innovationen und gesellschaftlicher Verantwortung, um ein positives Bild von Sixt als führende und zukunftsorientierte Mobilitätslösung zu etablieren.

Werbe- und Marketingaktivitäten mit möglichst hoher Reichweite werden auch in Zukunft das wesentliche Mittel sein, um den Bekanntheitsgrad der Marke Sixt insbesondere international weiter zu erhöhen und das wirtschaftliche Wachstum des Konzerns zu unterstützen. Sixt nutzt zu diesem Zweck einen breiten Medienmix und setzt einen besonderen Schwerpunkt bei den Social-Media-Kanälen, die eine direkte und zeitnahe Ansprache der Zielgruppen und eine direkte Interaktion mit den Kunden ermöglichen. Darüber hinaus nutzt das Unternehmen auch andere Kommunikations- und Werbekanäle je nach Ziel der Werbemaßnahmen.

Dabei bieten sich besondere Chancen durch Investitionen zur Erhöhung der Markenbekanntheit im Wachstumsmarkt USA. Während bisher der Fokus eher auf gezielten, lokal begrenzten Werbeaktivitäten lag, startete im Dezember 2022 mit der integrierten Marketingkampagne „Rent THE Car“ eine größere

und umfassendere Werbeoffensive als je zuvor, die den Wachstumskurs von Sixt in den USA unterstützt. Die „Rent THE Car“-Kampagne wurde im September 2023 mit einer zweiten Phase fortgesetzt. Zudem wurde mit den beiden bekannten US-Basketball-Teams Los Angeles Lakers und Chicago Bulls jeweils ein Sportsponsoring-Vertrag abgeschlossen, um die Sichtbarkeit und das Vertrauen in die Marke SIXT in den USA weiter zu stärken. Die Entwicklung der Buchungszahlen bestätigt zum einen den Erfolg und zeigt zum anderen das Potenzial der Marketingaktivitäten des Sixt-Konzerns.

Weitere Internationalisierung

Der Sixt-Konzern verfolgt das Ziel, seine internationale Präsenz auszubauen und in den jeweiligen Ländern zusätzliche Marktanteile zu gewinnen. Das Unternehmen arbeitet hierfür in vielen Ländermärkten mit Franchisepartnern zusammen. Gleichermäßen prüft der Konzern permanent Maßnahmen zur Steigerung der Marktanteile in bestehenden Ländern, sei es durch Veränderungen im Netz der Franchisepartner, durch den Aufbau eigener Strukturen oder durch spezifische Mobilitätsangebote für bestimmte Märkte.

Weitere Wachstumschancen sind speziell mit dem US-Markt verbunden – insbesondere im Geschäftskundensegment und mittelfristig auch im Nutzfahrzeugmarkt (Van & Truck). Außerdem bietet sich für den Sixt-Konzern durch Marketingmaßnahmen die Chance, die Markenbekanntheit in den USA entscheidend zu steigern. Als weltweit größter Autovermietungsmarkt bieten die USA Sixt auch durch die zunehmende Konsolidierung kleinerer Wettbewerber erhebliches Wachstumspotenzial.

Im Zuge der Kanada-Expansion werden Synergien mit dem Wachstumsmarkt USA gehoben und die Präsenz von Sixt in Nordamerika deutlich ausgeweitet. Dabei verfolgt Sixt eine ähnliche Expansionsstrategie wie in den USA mit dem mittelfristigen Ziel, an der Hälfte der zehn Top-Flughäfen des Landes präsent zu sein. Der kanadische Autovermietungsmarkt hat laut Euromonitor-Daten ein Potenzial von insgesamt rund 1,4 Mrd. Euro. Mittelfristiges Ziel von Sixt ist es, in Kanada bis zum Jahr 2025/2026 drei bis fünf Prozent Marktanteil zu erreichen. Nach der Eröffnung der ersten kanadischen Station in Vancouver Downtown im Juli 2022 folgten im Geschäftsjahr 2023 im Lauf des Jahres weitere Stationen in Vancouver (Airport) und Toronto (Downtown, Airport), womit Sixt die beiden umsatzstärksten Destinationen des Landes abdeckt. Zusammen machen sie den Großteil des kanadischen Autovermietungsmarktes aus und haben ein potenzielles Marktvolumen

von 400 Mio. Euro. Mit der Erschließung der beiden kanadischen Metropolen kann Sixt seinen Service und seine Premiumflotte zukünftig auch für Geschäfts- und Freizeitreisen zwischen den USA und Kanada anbieten.

Auch durch eine Erweiterung des Franchisenetzes können sich im Rahmen der Internationalisierungsstrategie weitere Wachstumschancen für Sixt ergeben.

5.3 CHANCEN DURCH INNOVATIONEN

SIXT App als bevorzugtes Mobilitätstool

Mit dem kombinierten Angebot verschiedener Mobilitätsservices über die eigenentwickelte Mobilitätsplattform ONE mit der SIXT App verfügt Sixt über einen Wettbewerbsvorteil mit großer Anziehungskraft für Drittanbieter und potenzielle Partner. Es besteht die Chance, dass weitere Mobilitätspartner ihre Produkte und Services in die Plattform integrieren wollen und so Sixt dabei helfen, die SIXT App zum bevorzugten Tool der Kunden bei der gesamten Organisation von Reisen und allgemein von Mobilität zu machen. Dies hätte sowohl positiven Einfluss auf das Wachstum des Konzerns als auch auf die Steigerung der Bekanntheit der Marke Sixt.

Die Steigerung der App-Nutzung stellt einen zentralen Baustein der Strategie von Sixt dar, um langfristige Kundenloyalität zu gewährleisten. Durch kontinuierliche Verbesserungen der Benutzerfreundlichkeit, exklusive Angebote und innovative Funktionen möchte Sixt sicherstellen, dass die Kunden die SIXT App als unverzichtbaren Begleiter in ihrem Mobilitätsalltag nutzen. Dies ermöglicht nicht nur eine direktere Kundenkommunikation, sondern auch eine personalisierte Ansprache, um individuelle Bedürfnisse besser zu erfüllen.

Integrierte Mobilitätsservices

Mit der Mobilitätsplattform ONE und der SIXT App kann Sixt seinen Kunden flächendeckend für jede Situation und unabhängig von Zeit und Ort eine individuell passende Mobilitätslösung aus einer Hand bieten. Durch die Integration mehrerer Produkte in nur einer App wird der Traffic grundsätzlich erhöht und die Aufmerksamkeit für alle Produkte gesteigert. Darüber hinaus trägt Sixt damit der Nachfrage nach einer individuellen zeitgemäßen Mobilität Rechnung. Zugleich stärkt Sixt damit auch seinen Anspruch als Innovationsführer in der Mobilitätsbranche und generiert gleichzeitig zahlreiche Chancen wie zunehmende Cross-Selling-Möglichkeiten und die Erweiterung seiner Zielgruppen: Kunden, die zum Beispiel bisher über die SIXT App nur SIXT rent genutzt haben, können über dasselbe

Tool auf die Services von SIXT share für den kurzfristigen oder SIXT+ für den längerfristigen Mobilitätsbedarf zugreifen. Dies stellt einen erheblichen Vorteil gegenüber den noch immer stark fragmentierten Angeboten des Wettbewerbs für Autovermietung, Carsharing, Transferservices und Auto Abos dar.

Angebote via Online- und Mobile-Kanäle

Das wesentliche Tool für die geschäftliche wie private Reiseplanung und -buchung sind technische Schnittstellen wie Computer, Tablets oder Smartphones. Die Kunden erhalten über diese Geräte in Verbindung mit den entsprechenden Webseiten und Apps einen einfachen und flexiblen Zugang zu Flügen, Hotels, Taxis, Mietwagen oder Carsharing. Sixt hat deshalb frühzeitig nutzerfreundliche Online- und Mobile-Lösungen entwickelt, die permanent durch neue und praktische Features ergänzt werden. Zudem integriert das Unternehmen seine verschiedenen Produkte und Services in die Plattformen strategischer Partner sowie in die Buchungsprozesse von Hotels und Airlines. Damit erhöht Sixt die Reichweite seiner Angebote. Beispiele im Berichtszeitraum sind die neu geschlossenen strategischen Kooperationen mit Hommage Luxury Hotels (September 2023), John Paul (Oktober 2023) sowie Preferred Travel Group (November 2023). Durch die kontinuierliche Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der Online- und Mobile-Lösungen von Sixt, insbesondere im Vergleich zum Wettbewerb, ergeben sich darüber hinaus Chancen auf weitere Marktanteilsgewinne.

Sixt nutzt für die internationale Kommunikation und Bewerbung seiner vielfältigen Angebote eigene Kanäle wie die SIXT App, den SIXT Blog oder seine umfangreichen Social-Media-Präsenzen sowie diverse Online- und Offline-Marketingkanäle. Vor dem Hintergrund anlassbezogener Kommunikations- und Marketingmöglichkeiten testet das Unternehmen außerdem geeignete erscheinende neue Plattformen und arbeitet regelmäßig mit Influencern zusammen. Diese Maßnahmen bieten die Chance, Zielgruppen passgenau anzusprechen und die Sympathiewerte für Sixt weiter zu steigern.

SIXT rent

Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet auch im Bereich der Kurzzeitmiete weitere signifikante Chancen. Die Einführung digitaler Check-out-Prozesse ermöglicht nicht nur eine reibungslose Abwicklung für die Kunden von Sixt, sondern bietet auch die Grundlage für eine verbesserte Effizienz in den Geschäftsprozessen. Zum Beispiel trägt die Automatisierung von Routineaufgaben dazu bei, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und die Produktivität zu steigern.

Die Implementierung von digitalen Prozessen erstreckt sich über alle Bereiche der Autovermietung und eröffnet die Möglichkeit, die Marge von Sixt mittel- und langfristig zu verbessern. Effizientere und effektivere Buchungs-, Abrechnungs- und Kundenverwaltungsprozesse gepaart mit einer optimierten Fahrzeugflottenverwaltung, ermöglichen es dem Unternehmen, Kosten zu reduzieren und gleichzeitig die Dienstleistungen wettbewerbsfähiger zu gestalten. Dies trägt direkt zur Steigerung der Rentabilität bei und stärkt die Position von Sixt am Markt.

Ein wesentlicher Aspekt der Digitalisierungsstrategie von Sixt ist die kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter. Regelmäßige Schulungen gewährleisten, dass die Teams mit den neuesten Technologien und Prozessen vertraut sind, um einen nahtlosen und digital unterstützten Premium-Service anzubieten. Dies führt zu höherer Kundenzufriedenheit, da die Mitarbeiter in der Lage sind, effektiv auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen und ihnen die Vorteile der digitalen Innovationen zu vermitteln.

Als Teil der Bestrebung, das Kundenerlebnis fortlaufend zu verbessern, finden sowohl bei der Überprüfung bestehender Stationen als auch bei der Gestaltung von neuen Stationen höchste Standards bezüglich Design, Ausstattung und Funktionalität Anwendung. Ein zeitgemäßes und ansprechendes Design schafft nicht nur eine angenehme Atmosphäre für die Kunden von Sixt, sondern unterstreicht auch das Engagement des Unternehmens für Innovation und Fortschritt.

SIXT share

Um das Potenzial des wachsenden Mobilitätsmarktes voll auszuschöpfen, plant Sixt, spezifische Kundensegmente weiter auszubauen bzw. stärker anzusprechen, insbesondere junge und weibliche Zielgruppen. Durch gezielte Marketingkampagnen und innovative Angebote im Rahmen von SIXT share will Sixt diese Zielgruppen für alle Sixt-Dienstleistungen begeistern. Dieser Ansatz soll nicht nur die Kundenvielfalt erweitern, sondern auch das Image von Sixt als zeitgemäße und ansprechende Marke stärken.

Aufgrund des Produktes SIXT share ist es möglich, Kunden erstmalig mit der SIXT App und dem Sixt-Produktportfolio in Kontakt zu bringen und dadurch neue Kunden langfristig zu gewinnen und zu binden.

Die Überzeugung und erfolgreiche Übertragung von On-Demand-Kunden auf die Dienstleistungen von SIXT rent ist ein

zentraler Fokus. Durch gezielte Marketingstrategien und einen nahtlosen Übergang möchte Sixt sicherstellen, dass Kunden, die zunächst andere Dienstleistungen innerhalb des Mobilitätsökosystems wie beispielsweise SIXT share nutzen, von den Vorteilen von SIXT rent überzeugt werden. Durch die Schaffung einer Kundentreue aufgrund der Sixt-Plattform und der Sixt-Premiumstrategie sowie der darauf angebotenen Produkte möchte Sixt sicherstellen, dass Kunden langfristig auf Sixt setzen und somit den Gesamtwert jedes Kunden maximieren. Hierzu können die SIXT share Produkte als Türöffner fungieren und langfristigen Mehrwert für das Unternehmen generieren. Dies ermöglicht nicht nur eine Umsatz- und Ertragssteigerung, sondern fördert auch eine umfassendere Bindung der Kunden an das Unternehmen. Zudem kann SIXT share dazu beitragen, die Markenbekanntheit von Sixt in Zukunft weiter zu steigern und dadurch helfen, das Unternehmen erfolgreicher zu machen.

SIXT+

Aufgrund von Kostenvorteilen und dem Trend hin zur Nutzung anstelle des Besitzes eines Fahrzeugs wird für den Markt der Auto Abos ein deutliches Wachstum erwartet. So könnte Prognosen zufolge das Abo-Modell bis zum Jahr 2035 einen Marktanteil von 16 % bei den europäischen Kernmärkten erreichen. Für Deutschland sieht eine Studie von Oliver Wyman einen Marktanteil von Auto Abos von bis zu 30 % im Jahr 2030 bei Pkw-Neuzulassungen. Sixt sichert sich durch die Einbindung von SIXT+ in die SIXT App die Chance, überdurchschnittlich von diesem Wachstum zu profitieren und dabei Kundengruppen zu erreichen, die zugleich an die anderen Angebote des Konzerns herangeführt werden. Um dem Wunsch nach Gleichlauf von Nutzung und Bepreisung moderner Mobilitätskunden Rechnung zu tragen, hat Sixt Ende Dezember 2022 das monatlich kündbare Abo-Angebot um weitere Laufzeit-Optionen von 6 und 12 Monaten ergänzt. Somit können Kunden, die bereits einen konkret planbaren Mobilitätsbedarf haben, von noch preiswerteren Angeboten profitieren. Für Sixt ergeben sich daraus stabile Cashflows sowie Einsparpotenziale durch eine effizientere Flottenauslastung und -planbarkeit. Aufgrund der kurzen Kündigungsfristen sieht Sixt insbesondere im Bereich der Elektroauto Abos die größten Wachstumschancen für das SIXT+ Produkt, da es Kunden ermöglicht Elektromobilität ohne langfristige Verpflichtung zu testen.

Quelle

Deloitte, Auslaufmodell Autokauf: Veränderungsdruck auf Hersteller wächst 24.Februar 2023

Oliver Wyman, Shared Mobility's global impact, Oktober 2023

SIXT ride

Sixt geht davon aus, dass die Nachfrage für Fahr- und Transferdienste mittel- und langfristig dynamisch zunehmen wird. Insbesondere in Großstädten und Metropolen wird ein starkes Wachstum erwartet. Sixt hat sich mit SIXT ride auf die wachsende Nachfrage eingestellt und bietet seinen Kunden über leistungsstarke Partner digitale buchbare Transfer- und Premium Chauffeur Services an. Die Plattform ONE ist so ausgelegt, dass die Anbindung weiterer Partner schnell und unkompliziert erfolgen kann. Das eröffnet die Chance, neue Produktangebote für Kunden verfügbar zu machen und eine kontinuierlich höhere Marktdurchdringung zu erreichen. Das Produktportfolio wird seit Anfang 2024 durch die Partnerschaft mit Blacklane deutlich erweitert. Die Chauffeurdienste von Blacklane werden über die SIXT App in den USA und weiteren internationalen Märkten ab 2024 als zusätzliches Premium-Mobilitätsangebot verfügbar sein. Die Partnerschaft wird Sixt beispielsweise auch ermöglichen, seine Flotte und die damit verbundenen Angebote optimal zu nutzen. Dies wird Gästen und Chauffeurpartnern eine noch größere Auswahl an Fahrzeugen und Dienstleistungen ermöglichen.

SIXT van & truck

Ein weiteres attraktives Wachstumsfeld sieht Sixt im Van & Truck-Vermietungsmarkt, insbesondere im Bereich der Vermietung leichter und mittelschwerer Nutzfahrzeuge. In Zeiten geringen Wirtschaftswachstums, hoher Zinsen, dem Risiko von Fahrzeuglieferungsgpässen und schwierigerer Prognostizierbarkeit der Nachfrageentwicklung birgt der Van & Truck-Vermietungsmarkt ein enormes Potenzial, denn Unternehmen mit Nutzfahrzeugflotten benötigen gerade dann flexiblere, schnelle und effizientere Möglichkeiten der Flottenbeschaffung und -nutzung.

Sixt ist in diesem Marktsegment in den vergangenen Jahren bereits profitabel gewachsen und hat sich nach eigener Einschätzung als einer der führenden Anbieter im deutschsprachigen Raum bei Vans & Trucks bis zu 16 Tonnen Gesamtgewicht etabliert. Weiterhin erwartet wird eine spürbar wachsende Nachfrage nach diesen Fahrzeugen, etwa durch die Penetration profitabler Geschäftskundensegmente und deren kontinuierliche Professionalisierung des Flottenmanagements. Sixt plant durch die konsequente Digitalisierung der Flotte, durch die Adaption von Service-Prozessen und Produktspezifikationen auf spezielle Kundenanforderungen sowie durch die Anbindung des Produktbereichs an die Mobilitätsplattform ONE ein verbessertes Kundenerlebnis mit Blick auf Service und Flexibilität.

Nachdem Sixt im Marktsegment Van & Truck aktuell noch ein Nischenspieler in vielen Ländern Europas ist und die lokalen Märkte sich häufig stark fragmentiert darstellen, bieten sich erhebliche Wachstumschancen. So setzt sich Sixt das Ziel, weitere Marktanteile in Europa zu gewinnen und die Van & Truck-Flotte in Europa deutlich auszuweiten – auch über eine größere Bandbreite an Fahrzeugtypen und -spezifikationen hinweg. Mittelfristig wird ein sukzessiver Ausbau des Netzes sowie die Ausweitung des Van & Truck-Geschäft auf die USA angestrebt. Der Van & Truck-Vermietmarkt weist nach Einschätzung von Sixt ein signifikantes Marktpotenzial von über 33 Mrd. US-Dollar auf und bietet damit erhebliche mittel- und langfristige Wachstumschancen.

Spezielle Services für Firmenkunden

Sixt bietet Firmenkunden bereits spezifisch für deren Anforderungen entwickelte und bedarfsgerechte Lösungen. Neben SIXT+ unlimited umfasst dies weitere individuelle Mobilitätskonzepte wie zum Beispiel SIXT+ flex. Diese Produkte berücksichtigen den „Pay-as-you-use“-Gedanken sowie die Faktoren Kostenkontrolle, Flexibilität, Individualität, Nachhaltigkeit sowie Digitalisierung. Sixt erweitert damit sein Produktportfolio um eine innovative und nachhaltige Mobilitätslösung. Es wurden bereits mehrere Großkunden für das Produkt gewonnen. Sixt geht davon aus, dass die Akzeptanz von Produkten, die auf den Bedarf spezieller Zielgruppen zugeschnitten sind, weiter zunehmen wird. Damit besteht die Chance, Firmenkunden langfristig von den Leistungen des Sixt-Konzerns zu überzeugen und somit auch Interesse für die weiteren Angebote des Konzerns zu wecken.

B.6 // ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄß §§ 315B UND C I.V.M. 289B BIS E HGB

1. NACHHALTIGKEIT BEI SIXT

Nachhaltiges Denken und nachhaltiges Handeln sind wichtige Erfolgsfaktoren für Sixt. Nachhaltiges Wirtschaften ist das Handeln, das sich um das Interessengleichgewicht aller am Geschäftsprozess beteiligten und aller vom Geschäftsprozess betroffenen Akteure bemüht. Damit übernimmt Sixt Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und trägt dazu bei, dass auch kommende Generationen in einem intakten sozialen, ökonomischen und ökologischen Umfeld leben können. In diesem Zusammenhang ist der wesentliche Beitrag von Sixt die qualitative Entwicklung und der quantitative Ausbau der sogenannten Shared Mobility, also die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen beziehungsweise Fahrzeugflotten (siehe Abschnitt 3.1). Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung ist das offizielle Corporate-Social-Responsibility-Programm der Gesellschaft und unterstreicht die seit Jahrzehnten gelebte gesellschaftliche Verantwortung der Sixt SE (siehe Abschnitt 3.6).

1.1 UNTERNEHMERISCHES SELBSTVERSTÄNDNIS

Der Sixt-Konzern ist ein international agierender Anbieter von hochwertigen Mobilitätslösungen. Maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen ermöglichen Privat- und Geschäftskunden passgenaue Mobilität, wobei der Shared-Mobility-Gedanke der Kern des Produktangebots ist. Diese Produkte und Dienste umfassen neben der Vermietung von Premiumfahrzeugen auch Car-sharing-Angebote, Auto Abos, Chauffeurdienste sowie weitere integrierte Angebote von Drittanbietern über die Mobilitätsplattform ONE und die zugehörige SIXT App.

Ganzheitliche Mobilitätskonzepte, ein hohes Service-Niveau und technologische Innovationen in Verbindung mit einer Premiumflotte sind wichtige Abgrenzungsmerkmale von Sixt im Wettbewerb (eine detaillierte Beschreibung des Geschäftsmodells und der Unternehmensstruktur findet sich im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht).

Die Harmonisierung der gesellschaftlichen Mobilitätsbedürfnisse und ein Beitrag zur Erfüllung der globalen Nachhaltigkeitsziele zählen zu den Maximen des Sixt-Konzerns. Das Engagement zur Begrenzung des Klimawandels hat dabei Priorität. Vorrang hat vor

allem die Verringerung der Treibhausgasemissionen, insbesondere des Ausstoßes von Kohlendioxid (CO₂).

1.2 RAHMEN DER BERICHTERSTATTUNG

Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene, zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung von Sixt für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den in den §§ 315b und c in Verbindung mit §§ 289b bis e des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im folgenden EU-Taxonomieverordnung) geforderten Angaben erstellt. Die nichtfinanzielle Erklärung enthält die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz geforderten Informationen zu wesentlichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Berichterstattung für weitere wesentliche Handlungsfelder und Themen ergibt sich aus deren Wesentlichkeit für den Sixt-Konzern.

Aufgrund der vielfältigen Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Sixt-Konzern werden entsprechende Ergebnisse nicht vollständig, sondern nur ausgewählt berichtet. Gemäß § 315b Abs. 1 Satz 3 HGB wird zu einzelnen Aspekten auch auf nichtfinanzielle Angaben an anderer Stelle dieses Berichts verwiesen. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung berichtet darüber hinaus wesentliche Risiken gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB, sofern die Angaben für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Konzerns und der Gesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die nichtfinanziellen Belange erforderlich sind.

Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB sind keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vorhanden, die für die Geschäftstätigkeit des Sixt-Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind. Der Sixt-Konzern wird derzeit maßgeblich über finanzielle Kenngrößen und Leistungsindikatoren gesteuert. Wesentliche Steuerungskennzahlen sind im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im Lagebericht genannt. Es besteht kein unmittelbarer Zusammen-

hang zwischen den im Konzernabschluss der Sixt SE ausgewiesenen Beträgen gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 6 HGB und den fünf nichtfinanziellen Aspekten gemäß § 289c Abs. 2 Nr. 1 bis 5 HGB.

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht wurde nach § 171 Abs. 1 Satz 4 Aktiengesetz (AktG) vom Aufsichtsrat auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB wurde sie dem Abschlussprüfer vorgelegt, jedoch keiner inhaltlichen Prüfung unterzogen.

Sixt verpflichtet sich zur Transparenz gegenüber seinen Stakeholdern und berichtet über alle nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte des Geschäfts und des Unternehmensumfelds. Dabei orientiert Sixt die Berichterstattung an den Kriterien der Global Reporting Initiative (GRI). Der Berichtskreis erfasst den Sixt-Konzern, das heißt die Sixt SE als Muttergesellschaft und alle ihre im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften.

2. GRUNDLAGE NACHHALTIGEN HANDELNS

Sixt ist Premiumanbieter und einer der Innovationsführer in der Mobilitätsbranche. Das Leistungsspektrum wird kontinuierlich durch neue Produkte und Dienstleistungen ergänzt. Wichtig sind dabei Technologien, die den zunehmenden Anforderungen der Kunden an eine flexible, zeitgemäße und nachhaltige Mobilität genügen. Sixt entwickelt das breite Angebotsspektrum kontinuierlich und bedarfsgerecht weiter und reagiert unmittelbar auf sich abzeichnende neue Trends. Das Leistungsspektrum von Sixt ist im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ näher beschrieben.

Sixt strebt eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung über das gesamte Geschäftsspektrum an. Die Mobilitätsplattform ONE mit zugehöriger SIXT App dient hierbei der (Weiter-)Entwicklung des nachhaltigen kundenorientierten Geschäftsmodells rund um das Thema Shared Mobility. So ermöglicht die Plattform neben den von Sixt selbst betriebenen Angeboten auch die Integration von Partnerangeboten. Die Kunden können auf diese Weise beispielsweise Leistungen im Bereich Mikromobilität oder Fahrdienste wie Taxi und Transferdienste unkompliziert und zu standardisierten Konditionen in Anspruch nehmen.

Ziel ist die Entwicklung einer Dienstleistung, die Kunden eine nachhaltige, überzeugende und attraktive Mobilitätslösung bietet. Schließlich mindert ein optimierter Mobilitätsmix die Emission von Treibhausgasen (siehe Abschnitt 3.2).

2.1 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UND MANAGEMENT-ANSATZ

Das Geschäftsmodell von Sixt ist per se und von jeher auf die Förderung von Nachhaltigkeit ausgerichtet, da alle Angebote letztlich dem Shared Mobility Gedanken folgen und damit einen Beitrag leisten, dass Ressourcen gesellschaftlich möglichst optimal genutzt und attraktive Alternativen zum Pkw-Besitz etabliert werden. Im Zentrum seines aktuellen Nachhaltigkeitsprogramms stehen die Themen Flotte, Ladeinfrastruktur, die Vielfalt der auf der Mobilitätsplattform ONE versammelten Angebote sowie die Emissionen an den eigenen Stationen und Standorten.

Flotte: Sixt hat den Anteil elektrifizierter Fahrzeuge in seiner Vermietflotte seit Vor-Corona-Zeiten deutlich ausgebaut – und auch künftig werden E-Autos selbstverständlich Teil des Angebotes sein. Bei der weitergehenden Entwicklung des Themas spielt die Kundennachfrage die alles entscheidende Rolle, ebenso wie etwa die langfristigen Strategien und Angebote der Autohersteller, zu denen Sixt als Autovermieter letztlich ein nachlaufender Akteur ist. Außerdem ist relevant, dass das durchschnittliche Alter von Fahrzeugen in der Sixt-Flotte insgesamt deutlich unter einem Jahr liegt. Sixt leistet so einen Beitrag, dass möglichst junge Fahrzeuge auf den Straßen unterwegs sind und damit Fahrzeuge, die technologisch auf dem allerneuesten Stand sind – gerade auch im Hinblick auf ihr Emissionsverhalten.

Ladeinfrastruktur – Investitionen und Partnerschaften: Als weiteren Baustein des Nachhaltigkeitsprogramms hatte Sixt bereits im vergangenen Jahr angekündigt, über die kommenden Jahre signifikant in die eigene Ladeinfrastruktur in den Stationen zu investieren. Das Unternehmen schafft somit die Voraussetzung zum schnellen und flexiblen Laden der Elektroflotte nach Fahrzeugrückgabe. Darüber hinaus hat Sixt, wie zuvor angekündigt, Ende 2023 mit dem Roll-out des neuen Produktes SIXT Charge begonnen, über das Kunden mit einem Single Sign-on Zugang zu hunderttausenden öffentlichen Ladepunkten in Europa erhalten.

Mobilitätsplattform ONE – Ökosystem für klimafreundliche Mobilität: Schon heute ist die SIXT App und die dahinterliegende Mobilitätsplattform ONE Dreh- und Angelpunkt für die einfache und flexible Nutzung der Mobilitätsangebote des Unternehmens. Sie vereint mit Auto- und Nutzfahrzeugvermietung, Carsharing, Fahrdiensten und Auto Abos zahlreiche Produkte, mit denen sich Mobilität möglichst nachhaltig gestalten lässt. Beispielsweise vermag ein einziges Shared-Fahrzeug, infolge

optimierter Auslastung, eine Vielzahl an Autos in Privatbesitz zu ersetzen und notwendige Parkflächen zu reduzieren. Mit der Integration von SIXT charge in die ONE Plattform liefert das Unternehmen nun außerdem einen starken zusätzlichen Anreiz für die Nutzung klimafreundlicher E-Fahrzeuge, weil die App neben der Fahrzeugbuchung in ein- und demselben Ökosystem auch das Auffinden und die Nutzung von Ladepunkten ermöglichen wird – dies nicht nur während einer Fahrzeugmiete mit Sixt sondern wann immer es darum geht, ein E-Fahrzeug aufzuladen.

CO₂-Emissionen – Maximale Reduktion an eigenen Standorten und Stationen: Daneben plant Sixt die beim Betrieb der eigenen Stationen und Standorte anfallenden CO₂-Emissionen so schnell und so weit wie möglich zu reduzieren – etwa über die großflächige Installation eigener Photovoltaikanlagen. Die geschätzten noch anfallenden Emissionen, die Sixt vor Ort nicht einsparen kann, werden seit 2023 über Kompensationsprojekte (Carbon Removal) vollständig ausgeglichen. Die vier von Sixt unterstützten Kompensationsprojekte sind extern zertifiziert und entsprechen hohen Qualitätskriterien (mindestens Oxford-Kategorie IV).

In den kommenden Jahren soll entsprechend der derzeit geltenden politischen Vorgaben bis voraussichtlich 2040 in der Beschaffung und der Nutzung der Vermietflotte CO₂-Neutralität geschaffen werden (Scope-3-Emissionen im Sinne der Fahrzeugbeschaffung und Kundenutzung der Fahrzeuge). Die Erreichung des Ziels hängt grundsätzlich von den gesetzgeberischen Entwicklungen, der Verfügbarkeit CO₂-neutral produzierter Fahrzeuge sowie von der Verfügbarkeit und kundenseitiger Nutzung von nachhaltig erzeugter Energie während der Fahrzeugmiete ab.

Der Konzern nutzt seine Organisationsstrukturen und Governance-Prozesse, um verantwortliches unternehmerisches Handeln zu steuern und zu fördern – von der Strategie bis zur Umsetzung. Zusätzlich hat Sixt Managementsysteme gemäß den internationalen Normen für Qualität (DIN EN ISO 9001:2015) und Umweltschutz (DIN EN ISO 14001:2015) implementiert. Auf diese Weise beachtet Sixt Nachhaltigkeitsthemen systematisch und konsequent bei allen Geschäftstätigkeiten und über alle Hierarchiestufen hinweg.

Die Gesamtverantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement trägt der Vorstand, der die Geschäftspolitik an den Anforderungen eines gesellschaftlich verantwortlichen Wirtschaftens aus-

richtet, sowie entsprechende Strategien und Programme festlegt. Der Code of Conduct dient Mitarbeitern im Sixt-Konzern als Richtschnur für nachhaltiges Handeln im Geschäftsalltag.

Der Finanzvorstand ist verantwortlich für die ESG-Transformation und die Erarbeitung einer ESG-Strategie. Die Sixt ESG-Abteilung unterstützt den Finanzvorstand bei Management und Koordination der Transformation inklusive der Nachhaltigkeitsberichterstattung und treibt die Operationalisierung der ESG-Strategie in Divisionen und Corporate Ländern voran. Ein ESG-Gremium dient als Informations- und (vorbereitendes) Entscheidungsgremium. An zwei Treffen pro Jahr nehmen daran Vertreter des Aufsichtsrats, Vertreter des Vorstands und die Leitung der ESG-Abteilung teil. Die Umsetzung und Steuerung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten erfolgt in den verschiedenen Geschäftsbereichen. Die Überwachung von Zielen und Maßnahmen erfolgt durch den Bereich People Management, das Ressort Operations sowie die Funktionen Compliance und Risk Management und wird fortlaufend optimiert. Die Vorbereitung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung erfolgt im Finanzressort. Zu den regelmäßigen Tätigkeiten zählen insbesondere das Nachhalten und die Überwachung von Nachhaltigkeitszielen in den relevanten Fachbereichen sowie die Aufbereitung relevanter Themen und Analysen für den Vorstand.

Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Kontrolle des Gesamterfolgs der ESG-Transformation und überwacht die Konsistenz mit der Sixt-Gesamtstrategie. Das für ESG-Themen zuständige Mitglied des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Julian zu Putlitz. Es wird mindestens vierteljährlich vom Vorstand an den Aufsichtsrat zu wichtigen Themen – inklusive Nachhaltigkeit – berichtet.

Um die Entwicklung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen objektiv beurteilen zu können, arbeitet Sixt mit Rating-Agenturen zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung zusammen. Aus der so ermittelten externen Resonanz leitet Sixt Ziele und Maßnahmen zur weiteren Optimierung dieser Leistung ab. Das Nachhaltigkeitsmanagement von Sixt wird durch – über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende – unternehmenseigene Richtlinien unterstützt. Von übergeordneter Bedeutung ist ein für Sixt weltweit gültiger Code of Conduct, der den ethischen Rahmen für das tägliche unternehmerische Handeln vorgibt. Dieser Code of Conduct wird seit Ende 2022 durch einen separaten Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister ergänzt.

2.2 WESENTLICHKEIT

Motivation und Hintergrund

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung orientiert sich bei der Auswahl und Gewichtung der Themen am Prinzip der Wesentlichkeit. Zur Ermittlung der wesentlichen Themen führt Sixt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch.

Zur Einschätzung von Themen hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Unternehmen sind drei Perspektiven („Dimensionen“) relevant.

- || Auswirkungsgrad („Impact“): Wie stark wirkt die (Geschäfts-)Aktivität von Sixt hinsichtlich des jeweiligen Aspektes auf die Umwelt und die Stakeholder?
- || Geschäftsrelevanz: Wie groß ist der Effekt des jeweiligen Aspektes von Seiten des Marktes und/oder der Stakeholder auf die Geschäftsentwicklung von Sixt?
- || Stakeholder-Relevanz: Wie bedeutend ist das Verhalten von Sixt bei den jeweiligen Aspekten für die Erwartungsbildung und Entscheidungsfindung der Stakeholder gegenüber Sixt?

Die Antworten auf diese Fragen geben Aufschluss zur Bedeutung und damit Wesentlichkeit der individuellen Aspekte und Themen zum Wirtschaften und Handeln von Sixt aus Nachhaltigkeitssicht.

Vorgehen

Sixt hat im Rahmen eines umfangreichen Projekts im Jahr 2021 mittels strukturierten Workshops und Abfragen bei den Fachabteilungen die für das Unternehmen relevanten wesentlichen Themen identifiziert und priorisiert. Die so ermittelten Analyseergebnisse wurden in wesentliche Handlungsfelder überführt und abschließend vom Finanzvorstand als für ESG verantwortliches Vorstandsmitglied validiert. Für die Wesentlichkeitsanalyse wurden interne Ansprechpartner aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen und externe Ansprechpartner aus fünf Stakeholdergruppen (Privatkunden, Geschäftskunden, Investoren, Automobilhersteller und weitere Lieferanten) ausgewählt. Zur

Befragung wurden aus einer ganzheitlichen Liste, bestehend aus rund 100 Themen mit Nachhaltigkeitsbezug, 20 besonders relevante Themen vorausgewählt und den Ansprechpartnern zur Diskussion gestellt. Die Diskussionsergebnisse mit den 14 wichtigsten Themen wurden in einer Wesentlichkeitsmatrix anschaulich dargestellt.

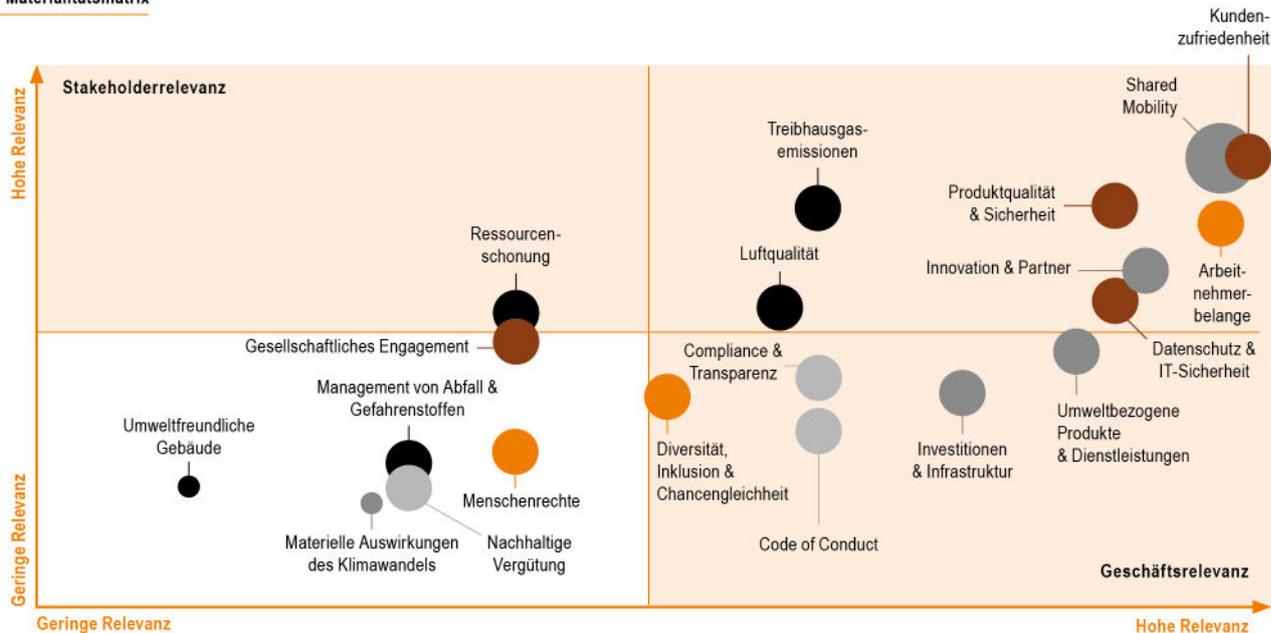
Weder im Austausch mit den Stakeholdern noch durch eigene Marktbeobachtungen haben sich im Geschäftsjahr Anzeichen ergeben, die eine nennenswerte Änderung der Materialitätsmatrix erforderlich machen würden. Daher hat Sixt die Matrix auch für das Jahr 2023 übernommen. Aktuell wird zur Vorbereitung auf die Umstellung auf eine Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) im Jahr 2024 eine umfangreiche neue Wesentlichkeitsanalyse erstellt.

Wesentliche Handlungsfelder sind für die Geschäftsentwicklung von besonderer Bedeutung und zeigen, in welchen Bereichen Sixt Schwerpunkte sieht. Die Wesentlichkeitsanalyse hat auch ergeben, dass der nichtfinanzielle Aspekt „Achtung der Menschenrechte“ für Sixt aufgrund der Tätigkeitsmerkmale und Geschäftssegmente des Konzerns kein wesentliches Handlungsfeld im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes darstellt. Dessen ungeachtet bekennt sich Sixt ausdrücklich zur Einhaltung der Menschenrechte. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich im Abschnitt „Corporate Governance und Compliance“ in der vorliegenden zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Insgesamt hat Sixt sieben wesentliche Handlungsfelder identifiziert, die alle 14 priorisierten Themen aus der Materialitätsmatrix umfassen: (1) Shared Mobility, (2) Treibhausgasemissionen & Luftqualität, (3) Ressourcenschonung, (4) Kundenzufriedenheit, (5) Datenschutz und IT-Sicherheit, (6) Arbeitnehmerbelange, (7) Corporate Governance, Compliance und Transparenz. Diese Handlungsfelder wurden den fünf nichtfinanziellen Aspekten des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes zugeordnet.

Ergebnis und Implikationen der Wesentlichkeitsanalyse für Sixt

Materialitätsmatrix



Potenziell materieller Bereich nach der Gesetzgebung
 ● Umweltbelange ● Sozialbelange ● Arbeitnehmerbelange ● Geschäftsmodell & Innovation ● Governance
 Auswirkungsgrad: ○ hoch ○ leicht ○ gering

Aus der Materialitätsmatrix lassen sich diese Topthemen ableiten:

Kunden-zufriedenheit	Shared Mobility	Arbeitnehmerbelange
Produktqualität & Sicherheit	Treibhausgas-emissionen	Innovation & Partner
Datenschutz & IT-Sicherheit	Luftqualität	Umweltbezogene Produkte & Dienstleistungen
Ressourcen-schonung	Investitionen & Infrastruktur	Compliance & Transparenz
	Code of Conduct	Diversität, Inklusion & Chancengleichheit

3. WESENTLICHE HANDLUNGSFELDER

Das Nachhaltigkeitsmanagement von Sixt hat zum Ziel, die Geschäftstätigkeit des Konzerns mit ökologischen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekten in Einklang zu bringen. Es wird durch Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen operationalisiert und in die Unternehmensprozesse integriert. Darüber hinaus baut das Nachhaltigkeitsmanagement auf den Anforderungen

und Interessen der Stakeholder auf. Von besonderer Bedeutung sind dabei Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und Investoren. Neben den übergeordneten Bereichen „Nachhaltigkeit bei Sixt“ sowie „Strategie und Management“ gliedert sich das Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns in sieben wesentliche Handlungsfelder, die die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse abdecken. Diese werden im Folgenden näher beschrieben.

Nichtfinanzieller Aspekt	HGB	Wesentliche Handlungsfelder	Abschnitt
Umweltbelange	§ 289c Abs. 2 Nr. 1	Shared Mobility	3.1
		- Umweltbezogene Produkte & Dienstleistungen	
		- Innovation & Partner	
Sozialbelange	§ 289c Abs. 2 Nr. 3	- Investitionen & Infrastruktur	
		Treibhausgasemissionen & Luftqualität	3.2
		Ressourcenschonung	3.3
Arbeitnehmerbelange	§ 289c Abs. 2 Nr. 2	Kundenzufriedenheit	3.4
		- Produktqualität & Sicherheit	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	§ 289c Abs. 2 Nr. 5	Datenschutz & IT-Sicherheit	3.5
		Arbeitnehmerbelange	3.7
Achtung der Menschenrechte	§ 289c Abs. 2 Nr. 4	- Diversität, Inklusion und Chancengleichheit	
		Corporate Governance, Compliance & Transparenz	3.8
		- Code of Conduct	
		Im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes für Sixt formal kein wesentliches Handlungsfeld	-

3.1 SHARED MOBILITY

Die Zukunft einer klimafreundlicheren und ressourcenschonenderen Fortbewegung liegt in der Shared Mobility. Sixt versteht unter diesem Begriff sowohl eine gemeinsame Nutzung von Fortbewegungsmitteln als auch die optimierte Kombination von Fortbewegungsmitteln für eine bestimmte Strecke. Shared Mobility wird dann ausreichende Attraktivität erreichen, wenn sich die ökonomischen und ökologischen Vorteile einerseits und weitgehend erhaltene individuelle Mobilität andererseits die Waage halten.

In diesem Szenario versteht Sixt unter Shared Mobility, seinen Kunden die Freiheit zu bieten, weltweit flexibel mobil zu sein. Sixt ist davon überzeugt, dass Shared-Mobility-Konzepte zukünftig immer stärker an Bedeutung gewinnen werden. Die Mobilitätsplattform ONE ermöglicht die Umsetzung solcher Konzepte bereits heute durch den flexiblen Einsatz von Fahrzeugen über ein diversifiziertes Produktangebot.

Umweltbezogene Produkte und Dienstleistungen

Die Fahrzeugflotte von Sixt umfasste im Jahr 2023 durchschnittlich rund 169.100 Fahrzeuge. Davon waren 17,9 % elektrisch angetriebene Fahrzeuge (E-Fahrzeuge), Plug-in-Hybride und Mild-Hybride, nach einem Wert im Vorjahr von 11,2 %. So setzt Sixt seine Strategie fort, als Trendsetter zu agieren und ein steigendes Interesse für umweltfreundliche Fahrzeuge immer vollumfänglich bedienen zu können. In den dicht besiedelten Niederlanden wird bereits die gesamte Vermietflotte von SIXT share mit E-Fahrzeuge betrieben. Gleichzeitig beobachtet Sixt die Rahmenbedingungen genau und wird – ohne die langfristige Strategie aus dem Blick zu verlieren – diese Bedingungen bei dem Einkauf elektrifizierter Fahrzeuge entsprechend berücksichtigen. So sind einerseits die Restwerte für rein batterieelektrische Fahrzeuge im Jahr 2023 deutlich unter Druck geraten, was in Verbindung mit den hohen Anschaffungskosten bei hohem Zinsniveau zu deutlich höheren Haltekosten führt. Auch Reparaturkosten liegen regelmäßig höher als bei Verbrennerfahrzeugen. Zudem liegt auch die Nachfrage noch auf einem niedrigeren Niveau als dies bei Verbrennern der Fall ist.

Flottenstärke	2023	2022	2021	2020	2019
Durchschnittliche Fahrzeugzahl von Sixt	169.100	138.400	125.300	113.800	150.700
Anteil rein elektrisch angetriebener Fahrzeuge, Plug-in-Hybride und Mild-Hybride	17,9 %	11,2 %	8,8 %	3,3 %	1,4 %
Anteil rein elektrisch angetriebener Fahrzeuge, Plug-in-Hybride und Mild-Hybride in Europa	23,8 %	14,4 %	10,7 %	3,9 %	1,7 %

Sixt hat auch im Jahr 2023 die Infrastruktur für E-Fahrzeuge sukzessive erweitert. Der Fokus der Erweiterung lag auf den Ländern Deutschland und Frankreich. Im Einklang mit steigendem Bedarf nach E-Fahrzeugen wird Sixt diese Entwicklung weiterhin mit entsprechenden Maßnahmen in der Infrastruktur begleiten.

Nachfrageentwicklung und Ausbau der Elektro-Infrastruktur müssen eng miteinander verzahnt sein; ansonsten entsteht das Risiko der Fehlallokation von Ressourcen, wenn Infrastruktur aufwendig ausgebaut wird und die entsprechende Nachfrage ausbleibt.

Sixt wird sein Angebot an emissionsarmen und emissionsfreien Fahrzeugen auch in Abhängigkeit der künftigen Entwicklung der Batterie- und Ladetechnik weiterentwickeln. Der konkrete Flottenanteil hängt außerdem in erheblichem Maß vom technischen Fortschritt und von der Veränderung der Kundenpräferenzen und -wünsche ab. Die steigende Nachfrage der Kunden nach dieser Fahrzeugkategorie wird Sixt frühzeitig antizipieren und mit einer entsprechenden Erhöhung des Angebots reagieren. Vor dem Hintergrund dieser nur schwer prognostizierbaren Marktentwicklung kann Sixt derzeit keine konkreten Reduktionsziele setzen, da das Erreichen dieser Ziele von Sixt nur in einem geringen Umfang beeinflussbar wäre. Sixt wird allerdings mit verschiedenen Maßnahmen darauf hinarbeiten, den durchschnittlichen Normverbrauch der Flotte stetig zu verringern.

Innovation und Partner

Sixt investiert in innovative Geschäftsmodelle und Ansätze zum Thema E-Mobilität und Shared Mobility. Zum Beispiel ist Sixt seit

dem Jahr 2019 an Axilion (Israel) beteiligt, einem Entwickler von künstlicher Intelligenz zur Vorhersage von Verkehrsflüssen. Im September 2023 wurde die Partnerschaft mit Blacklane bekannt gegeben. In deren Rahmen wurde Sixt ebenfalls zu einem Investor der Blacklane GmbH, Berlin. Die Chauffeurdienste von Blacklane werden ab 2024 als zusätzliche Mobilitätsoption über die SIXT App in den USA verfügbar sein.

Investitionen und Infrastruktur

Um Kunden ein Höchstmaß an Service zu bieten und die administrativen Prozesse um die Inanspruchnahme von Sixt-Dienstleistungen im Sinne der Shared Mobility so weit wie möglich zu vereinfachen, wurde auch im Berichtsjahr 2023 erneut ein zweistelliger Millionenbetrag in die Weiterentwicklung der kundenorientierten Informationstechnologie (insbesondere Applikationen) investiert. Sixt investiert in die Digitalisierung der Geschäftsprozesse, das heißt überall dort, wo Vorgänge durch diese Investitionen effizienter, kostengünstiger und kundenfreundlicher werden und die Geschäftsentwicklung unterstützen.

3.2 TREIBHAUSGASEMISSIONEN & LUFTQUALITÄT

Sixt ist sich als Anbieter von Mobilitätslösungen seiner Verantwortung für den Klimaschutz bewusst und hat sich zum Ziel gesetzt, nicht nur den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß seiner Flotte kontinuierlich zu senken, sondern auch die Treibhausgasemissionen insgesamt und die Emission weiterer die Luftqualität beeinträchtigender Stoffe so weit wie möglich zu verringern. Dies wird Sixt durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen erreichen, wie beispielsweise den stetigen Einsatz neuer Fahrzeuge mit den jeweils aktuellen Antriebstechnologien.

Emissionen Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Reduktion des durchschnittlichen CO ₂ -Ausstoßes der Flotte	Erneuerung der Fahrzeugflotte mit Fokus auf möglichst emissionsarme Fahrzeuge	• Emissionen (direkt und indirekt)
Reduktion der durchschnittlichen Luftschadstoffe		• CO ₂ -Emissionen (Scope 1-3)
Ausbau der elektrisch angetriebenen Flotte		• Ø CO ₂ -Ausstoß der Flotte

Alle Fahrzeuge der Sixt-Vermietungsflotte entsprechen dem neuesten technischen Stand hinsichtlich Ressourceneffizienz,

CO₂-Ausstoß und Sicherheitssystemen. Pkw werden in der Regel über etwa sechs Monate in der Flotte gehalten, bevor sie

durch die neuesten auf dem Markt verfügbaren Modelle ersetzt werden.

Der international durchschnittliche CO₂-Ausstoß pro Fahrzeug (gemessen in g CO₂/km) im Sixt-Konzern verringerte sich im Berichtsjahr 2023 von 162 g CO₂/km im Jahr 2022 auf jüngst 156 g

CO₂/km und liegt damit trotz der Vergrößerung der Flotte in Nordamerika und im Bereich Van & Truck um 6 % unter dem Vorjahresniveau. Der CO₂-Ausstoß für Pkw in Europa betrug 127 g CO₂/km (Vj. 130 g CO₂/km).

CO ₂ -Emission aller Fahrzeuge gemäß Normverbrauch in Sixt-Corporate Ländern	2023	2022	2021	2020
Ø Treibhausgasemission der Sixt-Fahrzeugflotte	156 g CO ₂ /km	162 g CO ₂ /km	150 g CO ₂ /km	152 g CO ₂ /km

3.3 RESSOURCENSCHONUNG

Der Schutz der Umwelt und der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen sind für Sixt selbstverständlich. Der Konzern hält in seinem Einflussbereich den Energie- und Wasserverbrauch so gering wie möglich. Mit Hilfe seiner Umweltmanagementsysteme, die in der Konzernzentrale und anderen wesentlichen Standorten nach der internationalen Norm DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziert sind, überwacht Sixt regelmäßig seine Ressourcenverbräuche und strebt kontinuierliche Effizienzverbesserungen an.

Sixt verfolgt das Ziel, seine Energieeffizienz stetig zu verbessern und seinen Energieverbrauch zu reduzieren. Neben der Umsetzung und dem Monitoring der konkreten Energieeffizienzmaßnahmen zählen auch Energieaudits und die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu den Maßnahmen zum ressourcenschonenden Umgang mit Energie. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sind insbesondere in der Unternehmenszentrale von Sixt gut umsetzbar, da der Konzern dort die direkte Verantwortung für die Planung, die Errichtung und den Betrieb der Gebäude, der technischen Infrastruktur sowie der IT trägt. Laut dem zuletzt im Geschäftsjahr 2021 für das Kalenderjahr 2020 durchgeführten, alle vier Jahre zu erneuernden Energieaudit nach DIN EN 16247-1 sind die Verbrauchswerte für die Unternehmenszentrale innerhalb normaler Parameter, der Wärmebedarf ist unterdurchschnittlich.

Der Gesamtenergieverbrauch der Sixt-Konzern in Deutschland lag im Jahr 2020 laut Energie-Audit des TÜV Süd bei 19,1 Gigawattstunden (GWh). Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Jahr 2016 (vorletzte vollständige Erhebung), als Sixt in Deutschland 26,3 GWh an Energie verbrauchte; das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Verbesserung von 7,7%.

Seit dem Jahr 2018 ist die Unternehmenszentrale der Sixt SE an die Geothermie angebunden. Dies reduziert den Gasverbrauch am Standort Pullach um 95 kWh Erdgas/m²a. Im Rahmen weiterer Modernisierungsmaßnahmen wurde u.a. die Energieeffizienz signifikant verbessert. Ein Teilbereich ist dabei der vermehrte Einsatz von LED-Beleuchtung. Hierdurch kann gemäß dem letzten durchgeführten Energieaudit eine Einsparung im Bereich Strom für Beleuchtung von 50 % erzielt werden. Zusätzlich bezieht Sixt für alle Standorte in Deutschland, sofern der Einkauf Sixt obliegt, Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom). Die Liegenschaften an anderen Standorten sind angemietet, daher ist der Einfluss von Sixt auf die Energieeffizienz dort vergleichsweise gering. Dennoch achtet Sixt bei der laufenden Erneuerung, dem Ausbau und der Neueinrichtung von Standorten auf die Nutzung nachhaltiger Technologien. So werden bei der Einrichtung von Sixt-Stationen fast ausschließlich energiesparende LED-Leuchtmittel verwendet.

Energie Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Stetige Verbesserung der Energieeffizienz	Umsetzung und Monitoring von Energieeffizienzmaßnahmen Durchführung von Energieaudits Sensibilisierung der Mitarbeiter zu Energiesparmaßnahmen	Gesamtenergieverbrauch

Neben der Verbesserung der Energieeffizienz hat Sixt sich zum Ziel gesetzt, seinen Wasserverbrauch kontinuierlich zu optimieren. Dies betrifft sowohl die Verwaltung als auch den operativen Betrieb. In der Unternehmenszentrale wurde im Jahr 2023 trotz verstärkter Rückkehr der Mitarbeiter ins Büro mit einem Wasserverbrauch von etwa 3,8 m³ pro Mitarbeiter ein Wert erreicht, der deutlich unter den 7,9 m³ pro Mitarbeiter im Jahr 2019 liegt.

An den Flughäfen Frankfurt und Köln beispielsweise wäscht Sixt die Fahrzeuge in eigenen Waschstraßen. Durch den Einsatz von Wasserrückgewinnungsanlagen können bis zu 85%

des Waschwassers wiederverwendet werden. Die für die Fahrzeugreinigung durchschnittlich genutzte (Frisch-)Wassermenge liegt pro Wäsche bei etwa 150 Liter. Durch den Einsatz der Wasserrückgewinnung lässt sich der Frischwassereinsatz auf etwa 25 Liter reduzieren, etwa 125 Liter werden wiederaufbereitet. Ebenso werden durch Trockenwäschen bereits an vielen Sixt Standorten bis zu 150 Liter Wasser pro Fahrzeugaufbereitung eingespart.

Wasserverbrauch pro Mitarbeiter in der Unternehmenszentrale

in m ³	2023	2022	2021	2020	2019
	3,8	3,0	3,5	3,6	7,9

Sixt hat zudem konsequent den Druck und Versand von Mietverträgen und Rechnungen auf elektronischen Dokumentenversand umgestellt. So hat Sixt bereits im Geschäftsjahr 2019 in Deutschland den Druck und Versand von Mietverträgen auf Papier weitgehend eingestellt.

Es findet eine regelmäßige Überwachung der Ressourcenverbräuche mit dem ISO Umweltmanagementsystem DIN EN ISO 14001:2015 statt.

3.4 KUNDENZUFRIEDENHEIT

Sixt analysiert permanent die Kundenzufriedenheit. Nach jeder Nutzung eines Produkts beziehungsweise einer Dienstleistung werden Kunden per E-Mail um eine Einschätzung der Leistungs-

erbringung und um eine quantitative Bewertung gebeten. Wesentlich für das Ergebnis sind die beiden Fragen „Wie zufrieden waren Sie mit der Miete?“ und „Würden Sie Sixt weiterempfehlen?“. Ihre entsprechende Zufriedenheit können Kundinnen und Kunden auf einer Skala von eins (unzufrieden) bis fünf (sehr zufrieden) bewerten. Dazu sind ergänzende und erläuternde Angaben möglich. Aus diesen Informationen leitet Sixt Optimierungsmaßnahmen ab, wie zum Beispiel die veränderte personelle Besetzung von Arbeitsschichten, um Wartezeiten für Kunden zu verringern, oder gezielte Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die weltweite Kundenzufriedenheit im Mietwagengeschäft von Sixt, der „Customer Excitement Score“ (CES), erreichte im Jahr 2023 einen Durchschnittswert von 4,50 Sternen auf der Skala von eins bis fünf.

Kundenzufriedenheit	2023	2022	2021	2020	2019
Customer Excitement Score (CES) 1 = unzufrieden, 5 = sehr zufrieden	4,50	4,42	4,38	4,40	4,42

Die höchste Zufriedenheit erreichte Sixt in Spanien mit 4,64 Sternen. Die Zufriedenheitswerte sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen und spiegeln das Bestreben von Sixt, dem Bestwert von 5,0 möglichst nahe zu kommen.

Produktqualität und Sicherheit

Die Fahrzeugflotte von Sixt setzt sich aus hochwertigen Fahrzeugen aller Kategorien zusammen. Sicherheitsaspekte spielen

bei der Auswahl der Hersteller und der Modelle eine herausragende Bedeutung. Im laufenden Betrieb werden die Fahrzeuge permanent Sichtprüfungen unterzogen. Nach jeder Rückgabe werden die Fahrzeuge auf mögliche Schäden geprüft. Zusätzlich gewährleisten laufzeitbasierte, kilometerbasierte Wartungen und Adhoc-Rückrufe (z.B. Rückruf durch den Hersteller) die Sicherheit und hohe Qualität der Fahrzeuge. Sixt sind keine Fälle von Gesundheits- oder Sicherheitsbeeinträchtigungen bekannt,

in denen dem Unternehmen vorgeworfen wurde, die Wahrung von Sicherheitsstandards missachtet zu haben.

Je nach Fahrzeugtyp verfügen die Fahrzeuge über moderne Assistenzsysteme wie zum Beispiel automatische Abstands- und Spurhaltefunktionen, Toter-Winkel-Warner oder Rückfahrkamera. Bei Lastkraftwagen findet in der Regel eine persönliche Übergabe statt, im Rahmen derer gezielt auf die besonderen Ausmaße der Fahrzeuge hingewiesen wird. In Ergänzung hierzu bietet Sixt eine Reihe von Schutzangeboten rund um das Fahren.

3.5 DATENSCHUTZ & IT-SICHERHEIT

Vernetzung und Digitalisierung spielen für die zukünftige Mobilität eine entscheidende Rolle. Den Vorteilen stehen erhöhte Risiken für den Schutz des Persönlichkeitsrechts und der Datensicherheit gegenüber. Die Minimierung solcher Risiken für Kunden und Geschäftspartner sowie für den operativen Betrieb, ist für Sixt von hoher Bedeutung. Um den verantwortungsvollen Umgang mit den Möglichkeiten der Digitalisierung sicherzustellen, verfügt Sixt daher über ein umfassendes und an den einschlägigen Branchenstandards orientiertes Konzept an IT-Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen. Als Teil hiervon hat Sixt organisatorische und technische Maßnahmen etabliert, um die Betriebssicherheit der Systeme ihrer Informationstechnologie (IT), der Produkte und Prozesse sowie der Kundendaten umfassend zu schützen.

Die Information-Security-Organisation, bestehend aus einem Chief Information Security Officer (CISO), Information-Security-Managern und Security-Spezialisten in der IT, arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung von Schutzmaßnahmen, z.B. um Cyberangriffe abzuwehren. Zu den implementierten organisatorischen Maßnahmen gehören unter anderen die unternehmensweit gültigen Informationssicherheitsrichtlinien (Information Security Policies) sowie regelmäßige Audits und Schulungen (Security-Awareness-Trainings) für die Mitarbeiter. Die implementierten technischen Maßnahmen umfassen regelmäßige sogenannte Penetration Tests (simulierte Angriffe auf IT-Systeme zur Entdeckung von Schwachstellen), „Bug-Bounty-Programme“ für externe Hacker (Identifizieren von Sicherheitslücken), das Monitoring der IT-Prozesse und Datenverarbeitung und den Einsatz leistungsfähiger Sicherheitssoftware in der Arbeits- und Entwicklungsumgebung der IT-Systeme. Branchenübergreifend steigt seit Jahren die Zahl von Cyberangriffen

durch Dritte auf die IT-Systeme von Unternehmen, mit der Zielsetzung Schaden anzurichten oder um Daten auszuspähen und diese zu monetarisieren.

In Bezug auf Datenschutz lässt Sixt höchste Sorgfalt walten und nimmt seine Verantwortung bezüglich des Schutzes von Kunden- und Geschäftspartnerdaten ohne Einschränkungen wahr. Zu diesem Zweck hat Sixt ein Datenschutzmanagementsystem mit dezidierten Funktionen etabliert. Hierzu gehören neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzbeauftragten auch sogenannte Datenschutzkoordinatoren, die für die produkt- und prozessbezogenen Umsetzung der entsprechenden Vorgaben zuständig sind. Zudem erfolgten kontinuierliche tätigkeitsbezogene Schulungen der Mitarbeiter hinsichtlich der Datenschutzvorschriften.

3.6 SOZIALES ENGAGEMENT

Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung ist das offizielle Corporate-Social-Responsibility (CSR) Programm der Sixt SE.

Nicht jedes Kind hat das Privileg, den Tag mit Hoffnung und Zuversicht zu beginnen. Die Regine Sixt Kinderhilfe handelt seit mehr als 20 Jahren unter dem Motto TRÄNCHEN TROCKNEN, um die Lebensverhältnisse bedürftiger Kinder rund um den Globus zu verbessern. Seit ihrer Gründung konnten so mehr als 350 Kinderhilfsprojekte in über 65 Ländern in den Bereichen Bildung, Fürsorge, Gesundheit und Nothilfe realisiert werden. Gegründet im Jahre 2000 als Regine Sixt Kinderhilfe e.V., folgte in 2010 die Umwandlung in eine gemeinnützige Stiftung.

Im Vorstand der Stiftung wird Regine Sixt als Gründerin und Vorstandsvorsitzenden von ihren Söhnen Alexander Sixt und Konstantin Sixt sowie Dr. Julian zu Putlitz und Dr. Andrew Mountstephens unterstützt. Im Beirat der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung begleiten neben dem Beiratsvorsitzenden Prof. Dr. Marcus Englert, Dr. Brigitte Mohn und Dr. Daniel Terberger auch Prof. Dr. Peter Biberthaler die Arbeit der Stiftung.

Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung ist das offizielle Corporate-Social-Responsibility Programm der Sixt SE und integraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Sixt-Mitarbeiter werden aktiv in das gemeinnützige Engagement eingebunden. Jedem Mitarbeiter steht jährlich der sogenannte DRYING LITTLE TEARS Day zur Verfügung, an dem eine gemeinnützige Einrichtung, die sich für das Wohl von Kindern einsetzt, aktiv unterstützt werden kann. Das Engagement reicht von Ausflügen mit den Kindern bis hin zu tatkräftiger Unterstützung in den betroffenen

Institutionen. In der Oster- und Weihnachtszeit besuchen Sixt-Mitarbeiter weltweit traditionell Kinder in Krankenhäusern, Kinderheimen und Pflegeeinrichtungen und bringen den kleinen Patienten und Bewohnern Freude, und schenken ihnen ihre Zeit und Aufmerksamkeit. Bereits zum 22. Mal hat in diesem Jahr zudem „Regines Kinderwiesn“ auf dem Münchner Oktoberfest stattgefunden. Auch hier begleiten die Sixt-Mitarbeiter die kleinen Gäste und beschenken ihnen einen besonderen Tag auf dem Oktoberfest.

Im vergangenen Jahr konnten wieder relevante Projekte abgeschlossen werden, darunter auch die aufwendige Renovierung des Turnraums im Münchner Waisenhaus. Das Münchner Waisenhaus kann den Kindern nun wieder den Spaß an Bewegung in den vier Wänden des Turnraums vermitteln und dabei die motorischen und sozialen Fähigkeiten schulen. Der Turnraum wurde im Rahmen eines Sportfestes für die Kinder feierlich eröffnet.

Die neueingerichteten Sonderschulklassen des Centro Mater Misericordiae in Palma de Mallorca konnten durch die Ausstattung des Außenbereichs bei ihrer Betreuung von Kindern mit geistiger Behinderung unterstützt werden. Die Förderung umfasste die Anpassung des Spielplatzes, wodurch die behindertengerechte physische Betätigung für die betreuten Kinder ermöglicht wird.

Auch der Bau des Schutzzentrums in Bamenda, Kamerun, der durch die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung finanziert wurde, konnte in diesem Jahr abgeschlossen werden. Es dient nun jährlich bis zu 500 Kindern, die sich auf der Flucht vor den gewalttätigen Konflikten in der Region befinden, als sicherer Zufluchtsort und als ein Ort, an dem sie die traumatischen Erfahrungen verarbeiten und ihre schulische Bildung fortsetzen können.

Zudem konnte das Projekt Kinakoni in Kenia abgeschlossen werden: Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung unterstützte die vollständige Renovierung der baufälligen Grundschule. Dank dieser Maßnahme können nun 250 Kinder ihre Ausbildung fortsetzen, die einen wichtigen Grundstein im Kampf gegen den Hunger bildet. Die feierliche Eröffnung fand im September 2023 statt. Auch hier legt die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung größten Wert auf eine nachhaltige Zusammenarbeit mit den Projektpartnern und so befinden sich Folgeprojekte in Kinakoni bereits in Abstimmung.

In Israel wird das Gonenim Day Care Center in Jerusalem bei Renovierungsmaßnahmen unterstützt. In der Einrichtung werden Kinder von 0-3 Jahre betreut, welche oftmals einen Migrationshintergrund haben. Durch die Zuwendung können die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte renoviert und behördliche Sicherheitsstandards erfüllt werden.

Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung kooperiert bei der Realisierung ihrer Projekte in enger Partnerschaft mit renommierten Hilfsorganisationen. Dazu gehören der Malteser Hilfsdienst, die Johanniter Unfallhilfe, die Jerusalem Foundation und viele weitere wertvolle Kooperationspartner.

3.7 ARBEITNEHMERBELANGE

Sixt legt größten Wert darauf, ein attraktiver Arbeitgeber für seine Mitarbeiter zu sein. Dafür möchte Sixt der gesamten Belegschaft ein möglichst angenehmes Arbeitsumfeld bieten und in hohem Maße den Zusammenhalt stärken. Dies gelingt mit einer attraktiven und authentischen Unternehmenskultur, die nicht nur für bestehende Mitarbeiter, sondern auch beim Umgang mit dem Fachkräftemangel wichtig ist.

Dabei ist die Gewinnung von Talenten insbesondere im Hinblick auf Berufe mit direktem Kundenkontakt weiterhin eine Herausforderung. Daher wurden im Berichtsjahr viele bewährte und neue Rekrutierungsinitiativen sowohl lokal als auch global durchgeführt, um potenzielle Mitarbeiter für das Unternehmen zu begeistern und zu gewinnen.

Um die Personalprozesse – sowohl in der Rekrutierung als auch in der restlichen Personalarbeit – möglichst effizient zu gestalten, setzt Sixt auf international abgestimmte und moderne Standards und legt dabei den Schwerpunkt auf digitale Lösungen.

3.7.1 ATTRAKTIVER ARBEITGEBER

Die Ansprüche der Fachkräfte sind hoch. Um sie zu gewinnen und vor allem zu binden – gerade in Zeiten von Unternehmenswachstum und Fachkräftemangel – muss Sixt ein attraktiver Arbeitgeber sein. Um dies zu verwirklichen, setzt das Unternehmen unter anderem auf eine starke und offene Kultur, stellt den Mitarbeiter in den Mittelpunkt und sorgt für eine attraktive Vergütung sowie ein inklusives und diverses Arbeitsumfeld.

Arbeitgeberattraktivität		
Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Steigerung der Attraktivität von Sixt als Arbeitgeber und Employer of Choice	Kontinuierliche Weiterentwicklung eines globalen Employer-Branding-Konzepts	Zufriedenheitsmaß bei Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
	Ausweitung und Digitalisierung des „People Experience“ Bereichs	Fluktuationsrate
		Anzahl der Bereiche mit „People Experience“ Unterstützung
Steigerung der Work-Life-Balance der Mitarbeiter	Ausbau der Programme zur Stärkung der Work-Life-Balance	Quote der Mitarbeiter auf Vertrauensarbeitszeitbasis
Beibehaltung einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit	Regelmäßige Durchführung und Evaluation von Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit und Ableitung von potenziellem Handlungsbedarf aus den Umfrageergebnissen	Zufriedenheitsmaß bei Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Fluktuationsrate

Förderung einer starken Unternehmenskultur

Eine starke Unternehmenskultur ist essenziell für Sixt. Sie gibt das kollektive Ziel und die gemeinsamen Werte vor und schafft so Orientierung, Stabilität und Zusammenhalt. Im Jahr 2023 wurden die Säulen der Unternehmenskultur von Sixt überarbeitet. Hierfür wurden in Gesprächen mit den Mitarbeitern, dem Vorstand und der Personalabteilung die Punkte konsolidiert, die Sixt als Unternehmen einzigartig machen und in sechs neuen Werten (BIG SIXT) sowie sechs neuen Führungskräfteprinzipien (SIXT Leadership Principles) festgehalten.

Diese neuen Verhaltensanker beschreiben transparent, welche Kompetenzen, Verhaltens- sowie Führungsweisen bei Sixt gefragt sind. Die Werte und Führungsprinzipien sollen in Zukunft sowohl beim Einstellungsprozess als auch der Mitarbeiterbewertung als Ankerpunkte zur Einschätzung des Mitarbeiters dienen.

Um allen Mitarbeitern die angepassten Unternehmenswerte und neuen Führungsprinzipien zu kommunizieren und anschließend eine Identifizierung mit diesen zu ermöglichen, startete Ende Mai 2023 die Einführung der neuen Werte mit einer großen internen Kampagne. Hierfür wurde ein Imagevideo mit sechs Mitarbeitern gedreht, Bildschirmschoner auf allen Laptops installiert und den Beschäftigten mit E-Learnings die neuen Werte und Prinzipien initial nähergebracht. 75 % der Mitarbeiter haben das E-Learning für die BIG SIXT und 87 % der Führungskräfte das E-Learning für die SIXT Leadership Principles absolviert. Anschließend wurde jedes Team dazu aufgefordert, einen Workshop über die neuen Werte durchzuführen, um somit ein gemeinsames und vor allem tiefgründiges Verständnis über die BIG SIXT zu erlangen und diese zukünftig in allen Entscheidungen und jedem Tun zu verankern.

Mitarbeiterzufriedenheit

Die Mitarbeiter stehen für Sixt im Mittelpunkt, da Beschäftigte, die sich wohlfühlen und gerne zur Arbeit gehen, erfolgreicher

sind und im Unternehmen bleiben. Aus diesem Grund gibt es im Unternehmen den sogenannten People Experience Bereich, der eigens für die Mitarbeiterzufriedenheit verantwortlich ist und die Planung und Abstimmung von global organisierten, aber lokal durchgeführten Events übernimmt.

So wurde beispielsweise im März der Weltfrauentag bei Sixt gefeiert oder im Oktober eine globale Gesundheitswoche durchgeführt. Hierfür gab es unterschiedliche digitale sowie physische Veranstaltungen wie gemeinsame Frühstücke, Meditationen, Sportangebote, Yoga-Kurse und kleinere Überraschungen für unsere Filialmitarbeiter. Um den Teamzusammenhalt und den Austausch zwischen den Abteilungen zu stärken, wurden auch in den Ländern verschiedene Initiativen ermöglicht: So gibt es beispielsweise in Deutschland verschiedene Sportangebote wie Fußball- oder Laufgruppen, in Indien einen Kultur- und Gemeinschaftsclub und eine Sixt-Sportliga.

Der Erfolg einer authentischen Kultur spiegelt sich auch in Zahlen wider: Von dem Magazin Stern wurde Sixt als „Unternehmen mit Zukunft“ mit einer Punktzahl von 4,4 und somit mit vier (von fünf) Sternen in der Kategorie „Große Unternehmen“ ausgezeichnet. Hierbei stachen die Themenschwerpunkte Strukturelle Organisation sowie Empowerment mit jeweils voller Punktzahl (5 Punkte) heraus.

Weiterhin haben Italien, Großbritannien und die USA als Pilotländer erfolgreich an der Zertifizierung „Great Place to Work“ teilgenommen. In den USA gaben 78 % der Teammitglieder an, dass SIXT USA ein „Great Place to Work“ ist, das sind 21 Prozentpunkte mehr als der Benchmark. In Großbritannien stimmten 74 % mit der Aussage überein und in Italien waren es 76 %.

Insgesamt haben die oben genannten Initiativen dazu beigetragen, Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden und die „Retention-Quote“ – welche besagt wie viele Mitarbeiter bei Sixt bleiben – im Berichtsjahr um vier Prozentpunkte gesteigert.

Exzellente Arbeitsplatzkultur

Wie auch in den Führungskräfteprinzipien niedergeschrieben, ist es Sixt wichtig, die Eigenverantwortung der Mitarbeiter zu fördern und Freiheiten zu ermöglichen, um Mitarbeiter somit an das Unternehmen zu binden. Dazu gehört, den Mitarbeitern das Vertrauen entgegenzubringen, ihre Arbeitszeit – dort, wo es das Jobprofil erlaubt – flexibel zu gestalten. Daher bestehen auch 2023 in den jeweiligen Ländern des Unternehmens entsprechende Mobile Work Regelungen.

Den Mitarbeitern mit deutschem Arbeitsvertrag ist zudem weiterhin gestattet, bis zu 30 Tage im Jahr aus dem europäischen Ausland, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zu arbeiten.

Um trotz der gegebenen Flexibilität in jedem Land die gesetzlichen Arbeitszeitvorgaben einzuhalten, werden Führungskräfte und Mitarbeiter darin unterrichtet und geschult. So gibt es beispielsweise in Deutschland im operativen Bereich eine Arbeitsanweisung, welche jeder neue Stationsmitarbeiter unterschreiben muss. Zusätzlich erhalten die Führungskräfte ein E-Learning zum Thema Arbeitszeiterfassung und dem Umgang mit den Zeitkonten der Mitarbeiter.

Neben dem Angebot einer gewissen Freiheit, ist das Unternehmen überzeugt, dass eine Unternehmenskultur nur durch persönlichen Austausch leben kann und somit die regelmäßige physische Anwesenheit der Mitarbeiter essenziell ist. Um eben diese persönliche Kommunikation und den Zusammenhalt zu fördern, findet beispielsweise regelmäßig die Veranstaltungsreihe „Kitchen connection“ in der Hauptverwaltung statt. Hierbei lädt eine Abteilung zum Austausch in ihrer „Büroküche“ nach der Arbeit ein und stellt seine Projekte und Themen in entspannter Atmosphäre mit Getränken und Musik vor.

Derartige Events, die neu gestaltete Hauptverwaltung und ein Fitnessstudio schaffen einen zusätzlichen Anreiz, ins Büro zu kommen und die Unternehmenskultur zum Leben zu erwecken.

Mitarbeiterumfragen & Feedbackkultur

Ein wichtiger Punkt für unsere Unternehmenskultur und daher auch verankert in den Führungskräfteprinzipien ist die offene Feedbackkultur. Sixt legt großen Wert darauf, Mitarbeiter aktiv

in strategische Entscheidungen einzubinden und Impulse aus der Belegschaft einzuholen. Deshalb findet zweimal im Jahr die Mitarbeiterumfrage SIXTpulse statt, auf deren Feedback wichtige Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit abgeleitet werden.

Im Jahr 2023 wurden die Umfragen im Juni und Dezember durchgeführt, wobei die Beteiligung bei durchschnittlich 69 % (Vj. durchschnittlich 64 %) aller weltweit Beschäftigten lag. Die Befragung gibt Auskunft über die Absicht der Mitarbeiter, ihr Arbeitsverhältnis mit Sixt zukünftig fortsetzen zu wollen (Retention Score), die Bereitschaft ihren Arbeitsbereich bei Sixt an Freunde und Bekannte weiterzuempfehlen (Recommendation Score) und die Zufriedenheit mit ihrer Führungskraft (Leader Score). Die durchschnittlichen Ergebnisse des Berichtsjahres lassen auf eine gleichbleibend hohe Mitarbeiterzufriedenheit schließen und zeigen kaum Veränderung zum Vorjahr. Auf einer Skala von 1-4 wurden für die drei Bereiche folgende durchschnittliche Ergebnisse erzielt: Retention Score 3,50 (Vj. 3,50), Recommendation Score 3,24 (Vj. 3,37) und Leader Score 3,58 (Vj. 3,60).

Aus den Ergebnissen der SIXTpulse-Befragung wurden drei globale Fokusthemen abgeleitet: So war es ein Wunsch der Mitarbeiter, die wertegetriebene Führungskultur nach den SIXT Leadership Principles tiefer im Unternehmen zu verankern. Eine Schulung, die bereits von 87 % unserer Führungskräfte absolviert wurde, zählt auf dieses Ziel ein. Das zweite Fokusthema lautete Kommunikation. Um die Transparenz und den Informationsaustausch auch über Hierarchieebenen hinweg zu stärken, hat das Unternehmen weltweit Maßnahmen wie Strategievideos des Vorstands, Filialbesuche oder Meetings mit dem entsprechenden Management in den Ländern entwickelt. Darüber hinaus verfolgt das Unternehmen einen konsequenten „Intern first“-Ansatz. Das bedeutet, dass Sixt den Anspruch hat, wichtige Nachrichten zuerst an die Mitarbeiter zu kommunizieren, bevor sie in den Medien veröffentlicht werden. Zu guter Letzt wurde das Thema Vergütung und Mitarbeiterbenefits als Fokusthema abgeleitet. Daraufhin wurde beispielsweise der Fahrtkostenzuschuss auf alle Mitarbeiter mit deutschem Vertrag ausgeweitet und auch weitere Corporate Länder haben neue attraktive Benefits eingeführt.

Gesundheit und Sicherheit

Unser oberstes Ziel ist, das Wohlergehen und die Sicherheit aller Mitarbeiter bei Sixt sicherzustellen. Hierfür wurde auch im Berichtsjahr der Fokus des EHS-Managements (Employee Health and Security) auf Prävention gelegt. Um die Brandgefahr

zu minimieren, hat die deutsche Prüfgesellschaft 29.074 elektrische Geräte in den deutschen Bürostandorten und Niederlassungen geprüft. Zudem wurden deutschlandweit 87 neue Brandschutzhelfer ausgebildet und Brandschutz- und Evakuierungsübungen für alle deutschen Bürostandorte durchgeführt.

Die Digitalisierung spielt im EHS-Management auch weiterhin eine Rolle. So wurde eine neue Ersthelfer-Hotline eingeführt, die man über einen gedruckten QR-Code auf den Notfallplänen in den Bürostandorten erreichen kann.

Des Weiteren bietet das Unternehmen über einen arbeitsmedizinischen Dienstleister jeden Freitagnachmittag medizinische Online-Beratungsgespräche an und einmal im Jahr können die deutschen Mitarbeiter eine medizinische Vorsorgeuntersuchung vor Ort buchen.

Beruf und Familie

Sixt ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr wichtig. Im Jahr 2023 lag in Europa der Anteil der Frauen in Elternzeit bei 5,2 % (Vj. 5,5 %) und der Anteil der Männer in Elternzeit bei 2,2 % (Vj. 1,8 %) aller Mitarbeiter. Des Weiteren ermöglicht Sixt

auch Führungskräften in Teilzeit zu arbeiten, um Karriere und familiäre Verpflichtungen gut zu meistern. Im Berichtsjahr 2023 befanden sich weiterhin 4 % (Vj. 4 %) der Führungskräfte in Teilzeit.

Nach dem großen Erfolg des Kindertags im Dezember 2022, hat Sixt auch im Jahr 2023 die beschäftigten Eltern eingeladen, ihre Kinder mit in die Verwaltungsstandorte Pullach, Rostock, Mailand und Fort Lauderdale zu bringen und ihnen ihren Arbeitsplatz zu zeigen. Hierzu wurden auch Mitarbeiter in Elternzeit eingeladen, um sich mit Kollegen auszutauschen und alte Kontakte aufleben zu lassen.

Diversität, Inklusion und Chancengleichheit

Sixt legt großen Wert darauf, die Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion oder Herkunft zu fördern. Zur weiteren Entwicklung der Diversität hat Sixt sich bereits in der Vergangenheit zur „Charta der Vielfalt“ bekannt. Diese Charta ist eine im Jahr 2006 von deutschen Großunternehmen veröffentlichte Selbstverpflichtung, die sich für ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld einsetzt. So arbeiteten im Berichtsjahr über 110 (Vj. 110) verschiedene Nationalitäten für Sixt.

Personalstruktur Sixt weltweit im Jahr 2023		
Geschlechterquote	Frauen: 42 %	Männer: 58 %
Alter der Mitarbeiter	bis 30 Jahre	38 %
	31 bis 50 Jahre	54 %
	über 50 Jahre	8 %
Durchschnittsalter	34,8 Jahre	
Anzahl der Nationalitäten der Sixt-Mitarbeiter (aus rechtlichen Gründen ist die Datenbasis in den USA eingeschränkt)	110	

Personalstruktur Sixt weltweit per 31. Dezember 2023	Frauen	Männer	Gesamt
nach Arbeitszeitmodellen¹	3.604	5.387	8.991
Vollzeit	2.972	5.025	7.997
Teilzeit	632	362	994
nach Vertragsart²	3.788	5.438	9.226
Festanstellung	3.629	5.098	8.727
Zeitvertrag	159	340	499
nach Regionen (im Jahresdurchschnitt)	3.591	5.144	8.735
Deutschland	1.471	1.929	3.400
Europa	1.302	1.828	3.130
Nordamerika	729	1.020	1.749
Sonstige	89	367	456

¹ Werte beziehen sich auf alle Mitarbeiter mit aktiven Arbeitsverhältnissen

² Werte beziehen sich auf alle Mitarbeiter mit bestehendem Arbeitsvertrag

Die Geschlechterstruktur bei Sixt weltweit ist mit 42 % (Vj. 43 %) Frauen und 58 % (Vj. 57 %) Männer nahezu ausgeglichen. Die Frauenquote weltweit im Führungskräftebereich mit Berichtslinie ersten und zweiten Grades zum Vorstand liegt stabil bei

29 % (Vj. 29 %). Details zur Führungskräftestruktur der ersten beiden Führungskräfteebenen unterhalb des Vorstands (V-Level) sind nachfolgend dargestellt:

Führungskräftestruktur Sixt weltweit		
Geschlechterquote	Frauen: 29 %	Männer: 71 %
Alter der Führungskräfte	bis 30 Jahre	2 %
	31 bis 50 Jahre	83 %
	über 50 Jahre	15 %
Durchschnittsalter	42,3 Jahre	
Anzahl der Nationalitäten der Sixt-Führungskräfte (aus rechtlichen Gründen ist die Datenbasis in den USA eingeschränkt)	14	

Um die weiblichen Talente im Unternehmen weiter zu fördern, gibt es spezielle Mentoren- und Entwicklungsprogramme. Auch tragen Vernetzungsinitiativen wie beispielsweise der monatliche „Female-Lunch“ oder die in Indien ins Leben gerufene Frauen-Affinitätsgruppe (W(i)NGS) dazu bei.

Ein wichtiges Instrument zur Förderung der Mitarbeitervielfalt ist die Initiative DiverSIXTy, die schon seit einigen Jahren bei Sixt besteht und global agiert. Im Berichtsjahr 2023 wurde dieser Bereich nun strategisch ausgebaut und ein globales DiverSIXTy Komitee gebildet. Dieses Komitee besteht aus 13 Mitarbeitern aus 10 verschiedenen Ländern. Das Komitee trifft sich virtuell alle zwei Monate, um Ideen auszutauschen sowie Initiativen wie die „Pride Week“ global auszurollen. So wurde global im Juni der „Pride Month“ gefeiert, um Vielfalt und Freiheit zu zelebrieren

und gegen Diskriminierung von LGBTQIA+-Menschen zu protestieren. Weltweit wurden Filialen und die Hauptverwaltungen in Regenbogenfarben geschmückt, an mehreren Standorten nahm Sixt zudem an der Christopher Street Day Parade teil. Des Weiteren erhielten die Recruiter im Rahmen eines Recruiting Trainings im Berichtsjahr ein Training zu „Unconscious Bias“ (unbewusste Vorurteile), um hier Bewusstsein zu schaffen. Auch die Führungskräfte sollen in Zukunft hierzu trainiert werden.

Im Oktober wurde im Rahmen der „Pink Oktober“-Initiative auf die Risiken von Brustkrebs aufmerksam gemacht, im November mit der „Movember“-Bewegung auf Prostatakrebs.

Seit Jahren ist im unternehmensweiten Verhaltenskodex – der als Mindestanforderung für alle Länder gilt – bereits eine Anti-Diskriminierung verankert. Im Berichtsjahr wurde im Rahmen

der Neuauflage des Kodex auch verschiedene Vertiefungen im Intranet veröffentlicht – unter anderem gegen Belästigung am Arbeitsplatz. Zusätzlich wurde eine Hotline eingerichtet, um etwaige Bedenken oder Verstöße anonym melden zu können.

3.7.2 REKRUTIERUNGSSTRATEGIE

Der Fachkräftemangel ist allgegenwärtig, vor allem jedoch in Berufen mit direktem Kundenkontakt sowie Schichtdiensten, da bei diesen Berufsbildern Benefits wie beispielsweise mobiles Arbeiten nicht angeboten werden können. So spürte auch Sixt im Berichtsjahr die Herausforderungen des Fachkräftemangels, insbesondere bei der Rekrutierung im Filialbereich. Trotzdem war Sixt in der Lage Vakanzen im Berichtsjahr weitestgehend zu schließen.

Talent Marketing

Um potenziellen neuen Mitarbeitern einen Einblick in das Mindset und die Sixt-Kultur zu geben und sie zu einer Bewerbung zu animieren, wurde im Berichtsjahr das neue Employer Branding Video „We are Sixt“ mit Mitarbeitern produziert. Das kurze Video wurde unter anderem auf der Webseite und in Stellenanzeigen veröffentlicht. Darüber hinaus wurde es sowohl organisch als auch „paid“ – also als bezahlte Werbung – erfolgreich über verschiedene Social-Media-Kanäle ausgespielt, u. a. in Großbritannien und in den USA. Die britische „paid“-Kampagne des Employer-Branding-Videos auf YouTube erzielte in nur vier Wochen über 400.000 Impressionen und im dritten Quartal konnten auf Meta mit der Kampagne 7,8 Mio. Impressionen allein in Deutschland erzielt werden.

Aufgrund des spürbaren Fachkräftemangels im Filialbereich wurde dieser Bereich bei den Talent Marketing Maßnahmen besonders fokussiert. Das Online-Marketing, insbesondere Social Media, gewinnt gegenüber dem Offline-Marketing für das Arbeitgebermarketing zunehmend an Relevanz.

Um beispielsweise potenzielle Verkaufsberater gezielt anzusprechen, wurden in Deutschland Testimonial Videos mit Filialmitarbeitern erstellt, um authentische Einblicke und Erfolgserlebnisse eines Verkaufsberaters zu teilen. Diese Videos wurden anschließend auf Social-Media-Kanälen wie Youtube, LinkedIn und Instagram, in Stellenanzeigen und der Webseite sowie in 42 Fitnessstudios in drei Städten veröffentlicht. Im dritten Quartal konnten somit auf Meta 10 Mio. Impressionen erzielt werden. Auf YouTube wurde die Kampagne ebenfalls sehr gut angenommen und lieferte eine Durchsichtsrate (wie viel Prozent schauen

die komplette Länge des Videos) von 88 % und 2,3 Mio. Impressionen.

In Summe konnten 32 Mio. Kontakte im Jahr 2023 durch gezielte Marketingkampagnen auf Meta und Google generiert werden.

Nichtsdestotrotz hat das Unternehmen auch auf bewährte Offline-Rekrutierungsmaßnahmen gesetzt. Hierfür wurde unter anderem in München als Pilotprojekt Folierungen mit Werbung für den Job als Verkaufsberater auf Vans & Trucks angebracht. Auch wurden ausgewählte Recruiting-Messen, wie beispielsweise die hercareer in München, die Top Women Tech IT-Summit in Brüssel und die London Job Fair, die größte Karriere-messe Großbritanniens besucht. Das Unternehmen hat zudem eigene Events zum Beispiel sogenannte „Open House“ für Interessenten veranstaltet – unter anderem in den Bürogebäuden in Rostock und Berlin. Zudem wurde in der Zentrale in Pullach zu einem Java Meetup für potenzielle Bewerber in der Tech-Branche eingeladen. Ziel des Events ist das Netzwerken, der fachliche Austausch und somit gleichzeitig die Positionierung von Sixt als relevanten Arbeitgeber im Java-Bereich. Bei diesem fachspezifischen Event konnte das Unternehmen 45 Teilnehmer verzeichnen. Auch in Portugal ist die Zielgruppe der potenziellen Mitarbeiter in der Tech-Branche zu finden und daher wurden hier Events für diese Zielgruppe ausgerichtet unter anderem mit Gastrednern von anderen Tech-Unternehmen.

Nach wie vor zählt das interne „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ Empfehlungsprogramm zu den erfolgreichsten Initiativen. Mehr als 8 % der Einstellungen in Deutschland wurden anhand dieser Maßnahme getätigt. Aus diesem Grund wurde der „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“-Bonus in Höhe von 2.000 Euro, bzw. 3.000 Euro für Führungsrollen, weiterhin an Mitarbeiter ausgeschüttet.

Im Berichtsjahr konnte Sixt einen Bewerbungseingang von 308.537 Bewerbungen verzeichnen.

Personalgewinnung im Filialbereich

Im Berichtsjahr haben 3.350 neue Mitarbeiter (Vj. 2.561) im Filialbereich gestartet. Der Rekrutierungsfokus lag hierbei auf den Profilen der Verkaufsberater.

Zur Bündelung von Ressourcen sowie zur Steigerung der Prozessgeschwindigkeit, welche bei dieser Zielgruppe der Verkaufsberater essenziell ist, hat Sixt ab Juli des Berichtsjahres digitale Bewerberrunden im wöchentlichen Turnus eingeführt.

Um dem Bewerber ein noch besseres Bild der Rolle des Verkaufsberaters zu vermitteln und somit die freiwillige Fluktuation präventiv zu senken, werden Kennenlern-Stunden in der potenziellen Einsatzfiliale angeboten.

Um insbesondere alle Positionen an unseren großen europäischen Flughäfen qualitativ zu besetzen, hat Sixt entschieden, saisonale Fachkräfte aus ganz Europa zu rekrutieren. Die Kandidaten werden hierbei in den ersten drei Monaten mit einem umfassenden Betreuungsangebot in Form von Anreise, Unterbringung und Unterstützung bei allen notwendigen Formalitäten unterstützt.

Eine weitere Initiative dem Fachkräftemangel entgegenzutreten ist die Bindung von saisonalen Fachkräften über die Saison hinaus. So unterstützten beispielsweise 13 Mitarbeiter aus Italien und Spanien ab November, die Kollegen in anderen europäischen Großstädten, mit dem Ziel bei Saisonbeginn wieder in Spanien oder Italien eingesetzt zu werden. Mit dieser Maßnahme können auch Saisonkräfte längerfristig an Sixt gebunden werden.

Eine weltweite Rekrutierungsinitiative für die Gewinnung von Verkaufsberatern ist die Sixt Universität, die von Italien ins Leben gerufen wurde. Potenzielle Verkaufsberater werden in Summe 90 Stunden in Italien in der Sixt Universität auf die neue Rolle geschult. Diese Vorbereitung geschieht meist nebenberuflich innerhalb von zwei bis drei Wochen. Nach erfolgreich abgeschlossenem Training kann die Karriere als Verkaufsberater bei Sixt starten. Hierbei wird der Verkaufsberater an einem zu Beginn angegebenen bevorzugten Arbeitsort innerhalb Europas eingesetzt. Insgesamt wurden in der Sixt Universität im Berichtsjahr 73 Personen als Verkaufsberater ausgebildet.

Personalgewinnung in den Verwaltungs- und Tech-Standorten

Sixt hat sich zum Ziel gesetzt, bereits bei der Talentgewinnung neben der fachlichen insbesondere die kulturelle Passung in den Vordergrund zu stellen. Aus diesem Grund wurden speziell

bei Positionen in den Hauptverwaltungen sowie bei Führungskräften der Interviewprozess um ein Gespräch, bei welchem es ausschließlich um diesen Aspekt geht, erweitert. Damit wird sichergestellt, dass auch die neuen Mitarbeiter zur Sixt-Kultur passen und sich somit bei Sixt wohlfühlen.

Um die Talentsuche, neben dem Tech-Bereich, auch für Service orientierte Positionen und Bereiche ausweiten zu können und somit einen größeren Talent-Pool zu nutzen, wird der Standort Lissabon, welcher 2022 eröffnet wurde, ausgeweitet. Dadurch bietet sich für Sixt der Zugang zu international hoch qualifizierten Fachkräften. Des Weiteren kann das dortige Team Aufgaben zentral für ganz Europa übernehmen und somit Redundanzen in den einzelnen Ländern vermeiden.

Ein Instrument, um Mitarbeitern mit kultureller Passung einen Wiedereinstieg ins Unternehmen zu ermöglichen, ist das im letzten Quartal 2023 für Leistungsträger deutschlandweit eingeführte „Orange Return Ticket“. Es dient zum einen als Zeichen der Wertschätzung für diese Talente, die vor ihrem Ausscheiden Kulturbotschafter waren, großartige Ergebnisse erzielt und wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben. Zum anderen hat das Unternehmen durch die Ausgabe des Tickets die Möglichkeit, weiterhin mit dem ehemaligen Mitarbeiter in Kontakt zu bleiben. Ein potenzieller Wiedereinstieg eines solchen Leistungsträgers, nach einer Erfahrung außerhalb von Sixt, ist durch diese Maßnahme einfacher und wahrscheinlicher. Eine weltweite Einführung ist nach dem Pilotprojekt in Deutschland geplant.

3.7.3 MITARBEITERFÖRDERUNG UND -ENTWICKLUNG

Von den Führungskräften erwartet Sixt, dass sie ihre Teammitglieder fördern und entwickeln. Deshalb hat das Unternehmen dies auch in den Führungskräfteprinzipien festgeschrieben und stellt hierfür umfassende Angebote zur Verfügung. Dafür werden zunächst die Entwicklungsbedürfnisse und -möglichkeiten des Mitarbeiters mit einer umfassenden Mitarbeiterevaluierung ermittelt und anschließend mit abgestimmten Entwicklungsprogrammen und digitalen Weiterbildungsangeboten adressiert.

Mitarbeiterförderung und Mitarbeiterentwicklung		
Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter und Führungskräfte	Bedarfsorientierte, zielgruppenspezifische, digitale und analoge Lernformate	Anzahl Trainings und Anzahl Teilnehmer
Weiterentwicklung von Vergütungsmodellen	Regelmäßige Evaluation und Verbesserung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	/.

Mitarbeiterevaluierung

Ende 2022 wurde die neue Mitarbeiterevaluierung namens „Perform.Grow.Excite!“ eingeführt und damit das bisherige Mitarbeiterjahresgespräch abgelöst. Ziel der neuen Mitarbeiterevaluierung ist, nicht nur rückblickend die Leistung, sondern auch nach vorn blickend die Karriereentwicklung mit dem Mitarbeiter zu besprechen, indem auf die individuellen Stärken und Entwicklungsfelder des Mitarbeiters eingegangen wird. Mit „Perform.Grow.Excite!“ erhielt der Mitarbeiter im Rahmen der Weiterentwicklungsplanung nicht nur von der Führungskraft allein, sondern auch von Kollegen Feedback.

Der Mitarbeiter wird anschließend mit gezielten Maßnahmen, wie zum Beispiel Entwicklungsplänen, regelmäßigen Gesprächen mit einem Mentor oder einem gezielten Entwicklungsprogramm weiter gefördert. Diese Maßnahmen werden nicht nur in dem einmaligen Evaluierungsgespräch, sondern in einem kontinuierlichen Austausch zwischen Mitarbeiter und Führungskraft besprochen. Über das Berichtsjahr 2023 waren mindestens drei solcher Gespräche verpflichtend.

Bereits in diesem Berichtsjahr wurde das Feedback der Führungskräfte und Mitarbeiter konzeptionell in den „Perform.Grow.Excite!“ Prozess eingearbeitet. Zusätzlich wurde die Evaluierung-Matrix an die definierten kulturellen Verhaltensanker der BIG SIXT und Führungsprinzipien angepasst. Somit soll sichergestellt werden, dass neben den erzielten Ergebnissen, den fachlichen Kompetenzen auch das kulturelle Verhalten der Mitarbeiter und Führungskräfte in die Bewertung im Jahr 2024 miteinbezogen wird.

Talentprogramm

199 Mitarbeiter, die als Leistungsträger – sogenannte „Accelerators“ – im vorherigen „Perform.Grow.Excite!“ eingestuft wurden, sind im Berichtsjahr 2023 in ein besonderes Programm der Weiterbildung und Karriereentwicklung gestartet. Dieses beinhaltet je nach Karrierestufe, auf der sich die Kandidaten momentan befinden, Persönlichkeitstests, Mentoren Programme, karrierebezogene Webinhalte und Trainings.

„Accelerators“ mit einem konkret definierten Karriereschritt im oberen Management in den nächsten 18 Monaten, nehmen zusätzlich an einem sogenannten „Business Athlete Program“ teil. Hierbei erlernen die Teilnehmer Methoden aus dem Leistungssport, welche dabei unterstützen, ihre Leistung zu maximieren und sie bei ihrem nächsten Karriereschritt zu begleiten. Darüber hinaus werden sie darauf vorbereitet, führende Kulturbotschafter innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu werden,

um erheblich dazu beizutragen, dass die neuen Werte von allen Kollegen weltweit gelebt werden.

Bindungsprogramm

Ein dedizierte Bindungsprogramm gibt es für die 500 besten Leistungsträger im Filialbereich. Diese zeichnen sich durch ihre besondere Verkaufs- und Servicestärke aus und werden anhand von Kundenzufriedenheit und Verkaufszahlen ermittelt. Diese Mitarbeiter erhalten unter anderem zusätzliche Benefits, Netzwerkmöglichkeiten mit Führungskräften in der Zentrale, Workshops und Austauschsessions oder 1:1-Coachings. Außerdem werden einige Leistungsträger zu Mentoren für andere Filialmitarbeiter, die hohes Potential haben auch bald zu den Leistungsträgern zu gehören.

Entwicklungsprogramm

Für Filialmitarbeiter, die Unterstützung im Verkauf oder dem Service benötigen, gibt es das global eingeführte „Performance Success Program“. Mit einem maßgeschneiderten E-Learning-Pfad, regelmäßigen kurzen Führungskräfte-Gesprächen, spezifischen On- und Offline-Workshops, 1:1-Coachings mit unseren Trainern und monatlichen Überprüfungen der Fortschritte hilft das Programm unseren Mitarbeitern ihre Leistung zu verbessern und sie bestenfalls zu Leistungsträgern zu entwickeln.

Traineeprogramme

Um dem Fachkräftemangel weiter entgegenzuwirken, liegt ein Fokus der Personalarbeit im Ausbau und der Standardisierung der Traineeprogramme. Denn besonders im operativen Bereich und in starken Wachstumsmärkten, in denen neue Filialen eröffnet werden, setzt Sixt auf Nachwuchstalente aus dem Unternehmen.

Insgesamt zählte das Unternehmen im Berichtsjahr 156 Filial-Trainees (Vj. 233). Die vergleichsweise hohe Zahl aus dem vorherigen Berichtsjahr rührt daher, dass Sixt in 2022 verstärkt ausgebildet hat, da es das erste Jahr nach der Coronapandemie war. Die Trainees werden in 9-12-monatigen Traineeprogrammen zu Branch Managern oder Supervisoren ausgebildet. Hierfür durchlaufen sie unterschiedliche Phasen, in denen sie die nötigen Kenntnisse, Tools, Programme und Führungskompetenzen geschult bekommen, die sie zum Leiten einer Filiale benötigen. Seit April 2023 fanden – das erste Mal seit Corona – die Zwischen- und Abschlussprüfungen der deutschen Trainees wieder ausschließlich in Präsenz in der Zentrale in Pullach statt.

In einem gemeinsamen Projekt der deutschen Unternehmenszentrale und Sixt in den USA wird derzeit an einem Karrierepfad

„Ops Career Model“ gearbeitet, um die Trainees bis zum Regionalleiter oder Länderchef weiterzuentwickeln. Bestandteil dieses Pfades wird ein einheitliches Traineeprogramm sein, das Potentialträger aus den Reihen der Verkaufsberater oder externen Bewerbern auf eine Filialeiteraufgabe vorbereitet. Nach der erfolgreichen Übernahme einer kleineren Filiale entscheiden künftig einheitliche Kriterien (Performance KPIs) über die nächsten Karriereschritte bis hin zur Übernahme einer großen Flughafen-Filiale. Ein zusätzliches Programm zur Vorbereitung auf eine Bereichsleiter Position ist ebenfalls Bestandteil des Projektes. Das „Ops Career Model“ schafft somit im operativen Bereich attraktive Perspektiven für die Mitarbeiter, steigert die Qualität der Führungskräfte und ermöglicht durch Standardisierung, Synergien zwischen den Ländern.

Auch im Zentralbereich fand das Traineeprogramm 2023 wieder statt. Im Berichtsjahr starteten 27 Hauptverwaltungs-Trainees (Vj. 12) ihr Traineeprogramm. In diesem 18-monatigen Programm durchlaufen die Trainees verschiedene Abteilungen ihres Bereichs, hospitieren in angrenzenden Bereichen, besuchen weitere Sixt-Standorte und lernen das Filialgeschäft kennen. Dafür verbringen sie bis zu vier Wochen in einer Filiale und können dies seit 2023 auch mit einem Auslandsaufenthalt in einem der Corporate Länder verbinden.

Führungskräfteentwicklung

Gute Führungskräfte befähigen die Mitarbeiter jeden Tag ihr Bestes zu geben und schaffen eine vertrauensvolle und wertschätzende Arbeitsumgebung. Als Unterstützung und Leitfaden wurden 2023 die neuen Führungskräfteprinzipien eingeführt. Damit die Führungskräfte ein tiefgehendes Verständnis erlangen und diese in ihrer täglichen Führungsrolle verankern, gab es das Angebot eines umfassenden E-Learnings. Zusätzlich wurden gemeinsam mit dem Trainingsteam und Vertretern aus den USA erarbeitet, welche neuen Anforderungen und daraus Trainingsthemen sich aus den neuen Führungskräfteprinzipien ergeben. Die Einführung der neuen Trainingsangebote ist für 2024 geplant.

Um auch neue Führungskräfte in ihrer Rolle zu unterstützen und ihnen die Grundlagen der Führung weiterzugeben, wird diesen ein Trainingsprogramm angeboten, das aus fünf verschiedenen Modulen mit Inhalten wie unter anderem Zielvereinbarung, effektives und konstruktives Feedback, Kommunikation, Delegation und Mitarbeiterentwicklung besteht. Diese Module werden in E-Learnings, Web-Sessions und einer Transfer-Session behandelt. An diesem Trainingsprogramm haben im Berichtsjahr 75 neue Führungskräfte (Vj. 67) teilgenommen.

Auch für erfahrene Führungskräfte bietet das Unternehmen bedarfsgerechte Weiterbildungsmöglichkeiten an. So wurden beispielsweise nach der Einführung der neuen Mitarbeiterevaluierung „Perform.Grow.Excite!“ zwei Module angeboten, die der Führungskraft Unterstützung boten. Zum einen konnte sie sich für das anstehende Feedbackgespräch nach der Evaluierung schulen lassen, zum anderen wurde ein Training für das Erlernen verschiedener Führungsstile angeboten, um diese situationsbedingt anwenden zu können.

Für Führungskräfte in Deutschland und den USA gibt es außerdem das Angebot für individuelles Coaching. Hier kann sich die Führungskraft bei Coaching-Bedarf für einen externen Coach entscheiden, um an individuellen Themen wie beispielsweise Führungsstil, Stress- oder Ressourcenmanagement, Entscheidungskraft oder dem Führen von Feedbackgesprächen zu arbeiten.

Kundenzentrierung – auch in der Verwaltung

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur ist die Kundenzentrierung. Wir möchten unsere Kunden begeistern und ihnen ein einzigartiges, bequemes und nachhaltiges Mobilitätserlebnis bieten. Aus diesem Grund lautet die Devise im gesamten Unternehmen, dass jegliche Tätigkeiten und alle Projekte sich an eben diesem Ziel ausrichten. Bei der täglichen Arbeit im Filialgeschäft liegt das auf der Hand. Damit die Mitarbeiter in der Hauptverwaltung ebenso in der Lage sind, ihre tägliche Arbeit darauf auszurichten, wurde im Berichtsjahr begonnen, den Einarbeitungsprozess zu überarbeiten. Ziel ist, dass alle neuen Mitarbeiter die Sixt-Produkte, operativen Prozesse sowie Kunden kennenlernen und verstehen. Im ersten Schritt wurde im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres begonnen, dass neue Führungskräfte aus dem oberen Führungskreis bis zu vier Wochen im Filialbereich eingearbeitet werden, um das Kerngeschäft des Unternehmens zu verstehen. Für alle weiteren neuen Führungskräfte arbeitet das Unternehmen an einem Einarbeitungsprogramm, das 2024 ausgerollt werden soll. Hierfür sollen diese bis zu einer Woche in der Filiale arbeiten, nachdem sie alle Trainings analog einem Verkaufsberater absolviert haben.

Digitale Weiterbildungsangebote

Um das Unternehmen und die Mitarbeiter vor Cyberangriffen zu schützen, bietet Sixt Online-Schulungen zum Bewusstsein für Informationssicherheit an. Dies erhöht die Sensibilität der Mitarbeiter für Angriffsversuche über E-Mails, Telefon und soziale Netzwerke, und reduziert somit erheblich das Risiko von „Social

Engineering“ – eine Methode, um durch Manipulation an Informationen zu gelangen. Das Sicherheitstraining umfasst 47 Module, die über eine externe Plattform für alle Sixt-Mitarbeiter in der jeweiligen Sprache zugänglich ist und wird über mehrere Kampagnen über das Jahr verteilt ausgeführt. Die Module beinhalten Themen wie Prävention vor Gefahren im Internet, z.B. Phishing und „Social Engineering“, mobiles Arbeiten, Software und vieles mehr. Der Lernerfolg wird über Quizfragen auf der Plattform und Phishing Simulationen per E-Mail geprüft.

Neben der Weiterbildung in Informationssicherheit, bietet das Unternehmen mit seiner digitalen Lernplattform Sixt Campus, Möglichkeiten für fachliche und persönliche Entwicklung. Diese wurde 2023 strukturell überarbeitet und noch nutzerfreundlicher gestaltet. Alle Lernenden erhalten dadurch einen besseren Überblick über ihre Lernhistorie und eine deutlich verbesserte Suchfunktion zum Auffinden der für sie relevanten Trainingsangebote. Zudem wurde eine erweiterte Informationsseite für Führungskräfte, das „Team Leader Cockpit“ eingeführt. Diese erlaubt allen Führungskräften, einen umfassenden Blick auf die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter zu erhalten. Dadurch wird das kontinuierliche Lernen stärker in den Fokus gerückt und erlaubt eine einfache Planung der individuellen Weiterentwicklung jedes Mitarbeiters. Auch der Ausbau von international standardisierten Weiterbildungsangeboten für fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter war ein Schwerpunkt im Berichtsjahr.

Wie bei den digitalen Weiterbildungsangeboten lag der Fokus auf der Weiterbildung von Fachkräften im operativen Bereich. Daher wurde im vierten Quartal eine entsprechende globale Trainingskampagne mit dem Schwerpunkt Premiumservice gestartet, die auch im Jahr 2024 noch fortgeführt wird. Bereits im vierten Quartal 2023 wurden 1.500 Mitarbeiter geschult. Dies entspricht einer Teilnahme von 44 % der für die Kampagne relevanten Mitarbeiter in den Stationen.

In 2023 wurden die Trainingsangebote zielgerichtet in Präsenz- und digitale Trainings aufgeteilt. Hier wurden die Aspekte Nachhaltigkeit und Aufwand für den Lernenden herangezogen. So konnten 2023 in 754 Präsenz-Trainings (Classroom-Trainings) (Vj. 228), insgesamt 5.688 Mitarbeiter (Vj. 948) trainiert werden. Gleichzeitig wurden 3.381 digitale Trainings (Vj. 1.963), mit insgesamt 12.001 Teilnehmern (Vj. 11.540) durchgeführt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr über den Sixt Campus 1.595 (Vj. 1.358) webbasierte Trainings in unterschiedlichen Sprachen, mehr als 586 (Vj. 423) Wissenstests, 296 Digitale- und Präsenzveranstaltungen (Vj. 323) und rund 91 (Vj. 68) Trainingspläne

angeboten, die passgenau auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter ausgerichtet sind.

Das Feedback der Mitarbeiter ist auch im Bereich des Sixt Campus unerlässlich, um die Angebote stets zu verbessern. Deshalb ist eine kurze Umfrage fester Bestandteil der jeweiligen Formate. Im Jahr 2023 konnte bei 20.996 abgegebenen Bewertungen ein Qualitätsindex von 4,84 Sternen (maximal 5 Sterne möglich) erreicht werden.

Attraktive Vergütung & Benefits

Auch die Vergütungsstruktur spielt eine wichtige Rolle bei der Mitarbeitergewinnung und -bindung und wurde bei der Mitarbeiterumfrage als drittes globales Fokusthema abgeleitet.

Im Berichtsjahr 2023 war die Inflation noch stark spürbar. Um den Mitarbeitern in dieser Zeit eine finanzielle Stütze zu sein, hat Sixt – nach dem steuerfreien Bonus pro Vollzeitmitarbeiter in allen Ländern im Jahr 2022 – im Juni 2023 einen weiteren steuerfreien Bonus an Mitarbeiter in Vollzeit (Teilzeit anteilig) mit deutschem Arbeitsvertrag ausgeschüttet.

Daneben werden regelmäßig Benchmarks durchgeführt, um bei Bedarf Vergütungspakete oder weitere Zuschüsse bzw. Benefits anzupassen.

Der Fahrtkostenzuschuss wurde auf alle Mitarbeiter mit deutschem Vertrag ausgeweitet. Alle berechtigten Mitarbeiter – und somit auch die Beschäftigten im operativen Bereich – erhalten nun automatisch 20 Euro netto mit ihrem monatlichen Gehaltscheck, unabhängig davon wie weit sie von der ersten Tätigkeitsstätte weg wohnen oder mit welchem Verkehrsmittel sie zur Arbeit kommen.

Weitere Benefits, die eingeführt wurden, sind beispielsweise in Italien 250 Euro, die Mitarbeiter ohne Steuern auf einer Onlineplattform einsetzen konnten, Rechtsschutzversicherung und kostenlose Therapiesitzungen, die in den USA angeboten werden, oder ein neuer Versicherungsschutz in Indien, der sowohl für die Mitarbeiter als auch für bis zu fünf Familienangehörige gilt.

Unsere Mitarbeiter profitieren weiterhin von diversen Benefits, die ihnen exklusiv zur Verfügung stehen. Das beinhaltet zum einen Rabatte auf die Anmietung von Sixt-Fahrzeugen, eine vergünstigte Nutzung von SIXT share Autos und die Möglichkeit, auch Rabatte für unternehmenseigene Produkte an Familie und Freunde zu vergeben. Zum anderen haben die meisten Länder

Zugriff auf die Corporate Benefits Plattform, auf der eine Vielzahl an Angeboten unter anderem in den Bereichen Reisen, Technik und Mode zu finden ist.

Zudem wurde sowohl in Deutschland als auch in Italien ein unternehmenseigenes Fitnessstudio in den jeweiligen Hauptverwaltungen eröffnet. Die Mitarbeiter können kostenlos einen Ausdauer- und Krafttrainingsbereich nutzen. Auch stehen ein Trainingsraum für Kurse wie Yoga, sowie Duschen zur Verfügung.

3.7.4 DIGITALISIERUNG

Die globale Standardisierung der System- und Prozesslandschaft bei Sixt schreitet fort, um die Prozesse international zu vereinheitlichen und so messbar und vergleichbar zu machen.

Digitalisierung im Recruiting-Bereich

Sixt arbeitet mit SmartRecruiters als Bewerbermanagementsystem. Das System wird weltweit genutzt und ist mit der Karrierewebsite *sixt.jobs* verknüpft. Über SmartRecruiters werden relevante Jobboards global (z.B. Indeed, Indeed Apply und LinkedIn) und in lokalen Märkten (Ziprecruiter in den USA, Hippolyte in Frankreich) eingebunden. Weitere Jobboards befinden sich in der Implementierungsphase.

Um das interne Recruiting auszubauen, wurde außerdem ein internes, globales Jobportal eingeführt. Auf dieses interne Jobportal können alle Mitarbeiter von Sixt weltweit über das Intranet zugreifen und sehen die momentan ausgeschriebenen Stellen – auch solche, die nur intern verfügbar sind.

Um den Recruiting Prozess für Verkaufsberater mit Hilfe von digitalen Systemen effizienter und einfacher zu gestalten und somit dem Fachkräftemangel im operativen Bereich entgegenzuwirken, wurden zwei Digitalisierungsinitiativen implementiert.

Im vierten Quartal des Berichtsjahres startete die Testphase der sogenannten „Easy apply“-Maßnahme. Diese soll für die Positionen der Verkaufsberater in den Filialen einen zielgruppenorientierten Einstieg in den Rekrutierungsprozess ermöglichen. So kann sich der potenzielle Kandidat in weniger als fünf Minuten am mobilen Endgerät – während der Mittagspause oder in der Bahn – bewerben. Dies funktioniert ähnlich zum Online-Shopping mit nur wenigen Klicks und initialen Screening-Fragen sowie der Angabe von Kontaktdaten. Die schriftliche Bewerbung mit Anschreiben oder Lebenslauf am Computer entfällt hiermit. Der Link (oder wahlweise QR-Code) zu den Fragen kann z.B. über Social Media Kampagnen, auf der Karrierewebsite oder

in Jobportalen eingebettet werden. Anschließend werden die Kandidaten-Profile automatisch in das Bewerbermanagementsystem hochgeladen. Diese Neuerung als erster Bestandteil integriert in den Gesamt-Rekrutierungsprozess ermöglicht einen schnelleren, automatisierten und effizienteren Prozess zur Besetzung der offenen Stellen. Perspektivisch soll das Konzept ebenso auf andere Standorte sowie weitere Vakanzen ausgeweitet werden können.

Zusätzlich zu der „Easy-Apply“-Initiative wurde ebenfalls Ende des vierten Quartals das Assessmenttool ChatAssess für die Auswahl der Verkaufsberater konzipiert. ChatAssess ist ein individualisierbares psychometrisches Online-Verfahren, welches bei der Bewerbungssichtung und Vorauswahl den Recruiter unterstützt. ChatAssess funktioniert auch auf mobilen Endgeräten, was dem Bewerber die größtmögliche Flexibilität einräumt. Dieses Online-Verfahren wird im ersten Quartal 2024 in den Recruitingprozess integriert werden.

Digitalisierung im People-Core-Bereich

Ein großer Fokus im Berichtsjahr 2023 lag auf der Implementierung des neuen Personalinformationssystems Workday. Es wird das bisherige intern entwickelte System SIXTforce ablösen. Workday bildet alle globalen Personalprozesse von der Einstellung bis zur Vertragsbeendigung elektronisch ab. Auch der Prozess der Personalplanung wird mit Hilfe von Workday deutlich professionalisierter und effizienter durchgeführt werden können. Die konzernweite Einführung erfolgte im ersten Quartal 2024 geplant.

Um den Arbeitsalltag für die Belegschaft sowie die Mitarbeiter im People Bereich zu vereinfachen, wurde im September 2023 das sogenannte „People Support Portal“ als Serviceportal für die Mitarbeiter in Deutschland für alle operativen und administrativen HR-Fragen eingeführt. Die Belegschaft kann nun über das Serviceportal Fragen zur Gehaltsabrechnung stellen oder Bescheinigungen anfragen. Weiterhin können die Mitarbeiter den Status ihrer entsprechenden Anfrage verfolgen. Seit Einführung wurden bereits über 12.000 Anfragen über das System abgewickelt. Deutschland fungiert hier als Pilotland, die weiteren Corporate Länder folgen sukzessive.

Im November 2023 hat Sixt zudem ein neues Reisekostentool (Chrome River) eingeführt. Diese digitale Plattform vereinheitlicht und vereinfacht die Abrechnung von Reisekosten signifikant und löst den Großteil der vorherigen je nach Land unterschiedlichen Reisekostenabrechnungstools ab.

3.8 CORPORATE GOVERNANCE, COMPLIANCE & TRANSPARENZ

Der Erfolg des Sixt-Konzerns beruht nicht allein auf seiner guten Geschäftspolitik, sondern auch auf seiner wirtschaftsethischen Integrität und dem Vertrauen, das ihm Kunden und Lieferanten, Aktionäre und Geschäftspartner entgegenbringen. Dieses Vertrauen zu gewinnen und zu bewahren, setzt voraus, dass der Vorstand und die Mitarbeiter sich in jeder Situation und beständig an den hohen Standards des Rechts, der Ethik und der sozialen Kompetenz orientieren. Diese Verhaltensmaßstäbe gegenüber Dritten und innerhalb der Gesellschaft sind im Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Sixt SE und der mit ihr verbundenen Unternehmen niedergelegt und für alle Mitarbeiter verbindlich. Der Vorstand der Sixt SE definiert hierin seine klare Erwartungshaltung an ein ethisches und gesetzeskonformes Verhalten aller Mitarbeiter und Geschäftspartner und legt so den sogenannten „Tone from the Top“ fest.

Der Code of Conduct wird mit allen Mitarbeitern bei Eintritt in das Unternehmen als verbindlicher Bestandteil des Arbeitsverhältnisses vereinbart und ist zudem im Intranet sowie auf der Webseite der Sixt SE unter [about.sixt.com](https://www.about.sixt.com) unter der Rubrik „Verantwortung“ einsehbar.

Über allgemeine Anforderungen und Erwartungen an Integrität und Rechtstreue hinaus sind im Code of Conduct auch spezifische und detailliertere Hinweise und Vorgaben zu einzelnen Compliance-Gebieten enthalten. Dies betrifft insbesondere Anti-Korruptionsregelungen, Vorteilsgewährung, Spenden und Sponsoring, Fragen zu Kartellrecht und Geldwäscherprävention, Datenschutz sowie Kapitalmarktrecht.

Diese allgemeingültigen Vorgaben werden durch konkrete Umsetzungsvorgaben in Form von spezifischen Einzelanweisungen sowie durch eigenständige Compliance-Regelkreise (etwa Tax Compliance, Datenschutz, Lieferketten Compliance) ergänzt und weiter konkretisiert.

Zur Gewährleistung, dass alle durch den Vorstand verabschiedeten ethischen und rechtlichen Vorgaben innerhalb des Konzerns bekannt sind und umgesetzt werden, ist eine konzernweite Compliance-Organisation unter der Leitung des Chief Compliance Officer eingerichtet. Diese umfasst verschiedene Einzelfunktionen und ist ebenfalls an das bekannte Three-lines-of-defence-Modell angelehnt: Neben den vorrangig für die Umsetzung verantwortlichen operativen Fachbereichen sind u.a. der Compliance Officer mit dem Bereich Compliance & Integrity

in steuernder Funktion sowie die Bereiche Recht, Steuern und Internal Controls in koordinierender bzw. beratender Funktion für die Wirksamkeit der Compliance-Prozesse zuständig. Die Konzernrevision verifiziert als unabhängige Prüfungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Organisation sowie die Umsetzung und Einhaltung von Compliance-Vorgaben im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungen.

Ergänzend zu den so definierten Standards und Prozessen werden in sensitiven Bereichen spezielle Schulungen zu spezifischen Themengebieten durchgeführt. Sixt achtet bei der Auswahl seiner Geschäftspartner darauf, dass diese dieselben Standards einhalten, welche im Sixt-Code of Conduct festgelegt sind und hat zu diesem Zweck u.a. einen gesonderten Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister entwickelt.

Um Kenntnisse von möglichen Compliance-Verstößen zu erlangen, stellt Sixt verschiedene Meldewege zur Verfügung. So können Hinweise über den Vorgesetzten, das interne Compliance Office, den externen Ombudsmann oder eine für interne und externe Stakeholder zugängliche Plattform (Hinweisgebersystem im Sixt Intranet („Sixtbook“) und auf der Webseite der Sixt SE unter [about.sixt.com](https://www.about.sixt.com) in der Rubrik „Verantwortung“) an die Compliance-Organisation herangetragen werden. Sixt hat somit Vorkehrungen dafür getroffen, dass Hinweise vertraulich erfolgen können und die Anonymität von Hinweisgebern strikt gewahrt bleiben kann, um so den meldenden Personen die Furcht vor Repressionen zu nehmen und damit die Meldeschwelle zu senken. Im Fall von relevanten Hinweisen entscheidet der Chief Compliance Officer über die einzuleitenden Maßnahmen. Der Compliance Officer steht zudem in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, berichtet den zuständigen Stellen über die aktuelle Compliance-Situation oder Einzelvorgänge, steuert und begleitet die Erarbeitung und Implementierung präventiver Maßnahmen.

Sixt überprüft die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Compliance-Organisation in regelmäßigen Abständen und nimmt im Bedarfsfall, etwa aufgrund sich ändernder Regularien, sich ändernder Marktgegebenheiten oder neuer interner Strukturen, schnellstmöglich geeignete Anpassungen oder Ergänzungen vor.

Relevante Geschäftsvorfälle werden regelmäßig auf mögliche Verdachtsmomente von Bestechung und Korruption untersucht.

Alle Gesellschaften und Geschäftsbereiche von Sixt werden regelmäßig und risikoorientiert durch die interne Revision im Rahmen von Revisionsprüfungen geprüft. Alle besonders sensiblen Funktionen werden in Bezug auf Korruptionsrisiken geschult. Im

Rahmen der Risikobewertung wurden keine erheblichen Risiken, die über die üblichen Risiken in Zusammenhang mit B2B-Business hinausgehen, ermittelt.

Corporate Governance und Compliance Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Sensibilisierung der Mitarbeiter zu Compliance-Themen	Regelmäßige Überprüfung des Code of Conduct Integration weiterer Compliance-Anforderungen in den Code of Conduct bei Bedarf Verpflichtung der Mitarbeiter, Franchise- und Agenturpartner zur Einhaltung des Code of Conduct, erweiterte Verhaltensrichtlinien in besonders sensiblen Geschäftsbereichen	Zertifizierte Umweltverantwortung Compliance-Audits Compliance
Compliance-Organisation	Implementierung einer internen Governance-Struktur in Anlehnung an das Three-Lines-of-Defense-Modell Compliance-Audits u.a. durch die Interne Revision	Lieferantenprüfung Lieferkettentransparenz Antikorruptionsmaßnahmen Whistleblowing Eigenständiges Programm Whistleblower-Schutz Anti-Korruptionsprogramm Kommunikation Ombudsperson

Lieferkette

Einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung von Sixt erbringen auch externe Dienstleister und Lieferanten. Diese werden sorgfältig nach kaufmännischen und ESG-Gesichtspunkten sowie unter dem Aspekt der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und sozialer Standards ausgewählt. Sixt bekennt sich als international tätiges Unternehmen uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte und entsprechender gesetzlicher Regularien im In- und Ausland. Der Konzern verpflichtet sich dazu, die Menschenrechte gemäß den Formulierungen des UN Global Compact zu achten, zu fördern und transparent über die Ergebnisse seines Handelns zu berichten.

Darüber hinaus verpflichtet Sixt seine Lieferanten, Franchise- und Agenturpartner vertraglich zur Einhaltung hoher sozialer Standards sowie zu integrem Handeln im Einklang mit ethischen Grundsätzen. In Deutschland sind bei Leiharbeitnehmern unter anderem die Einhaltung des Mindestlohngesetzes sowie die Anwendung von Tarifverträgen der Zeitarbeit Auswahlkriterien für eine Zusammenarbeit.

Wichtigste Einkaufsposition bei Sixt sind Fahrzeuge; auf sie entfällt der weitaus überwiegende Teil der bezogenen Güter und Dienstleistungen. Hinsichtlich dieser Hersteller hat Sixt mögliche Gefahren aus Nachhaltigkeitssicht in der Wertschöpfungskette analysiert. Die entsprechenden Angaben und Aussagen werden bei der Wahl der bezogenen Produkte einbezogen. So entscheidet Sixt nicht nur nach den Kriterien Sicherheit, Preis, Qualität

und Lieferzuverlässigkeit, sondern berücksichtigen auch die Ergebnisse der Risikoanalyse insbesondere zu den Menschenrechten und Arbeitsrechte bei den jeweiligen Lieferanten.

Im Jahr 2023 hat Sixt knapp drei Viertel der Fahrzeuge von europäischen (umweltzertifizierten) Herstellern bezogen. Diese Unternehmen unterziehen ihre vorgelagerte Lieferkette einer weitreichenden Prüfung und Überwachung. Dazu gehören auch Präventivmaßnahmen wie zum Beispiel vertragliche Verpflichtungen zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards, Menschenrechten sowie Managementsystemen zum Arbeitsschutz und Schutz der Umwelt. Grundvoraussetzung für die Vergabe jedes Auftrags ist die Einhaltung der vorgegebenen Nachhaltigkeitsanforderungen. Über verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise Audits werden diese Anforderungen überprüft. Die genannten Hersteller haben einen Großteil ihrer (Produktions-)Standorte nach der Umweltmanagementnorm ISO 14001:15 zertifizieren lassen.

Beim Bezug von sonstigen Produkten und Dienstleistungen hatten rund 80 % (Vj. 82 %) der Lieferanten im Jahr 2023 ihren Sitz in der Europäischen Union, weitere 3 % (Vj. 6 %) in europäischen Nicht-EU-Ländern und 16 % (Vj. 10 %) in außereuropäischen Industrieländern.

Sixt bezog nur 1 % (Vj. 2 %) seiner Einkäufe aus außereuropäischen Nicht-Industrieländern. Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

wuden nach aktuellem Stand der Risikoanalyse für das Jahr 2023 keine Umweltschutz-, Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen festgestellt.

Sixt hat geeignete Programme entwickelt und alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um dem seit 1. Januar 2023 geltenden LkSG vollumfänglich gerecht zu werden.

Sixt berücksichtigt bei der Kontrolle der Lieferkette soziale und ökologische Belange. Dabei wird der Umgang der Lieferanten mit den Menschenrechten und der Umwelt bewertet; entsprechend trifft Sixt Auswahlentscheidungen. Ein wesentliches Instrument, um die Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, ist der Verhaltenskodex von Sixt für Lieferanten und Dienstleister. Ziel ist, alle Geschäftspartner zu dessen Einhaltung zu verpflichten. Sixt erwartet, dass die Verpflichtungen und Standards aus dem Verhaltenskodex auch an Lieferanten des Geschäftspartners weitergegeben werden. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung der Vertragspartner werden konkrete Regeln geschaffen, um Menschenrechte und relevante Umweltbelange in der gesamten Lieferkette umzusetzen. Dafür überprüft Sixt seine Lieferanten risikobasiert und wird dazu von entsprechenden Kontrollmechanismen wie Auskunftsrechten oder Vor-Ort-Kontrollen Gebrauch machen. Abhängig vom identifizierten Risiko kommen weitergehende Maßnahmen zur Anwendung wie Vereinbarung spezieller Kündigungsrechte, regelmäßiger Austausch mit den Lieferanten, Vereinbarung spezieller Maßnahmenpläne oder Durchführung individueller Schulungen.

Den Anspruch unternehmerischen Handelns im Hinblick auf die Wahrung von Menschen- und Arbeitsrechten misst Sixt an zentralen Vereinbarungen wie der Internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den zehn Prinzipien des UN Global Compact, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, den ILO-Kernarbeitsnormen oder den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Verhaltenskodizes

Um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie moralischer und ethischer Standards zu gewährleisten, hat der Vorstand der Sixt SE eine Reihe von Verhaltensrichtlinien und Standards verabschiedet. Da Franchise- und Agenturpartner als Repräsentanten von Sixt wahrgenommen werden, sensibilisiert Sixt neben eigenen Mitarbeitern auch Franchise- und Agenturpartner regelmäßig für das Thema Compliance.

Vor diesem Hintergrund spielt der konzernweit gültige Code of Conduct (Verhaltenskodex) eine zentrale Rolle. Mitarbeiter sowie die wesentlichen Geschäftspartner (Franchisenehmer, Agenturpartner) haben sich dazu verpflichtet, diesen Code of Conduct einzuhalten. Der Verhaltenskodex regelt das Verhalten intern und gegenüber Geschäftspartnern und Dritten, die Grundsätze zum Arbeitsumfeld, den Umgang mit Interessenkonflikten, Vermögenswerten und Einrichtungen von Sixt, den Umgang mit geistigem Eigentum von Dritten und den Umgang mit vertraulichen Informationen sowie ein klares Bekenntnis zu Menschenrechten, Umweltschutz und sozialer Verantwortung. Der Verhaltenskodex wird mit allen Mitarbeitern bei Eintritt in das Unternehmen als verbindlicher Bestandteil des Arbeitsverhältnisses vereinbart und ist zudem im Intranet sowie auf der Webseite der Sixt SE unter [about.sixt.com](https://www.about.sixt.com) unter der Rubrik „Verantwortung“ einsehbar.

Um die Umsetzung der eigenen Standards auch in der Lieferkette sicherzustellen, hat Sixt einen „Supplier Code of Conduct“ erarbeitet und veröffentlicht, der durch alle Lieferanten zu beachten ist und der einen Mindeststandard für die Zusammenarbeit mit Sixt definiert.

Beide Code of Conducts beschreiben darüber hinaus verschiedene, auch anonyme, Meldewege für Hinweisgeber (Whistleblower) hinsichtlich Regelverletzungen. Diese generellen Regelungen werden durch spezifische Anweisungen operationalisiert und bzw. durch erweiterte Verhaltensanweisungen für besonders sensitive Bereiche weiter konkretisiert.

Anti-Korruptions-Regeln

Sixt formuliert klare Erwartungen an das korrekte Verhalten seiner Mitarbeiter und stellt sicher, Geschäftsbeziehungen nur mit jenen Kunden und Geschäftspartnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legalen Ursprungs sind. Gleichzeitig verpflichtet und schult Sixt seine Mitarbeiter und die Geschäftspartner bezüglich der strikten Einhaltung von Anti-Korruptions-Vorgaben. Gleiches gilt für die Sicherstellung integren Verhaltens in Bezug auf Wettbewerbsabsprachen. Sowohl das Management als auch Sixt-Mitarbeiter werden regelmäßig bezüglich dieser Vorgaben geschult und sensibilisiert.

Staatliche Fördermaßnahmen

Für elektrifizierte Fahrzeuge sowie Ladeinfrastruktur wurden marktübliche Förderprogramme (etwa die BAFA-Prämie in Deutschland) genutzt.

4. EU-TAXONOMIE

4.1 HINTERGRÜNDE UND ZIELE DER VERORDNUNG

Ein zentrales Ziel des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums der Europäischen Union besteht darin, die Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen umzulenken und Markttransparenz sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, rief die Kommission zur Schaffung eines EU-Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (EU-Taxonomie) auf.

Die Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden Taxonomie-Verordnung, EU-Taxonomie oder Taxonomie) wurde am 22. Juni 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 12. Juli 2020 in Kraft. Sie soll festlegen, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig anzusehen sind. Sie ist ein wichtiges Rechtsinstrument, um nachhaltige Investitionen zu ermöglichen und auszuweiten und so den europäischen Green Deal umzusetzen. Die Taxonomie-Verordnung klassifiziert ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten anhand technischer Bewertungskriterien, die in den delegierten Rechtsakten der Kommission zu dieser Verordnung festgelegt werden. Der erste delegierte Rechtsakt zur Festlegung der technischen Bewertungskriterien für Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (CCM) und zur Anpassung an den Klimawandel (CCA) leisten, wurde am 4. Juni 2021 erlassen (Klimarechtsakt). Ein weiterer delegierter Rechtsakt zu den weiteren Umweltzielen, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC) sowie Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme (BIO), wurde am 13. Juni 2023 erlassen (Umweltrechtsakt).

Als Unternehmen, welches zur Abgabe einer nichtfinanziellen (Konzern-) Erklärung gemäß § 289b Abs. 3 und § 315b Abs. 3 HGB verpflichtet ist, muss Sixt nach Artikel 8 Abs. 1 der Taxonomie-Verordnung Informationen darüber offenlegen, wie und in welchem Umfang seine Tätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind.

Artikel 8 Abs. 2 der EU-Taxonomie-Verordnung nennt die wichtigsten Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, im Folgenden „KPIs“) in Bezug auf Umsatzerlöse, Investitionsausgaben („CapEx“) und Betriebsausgaben („OpEx“), die Sixt offenlegen muss. Die Offenlegungspflichten werden durch einen weiteren delegierten Rechtsakt konkretisiert.

4.2 TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Sixt hat im Geschäftsjahr auf Basis des Geschäftsmodells folgende Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung in Zusammenhang mit dem Umweltziel Klimaschutz als taxonomiefähig identifiziert:

- ∥ CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- ∥ CCM 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr

Weitere Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit einzelnen Investitionen wurden separat betrachtet.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, sofern sie in den Delegierten Rechtsakten erfasst ist. Für die Betrachtung der Taxonomiefähigkeit ist es nicht relevant, ob die Wirtschaftstätigkeit alle in den Delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.

Sixt ist von keiner Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie betroffen.

4.3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Damit eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig oder als „taxonomiekonform“ eingestuft wird, muss die Tätigkeit neben der Beschreibung alle technischen Bewertungskriterien erfüllen. Diese Bewertungskriterien setzen sich aus den Kriterien für einen wesentlichen Beitrag sowie den DNSH-Kriterien („do no significant harm“) zusammen. Weiter müssen die in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutzkriterien eingehalten werden. Als relevant wurde hierbei lediglich das Umweltziel „Klimaschutz“ identifiziert. Die im Folgenden dargestellten weitergehenden Analysen wurden daher auf den Annex I des Klimarechtsakts beschränkt.

Wesentlicher Beitrag

Um zu beurteilen, ob die als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag leisten, hat Sixt die Kriterien innerhalb des Annex I betrachtet und analysiert, für welche Fahrzeuge die aufgeführten Kriterien erfüllt werden.

Im Rahmen der Erfüllung des wesentlichen Beitrags müssen bestimmte Emissionsgrenzwerte eingehalten werden. 13,3 % (Vj.

11,2 %) der Fahrzeuge von Sixt halten diesen Grenzwert bereits ein.

Keine wesentliche Beeinträchtigung („do no significant harm“)

Zur Erreichung der Taxonomiekonformität müssen die Wirtschaftsaktivitäten nicht nur einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele leisten, sondern dürfen die anderen fünf Umweltziele ebenfalls nicht wesentlich beeinträchtigen. Abhängig von der jeweiligen Wirtschaftsaktivität gibt es Kriterien zu den weiteren fünf Umweltzielen, die erfüllt werden müssen. Für die für Sixt relevanten Wirtschaftsaktivitäten „CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ und „CCM 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr“ gibt es Kriterien zu den Umweltzielen „Anpassung an den Klimawandel“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ und „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“.

Folgende Prüfungen wurden im Zusammenhang mit den Umweltzielen durchgeführt:

Für das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ wurde für die relevanten Regionen eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse gemäß Anlage A des Annex I durchgeführt. Zur Beurteilung der Klimarisiken wurden die verschiedenen Klimaszenarien (RCP-Szenarien) 2.6, 4.5 und 8.5 unter Bezugnahme der Jahre 2030, 2050 und 2100 analysiert und ausgewertet. Unter Berücksichtigung von Anpassungslösungen verbleibt für Sixt kein signifikantes Risiko, das die identifizierten Wirtschaftsaktivitäten negativ beeinträchtigen könnte.

Zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ wurden die Recyclingfähigkeit und Wiederverwendbarkeit der Fahrzeuge betrachtet und analysiert. Da Sixt die Fahrzeuge nicht selbst herstellt, besteht kein Einfluss auf die Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit und Verwertbarkeit. Die Taxonomie fordert, dass die Maßnahmen zur Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie stehen. Da die durchschnittliche Haltedauer für Pkw in der Regel unter zwölf Monate beträgt und die Fahrzeuge zu einem Großteil weiterverkauft oder an die Hersteller zurückgegeben werden, ist von der Erfüllung dieses DNSH-Kriteriums auszugehen.

Zur Erfüllung der Anforderungen des Umweltziels „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ fanden Analysen hinsichtlich der Emissionsgrenzwerte der Fahrzeuge sowie eine detaillierte Analyse der Reifen statt. Die Fahrzeuge werden an

Sixt bereit geliefert und die Entscheidung über die Bereifung der Fahrzeuge liegt bei dem jeweiligen Lieferanten (OEM). Prozesse zur systematischen Erfassung detaillierter Informationen über die jeweilige Bereifung der Fahrzeuge wurden aufgesetzt und im Laufe des Jahres 2023 ausgerollt. Da Sixt für das Geschäftsjahr 2023 noch keine umfangreichen Daten über die Bereifung der Fahrzeuge vorliegen, wurde eine Analyse der Vermietflotte auf Basis der bereits erfassten Daten durchgeführt und die erhobenen Daten mit den Angaben der Europäischen Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung (E-PREL) abgeglichen. Die Analyse ergab, dass nur in wenigen Fällen alle in Annex I beschriebenen Anforderungen an die Taxonomiekonformität erfüllt waren. Es bleibt zu abzuwarten, wie sich die Verfügbarkeit von taxonomiekonformen Reifen im Markt entwickelt und welchen Einfluss Sixt zukünftig auf die Bereifung der Fahrzeuge ausüben kann. Eine Umrüstung der Reifen in diesem Maße erscheint zum aktuellen Zeitpunkt ökologisch sowie wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Einhaltung der Mindestschutzanforderungen

Die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen (Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung) stellt eine weitere Voraussetzung dafür dar, dass eine Wirtschaftsaktivität die Taxonomiekonformität erfüllen kann. Unternehmen haben in dem Zusammenhang angemessene Prozesse und Verfahren zu implementieren, die negative Einflüsse auf bzw. Verstöße gegen insbesondere die folgenden vier Themenfelder vermeiden: Menschenrechte (inkl. Arbeits- und Verbraucherrechte), Besteuerung, Korruption und Bestechung und (fairer) Wettbewerb. Im Rahmen der Prüfung auf Konzernebene haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf einen Verstoß oder eine Nichteinhaltung hinweisen.

Sixt hat hierzu Prozesse und Verfahren eingerichtet, die über eine angemessene Risikobeurteilung und die Definition spezifischer Gegenmaßnahmen die Einhaltung dieser Anforderungen sicherstellen. Neben internen Richtlinien und Systemen sowie einem entsprechenden Lieferantenauswahlverfahren gehören hierzu auch die Verpflichtung von Lieferanten und relevanten Partnern auf anerkannte Standards, die Einführung eines Beschwerdeverfahrens sowie regelmäßig durchgeführte Kontrollen.

4.4 ERMITTLUNG DER TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Die Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen und die Berichterstattung über die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten von Sixt erfolgt gemäß des delegierten

Rechtsaktes zu den Angabepflichten. Die zu ermittelnden Kennzahlen sind die Anteile taxonomiefähiger sowie taxonomiekonformer Umsatzerlöse, Investitions- sowie Betriebsausgaben.

Doppelzählungen werden bei der Ermittlung der Umsatzerlöse-, Investitions- und Betriebsausgaben-Kennzahlen durch das Heranziehen von Buchhaltungsdaten vermieden. Bei denjenigen Daten, die nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, wurden geeignete Allokationsschlüssel verwendet, um diese in die Berechnung passend einzubeziehen.

4.5 UMSATZERLÖSE

Der in Artikel 8 Abs. 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2020/852 genannte Umsatzanteil wird berechnet als der Teil des Nettoumsatzes mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind, geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner) im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU.

Zur Bestimmung der Umsatzerlöse, die Sixt mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten erzielt, wurden die Konzernumsätze daraufhin analysiert, welche der von der Taxonomie erfassten Wirtschaftstätigkeiten bei Sixt einschlägig sind. Diese sind die Aktivitäten CCM 6.5 und CCM 6.6 und hier jeweils die Vermietung von Fahrzeugen. Für die identifizierten Wirtschaftsaktivitäten wurden die Nettoumsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2023 (Zähler) ermittelt und ins Verhältnis zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen von Sixt (Nenner) gesetzt.

Siehe Anhang: Umsatzerlöse (Note 4.1)

4.6 INVESTITIONSAUSGABEN

Investitionsausgaben (Capital Expenditure, CapEx) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Dies umfasst auch Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Die Investitionsausgaben umfassen Kosten, die auf der Grundlage der IFRS Standards IAS 16 Sachanlagen, Paragraph 73, Buchstabe (e), Ziffer (i) und Ziffer (iii), IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte,

Paragraph 118, Buchstabe (e), Ziffer (i), IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Paragraph 79(d), Ziffern (i) und (ii) (für das Anschaffungskostenmodell) und IFRS 16 Leasingverhältnisse, Paragraph 53, Buchstabe (h) verbucht werden.

Die taxonomiefähigen und -konformen Investitionsausgaben können sich auf Vermögenswerte oder -prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind, oder sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird.

Zur Bestimmung der taxonomiefähigen und -konformen Investitionsausgaben von Sixt wurden in einem ersten Schritt die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (ohne Goodwill), Sachanlagen und zu Vermietfahrzeugen inklusive Nutzungsrechten im Berichtsjahr daraufhin analysiert, welcher Anteil davon in Zusammenhang mit den taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten CCM 6.5 und CCM 6.6 steht. Der wesentliche Teil der Vermietflotte wird aufgrund der durchschnittlichen Haltedauer von unter einem Jahr nach IFRS unter den kurzfristigen Vermögenswerten (siehe 4.15 im Konzernanhang) ausgewiesen. Aufgrund des direkten wirtschaftlichen Zusammenhangs mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen wurden die Investitionen in die Vermietflotte in die Analyse mit einbezogen.

Bei nicht eindeutig zuordenbaren Investitionen (z.B. bei Gebäuden) wurden die taxonomiefähigen und -konformen Investitionsausgaben mithilfe geeigneter Allokationsschlüssel auf Basis von Kostenstellen ermittelt. Dabei wurden Investitionsausgaben in Vermögen, welches in direktem Zusammenhang mit der Erbringung der taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten CCM 6.5 und CCM 6.6 steht, den Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet. Die so ermittelten taxonomiefähigen Investitionsausgaben (Zähler) wurden zu den gesamten, im Anhang ausgewiesenen Investitionsausgaben (Nenner) ins Verhältnis gesetzt.

Siehe Anhang: Anlagenspiegel (Zugänge) + Zugänge der Vermietfahrzeuge (Anhang 4.15)

Darüber hinaus wurden Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und

der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes berücksichtigt, insbesondere die Installation von Ladestationen für Elektro- und Hybridfahrzeuge in Gebäuden in Zusammenhang mit der Wirtschaftsaktivität CCM 7.4. Die Taxonomiekonformität dieser Investitionen konnte nicht abschließend analysiert werden, da die entsprechenden Nachweise der Hersteller nicht vorlagen.

Investitionsausgaben, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind, lagen im Berichtsjahr nicht vor.

4.7 BETRIEBSAUSGABEN

Die Betriebsausgaben (Operating Expenditure, OpEx) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur beziehen sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Die taxonomiefähigen und -konformen Betriebsausgaben können sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind, oder sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten und auf einzelne Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sowie auf einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen.

Zur Bestimmung der taxonomiefähigen und -konformen Betriebsausgaben von Sixt wurden in einem ersten Schritt die Aufwendungen im Berichtsjahr daraufhin analysiert, welcher Anteil davon sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit den taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.5 und CCM 6.6. verbunden sind (Zähler). Dies waren im Wesentlichen Aufwendungen für Wartung und Reparatur sowie Leasingaufwendungen. Bei nicht eindeutig zuordenbaren Aufwendungen wurden die taxonomiefähigen und -konformen Betriebsausgaben mithilfe geeigneter Allokationsschlüssel auf Kostenstellenbasis ermittelt. Die so ermittelten taxonomiefähigen und -konformen Betriebsausgaben wurden zu den gesamten von der Taxonomie erfassten Betriebsausgaben (Nenner) ins Verhältnis gesetzt. Eine direkte Zuordnung zu Betriebsausgaben im Konzernabschluss ist von der Taxonomie nicht vorgeesehen.

Betriebsausgaben, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind oder sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, lagen im Berichtsjahr nicht vor.

4.8 AUSWEIS DER TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Offenlegung für das Jahr 2023:

Kennzahlen zur EU-Taxonomie: Umsatz	Code	Absoluter Umsatz	Umsatz- anteil	Kriterien für wesentlichen Beitrag						Keine erhebliche Beeinträchtigung von Umweltzielen						Anteil taxonomie konformer oder taxonomie fähige Umsätze 2022	Kategorie „Ermög- liche Tätig- keiten“	Kategorie „Über- gangstätig- keiten“	
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				Mindestschutz
		Mio. Euro	%	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	%	E	T
				N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																			
		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten																			
Davon Übergangstätigkeiten																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen																			
	CCM 6.5	3.248,8	90	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	90		
Güterbeförderung im Straßenverkehr																			
	CCM 6.6	261,4	7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	7		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)																			
		3.510,2	97	97	97	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97		
Total (A.1 + A.2)																			
		3.510,2	97																
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)																			
		110,3	3																
Gesamt (A + B)																			
		3.620,5	100																

Anteil der Investitionsaufwendungen (CapEx) aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Offenlegung für das Jahr 2023:

Kennzahlen zur EU-Taxonomie: Investitionsausgaben	Code	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Kriterien für wesentlichen Beitrag						Keine erhebliche Beeinträchtigung von Umweltzielen						Anteil taxonomie konformer oder taxonomie fähige CapEx 2022	Kategorie „Ermög- liche Tätig- keiten“	Kategorie „Über- gangstätig- keiten“
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biodiversität Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biodiversität Vielfalt			
	Mio. Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Davon ermöglichende Tätigkeiten																		
Davon Übergangsaktivitäten																		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	5.095,0	93	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					95				
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	377,5	7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					5				
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		5.472,5	99	99	99	-	-	-	-					99				
Total (A.1 + A.2)		5.472,5	99															
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		25,2	1															
Gesamt (A + B)		5.497,8	100															

Aufgrund des direkten wirtschaftlichen Zusammenhangs mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen wurden die Investitionen in die Vermietflotte in die Analyse mit einbezogen.

Anteil der Betriebsausgaben (OpEx) aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Offenlegung für das Jahr 2023:

Kennzahlen zur EU-Taxonomie: Betriebsausgaben	Code	Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Kriterien für wesentlichen Beitrag						Keine erhebliche Beeinträchtigung von Umweltzielen					Anteil taxonomie konformer oder taxonomie fähige OpEx 2022	Kategorie „Ermöglic hende Tätig- keiten“	Kategorie „Über- gangstätig- keiten“	
				Mio. Euro	%	Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biodiversität J; N; N/EL	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N				Umweltverschmutzung J/N
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten																		
Davon Übergangsaktivitäten																		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	411,2	87	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								86	
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	33,1	7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		444,3	94	94	94	-	-	-	-								93	
Total (A.1 + A.2)		444,3	94															
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		29,2	6															
Gesamt (A + B)		473,5	100															

B.7 || ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Nach § 17 AktG besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zur Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, sowie zur ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG, Pullach. Deshalb wird gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 49 Abs. 1 SEAG i.V.m. § 312 AktG vom Vorstand ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 erstattet, der folgende Schlusserklärung enthält:

„Berichtspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.“

B.8 || ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289F UND 315D HGB

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuches (HGB) hat die Sixt SE eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f und 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die Erklärung ist auch auf der Webseite der Sixt SE unter [ir.sixt.com](https://www.ir.sixt.com) in der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

Corporate Governance

Für die Sixt SE ist eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ein wichtiges Mittel, um das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner und des Kapitalmarktes in die Gesellschaft zu sichern und auszubauen. Ein verantwortungsbewusstes und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtetes Management hat einen hohen Stellenwert für das Unternehmen. Grundlegende Merkmale einer guten Corporate Governance sind eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie Transparenz in der nach außen und innen gerichteten Unternehmenskommunikation.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex spricht mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex Empfehlungen hinsichtlich der Unternehmensführung deutscher börsennotierter Unternehmen aus. Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE bekennen sich – mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom Dezember 2023 genannten

Abweichungen – zu diesen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE erklären:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (nachfolgend „Kodex“) wurde und wird mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Empfehlung C.10 hinsichtlich des Aufsichtsratsvorsitzenden: Der Kodex enthält in C.7 eine Liste von Kriterien, die geeignet sind, die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern zu verneinen, diese aber nicht zwingend ausschließen. Zwei dieser Kriterien treffen auf den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Erich Sixt, zu. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Herr Erich Sixt die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden ungeachtet seiner bisherigen Vorstandstätigkeit und seiner familiären Beziehungen zu zwei Mitgliedern des Vorstands im besten Interesse der Sixt SE ausüben wird.

Empfehlungen G.1. und G.2.: Die Festlegung von individuellen Ziel-Gesamtvergütungen neben einer Maximalvergütung begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats weder einen zusätzlichen Anreiz für den Vorstand noch einen weiteren Vorteil für die Sixt SE.

Empfehlung G.7: Eine langfristige Festsetzung von Leistungskriterien für variable Vergütungsbestandteile ist nach Auffassung des Aufsichtsrats der Nachhaltigkeit förderlicher als eine jährliche Festlegung für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr.

Empfehlung G.10: Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen nicht vor, dass variable Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend gewährt werden sollen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine solche Ausgestaltung der langfristigen Förderung des Unternehmenswohls und der Gewährleistung eines nachhaltigen und langfristigen Unternehmenserfolgs nicht förderlicher wäre.

Von den vorgenannten Empfehlungen G.1., G.2, G.7 und G.10 wird für die Vorstandsdiensverträge, für die das von der Hauptversammlung am 21. April 2021 gebilligte Vergütungssystem gilt, abgewichen. Nach dem aktuellen Vergütungssystem, das die Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Mai 2023 gebilligt hat (Vergütungssystem 2023), werden keine Abweichungen von den vorgenannten Empfehlungen mehr erfolgen. Das Vergütungssystem 2023 gilt für alle Vorstandsmitglieder, deren Dienstverträge neu abgeschlossen oder verlängert werden.

Pullach, 19. Dezember 2023

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Vergütungssystem/Vergütungsbericht

Auf der Webseite der Sixt SE unter ir.sixt.com unter der Rubrik „Corporate Governance“ sind das überarbeitete Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 23. Mai 2023 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 gefasste Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Das überarbeitete Vergütungssystem gilt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 für alle Vorstandsmitglieder, deren Vorstandsdiensverträge ab Billigung des Vergütungssystems 2023 neu abgeschlossen oder verlängert werden.

Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht, das bisherige Vergütungssystem für den Vorstand und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Risikomanagement und Kontrollsystem

Die Praktiken zur Führung der Sixt SE und des Sixt-Konzerns entsprechen in vollem Umfang den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben. Der Vorstand der Sixt SE stellt dabei sicher, dass die Steuerungsinstrumente und Managementsysteme des Konzerns fortlaufend weiterentwickelt werden und Planungen gleichzeitig bewährten Ansätzen folgen.

Die strategische und operative Steuerung zeichnet sich – neben umfangreichen Regelsystemen und einer umfassenden Berichterstattung – auch durch eine wirksame interne Governancestruktur aus. Zusätzlich zur adäquaten Einrichtung und Besetzung von Organfunktionen umfasst diese das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem, das Compliance-Management sowie die Interne Revision.

Das etablierte Risikomanagementsystem dient dem Management als integraler Bestandteil der Unternehmens-Governance dazu, Risiken frühzeitig zu erkennen und verantwortungsbewusst, zeitnah und nachhaltig zu steuern. Es ist in Funktionsweise und Umfang in einem Risikohandbuch dokumentiert und sieht umfangreiche Tools und Maßnahmen vor, um das Management bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken, der Nachhaltung von Gegenmaßnahmen und der Umsetzung einer nachhaltigen Risikostrategie zu unterstützen und diese zu überwachen.

Durch die Definition klarer Verantwortlichkeiten, die Bereitstellung einer technischen Plattform sowie die festgelegten Berichtspflichten ist sichergestellt, dass das Management der Sixt SE einen umfassenden und aktuellen Status zu allen Risiken des Konzerns erhält. Das Risikomanagementsystem berücksichtigt dabei alle für den Konzern relevanten Risiken, inklusive operationeller Risiken und Risikofeldern, die direkt auf Nachhaltigkeitsziele des Sixt-Konzerns bzw. die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie einwirken könnten. Über quartalsweise durchgeführte Risikoerhebungen hinaus wird der Vorstand

ad hoc und kontinuierlich durch die Funktionseinheiten des Unternehmens über Markttendenzen und relevante Sachverhalte unterrichtet, um so zeitnah auf eine Änderung der Risikoexposition reagieren zu können. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhalten zudem mindestens einmal jährlich einen umfassenden Risikobericht, der wesentliche Risiken und deren Mitigationsmaßnahmen detailliert wiedergibt.

Um zum einen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungsprozesse sowie aller relevanten Geschäftsprozesse und die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, und zum anderen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Gegenmaßnahmen zu gewährleisten, wurden die Funktionen Risk Management und Internal Controls eingerichtet. Diese pflegen, basierend auf der vorgenannten umfassenden Risikoerhebung, eine Risiko-Kontroll-Matrix und stellen über Beratung, Dokumentation und Durchführung von turnusmäßigen Tests sicher, dass die wesentlichen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen gemäß der Managemententscheidungen umgesetzt werden und weiterhin angemessen sind. Die so erfassten und getesteten Kontrollen beinhalten dabei sowohl prozessimmanente operative Kontrollen wie Freigabeverfahren, Vier-Augen-Prinzipien als auch organisatorische Risikomitigationsmaßnahmen wie Steuerungskreise, Planungsgremien oder Managementmeetings. Über die Ergebnisse der durchgeführten Tests und somit den Reifegrad des Internen Kontrollsystems werden sowohl der Vorstand als auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mindestens zweimal jährlich, im Bedarfsfall auch ad hoc, informiert. Um die Vollständigkeit der eingerichteten Kontrollen und Tests zu gewährleisten, findet zudem ein regelmäßiger Austausch der Fachbereiche, insbesondere mit den Funktionen ESG, Steuern, Recht als auch Compliance statt.

Der Aufbau der Governance im Sixt-Konzern folgt im Grundsatz dem bewährten Three-lines-of-defence-Modell, das heißt der klaren Zuweisung und Trennung von Zuständigkeiten für die Umsetzung, Beratung, Freigabe und Überwachung von Maßnahmen.

Hierzu gehört auch die Einrichtung eines internen Revisionssystems und im Bedarfsfall das Hinzuziehen externer Experten. Durch die interne Revision werden risikoorientierte Planprüfungen, anlassbezogene Einzelprüfungen als auch Prüfungen von Managementsystemen durchgeführt, zu deren Standardinhalten auch eine Prüfung der Risikomanagementmaßnahmen und die Identifikation möglicher Kontrolllücken gehören. Die Ergebnisse

dieser Prüfungen werden in Revisionsberichten und regelmäßigen Sitzungen an den Vorstand kommuniziert und im Prüfungsausschuss erörtert.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktionen Risk Management, Internal Controls und der internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen.

Compliance im Sixt-Konzern

Der Erfolg des Sixt-Konzerns beruht nicht allein auf seiner guten Geschäftspolitik, sondern auch auf seiner wirtschaftsethischen Integrität und dem Vertrauen, das ihm Kunden und Lieferanten, Aktionäre und Geschäftspartner entgegenbringen. Dieses Vertrauen zu gewinnen und zu bewahren setzt voraus, dass der Vorstand und die Mitarbeiter sich in jeder Situation und beständig an den hohen Standards des Rechts, der Ethik und der sozialen Kompetenz orientieren. Diese Verhaltensmaßstäbe gegenüber Dritten und innerhalb der Gesellschaft sind im Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Sixt SE und der mit ihr verbundenen Unternehmen niedergelegt und für alle Mitarbeiter verbindlich. Der Vorstand der Sixt SE definiert hierin seine klare Erwartungshaltung an ein ethisches und gesetzeskonformes Verhalten aller Mitarbeiter und Geschäftspartner und legt so den sogenannten „Tone from the Top“ fest.

Der Code of Conduct wird mit allen Mitarbeitern bei Eintritt in das Unternehmen als verbindlicher Bestandteil des Arbeitsverhältnisses vereinbart und ist zudem im Intranet sowie auf der Webseite der Sixt SE unter [about.sixt.com](https://www.about.sixt.com) unter der Rubrik „Verantwortung“ einsehbar.

Über allgemeine Anforderungen und Erwartungen an Integrität und Rechtstreue hinaus sind im Code of Conduct auch spezifische und detailliertere Hinweise und Vorgaben zu einzelnen Compliance-Gebieten enthalten. Dies betrifft insbesondere Anti-Korruptionsregelungen, Vorteilsgewährung, Spenden und Sponsoring, Fragen zu Kartellrecht und Geldwäscheprävention, Datenschutz sowie Kapitalmarktrecht.

Diese allgemeingültigen Vorgaben werden durch konkrete Umsetzungsvorgaben in Form von spezifischen Einzelanweisungen sowie durch eigenständige Compliance-Regelkreise (etwa Tax Compliance, Datenschutz, Lieferketten Compliance) ergänzt und weiter konkretisiert.

Zur Gewährleistung, dass alle durch den Vorstand verabschiedeten ethischen und rechtlichen Vorgaben innerhalb des Konzerns bekannt sind und umgesetzt werden, ist eine konzernweite Compliance-Organisation unter der Leitung des Chief Compliance Officer eingerichtet. Diese umfasst verschiedene Einzelfunktionen und ist ebenfalls an das bekannte Three-lines-of-defence-Modell angelehnt: Neben den vorrangig für die Umsetzung verantwortlichen operativen Fachbereichen sind u.a. der Compliance Officer mit dem Bereich Compliance & Integrity in steuernder Funktion sowie die Bereiche Recht, Steuern und Internal Controls in koordinierender bzw. beratender Funktion für die Wirksamkeit der Compliance-Prozesse zuständig. Die Konzernrevision verifiziert als unabhängige Prüfungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Organisation sowie die Umsetzung und Einhaltung von Compliance-Vorgaben im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungen.

Ergänzend zu den so definierten Standards und Prozessen werden in sensitiven Bereichen spezielle Schulungen zu spezifischen Themengebieten durchgeführt. Sixt achtet bei der Auswahl seiner Geschäftspartner darauf, dass diese dieselben Standards einhalten, welche im Sixt-Code of Conduct festgelegt sind und hat zu diesem Zweck u.a. einen gesonderten Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister entwickelt.

Um Kenntnisse von möglichen Compliance-Verstößen zu erlangen, stellt Sixt verschiedene Meldewege zur Verfügung. So können Hinweise über den Vorgesetzten, das interne Compliance Office, den externen Ombudsmann oder eine für interne und externe Stakeholder zugängliche Plattform (Hinweisgebersystem im Sixt Intranet („Sixtbook“) und auf der Webseite der Sixt SE unter [about.sixt.com](https://www.about.sixt.com) in der Rubrik „Verantwortung“) an die Compliance-Organisation herangetragen werden. Sixt hat somit Vorkehrungen dafür getroffen, dass Hinweise vertraulich erfolgen können und die Anonymität von Hinweisgebern strikt gewahrt bleiben kann, um so den meldenden Personen die Furcht vor Repressionen zu nehmen und damit die Meldeschwelle zu senken. Im Fall von relevanten Hinweisen entscheidet der Chief Compliance Officer über die einzuleitenden Maßnahmen. Der Compliance Officer steht zudem in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, berichtet den zuständigen Stellen über die aktuelle Compliance-Situation oder Einzelvorgänge, steuert und begleitet die Erarbeitung und Implementierung präventiver Maßnahmen.

Sixt überprüft die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Compliance-Organisation in regelmäßigen Abständen und nimmt im Bedarfsfall, etwa aufgrund sich ändernder Regularien,

sich ändernder Marktgegebenheiten oder neuer interner Strukturen, schnellstmöglich geeignete Anpassungen oder Ergänzungen vor.

Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat

Als Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) unterliegt die Sixt SE neben dem deutschen Aktiengesetz den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz. Ein wesentlicher Grundsatz des Aktiengesetzes ist das dualistische Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat), welches bei der Sixt SE ebenfalls besteht. Die Sixt SE trägt diesem Grundsatz der Trennung von Leitungsorgan und Aufsichtsorgan Rechnung, indem Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE personell getrennt sind. Eine Mitgliedschaft in beiden Gremien zur gleichen Zeit ist nicht zulässig. Der Vorstand der Sixt SE besteht gemäß § 7 Ziffer 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft aus einer Person oder aus mehreren Personen, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Wiederbestellungen sind grundsätzlich möglich. Die Mitglieder des Vorstands sind für die strategische Grundausrichtung, das operative Tagesgeschäft und die Überwachung des Risikomanagements der Sixt SE und des Sixt-Konzerns verantwortlich. Die Sixt SE fungiert als strategische und finanzielle Holding des Konzerns und stellt zentrale Verwaltungsfunktionen für verschiedene Konzerngesellschaften zur Verfügung. Dem Vorstand der Sixt SE gehörten im Geschäftsjahr 2023 folgende Mitglieder an: Herr Alexander Sixt und Herr Konstantin Sixt (Co-Vorsitzende), Herr James Adams, Herr Prof. Dr. Kai Andrejewski, Herr Nico Gabriel und Herr Vinzenz Pflanz. Herr James Adams ist zum 15. Februar 2024 im Einvernehmen mit der Gesellschaft aus dem Vorstand ausgeschieden. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2023 in dem Abschnitt „Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE“.

Die Vorstände führen die ihnen übertragenen Aufgaben in klarer Ressortverantwortung gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung aus.

Die beiden Co-Vorstandsvorsitzenden sind gemeinsam federführend für die Gesamtleitung und die Geschäftspolitik und Geschäftsstrategie des Unternehmens sowie in Angelegenheiten der Aktionäre, der Hauptversammlung, des Aufsichtsrats und des Vorstands zuständig. Darüber hinaus verantwortet der Co-Vorstandsvorsitzende Herr Alexander Sixt die Bereiche Konzernstrategie, globales Personalwesen, IT (Soft- und Hardware),

PR & Communication sowie die Leitung aller Global Business Services. Der Co-Vorstandsvorsitzende Herr Konstantin Sixt ist – neben den gemeinsamen Aufgaben mit Herrn Alexander Sixt – für Brand & Digital Marketing, SIXT+, International Franchise Development & Business to Partners sowie Marketing verantwortlich. Herr James Adams war bis zu seinem Ausscheiden zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 für Consumer Products sowie Price & Capacity Management zuständig. In der Folge wurde diese Zuständigkeit von Herrn Konstantin Sixt übernommen. Dem Finanzvorstand, Herrn Prof. Dr. Kai Andrejewski, obliegt die Verantwortung für die Bereiche Corporate Finance, Rechnungswesen, Konzerncontrolling, Recht, Steuern, Interne Revision, Risikomanagement, Compliance, Financial Projects / M&A, Investor Relations sowie Environmental, Social and Governance. Das für Operations zuständige Vorstandsmitglied, Herr Nico Gabriel, ist für das operative Geschäft einschließlich der konzernweiten Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen und sonstigen rechtlichen Vorgaben zum Betrieb und Halten von Kraftfahrzeugen und der Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Vermietfahrzeugen des Sixt-Konzerns zuständig. Hinzu kommen die Bereiche Global Customer Operations, Qualitätsmanagement, Globales Flottenmanagement, E-Mobility, Mobility Projects, Corporate Development, SIXT Van & Truck, SIXT share, Gebrauchtwagenhandel, International Franchise Operations sowie SIXT ride. Herr Vinzenz Pflanz verantwortet den nationalen und internationalen Vertrieb sowie den Fahrzeugverkauf.

Sitzungen des Vorstands, in denen ressortübergreifende Fragen erörtert werden, finden nach Bedarf statt. Ausschüsse innerhalb des Vorstands wurden nicht eingerichtet.

Der Aufsichtsrat der Sixt SE besteht gemäß § 10 Ziffer 1 der Satzung aus vier Mitgliedern. Drei Mitglieder werden von der Hauptversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung gewählt. Ein weiteres Mitglied wird vom Aktionär Herr Erich Sixt in das Gremium entsendet. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter (§ 12 Ziffer 1 der Satzung). Der Aufsichtsrat der Sixt SE besteht aus vier Mitgliedern. Zusätzliche Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2023 in dem Abschnitt „Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE“.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehören die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Kontrolle des Vor-

stands. Der Aufsichtsrat fasst Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats jedoch auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen (§ 14 Ziffer 2 der Satzung). Ferner ist eine Beschlussfassung in der vorstehend genannten Weise auch ohne Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht (§ 14 Ziffer 3 der Satzung). Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist (§ 14 Ziffer 7 der Satzung). Nähere Einzelheiten zu den Sitzungen und Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 sind im Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht erläutert. Die aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Sixt SE ist auf der Webseite der Gesellschaft unter ir.sixt.com in der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Sixt-Konzerns eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat bzw. die zuständigen Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der strategischen Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Ergebnisse interner Revisionen. Der Vorstand stimmt dabei die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert die Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss der Sixt SE, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der Berichte des Wirtschaftsprüfers werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichendem Abstand vor der jeweiligen Sitzung zugeleitet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2023 einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung und deren Qualität und

Compliance sowie dem internen Verfahren für Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 111a Abs. 2 S.2 AktG) und der Zustimmung zu solchen Geschäften gemäß § 111b Abs. 1 AktG. Die Einzelheiten zur Arbeitsweise und der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss geregelt, die der Aufsichtsrat erlassen hat.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Dr. Julian zu Putlitz (Vorsitzender), Herr Dr. Daniel Terberger und Frau Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§§ 100 Abs. 5 AktG und 107 Abs. 4 S.3 AktG). Nach dem Kodex soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr Dr. Julian zu Putlitz war von 2009 bis Ende 2018 das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied der Sixt SE und ist seit 2019 Chief Financial Officer der IFCO Group. Vor seinem Wechsel zur Sixt SE arbeitete er bei der Unternehmensberatung Roland Berger im Bereich Restructuring & Corporate Finance. Insbesondere während seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand der Sixt SE erwarb Herr Dr. zu Putlitz den nach dem Kodex erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und dem Gebiet Rechnungslegung. Herr Dr. zu Putlitz wurde zudem im Dezember 2021 als das für ESG-Themen zuständige Mitglied des Aufsichtsrats ernannt.

Frau Kamenetzky-Wetzel hat einen Universitätsabschluss mit den Schwerpunkten externes Rechnungswesen, Controlling und Finanzen. Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeiten im Finanzbereich u.a. bei Goldman Sachs im Investment Banking, als Managing Director bei der Ripplewood Holdings Japan International S.A. u.a. für Restrukturierungsthemen und als Co-Head des externen Fondgeschäfts bei der JAB Holding Company LLC

sowie ihrer Erfahrung in Verwaltungsräten börsennotierter Unternehmen verfügt auch sie über den nach dem Kodex erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und dem Gebiet Rechnungslegung.

Herr Dr. Daniel Terberger studierte Betriebswirtschaft in St. Gallen und begann seine berufliche Laufbahn bei der Deutschen Bank unter anderem in Hongkong und New York. Er ist seit mehr als zwanzig Jahren in der Textil- und Modebranche als Vorstandsvorsitzender der KATAG AG tätig und war dort zuvor mehrere Jahre Finanzvorstand. In seiner Tätigkeit befasst er sich seit Jahren u.a. mit der Nachhaltigkeit in Lieferketten und der Schaffung der erforderlichen Transparenz in der Textilbranche. Mit seiner Ausbildung und der beruflichen Tätigkeit verfügt auch Herr Dr. Terberger über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und dem Gebiet Abschlussprüfung.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei sollen neben den erforderlichen Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele, das Kompetenzprofil sowie das Diversitätskonzept berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Herr Erich Sixt und Herr Dr. Daniel Terberger.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vorstandsvergütung und bereitet insbesondere das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands vor und prüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind: Frau Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel (Vorsitzende), Herr Dr. Julian zu Putlitz und Herr Dr. Daniel Terberger.

Zielgrößen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Für die Sixt SE wurden für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und Vorstand sowie in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands nachstehende Zielgrößen festgelegt.

Vom Aufsichtsrat wurde zuletzt am 27. Juni 2022 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 25 % und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Sixt SE auf 0 % festgelegt. Frist für die Zielerreichung ist jeweils der 27. Juni 2027.

Die Festsetzung der Zielgröße auf 0 % für den Vorstand im Zeitpunkt der Festsetzung der Zielgröße am 27. Juni 2022 wurde wie folgt begründet:

Am Tag der Beschlussfassung (27. Juni 2022) waren im vierköpfigen Vorstand der Sixt SE keine Frauen vertreten (Ist-Quote: 0 %). Die Sixt SE ist seit jeher ein familiengeführtes Unternehmen. Seit dem Ausscheiden von Herrn Erich Sixt als Vorstandsvorsitzendem und seinem Wechsel in den Aufsichtsrat im Jahr 2021 wird es an der Unternehmensspitze erfolgreich von seinen Söhnen Alexander und Konstantin Sixt als Co-Vorstandsvorsitzenden weitergeführt. Erst im Jahr 2021 wurden die Amtszeiten von Herrn Alexander Sixt und Herrn Konstantin Sixt mit Übernahme der neuen Funktion als Co-Vorstandsvorsitzende verlängert und zwei weitere Vorstandsmitglieder Herr Prof. Dr. Kai Andrejewski und Herr Nico Gabriel wurden 2021 erstmals zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Die Amtsdauer der zum Beschlusszeitpunkt am 27. Juni 2022 bestellten Vorstandsmitglieder lief bis 2024. Nach Auffassung des Aufsichtsrats ist das Geschlecht ein wesentliches Element im Diversitätskonzept für die Besetzung aller Führungsebenen sowie aller weiteren Positionen im Unternehmen. Dennoch möchte der Aufsichtsrat dem Geschlecht für künftige Besetzungen des Vorstands keine prioritäre Entscheidungsrelevanz zuweisen. Der Aufsichtsrat möchte sich die Möglichkeit vorbehalten, die Amtszeiten der jetzigen Vorstände zu verlängern. Deshalb möchte er sich im Sinne einer Kontinuität in der Führung der Gesellschaft und des Vertrauens in die aktuelle Besetzung des Vorstands auch in den kommenden fünf Jahren bei seinen Personalentscheidungen nicht vorab durch Festlegung einer höheren Zielgröße selbst binden oder den Eindruck einer solchen Selbstbindung erwecken.

Zum 31. Dezember 2023 waren die gesetzten Zielgrößen erfüllt. Der Aufsichtsrat bestand aus vier Mitgliedern, davon einer Frau, was einem Anteil von 25 % entspricht. Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2023 aus sechs männlichen Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Anteil von Frauen im Vorstand somit 0 %.

Der Vorstand hat am 27. Juni 2022 die Zielgrößen für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 17 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 30 % jeweils mit einer Umsetzungsfrist bis zum 27. Juni 2027 bestimmt. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 31 %. Somit

wurden die Zielgrößen erfüllt. Berücksichtigt wurden dabei die inländischen Konzerngesellschaften der Sixt SE.

Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Der Vorstand soll insgesamt über Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erleichtert Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen der Mitglieder des Vorstands ein gutes Verständnis der organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten des Sixt-Konzerns und versetzt die Mitglieder des Vorstands in die Lage, Entscheidungen konstruktiv zu hinterfragen sowie für innovative Ideen aufgeschlossen zu sein.

Sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe folgen nach Auffassung des Aufsichtsrats bereits aus der Pflicht zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Darüber hinaus sind unterschiedliche Lebenswege und Erfahrungen der einzelnen Vorstandsmitglieder entscheidend, um aktuelle Herausforderungen, Probleme und Strategien aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysieren und so die bestmöglichen Entscheidungen für das Unternehmen treffen zu können.

Eingehende Erfahrung im IT-Management und ein tiefgreifendes Verständnis der Digitalisierung sind angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Geschäftsmodelle und der hohen Relevanz einer modernen IT-Struktur für sämtliche Bereiche des Unternehmens unerlässlich, um das Unternehmen erfolgreich in die Zukunft führen zu können.

Möglichst in einem international tätigen Unternehmen erworbene Management-Erfahrung und interkulturelle Kompetenz zur erfolgreichen Führung und Motivation globaler Teams stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats wesentliche Elemente eines modernen Managements dar. Ebenso bedarf der Vorstand eingehender Kenntnis der Rechnungslegung und des Finanzmanagements sowie des Kapitalmarktes.

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt. Zu Mitgliedern des Vorstands sollen nur Personen bestellt werden, die das 67. Lebensjahr im Zeitpunkt der erstmaligen oder wiederholten Bestellung zum Mitglied des Vorstands noch nicht vollendet haben. Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aspekte des Diversitätskonzepts wurde

vom Aufsichtsrat die im vorhergehenden Abschnitt dargestellte Zielgröße festgelegt.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Diversitätsaspekte bei der Besetzung des Vorstands.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt die Aspekte des Diversitätskonzepts. Nähere Einzelheiten zum Werdegang und zu den Qualifikationen der Vorstandsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens [ir.sixt.com](https://www.ir.sixt.com) ausgeführt.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich dazu in regelmäßigen Abständen über geeignete interne und externe Nachfolgekandidaten aus, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Im Vordergrund steht dabei immer das Unternehmensinteresse unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden unter anderem neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Kodex auch die Aspekte des Diversitätskonzepts für den Vorstand berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und der Personalleitung hinsichtlich potenzieller interner und externer Kandidaten statt. Mit den Kandidaten werden strukturierte Interviews geführt. Im Anschluss wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung unterbreitet.

Ziele für Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands der Sixt SE sicherstellt und die besonderen Bedürfnisse der Gesellschaft berücksichtigt. Für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden der Hauptversammlung solche Kandidaten vorgeschlagen, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und Erfahrungen, ihrer Integrität, ihrer Leistungsbereitschaft, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Persönlichkeit dazu beitragen, dass der Aufsichtsrat das festgelegte Kompetenzprofil in seiner Gesamtheit erfüllt. Die Vorschläge an die Hauptversammlung berücksichtigen zudem das Diversitätskonzept und die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Kompetenzprofil und Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Hiernach müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats

in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren, in denen die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein und in ihrer Gesamtheit folgende fachliche Kompetenzen abdecken:

- ∥ Berufserfahrung in mindestens einer der nachfolgenden Branchen: Autovermietung, Mobilitätsdienstleistung, Kraftfahrzeugleasing, Kraftfahrzeugindustrie, Kraftfahrzeughandel oder Reise und Tourismus.
- ∥ Kenntnisse in den Bereichen IT und Softwareentwicklung.
- ∥ Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
- ∥ Mindestens ein Mitglied sollte Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben. Im Bereich der Umweltbelange sind dies insbesondere die Reduktion der Treibhausgasemissionen und ein ressourcenschonendes Wirtschaften und im Bereich der Sozialbelange die Diversität, Inklusion und Chancengleichheit für Arbeitnehmer sowie die Kundenzufriedenheit.
- ∥ Mindestens ein Mitglied sollte Erfahrung als Mitglied von Aufsichts- und Verwaltungsräten haben.
- ∥ Erfahrung in Personalfragen im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten.

Der Aufsichtsrat strebt ein angemessenes Maß an Vielfalt hinsichtlich Persönlichkeit und Erfahrung, fachlicher Kompetenz, Alter, Geschlecht und Internationalität an. In Summe sollen sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Hinblick auf ihre fachlichen Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen so ergänzen, dass das Gremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Der Aufsichtsrat wird insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- ⚡ Mindestens 50 % der Mitglieder verfügen über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen.
- ⚡ Mindestens 50 % Mitglieder verfügen über internationale Erfahrungen aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit.

Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße und Frist für deren Umsetzung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats über ausreichend Zeit verfügt und das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann. Bei der Übernahme weiterer Mandate sind die gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex einzuhalten.

Die Mitglieder müssen persönlich zuverlässig sein und über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich sind.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats soll Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben oder in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Mindestens drei Mitglieder sollen unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein. Bei der Bewertung zieht der Aufsichtsrat die Einschauungskriterien des jeweils aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex heran.

Der Aufsichtsrat hat zudem eine Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats für eine volle Amtszeit sollen in der Regel, d.h. vorbehaltlich besonderer Gründe, nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 72 Jahre sind.

Nach der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wobei die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden soll. Dem aus vier Personen bestehenden Aufsichtsrat gehören mit Herrn Dr. Julian zu Putlitz, Herrn Dr. Daniel Terberger und Frau Anna

Magdalena Kamenetzky-Wetzel, auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Sixt SE, eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl Mitglieder an, die unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sind.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Ziele zur Zusammensetzung, zum Kompetenzprofil und zu Diversitätsaspekten bei Vorschlägen für die Wahl bzw. die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern und würdigt dabei im Einzelfall, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie Berufs- und Lebensereignisse der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt die vorgenannten Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus.

Die nachfolgende Übersicht stellt das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder dar.

	Erich Sixt	Dr. Julian zu Putlitz	Dr. Daniel Terberger	Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel
Branchenkenntnis	✓	✓		
Kenntnis in IT und Softwareentwicklung	✓	✓		
Sachverstand Rechnungslegung		✓	✓	✓
Sachverstand Abschlussprüfung		✓	✓	✓
Nachhaltigkeitsfragen		✓	✓	✓
Erfahrung als Mitglied von Aufsichts- und Verwaltungsräten	✓	✓	✓	✓
Erfahrung in Personalfragen bei Vorstandsangelegenheiten	✓	✓	✓	✓
Unabhängigkeit		✓	✓	✓

Nähere Einzelheiten zum Werdegang und zu den Qualifikationen der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens ir.sixt.com ausgeführt.

Zudem unterzieht sich der Aufsichtsrat regelmäßig einer Effizienzprüfung. Die Prüfung richtet sich zum einen auf die wirksame Erfüllung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben einschließlich der Praxistauglichkeit der Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, zum anderen auf die Effizienz der Gremienarbeit. Die letzte Überprüfung fand im Dezember 2023 statt. Dazu wurde ein Fragebogen eingesetzt, in dem die Aufsichtsratsmitglieder ihre Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse abgegeben haben und Verbesserungsmöglichkeiten vorschlagen konnten. Der Fragebogen enthielt unter anderem Fragen zu folgenden Inhalten: der Sitzungsvorbereitung, der Durchführung der Sitzungen, dem Bericht und Informationswesen durch den Vorstand, dem Risikomanagement sowie der Rechnungslegung. Bei der Auswertung der Fragebögen wurden auch Veränderungen zur letzten Überprüfung im Dezember 2022 berücksichtigt. Nach der Auswertung der Fragebögen wurde das Ergebnis in der folgenden regulären Aufsichtsratsitzung erörtert und Verbesserungsmöglichkeiten wurden besprochen.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Stock-Performance-Programm)

Einzelheiten zum gültigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind im Konzernanhang unter „Aktienbasierte Vergütung“ ausgeführt.

Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Sixt SE sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäi-

schen Parlaments und des Rats über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Sixt SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten an die Sixt SE und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu melden, soweit der Gesamtbetrag der von der jeweiligen Person innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 Euro erreicht oder übersteigt. Die der Sixt SE gemeldeten Geschäfte werden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Webseite der Sixt SE unter ir.sixt.com unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance – Managers’ Transactions“ abrufbar.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung am 23. Mai 2023 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, letztmalig zum Abschlussprüfer für die Sixt SE und den Sixt-Konzern für das Geschäftsjahr 2023 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte/Finanzinformationen der Sixt SE für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Prüfungsgesellschaften aus dem Deloitte-Verbund prüfen den Großteil der in den Konzernabschluss einbezogenen prüfungspflichtigen Gesellschaften. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Jahresabschluss 2005 Abschlussprüfer der Sixt SE bzw. vormals Sixt Aktiengesellschaft. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 Wirtschaftsprüfer Klaus Löffler. Details zu den Honoraren für den Abschlussprüfer finden sich im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2023 unter der Ziffer 14.6\ Sonstige betriebliche Aufwendungen.

B.9 || ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE SIXT SE GEMÄß HGB

Grundlagen und Geschäftsverlauf

Die Sixt SE (Europäische Aktiengesellschaft – Societas Europaea) ist Muttergesellschaft und fungiert als Holding des Sixt-Konzerns. Die für die Holding gewählte Rechtsform der SE reflektiert die starke internationale Ausrichtung des Konzerns. Die Sixt SE übernimmt zentrale Verwaltungs- und Führungsaufgaben und ist für die strategische sowie finanzielle Steuerung der Gruppe verantwortlich. In Leipzig und am Flughafen München werden Zweigniederlassungen unterhalten.

Die Sixt SE ist in ihrer Funktion hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Risiken und Chancen wesentlich von der Entwicklung der Gesellschaften des Sixt-Konzerns abhängig.

Der Geschäftsverlauf der Sixt SE ist geprägt von den für ihre Tochterunternehmen erbrachten Leistungen, vom Finanzierungsbedarf und den ausgeschütteten bzw. abgeführten Ergebnissen der Tochtergesellschaften im Sixt-Konzern. Der nach handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss der Sixt SE ist Grundlage für die von der Hauptversammlung zu beschließende Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Für die von der Sixt SE erbrachten Leistungen erhält die Gesellschaft Vergütungen in Höhe von 127,9 Mio. Euro (Vj. 108,9 Mio. Euro). Der Anstieg ist auf die positive Geschäftsentwicklung bei den Tochtergesellschaften zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 340,5 Mio. Euro (Vj. 351,5 Mio. Euro) enthalten unter anderem Erträge aus weiterverrechneten Kosten und Erträge aufgrund von Währungsumrechnungen. Daneben erhält die Sixt SE Erträge aus Finanzierungsleistungen von 88,9 Mio. Euro (Vj. 45,1 Mio. Euro) sowie Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungen von 219,9 Mio. Euro (Vj. 190,9 Mio. Euro). Demgegenüber stehen Personal- und Sachaufwendungen von 527,0 Mio. Euro (Vj. 520,8 Mio. Euro) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 90,4 Mio. Euro (Vj. 35,9 Mio. Euro). Verlustübernahmen haben im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 0,0 Mio. Euro stattgefunden (Vj. 0,3 Mio. Euro). Die Ertragsteuern liegen bei 15,2 Mio. Euro (Vj. 27,6 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 143,2 Mio. Euro (Vj. 110,7 Mio. Euro).

Wesentliches Vermögen der Sixt SE besteht aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 992,8 Mio. Euro (Vj. 1.079,9 Mio. Euro). Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen von 2.537,7 Mio. Euro (Vj. 2.046,3 Mio. Euro).

Das Grundkapital der Sixt SE beträgt wie im Vorjahr 120,2 Mio. Euro. Insgesamt sind im Eigenkapital 683,4 Mio. Euro (Vj. 827,4 Mio. Euro) ausgewiesen.

Wesentliche Finanzverbindlichkeiten betreffen die ausgegebenen Anleihen mit 850,0 Mio. Euro (Vj. 550,0 Mio. Euro), Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen in Höhe von 1.443,5 Mio. Euro (Vj. 769,5 Mio. Euro) sowie im Vorjahr Commercial Paper mit 112,0 Mio. Euro. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 228,8 Mio. Euro (Vj. 337,7 Mio. Euro).

Insgesamt war das Geschäftsjahr erfolgreich und die im Vorjahr geäußerten Erwartungen eines stabilen Ergebnisses wurde übertroffen.

Risiken, Chancen und Prognose

Die Entwicklung der Sixt SE hinsichtlich ihrer Risiken und Chancen ist maßgeblich von der Entwicklung insbesondere der operativ tätigen Gesellschaften des Sixt-Konzerns abhängig. Eine negative Entwicklung dieser Gesellschaften könnte Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen diese Unternehmen haben. Insoweit wird auf die Gesamtbeurteilung im Risiko- und Chancenbericht des Sixt-Konzerns hingewiesen. Auch die wirtschaftliche Entwicklung der Sixt SE wird wesentlich von der Entwicklung der Gesellschaften des Sixt-Konzerns, deren Finanzierungsbedarf und deren Ertragskraft bestimmt. Die Ertragslage der Tochtergesellschaften wird durch ein regelmäßiges Beteiligungscontrolling laufend überwacht. Das Ausschüttungsverhalten dieser Gesellschaften unterliegt direkt oder indirekt den Beschlussfassungen der Sixt SE. Entsprechend den Erwartungen zur Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und zur Ergebnisentwicklung der operativen Tochtergesellschaften, jedoch mit einem ausdrücklichen Hinweis auf die Risiken durch die unsichere geopolitische und wirtschaftliche Gesamtsituation, rechnet die Sixt SE für das laufende Geschäftsjahr mit einem stabilen Ergebnis vor Steuern.

Investitionen

Im Rahmen ihrer Finanzierungsfunktion innerhalb des Sixt-Konzerns wird die Sixt SE Konzerngesellschaften bei Bedarf neben

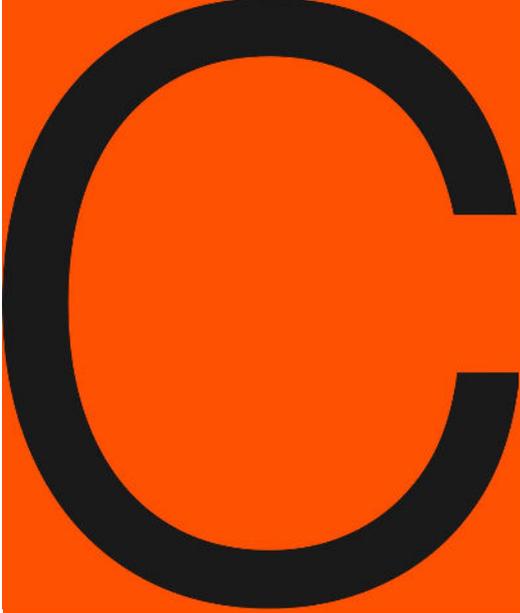
Ausleihungen auch Mittel in Form von Eigenkapital zur Verfügung stellen. Potenzielle Neugründungen oder Akquisitionen würden gegebenenfalls Investitionen bei der Sixt SE erforderlich machen.

Pullach, 25. März 2024

Sixt SE

Der Vorstand

ALEXANDER SIXT	KONSTANTIN SIXT	PROF. DR. KAI ANDREJEWSKI	NICO GABRIEL	VINZENZ PFLANZ
----------------	-----------------	------------------------------	--------------	----------------



C.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SOWIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG	102
C.2 KONZERN-BILANZ	103
C.3 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	104
C.4 KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	105
C.5 KONZERN-ANHANG	106
1. Allgemeine Angaben	106
2. Konsolidierung	107
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	110
4. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses	117
4.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	117
4.2 Konzern-Bilanz	124
4.3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten	139
5. Sonstige Angaben	148
C.6 LISTE DES ANTEILSBESITZES	156

C KONZERNABSCHLUSS

C.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SOWIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

der Sixt SE, Pullach, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	Konzern- anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	4.1)	3.620.509	3.066.180
Sonstige betriebliche Erträge	4.2)	270.096	309.277
Aufwendungen für Fuhrpark	4.3)	792.494	629.954
Personalaufwand	4.4)	665.837	567.733
a) Löhne und Gehälter		568.489	485.799
b) Soziale Abgaben		97.348	81.934
Abschreibungen und Wertminderungen	4.5)	752.779	554.639
a) Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge		569.752	407.658
b) Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		173.542	140.078
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		9.484	6.903
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.6)	1.106.297	1.034.346
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)		573.198	588.785
Finanzergebnis	4.7)	-108.939	-38.635
a) Zinsen und ähnliche Erträge		1.967	1.416
b) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		112.226	40.110
c) Sonstiges Finanzergebnis		1.320	60
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		464.259	550.150
Ertragsteuern	4.8)	129.120	164.445
Konzernergebnis		335.139	385.705
Davon Gesellschaftern der Sixt SE zustehendes Ergebnis		335.139	385.705
Ergebnis je Stammaktie unverwässert (in Euro) ¹	4.9)	7,13	8,21
Ergebnis je Vorzugsaktie unverwässert (in Euro) ¹	4.9)	7,15	8,23

Gesamtergebnisrechnung in TEUR	Konzern- anhang	2023	2022
Konzernergebnis		335.139	385.705
Sonstiges Ergebnis (erfolgsneutral)		-25.156	21.162
Komponenten, die künftig erfolgswirksam werden können			
Währungsumrechnungen		-20.857	22.715
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung von Währungsumrechnungen		-56	-
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten in Hedge-Beziehung		-6.346	-1.544
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung		-922	413
Darauf entfallende latente Steuern		1.633	282
Komponenten, die künftig nicht erfolgswirksam werden			
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	4.23)	-509	617
Darauf entfallende latente Steuern		73	-144
Veränderung aus der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten		1.827	-1.180
Darauf entfallende latente Steuern		-	4
Gesamtergebnis		309.983	406.867
Davon Anteile der Gesellschafter der Sixt SE		309.983	406.867

¹ Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie

C.2 || KONZERN-BILANZ

der Sixt SE, Pullach, zum 31. Dezember 2023

Aktiva in TEUR	Konzern- anhang	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	\4.10\	25.057	24.923
Immaterielle Vermögenswerte	\4.11\	47.755	44.001
Sachanlagevermögen	\4.12\	835.830	633.349
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	\4.13\	6.534	6.656
Finanzanlagen	\4.14\	16.214	1.393
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	\4.18\	12.791	7.968
Latente Ertragsteueransprüche	\4.8\	13.078	12.395
Summe langfristige Vermögenswerte		957.259	730.685
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vermietfahrzeuge	\4.15\	4.468.863	3.833.393
Vorräte	\4.16\	218.480	50.039
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	\4.17\	541.729	535.852
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	\4.18\	217.913	349.531
Ertragsteuerforderungen		39.462	25.216
Bankguthaben und Kassenbestand	\4.19\	5.924	26.569
Summe kurzfristige Vermögenswerte		5.492.370	4.820.600
Bilanzsumme		6.449.629	5.551.285
Passiva in TEUR	Konzern- anhang	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	\4.20\	120.175	120.175
Kapitalrücklage	\4.21\	204.771	204.771
Übriges Eigenkapital	\4.22\	1.677.290	1.654.463
Summe Eigenkapital		2.002.236	1.979.408
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	\4.23\	3.482	2.680
Sonstige Rückstellungen	\4.24\	29.038	19.188
Finanzverbindlichkeiten	\4.25\	2.099.598	1.626.937
Sonstige Verbindlichkeiten	\4.26\	9.254	3.177
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	\4.8\	68.021	51.300
Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		2.209.392	1.703.283
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	\4.24\	207.451	158.673
Ertragsteuerschulden		81.197	74.396
Finanzverbindlichkeiten	\4.25\	1.198.437	878.194
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	\4.27\	557.630	636.938
Sonstige Verbindlichkeiten	\4.26\	193.286	120.394
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		2.238.001	1.868.594
Bilanzsumme		6.449.629	5.551.285

C.3 || KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2023

Konzern-Kapitalflussrechnung in TEUR	Konzern- anhang	2023	2022
Betriebliche Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis		335.139	385.705
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	V. 8\	110.820	113.123
Gezahlte Ertragsteuern		-118.264	-82.488
Erfolgswirksam erfasstes Finanzergebnis ¹	V. 7\	109.185	38.695
Erhaltene Zinsen		3.349	622
Gezahlte Zinsen		-91.748	-34.943
Erhaltene Dividenden		132	400
Abschreibungen und Wertminderungen ²	V. 5\	751.030	546.659
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		-888	1.584
Sonstige zahlungs(-un)wirksame Aufwendungen und Erträge		-5.412	72.120
Brutto-Cash-flow		1.093.344	1.041.478
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermietfahrzeuge ³	V. 5\	-517.572	-377.774
Brutto-Cash-flow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens		575.772	663.704
Veränderung der Vermietfahrzeuge ³	V. 15\	-670.363	-837.718
Veränderung der Vorräte	V. 16\	-168.440	-22.970
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	V. 17\	-5.877	-14.663
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	V. 27\	-79.308	233.797
Veränderung des übrigen Nettovermögens		258.148	-223.731
Mittelabfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		-90.069	-201.582
Investitionstätigkeit			
Einnahmen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen		7.008	35
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	V. 11\ bis V. 13\	-61.262	-64.764
Ausgaben für Investitionen in Finanzanlagen	V. 14\	-12.929	-
Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-	-42.472
Auszahlungen für Investitionen in kurzfristige Termingelder		-56	-24
Einzahlungen aus kurzfristigen Termingelder		22	50.024
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-67.217	-57.201
Finanzierungstätigkeit			
Gezahlte Dividenden		-287.155	-174.022
Einzahlungen aus Aufnahmen von Schuldscheindarlehen, Anleihen und Bankdarlehen	V. 25\	1.387.087	120.000
Auszahlungen für Tilgungen von Schuldscheindarlehen, Anleihen und Bankdarlehen	V. 25\	-416.360	-321.736
Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	V. 25\	-233.533	-156.711
Auszahlungen für und Einzahlungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ⁴	V. 25\	-313.368	550.018
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		136.672	17.550
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		-20.614	-241.233
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		-31	1.967
Finanzmittelbestand am 1. Januar		26.569	265.835
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	V. 19\	5.924	26.569

¹ Ohne Beteiligungsergebnis

² Beinhaltet die Rücknahme von Wertminderungen in Höhe von 1.749 TEUR (Vj. 7.980 TEUR)

³ Angaben zu den Vermietfahrzeugen beinhalten keine Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen finanzierte Vermietfahrzeuge

⁴ Kurzfristige Finanzierungen mit Laufzeiten bis zu drei Monaten und hoher Umschlagshäufigkeit

C.4 || KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der Sixt SE, Pullach, zum 31. Dezember 2023

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Übriges Eigenkapital			Gesellschaftern der Sixt SE zustehendes Eigenkapital	Konzern-Eigenkapital
			Gewinnrücklagen	Rücklage für Währungsumrechnung	Sonstiges Eigenkapital		
in TEUR							
1. Januar 2023	120.175	204.771	206.907	43.584	1.403.971	1.979.408	1.979.408
Konzernergebnis	-	-	-	-	335.139	335.139	335.139
Dividendenzahlung für 2022	-	-	-	-	-287.155	-287.155	-287.155
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-20.914	-4.243	-25.156	-25.156
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	-	-	-958	-	958	-	-
31. Dezember 2023	120.175	204.771	205.950	22.670	1.448.670	2.002.236	2.002.236
1. Januar 2022	120.175	200.538	225.633	20.869	1.178.971	1.746.186	1.746.186
Konzernergebnis	-	-	-	-	385.705	385.705	385.705
Dividendenzahlung für 2021	-	-	-	-	-174.022	-174.022	-174.022
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	22.715	-1.553	21.162	21.162
Erhöhung aufgrund des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	-	377	-	-	-	377	377
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	-	-	-18.726	-	18.726	-	-
Einstellung in die Kapitalrücklage	-	3.855	-	-	-3.855	-	-
31. Dezember 2022	120.175	204.771	206.907	43.584	1.403.971	1.979.408	1.979.408

Siehe auch Konzernanhang [14.20](#) bis [14.22](#)

C.5 || KONZERNANHANG

der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2023

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Sixt SE mit Sitz in Deutschland, 82049 Pullach, Zugspitzstraße 1, ist im Handelsregister beim Amtsgericht München in Abteilung B, unter der Nr. 206738 eingetragen. Aus einer Umwandlung der 1979 gegründeten „Sixt Autovermietung GmbH“ im Jahr 1986 ging die „Sixt Aktiengesellschaft“ hervor, die wiederum im Jahr 2013 in die „Sixt SE“ umgewandelt wurde. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im Jahr 1986. Es bestehen Zweigniederlassungen in Leipzig und am Flughafen München. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Vermietung und Verwertung von Fahrzeugen, Flugzeugen und Mobilien, die Führung, die Übernahme sowie die Verwaltung und Betreuung von Gesellschaften und Beteiligungen, insbesondere von solchen, deren Unternehmensgegenstand sich ganz oder teilweise auf die genannten Tätigkeitsgebiete erstreckt, sowie die Ausübung aller Nebentätigkeiten, die im weitesten Sinne dazugehören, und aller sonstigen Geschäfte, die dem Unternehmensgegenstand dienlich sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen. Die Grenzen des zuvor genannten Unternehmensgegenstandes gelten dabei nicht für den Unternehmensgegenstand von Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu überlassen sowie ganz oder teilweise auf Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu übertragen. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit auf einen oder einzelne der oben genannten Gegenstände, auch auf die Tätigkeit einer Holdinggesellschaft und/oder die Verwaltung sonstigen eigenen Vermögens beschränken.

Die Gesellschaft weist zum Stichtag ein gezeichnetes Kapital von 120.174.996,48 Euro auf. Ausgegeben sind sowohl Stammaktien als auch Vorzugsaktien ohne Stimmrecht, jeweils als nennwertlose Stückaktien, auf die ein anteiliger Betrag von 2,56 Euro je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Größter Anteilseigner ist die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, die 58,3% – gemessen am gezeichneten Kapital zum Stichtag – der Stammaktien und Stimmrechte hält. Die Erich Sixt Vermögens-

verwaltung GmbH, Pullach, ist Mutterunternehmen der Sixt SE, Pullach. Nach § 17 AktG besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zur Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, sowie zur ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG, Pullach.

1.2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Der Konzernabschluss der Sixt SE zum 31. Dezember 2023 wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“.

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards erstmals angewendet:

Änderungen an IAS 1 – Angaben zu Rechnungslegungsmethoden

Mit den Änderungen an IAS 1 wird vorgeschrieben, dass Unternehmen die wesentlichen und nicht die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angeben. Diese Änderung soll die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die primären Adressaten von Abschlüssen verbessern. Für den Konzernabschluss ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Änderungen an IAS 8 – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Die Änderungen an IAS 8 enthalten eine Klarstellung zur Abgrenzung von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, um Unternehmen bei der korrekten Unterscheidung zu unterstützen. Für den Konzernabschluss ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Änderungen an IAS 12 – Internationale Steuerreform – Pillar II Modellregeln

Die Änderungen gewähren eine Ausnahme von den Vorschriften in IAS 12, nach der ein Unternehmen keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule der OECD bilanzieren und keine Angaben dazu leisten muss. Ein Unternehmen hat anzugeben, dass es die Ausnahme anwendet. Die Sixt SE macht von dieser Ausnahme Gebrauch. IAS 12 wurde außerdem um die Vorschrift ergänzt, dass ein Unternehmen seinen tatsächlichen Steueraufwand (-ertrag) im Zusammenhang mit Ertragsteuern der zweiten Säule gesondert ausweisen muss. Des Weiteren wird vorgeschrieben, dass ein Unternehmen in Perioden, in denen Gesetze der zweiten Säule eingeführt wurden oder im Wesentlichen eingeführt wurden, aber noch nicht in Kraft sind, bekannte oder vernünftigerweise abschätzbare Informationen zur Verfügung stellt, die den Adressaten der Abschlüsse helfen, die aus diesen Gesetzen resultierenden Ertragsteuern der zweiten Säule zu verstehen. Die Anwendung dieser Änderungen hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss.

IFRS 17 – Versicherungsverträge

Der Standard IFRS 17 (Versicherungsverträge) ersetzt IFRS 4 und macht einheitliche Vorgaben für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung von und Angaben zu Versicherungsverträgen. Sixt bietet seinen Kunden verschiedene Schutzprodukte im Zusammenhang mit der Vermietung von Fahrzeugen. Bei diesen Schutzprodukten handelt es sich nicht um Versicherungsverträge im Sinne des IFRS 17, da Sixt keine Risiken von seinen Kunden übernimmt, denen die Kunden bereits zuvor ausgesetzt waren. Für den Konzernabschluss ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Weitere neue bzw. geänderte Standards sind für den Konzernabschluss der Sixt SE nicht relevant.

Neue Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards/Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewendet.

Standard/Interpretation		Übernahme EU-Kommission	Anzuwenden ab
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	19.12.2023	1.1.2024
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	Nein	1.1.2024
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion	20.11.2023	1.1.2024
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	Nein	1.1.2025

Anwendungszeitpunkt neuer Standards

Aus der Anwendung der weiteren veröffentlichten, neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Der Sixt-Konzern plant nach bisherigem Stand nicht, neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Konzernwährung der Sixt SE ist Euro (EUR). Die Darstellung der Beträge im Konzernabschluss erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR).

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen. Aus gleichem Grund kann es sein,

dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der Jahresabschluss der Sixt SE, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht werden, der das Unternehmensregister führenden Stelle, elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

2. KONSOLIDIERUNG

2.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis leitet sich aus der Anwendung von IFRS 10 (Konzernabschlüsse) ab.

Die Zusammensetzung des Sixt-Konzerns ergibt sich aus der folgenden Tabelle (der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil):

	31.12.2023		31.12.2022	
	Anzahl	Kapitalanteil	Anzahl	Kapitalanteil
Sixt SE und vollkonsolidierte Gesellschaften	133		101	
Inland	71	100%	39	100%
Ausland	62	100%	62	100%
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	45		11	
Inland	43	100%	9	100%
Ausland	2	100%	2	100%
Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	2		2	
Inland	1	50%	1	50%
Ausland	1	50%	1	50%

Eine detaillierte Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilbesitzes des Sixt-Konzerns gemäß § 313 HGB ist als Anlage zum Konzernanhang im Abschnitt „Liste des Anteilsbesitzes“ dargestellt, die Bestandteil des Konzernabschlusses ist. Die Angaben im Sinne des § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB für Eigenkapital und Ergebnis sowie die Angabe von Beteiligungen unterbleiben, soweit sie nach § 313 Abs. 3 Satz 4 HGB für die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Sixt-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2023 wurden insgesamt 132 Tochterunternehmen einbezogen. Alle konsolidierten Tochterunternehmen – mit Ausnahme der Sixt R&D Private Limited, deren Abschlussstichtag aufgrund lokaler rechtlicher Anforderungen der 31. März ist – haben einen mit der Sixt SE übereinstimmenden Abschlussstichtag. Für die Gesellschaft mit abweichendem Abschlussstichtag wird ein Zwischenabschluss zum 31. Dezember erstellt.

Alle Konzerngesellschaften ohne Geschäftstätigkeit oder mit einer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowohl einzeln als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Der Umsatz dieser Gesellschaften liegt zusammengenommen unter 1 % des Konzernumsatzes.

Die letzten verfügbaren zusammengefassten Finanzinformationen der nicht konsolidierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt.

	2023 ¹	2022
in TEUR		
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften		
Umsatzerlöse	35	15
Eigenkapital	3.021	419
Jahresergebnis	-100	-25
Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		
Umsatzerlöse	3.015 ²	2.445
Eigenkapital	1.811 ²	1.612
Jahresergebnis	465 ²	269

¹ Alle Angaben auf Basis vorläufiger, ungeprüfter Abschlüsse

² Finanzaufstellungen der Gesellschaft CV Main 2000 UA für das Geschäftsjahr 2022

Die folgenden Gesellschaften sind nach §264b HGB von der Pflicht zur Aufstellung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften befreit:

- \\ Akrimo GmbH & Co. KG, Pullach,
- \\ Blueprint Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- \\ Flash Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- \\ Lightning Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- \\ Matterhorn Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- \\ Sigma Grundstücks- und Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG, Pullach
- \\ Sigma Pi Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- \\ Sixt BaWü I GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau,
- \\ Sixt BaWü II GmbH & Co. KG, Karlsruhe,
- \\ Sixt BER GmbH & Co. KG, Schönefeld,
- \\ Sixt Berlin I GmbH & Co. KG, Berlin
- \\ Sixt Beteiligungen GmbH & Co. Holding KG, Pullach,
- \\ Sixt CGN GmbH & Co. KG, Köln,
- \\ Sixt DUS GmbH & Co. KG, Düsseldorf,
- \\ Sixt Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf,

- ‖ Sixt FRA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main,
- ‖ Sixt Franken GmbH & Co. KG, Nürnberg,
- ‖ Sixt Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main,
- ‖ Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG, Pullach,
- ‖ Sixt HAM GmbH & Co. KG, Hamburg,
- ‖ Sixt Hamburg I GmbH & Co. KG, Hamburg,
- ‖ Sixt KAGÖ GmbH & Co. KG, Kassel,
- ‖ Sixt Köln GmbH & Co. KG, Köln,
- ‖ Sixt Meckpomm GmbH & Co. KG, Rostock,
- ‖ Sixt MUC GmbH & Co. KG, München-Flughafen,
- ‖ Sixt München I GmbH & Co. KG, München,
- ‖ Sixt Niedersachsen GmbH & Co. KG, Hannover,
- ‖ Sixt Nordwest GmbH & Co. KG, Bremen,
- ‖ Sixt OWL GmbH & Co. KG, Bielefeld,
- ‖ Sixt Rhein-Main GmbH & Co. KG, Darmstadt,
- ‖ Sixt Rhein-Neckar-Saar GmbH & Co. KG, Mannheim,
- ‖ Sixt Ride GmbH & Co. KG, Pullach,
- ‖ Sixt Ride Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- ‖ Sixt Ruhr I GmbH & Co. KG, Dortmund,
- ‖ Sixt Ruhr II GmbH & Co. KG, Essen,
- ‖ Sixt SH GmbH & Co. KG, Kiel,
- ‖ Sixt SN BB GmbH & Co. KG, Leipzig,
- ‖ Sixt ST TH GmbH & Co. KG, Erfurt,
- ‖ Sixt STR GmbH & Co. KG, Stuttgart,
- ‖ Sixt Stuttgart GmbH & Co. KG, Stuttgart,
- ‖ Sixt V&T GmbH & Co. KG, Berlin,
- ‖ Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Delta Immobilien KG, Pullach,
- ‖ Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Epsilon Immobilien KG, Pullach,
- ‖ Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Gamma Immobilien KG, Pullach,
- ‖ Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Sita Immobilien KG, Pullach,
- ‖ Sixt West GmbH & Co. KG, Koblenz,
- ‖ Sixt Westfalen GmbH & Co. KG, Osnabrück,
- ‖ Speed Holding GmbH & Co. KG, Pullach,
- ‖ SXT Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Rostock,
- ‖ SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG, Rostock,
- ‖ SXT Retina Lab GmbH & Co. KG, Pullach,
- ‖ SXT Services GmbH & Co. KG, Pullach,
- ‖ Velocity Holding GmbH & Co. KG, Pullach.

Die Sixt Transatlantik GmbH, Pullach, Smaragd International Holding GmbH, Pullach, SXT International Projects and Finance GmbH, Pullach, sowie SXT Projects and Finance GmbH, Pullach,

nehmen hinsichtlich der Offenlegung die Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

2.2 VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Die Änderungen im Konsolidierungskreis welche sich gegenüber dem Jahresende 2022 ergeben haben, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Inland	Ausland
Anzahl		
Einbezogen zum 31. Dezember 2022	39	62
Erstkonsolidierungen		
Neu gegründete Tochtergesellschaften	32	1
Entkonsolidierungen		
Liquidationen	-	1
Einbezogen zum 31. Dezember 2023	71	62

Die Erst- beziehungsweise Entkonsolidierung dieser Tochtergesellschaften hatte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns einzeln und insgesamt keinen wesentlichen Einfluss.

2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse werden einheitlich nach den für den Sixt-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der IFRS auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 aufgestellt. Soweit erforderlich, werden die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen angepasst, um sie den im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugleichen. Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, die durch den Konzern beherrscht werden. Beherrschung ist gegeben, wenn der Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mithilfe seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen. Die Verfügungsgewalt ergibt sich aus bestehenden Rechten, die die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten, also die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen, zu lenken. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Sixt SE. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn diese nicht mehr besteht.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3, wonach Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode (Acquisition Method) zu bilanzieren sind. Erworbene Vermögenswerte und Schulden sind dabei grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Nettowert wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und regelmäßig, zumindest einmal jährlich, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf analog zum Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Konsolidierung bereinigt. Maßgebliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die Ergebnisse der im Lauf des Jahres erstmals einbezogenen Tochterunternehmen werden vom Erstkonsolidierungszeitpunkt an mit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

2.4 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Umrechnung der Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist jeweils die Landeswährung, da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in den jeweiligen Märkten selbstständig betreiben. Danach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit den Jahresdurchschnittskursen. Der sich gegenüber dem Stichtagskurs ergebende Unterschiedsbetrag wird im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital als Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung angesammelt.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse der wesentlichen ausländischen Währungen im Verhältnis zu einem Euro ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Währungskurse	Stichtagskurs			Durchschnittskurs
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
Britisches Pfund	0,86905	0,88693	0,86880	0,85482
Kanadischer Dollar	1,46420	1,44400	1,46195	1,37036
Schweizer Franken	0,92600	0,98470	0,97166	1,00170
US-Dollar	1,10500	1,06660	1,08285	1,04998

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatz

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übergegangen ist oder die Dienstleistung erbracht wurde. Umsatzerlöse werden zum Wert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und

stellen die Beträge dar, zu deren Erhalt Sixt im normalen Geschäftsablauf erfahrungsgemäß berechtigt sein wird. Umsätze aus Dienstleistungen werden linear über den Leistungszeitraum realisiert.

Für durch den Konzern vermittelte Dienstleistungen werden Umsatzerlöse nur in der Höhe erfasst, wie sie auf die Vermittlungsleistung des Konzerns entfallen. Im Namen und für Rechnung Dritter erhaltene Beträge werden nicht als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Von den Umsatzerlösen werden Rabatte, Boni, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit der Leistung stehende Steuern abgesetzt.

Der Verkauf von Fahrzeugen wird mit Lieferung und Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums erfasst, wenn die Höhe der Gegenleistung sowie die noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können und ein Nutzenzufluss wahrscheinlich ist. Im Konzern werden keine Verkaufserlöse für Gebrauchtfahrzeuge ausgewiesen. Der Saldo zwischen Verkaufserlös und Buchwert wird den Abschreibungen zugewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die damit verbundenen Bedingungen zur Gewährung der Zuwendungen erfüllt. Sie werden planmäßig im Gewinn oder Verlust über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation die Zuwendungen der öffentlichen Hand gewährt wurden, anfallen. Erfolgswirksame Zuwendungen werden, soweit zuordenbar, mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Finanzergebnis

In der Position „Finanzergebnis“ ausgewiesene Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Dabei findet die Effektivzinsmethode Anwendung. Erträge bzw. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen werden mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert, Dividenden erträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Aufwendungen aus Ertragsteuern stellen die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt.

Im Einklang mit der in IAS 12 (Ertragsteuern) dargelegten bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode werden latente Steuern für alle temporären Differenzen angesetzt, die aus der Abweichung von Wertansätzen zwischen Vermögenswerten und Schulden im Vergleich zur entsprechenden Steuerbasis resultieren. Sie umfassen auch Wertansätze für steuerliche Verlustvorträge.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share) wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das Konzernergebnis ist dabei auf die verschiedenen Aktiegattungen aufzuteilen. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie wird gegebenenfalls gesondert ausgewiesen.

3.2 AKTIVA

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf eine Wertminderung hin zu prüfen. Zusätzlich sind die Zahlungsmittel generierenden Einheiten bei Vorliegen einer Indikation anlassbezogen auf Wertminderung hin zu prüfen. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jegliche Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den

Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Basis des jährlich vorgenommenen Impairment-Tests ist die vom Management erstellte Planung. Die Planungsprämissen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags werden dabei jährlich an die aktuellen Marktverhältnisse sowie an die Ertragslage der Gesellschaft angepasst. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Prämissen abweichen. Das verwendete Modell für den Impairment-Test basiert auf dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren unter Zugrundelegung einer Fünfjahresplanung und einem Wachstumsfaktor bei der Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses. Die bei dem Modell verwendeten Annahmen basieren auf externen Beobachtungen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten erworbene und selbsterstellte Software sowie gegebenenfalls geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen nach IAS 38 mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vorliegen, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte erfolgen grundsätzlich planmäßig linear über eine Nutzungsdauer zwischen zwei und zwanzig Jahren. Immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer nicht bestimmt werden kann bzw. grundsätzlich nicht befristet ist, werden gemäß IAS 36 jährlich einem Impairment-Test unterzogen und gegebenenfalls auf den erzielbaren Betrag außerplanmäßig abgeschrieben.

Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erfasster Wertminderungen bewertet. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ebenfalls nach dem Anschaffungskostenmodell zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erfasster Wertminderungen bewertet.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungskosten von Vermögenswerten abzüglich ihrer erwarteten Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die

erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende konzern einheitlich festgelegte Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauern	
Gebäude und Gebäudeeinbauten	12 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 21 Jahre

Sachanlagen werden bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird erfolgswirksam erfasst.

Leasingverhältnisse

Für vom Konzern als Leasingnehmer abgeschlossene Leasingverhältnisse werden unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Leasingverbindlichkeiten und korrespondierende Nutzungsrechte bilanziert.

Die Leasingverbindlichkeit wird anfänglich mit dem Barwert der Leasingzahlungen bewertet, die für das Leasingverhältnis in der Zukunft zu zahlen sind, abgezinst mit dem impliziten Zinssatz oder, falls dieser nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalkostenzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern einen für den jeweiligen Währungsraum ermittelten Grenzfremdkapitalkostenzinssatz.

Bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeit werden fixe Zahlungen unter Berücksichtigung von zu erhaltenden Leasinganreizen, variable Zahlungen, die von einem Index oder einer Rate abhängen, Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind, der Ausübungspreis im Rahmen einer Kaufoption, die der Konzern mit hinreichender Sicherheit ausüben wird, Leasingzahlungen in einem optionalen Verlängerungszeitraum, wenn der Konzern mit hinreichender Sicherheit die Verlängerungsoption ausüben wird oder wenn dem Vermieter eine Verlängerungsoption zusteht, und vereinbarte Kompensationen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass die vorzeitige Beendigung des Leasingverhältnisses nicht vorgenommen wird, berücksichtigt.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden anfänglich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit bewertet, bereinigt um etwaige zu Beginn des Leasingverhältnisses zu leistende Zahlungen, angefallene direkte Kosten und etwaige erhaltene Leasingvergünstigungen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Nutzungsrecht wird planmäßig linear über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts bzw. über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Eine Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Vertrags-, Index- oder Zinsanpassung ändern, wenn sich die Schätzung des voraussichtlich zu zahlenden Betrags einer Restwertgarantie ändert oder wenn der Konzern seine Einschätzung darüber ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Erfolgt eine solche Neubewertung der Leasingverbindlichkeit, wird eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts vorgenommen.

Der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter den Finanzverbindlichkeiten, die Nutzungsrechte werden abhängig vom geleasteten Vermögenswert in den Positionen „Sachanlagevermögen“ oder „Vermietfahrzeuge“ ausgewiesen.

Der Sixt-Konzern hat sich dafür entschieden, keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte anzusetzen. Dies betrifft insbesondere Leasingverhältnisse für Fahrzeuge für das Vermietgeschäft sowie für Mietstationen und Gebäude mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Der Sixt-Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Zahlungen ergebniswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte einschließlich der aktivierten Nutzungsrechte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen.

Vom Sixt-Konzern als Leasinggeber abgeschlossene Leasingverhältnisse werden als Finance Lease klassifiziert, wenn

durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operate Lease klassifiziert.

Vermietfahrzeuge

Die eigenen Vermietfahrzeuge werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich linearer Abschreibungen und erfasster Wertminderungen bewertet.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich der erwarteten Restwerte am Laufzeitende über die geplante Haltedauer linear abgeschrieben werden. Für Fahrzeuge mit bestehenden Rückkaufvereinbarungen orientiert sich der Restwert am mit den Lieferanten vertraglich vereinbarten Rückkaufwert pro Fahrzeugtyp. Soweit keine Rücknahmewerte vereinbart sind, das heißt die Fahrzeuge durch den Konzern frei auf dem Gebrauchtwagenmarkt verwertet werden müssen, orientiert sich der Restwert am voraussichtlichen Marktwert. Bei der Bestimmung des voraussichtlichen Marktwerts ist der Konzern von der Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes abhängig. Die voraussichtlichen Marktwerte und Nutzungsdauern der Fahrzeuge werden regelmäßig auf Basis von Marktbeobachtungen und eigenen Erfahrungen überprüft. Notwendige Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt. Sollte beim Abgang der Fahrzeuge eine Differenz zwischen Abgangserlös und Buchwert beim Abgang der Fahrzeuge entstehen, wird diese als Anpassung der Abschreibungen erfasst.

Wertminderungen, z.B. für gestohlene oder stark beschädigte Fahrzeuge, werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Für Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen finanzierte Vermietfahrzeuge gelten die unter dem Abschnitt Leasingverhältnisse beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Vorräte

In der Position „Vorräte“ sind zum Verkauf bestimmte Fahrzeuge enthalten. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet und regelmäßig mit dem Nettoveräußerungspreis verglichen. Ist dieser niedriger, erfolgt eine Wertminderung.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Abzügen oder zu niedrigeren Nettoveräußerungspreisen angesetzt.

Finanzanlagen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Krediten und Forderungen, Eigenkapitalinstrumenten, erworbenen Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten zusammen. Finanzielle Vermögenswerte werden angesetzt, wenn dem Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den nach IFRS 9 ausgewiesenen Kategorien.

Der Konzern stuft finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein: zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst werden, sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Bewertungskategorie sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Forderungen und Ausleihungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Der Zinsertrag aus Positionen dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt, soweit es sich nicht um kurzfristige Forderungen handelt und der Effekt aus der Aufzinsung unwesentlich ist.

Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für welche die Option bei Erstansatz gewählt wurde, sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgs-

neutral im Eigenkapital erfasst und bei Veräußerung nicht erfolgswirksam umgegliedert. Aktuell bewertet der Konzern zwei Beteiligungen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Kategorie umfasst Eigenkapitalinstrumente, sowie Derivate, die den sonstigen finanziellen Vermögenswerten zugeordnet sind. Der aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf Basis der erwarteten Kreditverluste beurteilt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Versicherungen wendet der Konzern die vereinfachte Vorgehensweise an, wonach für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst wird.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, erfolgt eine Prüfung der Wertminderung auf Portfoliobasis. Für die Beurteilung auf Portfoliobasis werden Vermögenswerte mit ähnlichen Risikomerkmale wie beispielsweise Kundengruppe, Kundenbonität und Transaktionstyp gruppiert, um eine Wertberichtigung anhand der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Zur Einschätzung des Wertminderungsbedarfs eines Portfolios nutzt der Konzern neben Erwartungen des Managements historische Daten über Zahlungsverzug und Zahlungsausfall und nimmt notwendige Anpassungen vor, um die aktuellen und erwarteten zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen zu berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere solche wirtschaftliche Bedingungen, die sich auf die Ausfälle von Forderungen auswirken können, beispielsweise die Entwicklung der Inflation und des Zinsniveaus.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand

der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Eine Wertminderung der jeweils betroffenen finanziellen Vermögenswerte wird über ein Wertminderungskonto abgebildet. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn der Konzern keine realistischen Chancen für die Realisierung des Vermögenswerts erkennt, zum Beispiel weil Inkassobemühungen erfolglos bleiben, wird der entsprechende Betrag endgültig ausgebucht. Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert auch aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten übertragen werden.

3.3 PASSIVA

Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden zum Zeitpunkt der Gewährung und an jedem Berichtsstichtag bis einschließlich des Erfüllungstages zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der Unverfallbarkeit erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst und als Verpflichtung unter den Sonstigen Rückstellungen passiviert.

Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen sind unter „Aktienbasierte Vergütung“ dargestellt.

Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden durch unabhängige Aktuarien jährlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die Bewertung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung von finanziellen und demografischen Annahmen. Die Angemessenheit aller Annahmen wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Der in der Konzern-Bilanz als Rückstellung erfasste Betrag stellt die aktuelle Unterdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns dar.

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Personalaufwendungen erfasst, der Nettozinsaufwand als Bestandteil des Finanzergebnisses. Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Sonstigen Eigenkapital berücksichtigt. Diese im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden nicht mehr in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für potenzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten in angemessenem Umfang gebildet, falls dies durch ein Ereignis in der Vergangenheit begründet ist, die Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist und soweit die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Hierbei werden nur solche Schulden unter den Rückstellungen ausgewiesen, die hinsichtlich ihrer Höhe ungewiss sind und deren Erfüllung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem besten Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei werden der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, werden diese Zahlungsströme abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bewertet. Leasingverbindlichkeiten gegenüber Leasinggebern werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der Leasingzahlungen angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, wobei nur der Zinsanteil erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst wird.

3.4 SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Der Konzern designiert gegebenenfalls einzelne Finanzinstrumente, darunter Derivate, als Teil einer Sicherungsbeziehung im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow

Hedges). Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfolgt nach IFRS 9.

Zu Beginn des Hedge Accounting werden Zulässigkeit und Details der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft sowie die entsprechenden Risikomanagementzielsetzungen und -strategien dokumentiert. Des Weiteren wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in der Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung erfüllt.

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die sich für Cash Flow Hedges eignen und als solche designed worden sind, wird im sonstigen Ergebnis unter dem Posten „Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten in Hedge-Beziehung“ erfasst. Das auf den ineffektiven Teil entfallende Ergebnis wird sofort erfolgswirksam erfasst. Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird und zwar in den gleichen Posten wie das entsprechende Grundgeschäft.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate sind unter „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet wird, wird das gesamte im Eigenkapital erfasste Ergebnis sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

3.5 SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN UND ERMESSENENTSCHEIDUNGEN

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ist es oftmals erforderlich, Schätzungen und Annahmen zu verwenden,

die sich auf die ausgewiesenen Posten der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzernanhangsangaben auswirken. Die tatsächlich realisierten Werte können von den ausgewiesenen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen dargestellt.

Annahmen und Schätzungen, die wesentliche betragsmäßige Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, betreffen unverändert die nachfolgend genannten Bereiche.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte sowie der Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36 (Wertminderungen) wird auf Basis erwarteter Entwicklungen und geschätzter Parameter (Planungsprämissen, Kapitalisierungszinssätze) unter Berücksichtigung des makroökonomischen Umfelds beurteilt. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden auf Grundlage der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte bewertet. Die Beurteilung der Laufzeit von Leasingverhältnissen erfolgt auf Basis der Einschätzung der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Die Bewertung von Vermietfahrzeugen erfolgt auf Basis der Schätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung des erwarteten Restwerts der Fahrzeuge, wobei die am Markt zu erwartenden Restwerte laufend überprüft werden und damit die veränderten Marktbedingungen Berücksichtigung finden. Die Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte beruhen auf Einschätzungen zur erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit. Die verwendeten Parameter zur Ermittlung der Risikovorsorge auf Basis der Managementersparungen werden laufend überprüft und an die aktuelle gesamtwirtschaftliche Situation angepasst. Die Bewertung von Derivaten basiert auf der Schätzung marktgerechter Zinsstrukturkurven. Die Bewertung des Rückstellungsbedarfs ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung des wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag.

Im dem Bereich Nachhaltigkeit hat Sixt derzeit keine wesentlichen Risiken für das Geschäftsmodell identifiziert und erwartet daher auch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DES KONZERNABSCHLUSSES

4.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1.1 Die *Umsatzerlöse* gliedern sich geographisch auf wie folgt:

Umsatzerlöse in TEUR	Inland		Europa		Nordamerika		Gesamt 2022	Veränderung in %	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022			
Vermietungserlöse	913.242	768.088	1.373.926	1.213.119	1.011.955	866.243	3.299.123	2.847.450	15,9
Sonstige Erlöse aus dem Vermietgeschäft	162.088	101.709	87.139	64.872	63.980	41.975	313.207	208.556	50,2
Sonstige Umsatzerlöse	6.646	8.271	1.533	1.903	-	-	8.180	10.174	-19,6
Gesamt Konzern	1.081.977	878.068	1.462.598	1.279.894	1.075.935	908.218	3.620.509	3.066.180	18,1

Die Hauptaktivität des Konzerns ist die Vermietung von Fahrzeugen, einschließlich sonstiger damit verbundener Leistungen, und die Vermittlung von Transferdiensten.

Die Vermietungserlöse aus der kurzfristigen Vermietung von Fahrzeugen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 15,9% auf 3.299.123 TEUR (Vj. 2.847.450 TEUR). Die sonstigen Erlöse aus dem Vermietgeschäft, wie zum Beispiel die aus der Vermietung resultierenden Schadenersatzleistungen und sonstigen Erlöse wie Zuschüsse, Lizenz- bzw. Franchisegebühren und Provisionserlöse, stiegen um 50,2% auf 313.207 TEUR (Vj. 208.556 TEUR)

und enthalten Entschädigungsleistungen von Dritten in Höhe von insgesamt 211.061 TEUR (Vj. 124.267 TEUR).

Unter den sonstigen Umsatzerlösen werden die Umsätze ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Hauptaktivität des Konzerns stehen.

4.2.1 Die *sonstigen betrieblichen Erträge* gliedern sich wie folgt.

Sonstige betriebliche Erträge in TEUR	2023	2022	Veränderung in %
Währungsumrechnung	110.647	157.572	-29,8
Geldwerte Vorteile	10.358	7.829	32,3
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	7.353	7.839	-6,2
Auflösung von Wertberichtigungen	13.295	8.238	61,4
Auflösung von Rückstellungen	12.502	19.077	-34,5
Rücknahme von Wertminderungen	1.749	7.980	-78,1
Aktiviertete Eigenleistungen	15.817	20.709	-23,6
Übrige Erträge	23.023	24.826	-7,3
Gesamt Konzern	270.096	309.277	-12,7

4.3) Die *Aufwendungen für Fuhrpark* umfassen die Aufwendungen des laufenden Vermietbetriebs und gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Fuhrpark in TEUR			Veränderung
	2023	2022	in %
Reparaturen, Wartung, Pflege und Reconditioning	378.413	319.826	18,3
Treibstoffe	80.662	60.443	33,5
Versicherungen	122.798	113.315	8,4
Transporte	73.677	37.312	97,5
Steuern und Abgaben	26.814	21.788	23,1
Zulassungsgebühren	27.730	18.323	51,3
Sonstige	82.400	58.947	39,8
Gesamt Konzern	792.494	629.954	25,8

4.4) Die *Personalaufwendungen* erhöhten sich von 567.733 TEUR im Vorjahr auf 665.837 TEUR im Berichtsjahr. Die sozialen Abgaben enthalten im Wesentlichen die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung. Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne in Höhe von 22.722 TEUR (Vj. 19.461 TEUR) betreffen im Wesentlichen Zahlungen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind in Höhe von 1.268 TEUR (Vj. 1.240 TEUR) enthalten; daneben enthalten die

Personalaufwendungen weitere Aufwendungen für leistungsorientierte Verpflichtungen nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 163 TEUR (Vj. 188 TEUR). Im Vorjahr waren in den Personalaufwendungen Zuwendungen der öffentlichen Hand im Rahmen der Nutzung von Kurzarbeit und ähnlichen Instrumenten im Zusammenhang mit der Coronapandemie in Höhe von 977 TEUR enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 668 TEUR von in Vorjahren gewährten Zuwendungen gekürzt.

Personalaufwendungen in TEUR			Veränderung
	2023	2022	in %
Löhne und Gehälter	568.489	485.799	17,0
Soziale Abgaben	97.348	81.934	18,8
Gesamt Konzern	665.837	567.733	17,3

Im Jahresmittel wurden beschäftigt:

Beschäftigte im Konzern			2023		2022	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Inland	1.471	1.929	3.400	1.690	1.333	3.023
Europa	1.302	1.828	3.130	1.567	1.201	2.768
Nordamerika	729	1.020	1.749	713	595	1.308
Sonstige	88	368	456	334	76	410
Gesamt	3.590	5.145	8.735	4.304	3.205	7.509

4.5) Die *Abschreibungen und Wertminderungen* des Geschäftsjahres sind nachfolgend weiter erläutert:

Abschreibungen und Wertminderungen			Veränderung
in TEUR	2023	2022	in %
Vermietfahrzeuge	569.752	407.658	39,8
Sachanlagevermögen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	173.542	140.078	23,9
Immaterielle Vermögenswerte	9.484	6.903	37,4
Gesamt Konzern	752.779	554.639	35,7

Die Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge beinhalten Abschreibungen auf eigene Vermietfahrzeuge und Abschreibungen auf Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr finanzierten Vermietfahrzeugen.

Die Abschreibung der Vermietfahrzeuge erfolgt über die geplante Haltedauer unter Berücksichtigung eines Restwerts. Die Restwerte der Fahrzeuge orientieren sich am vertraglich vereinbarten Restwert oder dem voraussichtlichen Marktwert. Die voraussichtlichen Marktwerte werden regelmäßig auf Basis von Marktbeobachtungen und eigenen Erfahrungen überprüft. Notwendige Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt. Wertminderungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Die Abschreibungen auf eigene Vermietfahrzeuge lagen mit 517.572 TEUR über dem Vorjahr (Vj. 377.774 TEUR). Wertminderungen u.a. aufgrund von Beschädigungen und Diebstählen

sind in Höhe von 20.240 TEUR (Vj. 1.704 TEUR) enthalten, davon entfallen 2.698 TEUR auf das Inland (Vj. - TEUR), 2.171 TEUR auf Europa (Vj. 1.673 TEUR) und 15.371 TEUR auf Nordamerika (Vj. 31 TEUR).

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen finanzierten Vermietfahrzeugen erhöhten sich im Geschäftsjahr von 29.884 TEUR auf 52.181 TEUR, was auf eine höhere Anzahl von geleasteten Fahrzeugen im Jahresverlauf zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien enthalten im Wesentlichen Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte beinhalten Abschreibungen auf erworbene und selbsterstellte Software, sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte.

4.6) Eine Aufgliederung der *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* enthält nachfolgende Tabelle:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in TEUR	2023	2022	Veränderung in %
Leasingaufwendungen	64.095	47.437	35,1
Provisionen	329.311	299.322	10,0
Aufwendungen für Gebäude	71.391	57.764	23,6
Sonstige Vertriebs- und Marketingaufwendungen	179.134	155.592	15,1
Wertminderungen auf Forderungen	78.055	79.561	-1,9
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Investor Relations	36.527	36.088	1,2
Sonstige Personaldienstleistungen	89.264	71.858	24,2
IT- und Kommunikationsdienstleistungen	38.617	35.724	8,1
Währungsumrechnung/Konsolidierung	123.927	163.468	-24,2
Übrige Aufwendungen	95.975	87.533	9,6
Gesamt Konzern	1.106.297	1.034.346	7,0

Im Konzernabschluss der Sixt SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Honorare von 548 TEUR (Vj. 461 TEUR) als betrieblicher Aufwand erfasst. Die Honorare gliedern sich auf in Kosten für die Abschlussprüfungen (475 TEUR, Vj. 392 TEUR), andere Bestätigungsleistungen (73 TEUR,

Vj. 69 TEUR) im Wesentlichen für Umsatzbestätigungen, EMIR-Prüfungen und Comfort Letter.

4.7) Das *Finanzergebnis* beträgt insgesamt -108.939 TEUR (Vj. -38.635 TEUR). Die Aufgliederung des Finanzergebnisses enthält nachfolgende Tabelle:

Finanzergebnis in TEUR	2023	2022	Veränderung in %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.967	1.416	38,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-112.226	-40.110	179,8
Davon aus Leasingverhältnissen	-23.396	-10.003	133,9
Zinsergebnis	-110.260	-38.695	184,9
Erträge aus Finanzanlagen	188	400	-52,9
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-6	-3	123,7
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen	64	-338	-119,0
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	1.074	-	-
Sonstiges Finanzergebnis	1.320	60	2.118,5
Gesamt Konzern	-108.939	-38.635	182,0

4.8) Die *Ertragsteuern* setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern in TEUR			Veränderung
	2023	2022	in %
Tatsächliche Ertragsteuern für den Berichtszeitraum	110.820	113.123	-2,0
Latente Steuern	18.300	51.322	-64,3
Gesamt Konzern	129.120	164.445	-21,5

Der tatsächliche Steueraufwand von 110.820 TEUR (Vj. 113.123 TEUR) enthält im Geschäftsjahr einen Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von 5.773 TEUR (Vj. Steuerertrag von 6.538 TEUR).

Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode entsprechend IAS 12 (Ertragsteuern) grundsätzlich für alle temporären Differenzen aufgrund abweichender Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie ergebniswirksamer Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Zudem werden aktive latente Steuern für die künftig erwarteten Steuervorteile aus steuerlich vortragsfähigen Verlusten bilanziert.

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvträge gültig sind. Bis zur Verabschiedung von Steuergesetzänderungen werden dabei die aktuell gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bei den inländischen Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2023 für die Berechnung der latenten Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vj. 15 %) verwendet. Weiterhin berücksichtigt wurden ein

Solidaritätszuschlag von 5,5 % (Vj. 5,5 %) auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuersatz zwischen 9,1 % und 16,3 % je nach Hebesatz der Gemeinden (Vj. zwischen 9,1 % und 16,3 %). Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich bei den inländischen Gesellschaften insgesamt ein Steuersatz zwischen 24,9 % und 32,1 % (Vj. 24,9 % und 32,1 %). Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Latente Steuern werden generell erfolgswirksam erfasst, ausgenommen für Positionen, die direkt im Eigenkapital gebucht werden.

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert den Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung eines Ertragsteuersatzes von 24,9 % (Vj. 24,9 %) ergibt. Der Ertragsteuersatz setzt sich aus 15 % (Vj. 15 %) Körperschaftsteuer, 5,5 % (Vj. 5,5 %) Solidaritätszuschlag sowie 9,1 % (Vj. 9,1 %) Gewerbesteuer zusammen.

Steuerliche Überleitungsrechnung in TEUR	2023	2022
IFRS-Konzernergebnis vor Ertragsteuern	464.259	550.150
Erwarteter tatsächlicher Ertragsteueraufwand	115.740	137.152
Abweichende ausländische Steuersätze	-727	2.606
Abweichende Gewerbesteuerhebesätze	10.618	9.339
Effekt aus Steuersatzänderungen	3.822	1.463
Veränderungen permanenter Differenzen	-176	756
Veränderung von Wertberichtigungen	6.535	4.979
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	6.984	9.863
Steuerfreie Erträge	-1.585	-3.199
Periodenfremde laufende und latente Ertragsteuern	-13.203	1.138
Sonstige Effekte	1.112	348
Ausgewiesener Steueraufwand	129.120	164.445

Die erfolgsneutralen latenten Steuern betragen zum 31. Dezember 2023 1.591 TEUR (Vj. -75 TEUR). Die Veränderung der erfolgsneutralen latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr

beträgt -1.706 TEUR (Vj. -141 TEUR) bzw. unter Berücksichtigung von Währungseffekten -1.666 TEUR (Vj. -132 TEUR). Die latenten Steuern haben sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt entwickelt:

Latente Steuern in TEUR	2023	2022
Aus temporären Differenzen	91.691	217.068
Aus Verlustvorträgen	-73.391	-165.746
Gesamt Konzern	18.300	51.322

Im Vorjahr sind aufgrund von Unternehmenserwerben latente Steuerschulden in Höhe von -8.494 TEUR erfolgsneutral zugegangen, im Geschäftsjahr gab es keine Unternehmenserwerbe. Die Auswirkung von Kursdifferenzen auf die latenten Steuern

betragen im Geschäftsjahr -570 TEUR (Vj. -3.192 TEUR). Die nachfolgende Übersicht gibt an, durch welche Sachverhalte die aktiven und passiven latenten Steuern verursacht wurden:

Latente Steuern in TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Sachanlagevermögen	2.213	1.971	151.137	110.579
Fuhrpark	5.680	3.341	361.061	265.315
Forderungen	24.678	16.276	4.946	6.347
Sonstige Vermögenswerte	16.500	12.992	13.795	11.610
Finanzverbindlichkeiten	159.857	127.111	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4.949	3.553	1.885	1.266
Rückstellungen	23.870	24.207	501	484
Steuerliche Verlustvorträge	240.636	167.245	-	-
	478.383	356.696	533.325	395.601
Saldierung	-465.305	-344.301	-465.305	-344.301
Gesamt Konzern	13.078	12.395	68.021	51.300

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die Verlustvorträge in Höhe von 16.933 TEUR (Vj. 12.997 TEUR), auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, verfallen, wie schon im Vorjahr, in Folgejahren nicht. Die Verlustvorträge, auf die aktive latente Steuern gebildet wurden, werden erwartungsgemäß innerhalb des Planungszeitraums von vier Jahren genutzt.

Auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 2.960 TEUR (Vj. 496 TEUR) wurden im Jahr 2023 keine latenten Steuern angesetzt.

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen des Konzerns, für die in den dargestellten Berichtsperioden keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, belaufen sich auf insgesamt 47.478 TEUR (Vj. 45.425 TEUR).

Durch eine Änderung an IAS 12 wird eine Ausnahme gewährt, keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der Säule-2-Regeln der OECD zu bilanzieren. Der Konzern hat diese Ausnahme angewendet.

In Deutschland sowie in den meisten Rechtskreisen, in denen sich in den Konzernabschluss der Sixt SE einbezogene Gesellschaften befinden, wurden die von der OECD vorgeschlagenen Regelungen zu „Tax Challenges Arising from Digitalisation of the Economy – Global Anti-Base Erosion Model Rules (Pillar Two)“ mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in nationales Recht umgesetzt. Nach

diesen Regelungen werden zusätzliche Steuern auf Gewinne des Konzerns erhoben, soweit diese mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % besteuert werden. Auf den Steueraufwand des Geschäftsjahres 2023 ergeben sich dadurch keine Auswirkungen, da die Regeln erst ab 2024 anzuwenden sind.

Die Sixt SE prüft weiterhin die Auswirkungen dieser Gesetzgebung auf die zukünftige Ertragskraft des Konzerns. Nach den be-

reits erfolgten Ermittlungen würden, wenn diese Regelungen bereits im Geschäftsjahr 2023 gegolten hätten, in etwa 0,6 % des Ergebnisses des Konzerns dieser Steuer unterliegen, wodurch es zu einer Erhöhung des durchschnittlichen effektiven Konzernsteuersatzes von unter 0,1 % gekommen wäre.

4.9) Das *Ergebnis je Aktie* stellt sich wie folgt dar:

Unverwässertes Ergebnis je Aktie		2023	2022
Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	in TEUR	335.139	385.705
Ergebnisanteil der Stammaktien	in TEUR	216.583	249.294
Ergebnisanteil der Vorzugsaktien	in TEUR	118.556	136.411
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien		30.367.112	30.367.112
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Vorzugsaktien		16.576.246	16.576.246
Ergebnis je Stammaktie	in Euro	7,13	8,21
Ergebnis je Vorzugsaktie	in Euro	7,15	8,23

Der Ergebnisanteil der Vorzugsaktien berücksichtigt die satzungsmäßige Mehrdividende von 0,02 Euro je Vorzugsaktie für im Geschäftsjahr (Stand 31. Dezember) dividendenberechtigte Vorzugsaktien. Die gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl ergibt sich aus den zeitanteiligen Monatsbeständen je Aktiengattung unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl eigener Anteile. Weder

im Geschäftsjahr noch im Vorjahr 2022 bestanden Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen würde. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht daher für beide Aktiengattungen der Höhe nach dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

4.2 KONZERN-BILANZ

Aktiva

\4.10\ bis \4.13\ Die Entwicklung des *Konzern-Anlagevermögens* (ohne Finanzanlagen) ist nachfolgend im Anlagenspiegel dargestellt.

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten							
	in TEUR	1.1.2023	Kurs- differenzen	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023
Geschäfts- oder Firmenwert	32.576	107	-	-	-	-	-	32.683
Erworbene Software	39.426	-2	-	1	7	-	-	39.419
Selbsterstellte Software	19.197	-	-	2.710	-	10.391	-	32.298
Anzahlungen auf Software	25.682	-11	-	13.658	976	-10.391	-	27.962
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	12.208	-248	-	122	5.105	-	-	6.976
Immaterielle Vermögenswerte	96.513	-261	-	16.490	6.088	-	-	106.655
Grundstücke und Gebäude	946.426	-14.595	-	333.072	64.229	446	-	1.201.120
Betriebs- und Geschäftsausstattung	218.057	-1.115	-	46.962	16.710	4.271	-	251.466
Anzahlungen auf Sachanlagen	6.163	-138	-	11.455	-	-4.717	-	12.765
Sachanlagevermögen	1.170.649	-15.847	-	391.489	80.939	-	-	1.465.351
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	11.713	-	-	-	-	-	-	11.713
Summe	1.311.450	-16.001	-	407.979	87.027	-	-	1.616.402

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten							
	in TEUR	1.1.2022	Kurs- differenzen	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022
Geschäfts- oder Firmenwert	26.050	-277	6.802	-	-	-	-	32.576
Erworbene Software	45.545	10	11	80	6.240	20	-	39.426
Selbsterstellte Software	9.277	-	-	3.698	-	6.222	-	19.197
Anzahlungen auf Software	15.137	-	-	17.010	224	-6.242	-	25.682
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9.760	483	-	2.109	145	-	-	12.208
Immaterielle Vermögenswerte	79.720	493	11	22.898	6.609	-	-	96.513
Grundstücke und Gebäude	767.723	13.960	2.772	175.830	13.859	-	-	946.426
Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.688	894	258	40.706	10.996	2.507	-	218.057
Anzahlungen auf Sachanlagen	3.699	-54	-	5.026	-	-2.507	-	6.163
Sachanlagevermögen	956.111	14.801	3.030	221.562	24.855	-	-	1.170.649
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	11.713	-	-	-	-	-	-	11.713
Summe	1.073.594	15.017	9.843	244.459	31.464	-	-	1.311.450

Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte	
1.1.2023	Kursdifferenzen	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Abgänge	Rücknahme Wert- minderungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
7.652	-26	-	-	-	7.626	25.057	24.923
36.820	-2	1.313	7	-	38.124	1.295	2.607
7.056	-	7.699	-	-	14.755	17.544	12.142
-	-	-	-	-	-	27.962	25.682
8.637	-214	473	2.875	-	6.021	955	3.571
52.512	-215	9.484	2.882	-	58.900	47.755	44.001
424.973	-4.153	146.228	63.230	1.276	502.544	698.576	521.453
112.325	-495	27.192	11.572	473	126.977	124.489	105.732
-	-	-	-	-	-	12.765	6.163
537.300	-4.648	173.420	74.802	1.749	629.521	835.830	633.349
5.057	-	123	-	-	5.179	6.534	6.656
602.521	-4.890	183.027	77.684	1.749	701.226	915.176	708.929

Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte	
1.1.2022	Kursdifferenzen	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Abgänge	Rücknahme Wert- minderungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
7.608	44	-	-	-	7.652	24.923	18.442
40.911	9	2.064	6.164	-	36.820	2.607	4.634
2.698	-	4.357	-	-	7.056	12.142	6.579
-	-	-	-	-	-	25.682	15.137
7.947	384	482	138	37	8.637	3.571	1.814
51.555	392	6.903	6.302	37	52.512	44.001	28.164
316.500	3.594	116.061	4.239	6.942	424.973	521.453	451.223
98.577	276	23.894	9.421	1.001	112.325	105.732	86.112
-	-	-	-	-	-	6.163	3.699
415.077	3.870	139.955	13.660	7.943	537.300	633.349	541.033
4.934	-	123	-	-	5.057	6.656	6.779
479.176	4.306	146.981	19.962	7.980	602.521	708.929	594.419

4.10) Der *Geschäfts- oder Firmenwert* in Höhe von 25.057 TEUR (Vj. 24.923 TEUR) resultiert aus der Einbeziehung der im Jahr 2000 erworbenen Gesellschaften der United Kenning Rental Group Ltd., Langley/Großbritannien, sowie aus der Einbeziehung der im Jahr 2022 erworbenen Gesellschaften West Country Self Drive Services Ltd., Slough/Großbritannien, West Country Self Drive Ltd., Slough/Großbritannien, HireCo 2 Holdings Ltd. Clydebank/Großbritannien und SVAT Ltd. (vormals: GAP Hire Ltd.), Clydebank/Großbritannien.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte erfolgte, wie in den Vorjahren, grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows unter Zugrundelegung einer Mehrjahresplanung und einem Wachstumsfaktor von 1% bei der Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses ermittelt wird. Die Umsatz- und Ergebnisplanung basiert auf den Erwartungen in Bezug auf die künftige Geschäftsentwicklung, wobei der erhöhten Unsicherheit aufgrund von geopolitischen Konflikten infolge des Terror-Angriffs auf Israel und des anhaltenden Kriegs in der Ukraine, der weiteren hohen Inflation und der voraussichtlichen schwächeren wirtschaftlichen Gesamtentwicklung Rechnung getragen wurde. Der verwendete Kapitalisierungszinssatz (vor Steuern und Wachstumsfaktor) beträgt 11,8% (Vj. 12,5%) und spiegelt das aktuelle Marktumfeld wider. Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte erfolgt auf Ebene der erworbenen Gesellschaften bzw. Gesellschaftsgruppen.

Zum 31. Dezember 2023 wurde, wie im Vorjahr, auf Basis der aktualisierten Planung die jährliche Wertminderungsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte durchgeführt. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte wurde im Rahmen der Wertminderungsprüfung bestätigt.

Zusätzlich zur Wertminderungsprüfung wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine Veränderung des Kapitalisierungszinssatzes von +50/-50 Basispunkten würde zu einer Veränderung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheiten von -52,9 Mio. Euro/+61,1 Mio. Euro führen. Aus der Veränderung des Wachstumsfaktors um +50/-50 Basispunkte würde sich eine Änderung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheiten von +45,3 Mio. Euro/-39,5 Mio. Euro ergeben. Die Verringerung des Wachstumsfaktors auf 0,5% bzw. die Erhöhung des Kapitalisierungszinssatzes um 50 Basispunkte würde nicht zu einer Abschreibung der aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte führen.

Für die im Vorjahr erworbene Gesellschaft SVAT Ltd. wurde der erzielbare Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung ermittelt, da die Mehrjahresplanung durch wesentliche Umstrukturierungen und geplante Erweiterungen des Geschäftsbetriebs geprägt ist und somit ein Nutzungswert nicht ableitbar ist. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts wurde im Rahmen der Wertminderungsprüfung bestätigt.

4.11) Die *immateriellen Vermögenswerte* beinhalten erworbene Software in Höhe von 1.295 TEUR (Vj. 2.607 TEUR) sowie selbst erstellte Software in Höhe von 17.544 TEUR (Vj. 12.142 TEUR). Ferner enthält der Posten Anzahlungen auf Software und Software in Entwicklung in Höhe von 27.962 TEUR (Vj. 25.682 TEUR) und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 955 TEUR (Vj. 3.571 TEUR).

4.12) Die Position *Sachanlagevermögen* beinhaltet eigenes Sachanlagevermögen in Höhe von 231.702 TEUR (Vj. 216.210 TEUR) und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 604.128 TEUR (Vj. 417.139 TEUR).

Sachanlagevermögen im Eigentum des Konzerns beinhaltet Grundstücke und Gebäude für Vermietstationen/Servicecenter und Verwaltungsgebäude im In- und Ausland in Höhe von 105.786 TEUR (Vj. 107.410 TEUR). Des Weiteren sind in Höhe von 113.151 TEUR (Vj. 102.636 TEUR) Betriebs- und Geschäftsausstattung (hauptsächlich EDV-Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Büromaschinen) enthalten. Ferner enthält der Posten Ausgaben für Anzahlungen auf Sachanlagen in Höhe von 12.765 TEUR (Vj. 6.163 TEUR). Für Immobilienfinanzierungen in Höhe von 59.817 TEUR (Vj. 63.090 TEUR) sind Grundschulden auf Grundstücke eingetragen.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für Vermögenswerte, welche der Sixt-Konzern als Leasingnehmer least, sind im Sachanlagevermögen in Höhe von 604.128 TEUR (Vj. 417.139 TEUR) enthalten, im Wesentlichen Mietstationen und Parkplätze, Büro- und Werbeflächen. Daneben existieren Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen finanzierte Vermietfahrzeuge in Höhe von 51.690 TEUR (Vj. 145.787 TEUR), die in der Position „Vermietfahrzeuge“ ausgewiesen werden.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte ist im Folgenden dargestellt:

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe Sachanlage- vermögen	Vermiet- fahrzeuge
1. Januar 2023	414.043	3.096	417.139	145.787
Zugänge	333.055	13.540	346.595	13.361
Abschreibungen und Wertminderungen im Geschäftsjahr	-144.443	-5.277	-149.719	-52.181
Rücknahme Wertberichtigungen	1.274	-	1.274	-
Sonstige inkl. Kursdifferenzen	-11.139	-22	-11.161	-55.276
31. Dezember 2023	592.791	11.337	604.128	51.690
1. Januar 2022	342.502	5.241	347.742	9.816
Zugänge	175.826	1.761	177.587	70.458
Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	2.772	-	2.772	100.352
Abschreibungen und Wertminderungen im Geschäftsjahr	-114.285	-3.867	-118.152	-29.884
Rücknahme Wertberichtigungen	6.942	-	6.942	-
Sonstige inkl. Kursdifferenzen	286	-39	248	-4.955
31. Dezember 2022	414.043	3.096	417.139	145.787

Mietverträge für Gebäude und Mietstationen haben Laufzeiten bis zu mehr als zwanzig Jahren. Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten ein weites Spektrum an unterschiedlichen Bedingungen. Ein Teil der Verträge sieht Verlängerungsoptionen vor, die für die Berechnung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt werden, wenn der Sixt-Konzern plant, diese auszuüben. An verschiedenen Standorten, z. B. Flughäfen, enthalten die vom Sixt-Konzern geschlossenen Mietverträge neben fixen Zahlungen, wie an solchen Standorten üblich, Zahlungen, die an Umsatzgrößen geknüpft sind. Derartige Zahlungen werden durch den Konzern in der Periode als Aufwand aus Provisionen erfasst, in welcher sie auftreten, und sind nicht in der Berechnung der Leasingverbindlichkeit enthalten. Der Anteil der variablen Leasingaufwendungen an den Aufwendungen der für Gebäude und Mietstationen geschlossenen Leasingverhältnisse betrug im Geschäftsjahr 2023 45 % (Vj. 49 %).

Leasingverhältnisse für Betriebs- und Geschäftsausstattung des Konzerns betreffen insbesondere Mietverträge für Werbeflächen.

Ein Teil der Fahrzeugflotte besteht aus Vermietfahrzeugen, die durch Leasingverträge finanziert sind. Die Verträge haben Laufzeiten bis zu fünf Jahren. Ein Teil der Verträge sieht Kaufoptionen vor, die der Konzern plant zu nutzen. Im Geschäftsjahr 2023

wurden Kaufoptionen für bilanzierte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für Vermietfahrzeuge mit Buchwerten in Höhe von 57,1 Mio. Euro ausgeübt.

Ein Teil der durch den Sixt-Konzern als Leasingnehmer geschlossenen Leasingverträge hat eine Vertragslaufzeit von weniger als einem Jahr. Für diese Verträge hat sich der Konzern entschieden, keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten zu bilanzieren. Neben Leasingverträgen für Gebäude und Mietstationen handelt es sich hierbei insbesondere um Leasingverhältnisse für Vermietfahrzeuge, welche überwiegend eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen entstanden sind und nicht aktiviert wurden, werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Aufgliederung der Aufwendungen enthält nachfolgende Tabelle:

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasste Aufwendungen		
in TEUR	2023	2022
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	83.663	65.087
Mietaufwendungen für geringwertige Vermögenswerte	490	374
Variable Leasingzahlungen	146.930	129.589
Aufwandsmindernd erfasste Mietkonzessionen	-	2.116

Im Geschäftsjahr 2023 wurden für aktivierte Leasingverhältnisse Zahlungen in Höhe von 254,7 Mio. Euro (Vj. 165,4 Mio. Euro) geleistet. Die gesamten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen geleisteten Zahlungen betragen im Geschäftsjahr 485,8 Mio. Euro (Vj. 360,4 Mio. Euro).

Angaben zu den mit den Nutzungsrechten korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten sind in Textziffer 4.25 sowie unter „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Für nicht mehr durch den Konzern genutzte Mietstationen mit noch laufenden Mietverträgen werden, wenn erforderlich, Wertminderungen erfasst. Im Geschäftsjahr wurden in diesem Zusammenhang weniger als 0,1 Mio. Euro an Wertminderungen erfasst, die vollständig auf das Segment Inland entfallen (Vj. 1,1 Mio. Euro, im Segment Inland). Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen wurden im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Wertminderungen auf Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte erfasst. Für in den Vorjahren erfasste Wertminderungen wurden in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vj. 8,0 Mio. Euro) Rücknahmen erfasst, davon entfallen 0,4 Mio. Euro (Vj. - Mio. Euro) auf das Segment Inland und 1,3 Mio. Euro (Vj. 7,0 Mio. Euro) auf das Segment Europa. Im Vorjahr entfielen daneben 1,0 Mio. Euro auf das Segment Nordamerika.

4.13 Die Position *Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien* beinhaltet Immobilien in Höhe von 6.534 TEUR (Vj. 6.656 TEUR), die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten werden.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 50 Jahren. Der Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beläuft sich zum Stichtag auf 9.613 TEUR (Vj. 11.639 TEUR). Der Zeitwert wurde auf Basis eines Ertragswertverfahrens ermittelt. Dem Ertragswertverfahren liegen die derzeit bekannten und für die Zukunft geschätzten Mieteinnahmen sowie ein Abzinsungssatz von 6,0 % p.a. bzw. 5,0 % p.a. (ewige Rente) zugrunde (Vj. Abzinsungssatz von 5,0 % p.a. bzw. 4,0 % p.a. (ewige Rente)). Der Zeitwert berücksichtigt eine Dynamisierung der zukünftig zu erwartenden Mieten. Eine Bewertung durch einen externen Gutachter liegt nicht vor. Eine Wertminderung war im Geschäftsjahr nicht vorzunehmen, da der beizulegende Zeitwert über den fortgeführten Anschaffungskosten lag. Die Mietüberschüsse der Periode berechnen sich aus 909 TEUR (Vj. 822 TEUR) Mieteinnahmen und 124 TEUR (Vj. 190 TEUR) Aufwendungen.

4.14 Der Buchwert der in den *Finanzanlagen* ausgewiesenen, nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beläuft sich auf 16.214 TEUR (Vj. 1.393 TEUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Erwerb einer Beteiligung an der Blacklane GmbH, Berlin zurückzuführen.

4.15 Die Position *Vermietfahrzeuge* erhöhte sich um 635,5 Mio. Euro (2023: 4.468,9 Mio. Euro, Vj. 3.833,4 Mio. Euro). Neben eigenen Vermietfahrzeugen sind in Höhe von 51,7 Mio. Euro (Vj. 145,8 Mio. Euro) auch geleaste Vermietfahrzeuge enthalten.

Bedingt durch die weitere Erholung des Geschäftsverlaufs und die sehr hohe Nachfrage erhöhten sich die eigenen Vermietfahrzeuge auf 4.417,2 Mio. Euro (Vj. 3.687,6 Mio. Euro). Davon entfielen zum 31. Dezember 2023 778,0 Mio. Euro auf Vermietfahrzeuge mit einer geplanten Restnutzungsdauer von mehr als einem Jahr (Vj. 726,0 Mio. Euro).

Eigene Vermietfahrzeuge		
in TEUR	2023	2022
1. Januar	3.687.606	2.846.816
Zugänge	5.079.577	3.991.925
Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	-	5.205
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-497.332	-376.070
Wertminderungen im Geschäftsjahr	-20.240	-1.704
Abgänge	-3.849.472	-2.807.328
Sonstige inkl. Kursdifferenzen	17.033	28.761
31. Dezember	4.417.173	3.687.606

Die Anschaffungskosten der Neuzugänge zum eigenen Vermietvermögen im Geschäftsjahr betragen 5.079,6 Mio. Euro (Vj. 3.991,9 Mio. Euro), für das am Ende des Berichtsjahres ausgewiesene eigene Vermietvermögen betragen sie 4.832,3 Mio. Euro (Vj. 4.071,0 Mio. Euro).

Vermietfahrzeuge sind zum Teil durch Rücknahmevereinbarungen mit Händlern und Herstellern abgedeckt; daraus werden am Berichtsstichtag zum jeweiligen Vertragsende kalkulierte Restwerte von 1.985 Mio. Euro (Vj. 1.767 Mio. Euro) erwartet.

Wie in den Vorjahren wurden Vermietfahrzeuge auch im Rahmen von Leasingverträgen, die mit Herstellern/Herstellerfinanzierungsgesellschaften abgeschlossen wurden, finanziert. Darüber hinaus bestehen in den im Vorjahr erworbenen Gesellschaften auch Finanzierungen über Leasingverträge, die mit

weiteren Finanzierungsgesellschaften abgeschlossen wurden. Diese Verträge sehen im Gegensatz zu den Leasingverträgen, die mit Herstellern oder Herstellerfinanzierungsgesellschaften geschlossen wurden, in der Regel eine Kaufoption am Ende des Leasingvertrags vor. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte wurden dabei die Kaufoption sowie der Marktwert der Fahrzeuge berücksichtigt.

Der wesentliche Teil der durch den Sixt-Konzern geschlossenen Leasingverträge für Vermietfahrzeuge hat eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Für diese Fahrzeuge werden keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen finanzierte Vermietfahrzeuge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind in der Position „Vermietfahrzeuge“ in Höhe von 51,7 Mio. Euro enthalten (Vj. 145,8 Mio. Euro). Davon entfielen zum 31. Dezember 2023 36,9 Mio. Euro auf geleaste Vermietfahrzeuge mit einer geplanten Restnutzungsdauer von mehr als einem Jahr (Vj. 135,4 Mio. Euro). Für im Rahmen von Leasingverhältnissen bilanzierte Nutzungsrechte für Vermietfahrzeuge in Höhe von 24,2 Mio. Euro (Vj. 89,4 Mio. Euro) bestehen Kaufoptionen am Ende

der Laufzeit des Leasingvertrags. Der Konzern geht davon aus, die Kaufoptionen zu nutzen.

4.16\ Die **Vorräte** umfassen im Wesentlichen zum Verkauf stehende Fahrzeuge der Vermietflotte, angekaufte, zur Weiterveräußerung bestimmte Fahrzeuge in Höhe von 214.636 TEUR (Vj. 46.647 TEUR) sowie Treibstoffe und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Der Bestand der Vorräte erhöhte sich insgesamt auf 218.480 TEUR (Vj. 50.039 TEUR) – vorrangig wegen der höheren Anzahl von zum Verkauf stehenden Fahrzeugen am Jahresende.

4.17\ Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen 541.729 TEUR (Vj. 535.852 TEUR) und stammen nahezu ausschließlich aus abgerechneten Leistungen im Vermietgeschäft und aus Fahrzeuglieferungen von Gebrauchtfahrzeugen der Vermietflotte. Vorzunehmende Wertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle wurden berücksichtigt.

4.18\ Die **sonstigen Forderungen und Vermögenswerte** setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	31.12.2023	31.12.2022
in TEUR		
Finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	82	118
Termingelder	54	23
Übrige Vermögenswerte	145.010	163.827
Nichtfinanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Sonstige Steuerrückforderungen	28.894	96.268
Versicherungsansprüche	25.895	18.137
Rechnungsabgrenzungsposten	26.305	25.423
Lieferansprüche für Fahrzeuge der Vermietflotte	4.463	53.703
Gesamt Konzern	230.703	357.499
Davon kurzfristig	217.913	349.531
Davon langfristig	12.791	7.968

Termingelder sind kurzfristige Anlagen von finanziellen Mitteln mit einer vertraglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten und bis zu einem Jahr.

In den übrigen Vermögenswerten sind, neben Kautionen für Mietverhältnisse und Vorschüssen in Höhe von 12.791 TEUR (Vj. 7.968 TEUR) jeweils mit Fälligkeiten zwischen einem und

fünf Jahren, zu einem wesentlichen Teil Forderungen aus Zuschüssen und Rabatten gegenüber Fahrzeugherstellern enthalten.

Wertberichtigungen auf übrige finanzielle Vermögenswerte wurden in Höhe von 2.760 TEUR (Vj. 2.906 TEUR) gebildet. Die Bruttoforderungen der übrigen Vermögenswerte betragen 147.770 TEUR (Vj. 166.733 TEUR).

4.19 Die Position *Bankguthaben und Kassenbestand* in Höhe von 5.924 TEUR (Vj. 26.569 TEUR) umfasst Bargeld und kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten mit Laufzeiten bis zu drei Monaten. Die Position entspricht dem Finanzmittelbestand gemäß der Konzern-Kapitalflussrechnung.

4.20 Gezeichnetes Kapital der Sixt SE

Aufteilung des Grundkapitals	Stückaktien	Nominalwert in Euro	Stückaktien	Nominalwert in Euro
			31.12.2023	
Stammaktien	30.367.112	77.739.807	30.367.112	77.739.807
Vorzugsaktien ohne Stimmrecht	16.576.246	42.435.190	16.576.246	42.435.190
Gesamt	46.943.358	120.174.996	46.943.358	120.174.996

Die Stammaktien lauten mit Ausnahme zweier Namensaktien auf den Inhaber, die Vorzugsaktien sind ausnahmslos Inhaberaktien. Es handelt sich bei beiden Aktiegattungen um nennwertlose Stückaktien. Das anteilige Grundkapital je Aktie beträgt 2,56 Euro. Die Vorzugsaktien berechtigen zum Erhalt einer um 0,02 Euro höheren Dividende je Aktie als die Stammaktien, mindestens jedoch zu einer Dividende von 0,05 Euro je Aktie aus dem jährlichen Bilanzgewinn. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Eigene Anteile

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) nach näherer Maßgabe der Beschlussvorlage eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ermächtigung bzw. – sofern geringer – der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben – davon im Umfang von insgesamt bis zu 5 % des Grundkapitals auch unter Einsatz von Derivaten. Die Ermächtigung kann vollständig oder in Teilen, ein- oder mehrmalig, zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Im Rahmen des für ausgewählte Mitarbeiter und Führungskräfte sowie den Vorstand aufgelegten Stock-Performance-Programms hat die Gesellschaft mit Banken als Gegenpartei mit Datum zum 5. Mai 2021, 8. April 2022 und 11. Mai 2023 Kursabsicherungsgeschäfte in Form von Total Return Equity Swaps abgeschlossen. Diese Kursabsicherungsgeschäfte werden ausschließlich in bar abgewickelt. Die Absicherungsaktien wurden

Passiva

Das Eigenkapital des Sixt-Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 2.002,2 Mio. Euro erhöht (Vj. 1.979,4 Mio. Euro). Das darin enthaltene gezeichnete Kapital der Sixt SE beträgt unverändert 120,2 Mio. Euro.

von der Bank dabei einzig zur Absicherung ihres eigenen Risikos erworben; die Bank ist daher gegenüber der Gesellschaft insbesondere nicht verpflichtet, diese Absicherungsaktien im Bestand zu behalten, sondern berechtigt, sie auf eigene Rechnung jederzeit zu veräußern. Aus diesem Grund werden die Absicherungsaktien durch die Bank nach Auffassung der Gesellschaft nicht für Rechnung der Gesellschaft erworben oder gehalten und es erfolgen keine Angaben über den derzeitigen Bestand bei den Banken.

Die Gesellschaft hat sich jedoch entschieden, zur Erhöhung der Transparenz, über den Erwerb und die Veräußerung der Absicherungsaktien durch die Bank im Rahmen des Total Return Equity Swap zu berichten und die Erwerbe der Absicherungsaktien insoweit wie einen Erwerb von Aktien durch einen Dritten für die Rechnung der Gesellschaft zu behandeln. Als Absicherungsaktien wurden von den Banken im Geschäftsjahr 2021 im Monat Mai insgesamt 25.193 Stück und im Geschäftsjahr 2022 im Monat Mai 74.406 Stück erworben. Im Geschäftsjahr 2023 wurden durch die Banken im Monat Mai 90.451 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft über die Börse zu einem Erwerbspreis von EUR 10.357.544,01 erworben und ebenfalls im Mai 2023 insgesamt 12.926 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft über die Börse zu einem Veräußerungspreis von EUR 1.484.188,35 veräußert.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist zum Stichtag nicht ausgeschöpft. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hält die Sixt SE wie im Vorjahr keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch die Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um insgesamt bis zu 32.640.000 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die Ermächtigung umfasst auch die Befugnis – bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze – neue Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszugeben, die bei der Verteilung des Gewinns und/oder des Gesellschaftsvermögens den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen.

Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ergeben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien können dabei vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 ist die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt SE zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen.

Die jeweiligen Wandlungs- oder Optionsrechte können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben den Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorsehen. Die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Rückzahlung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt SE zu gewähren. Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können gegen Bar- und/oder Sachleistung ausgegeben werden. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ergeben.

Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 um bis zu 15.360.000 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund vorstehender Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft

teil. Sie nehmen stattdessen ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 ist die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2026 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit gegen Bar- und/oder Sachleistung auszugeben. Die auf

Grundlage der Ermächtigung ausgegebenen Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte dürfen keine Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen. Die Ausgabe kann auch durch ein Unternehmen erfolgen, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Erfüllung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten zu übernehmen. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 ergeben.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 ist die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

4.21\ Kapitalrücklage

Kapitalrücklage	2023	2022
in TEUR		
Stand 1. Januar	204.771	200.538
Erhöhung aufgrund des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	-	377
Einstellung in die Kapitalrücklage	-	3.855
Stand 31. Dezember	204.771	204.771

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 204.771 TEUR. Die Veränderung der Kapitalrücklage im Vorjahr resultiert aus lau-

fenden Zuführungen im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms MSP 2012 sowie Einstellungen in die Kapitalrücklage.

4.22\ Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen	2023	2022
in TEUR		
Stand 1. Januar	206.907	225.633
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	-958	-18.726
Stand 31. Dezember	205.950	206.907

Bei der Entnahme aus den Gewinnrücklagen handelt es sich um Verlustkompensationen bei Tochtergesellschaften.

4.22 Rücklage für Währungsumrechnung

Rücklage für Währungsumrechnung	2023	2022
in TEUR		
Stand 1. Januar	43.584	20.869
Differenzen aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen	-20.857	22.715
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung	-56	-
Stand 31. Dezember	22.670	43.584

4.22 Sonstiges Eigenkapital

Sonstiges Eigenkapital	2023	2022
in TEUR		
Stand 1. Januar	1.403.971	1.178.971
Den Gesellschaftern der Sixt SE zustehendes Ergebnis	335.139	385.705
Dividendenzahlung	-287.155	-174.022
Sonstiges Ergebnis	-4.243	-1.553
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	958	18.726
Einstellung in die Kapitalrücklage	-	-3.855
Stand 31. Dezember	1.448.670	1.403.971

Im Geschäftsjahr 2023 wurden für das Geschäftsjahr 2022 Dividenden von 4,11 Euro je Stammaktie und 4,13 Euro je Vorzugsaktie sowie Sonderdividenden von 2,00 Euro je Stamm- und Vorzugsaktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

Die Ausschüttungsbeträge je Aktiengattung sind nachfolgend dargestellt:

Dividenden	2023	2022
in TEUR		
Beträge, die als Ausschüttungen an die Aktionäre im Geschäftsjahr erfasst wurden	287.155	174.022
Dividende für das Geschäftsjahr 2022 von 4,11 Euro (Vj. 3,70 Euro) zzgl. Sonderdividende von 2,00 Euro (Vj. - Euro) pro Stammaktie	185.543	112.358
Dividende für das Geschäftsjahr 2022 von 4,13 Euro (Vj. 3,72 Euro) zzgl. Sonderdividende von 2,00 Euro (Vj. - Euro) pro Vorzugsaktie	101.612	61.664

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

4.23 Die *Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses* setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		
in TEUR	2023	2022
Verpflichtungen aus Pensionsplänen	14.505	11.911
Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.462	1.972
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	16.967	13.884
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	13.486	11.204
Gesamt Konzern	3.482	2.680

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten. Den Gutachten liegen folgende Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen		
in %	2023	2022
Abzinsungssatz	1,5 - 7,4	1,9 - 7,5
Erwartete Gehaltssteigerungen	1,5 - 7,5	1,5 - 10,0
Erwartete Rentensteigerungen	-	-
	BVG 2020 GT / ISTAT 2000 / IALM	BVG 2020 GT / ISTAT 2000 / IALM
Sterbetafel	2012-14	2012-14

Verpflichtungen aus Pensionsplänen – Schweiz

Die Altersversorgung im Sixt-Konzern erfolgt im Wesentlichen über beitragsorientierte Pensionspläne im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. In der Schweiz sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Leistungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Risiken von Alter, Tod und Invalidität an anspruchsberechtigte Mitarbeiter zu gewähren.

Daher bietet Sixt seinen Mitarbeitern in der Schweiz fondsfinanzierte leistungsorientierte Pläne an, die von einer externen Pensionskasse verwaltet werden. Die Pensionskasse ist verantwortlich für die Anlagepolitik und Verwaltung des Planvermögens, für jegliche Änderungen der Planbedingungen und für die Festlegung der Beiträge zur Finanzierung der Leistungen. Im Fall einer Unterdeckung kann die Versorgungseinrichtung zusätzliche Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erheben. Die leistungsorientierten Pensionspläne entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der leistungsorientierten Pensionspläne in TEUR	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Verpflichtungen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand 1. Januar	11.911	12.754	11.204	11.940	708	814
Laufende Dienstzeitaufwendungen	790	877	-	-	790	877
Nachzuerrechnende Dienstzeitaufwendungen und Planabgeltungen	-32	-53	-	-	-32	-53
Zinsergebnis für leistungsorientierte Verpflichtungen	227	38	222	37	5	1
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	984	863	222	37	762	825
Gewinn/Verlust aus Planvermögen	-	-	622	-1.505	-622	1.505
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	613	-255	-	-	613	-255
Veränderung von demografischen Annahmen	-	33	-	-	-	33
Veränderung von finanziellen Annahmen	441	-1.395	-	-	441	-1.395
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen	1.054	-1.616	622	-1.505	432	-112
Arbeitgeberbeiträge	-	-	940	858	-940	-858
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	940	858	940	858	-	-
Leistungszahlungen	-1.226	-1.549	-1.226	-1.549	-	-
Unterschied aus der Währungsumrechnung	841	602	784	564	57	38
Sonstige Überleitungspositionen	555	-89	1.438	731	-883	-820
Stand 31. Dezember	14.505	11.911	13.486	11.204	1.019	708

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen aus Pensionsplänen betrug rund 13 Jahre (Vj. 13 Jahre). Die für das Folgejahr erwarteten Arbeitgeberbeiträge für leistungsorientierte Verpflichtungen belaufen sich auf 978 TEUR (Vj. 848 TEUR).

Die Vorsorge erfolgt über eine externe Pensionskasse, welche das Planvermögen verwaltet. Das Planvermögen zum Bilanzstichtag ist aus Sicht des Sixt-Konzerns den Sonstigen Vermögenswerten ohne notierten Marktpreis zuzuordnen.

Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gebildet, soweit hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht. In Indien und Italien sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Mitarbeitern bei deren Ausscheiden aus dem Unternehmen einen Betrag zu zahlen, der sich aus der Beschäftigungsdauer und dem zu versteuernden Einkommen jedes Mitarbeiters ermittelt.

Die anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in TEUR	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	
	2023	2022
Stand 1. Januar	1.972	2.237
Laufende Dienstzeitaufwendungen	673	604
Zinsergebnis für leistungsorientierte Verpflichtungen	63	31
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	736	634
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	77	-505
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen	77	-505
Leistungszahlungen	-307	-374
Unterschied aus der Währungsumrechnung	-17	-20
Sonstige Überleitungspositionen	-323	-394
Stand 31. Dezember	2.462	1.972

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betrug rund 22 Jahre (Vj. 23 Jahre).

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt eine Veränderung der Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt. Hieraus würden sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen ergeben:

Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen in TEUR	Veränderung des Barwerts		Veränderung des Barwerts	
	2023	2023	2022	2022
	Prozentpunkte	Prozentpunkte	Prozentpunkte	Prozentpunkte
Abzinsungssatz	+ 0,5	-0,5	+ 0,5	-0,5
Erwartete Gehaltssteigerungen	-714	808	-496	562
Erwartete Rentensteigerungen	153	-126	134	-131
	236	-226	310	-297

Die Senkung/Erhöhung der Lebenserwartung in den Annahmen um jeweils ein Jahr hätte eine Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen von -196 TEUR/223 TEUR (Vj. -146 TEUR/ 167 TEUR) zur Folge.

4.24 Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen des Personalbereichs, für Steuern und den operativen Vermietbetrieb (fuhrparkbezogen). In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind darüber hinaus Rückstellungen für Rechtskosten und Verpflichtungen aus Mietverträgen enthalten.

In den sonstigen Rückstellungen enthaltene Verpflichtungen sind in Höhe von 207.451 TEUR (Vj. 158.673 TEUR) voraussichtlich innerhalb eines Jahres fällig und haben in Höhe von 29.038 TEUR (Vj. 19.188 TEUR) Fälligkeiten von über einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen in TEUR	Vermietbetrieb				Gesamt
	fuhrparkbezogen	Personal	Steuern	Übrige	
Stand 1. Januar	62.264	80.827	14.598	20.172	177.860
Zuführung	92.026	78.342	2.766	3.926	177.059
Auflösung	-2.725	-1.850	-3.710	-4.218	-12.502
Inanspruchnahme	-43.205	-60.745	-41	-825	-104.816
Währungsdifferenzen	-486	-733	5	-404	-1.618
Aufzinsung	-	505	-	-	505
Stand 31. Dezember	107.874	96.345	13.619	18.651	236.489
Davon kurzfristig	107.874	72.988	13.619	12.971	207.451
Davon langfristig	-	23.357	-	5.681	29.038

4.25 Die **Finanzverbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten aus Anleihen, Schuldscheindarlehen, Commercial Paper,

Darlehen von Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen.

Finanzverbindlichkeiten in TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 - 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Anleihen	549.706	-	297.911	548.808	-	-
Schuldscheindarlehen	186.441	119.968	1.155.592	603.926	99.824	44.976
Commercial Paper	-	112.000	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	269.032	471.155	56.758	59.817	-	-
Leasingverbindlichkeiten	164.263	167.514	307.191	259.934	182.322	109.475
Übrige Verbindlichkeiten	28.995	7.557	-	-	-	-
Gesamt Konzern	1.198.437	878.194	1.817.452	1.472.486	282.145	154.452

Schuldscheindarlehen waren in mehreren Tranchen über einen Gesamtnennwert von 1,44 Mrd. Euro (Vj. 770,0 Mio. Euro) begeben. Davon entfallen 186,5 Mio. Euro (Vj. 120,0 Mio. Euro) auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und 1,26 Mrd. Euro auf langfristige Finanzverbindlichkeiten (Vj. 650,0 Mio. Euro). Die Verzinsung ist variabel oder fest, die vereinbarten Laufzeiten betragen zwischen zwei und sieben Jahren (Vj. zwischen drei und sieben Jahren). Im Geschäftsjahr 2023 wurden neue langfristige Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten zwischen zwei und sieben Jahren im Gesamtvolumen von 864,0 Mio. Euro begeben. Für einen Teil der variabel verzinslichen Schuldscheindarlehen bestehen Zinnsicherungsgeschäfte.

Die im Vorjahr unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen im Nominalwert von 120 Mio. Euro wurden 2023 vertragsgemäß zurückgeführt.

Von den im Vorjahr unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen wurden Schuldscheindarlehen im Nominalwert von 70 Mio. Euro 2023 vorzeitig zurückgeführt.

Die Anleihen beinhalten eine im Jahr 2018 am Kapitalmarkt begebene Anleihe im Nennwert von 250 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 1,50 % p.a. und einer Laufzeit von sechs Jahren bis zum 21. Februar 2024 sowie eine im Jahr 2020 am Kapitalmarkt begebene Anleihe im Nennwert von 300 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 1,75 % p.a. und einer Laufzeit von vier Jahren bis zum 9. Dezember 2024, jeweils begeben von der Sixt SE. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2023 durch die Sixt SE eine Anleihe im Nennwert von 300 Mio. Euro am Kapitalmarkt neu begeben. Die Anleihe ist mit einem Nominalzins von 5,125 % p.a. ausgestattet und hat eine Laufzeit von vier Jahren bis zum 9. Oktober 2027. Es bestehen jeweils instrumententypische Kündigungsrechte der Emittentin und der Anleihegläubiger.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten kurzfristige Kreditaufnahmen in Höhe von 266 Mio. Euro (Vj. 468 Mio. Euro) im Rahmen der dem Konzern zur Verfügung stehenden Kreditlinien. Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten außerdem in Höhe von 59,8 Mio. Euro (Vj. 63,1 Mio. Euro) zwei

langfristige Immobiliendarlehen. Diese Darlehen sind durch Grundpfandrechte besichert.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus nach IFRS 16 bilanzierten Sachverhalten.

Die Entwicklung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
in TEUR		
Stand 1. Januar	2.505.131	2.001.349
Zahlungswirksame Veränderungen	423.827	191.572
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen		
Veränderung des Konsolidierungskreises	-	64.938
Leasingverhältnisse	359.603	235.193
Währungsumrechnung	-9.758	9.222
Sonstige	19.231	2.859
Stand 31. Dezember	3.298.034	2.505.131

4.26 Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
in TEUR		
Finanzielle sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.425	496
Lohnverbindlichkeiten	10.580	8.554
Übrige Verbindlichkeiten	43.296	31.549
Nichtfinanzielle sonstige Verbindlichkeiten		
Rechnungsabgrenzungsposten	1.433	1.159
Steuerverbindlichkeiten	81.141	32.164
Vertragsverbindlichkeiten	64.666	49.648
Gesamt Konzern	202.541	123.571
Davon kurzfristig	193.286	120.394
Davon langfristig	9.254	3.177

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Kundenkautionen und den Ausweis von derivativen Finanzinstrumenten.

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Anzahlungen von Kunden für die Anmietung von Fahrzeugen. Die zugrunde liegende Leistungsverpflichtung wird voraussichtlich innerhalb der nächsten zwölf Monate erfüllt.

4.27 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 557.630 TEUR (Vj. 636.938 TEUR) umfassen kurzfristig fällige Verpflichtungen aus Lieferungen an den Konzern, insbesondere von Fahrzeugen für die Vermietflotte, und sonstige in Anspruch genommene Leistungen im Rahmen des Geschäftsbetriebs.

4.3 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar. Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen

Vermögenswerten und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert aber anzugeben ist, sind in der nachfolgenden Tabelle den Bewertungsstufen der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet.

Finanzinstrumente	Bewertungskategorie nach IFRS 9 ¹	Bemessungsgrundlage des beizulegenden Zeitwerts	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
			31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
in TEUR						
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzanlagen	FVTPL	Level 3	2.170	1.176	2.170	1.176
Finanzanlagen	FVTOCI	Level 1	149	218	149	218
Finanzanlagen	FVTOCI	Level 2	13.895	-	13.895	-
Sonstige Forderungen	AC		12.791	7.968		
Kurzfristige Vermögenswerte						
Währungsderivate	FVTPL	Level 2	14.702	15.819	14.702	15.819
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC		541.729	535.852		
Termingelder	AC		54	23		
Sonstige Forderungen	AC		117.599	140.159		
Bankguthaben und Kassenbestand	AC		5.924	26.569		
Langfristige Verbindlichkeiten						
Anleihen	AC	Level 1	297.911	548.808	317.502	532.944
Schuldscheindarlehen	AC	Level 2	1.255.416	648.903	1.288.238	631.479
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	Level 2	56.758	59.817	52.439	53.002
Leasingverbindlichkeiten	IFRS 16		489.513	369.409		
Total Return Swaps	Hedge Accounting	Level 2	2.716	3.177	2.716	3.177
Zinsderivate	Hedge Accounting	Level 2	6.140	-	6.140	-
Zinsderivate	FVTPL	Level 2	398	-	398	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Anleihen	AC	Level 1	549.706	-	543.543	-
Schuldscheindarlehen	AC	Level 2	186.441	119.968	185.820	119.108
Commercial Paper	AC	Level 2	-	112.000	-	111.821
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	Level 2	269.032	471.155	269.732	471.857
Leasingverbindlichkeiten	IFRS 16		164.263	167.514		
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC		28.995	7.557		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC		557.630	636.938		
Währungsderivate	FVTPL	Level 2	122	15	122	15
Total Return Swaps	Hedge Accounting	Level 2	499	550	499	550
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC		45.425	36.857		

¹ FVTPL - Fair value through profit or loss, FVTOCI - Fair value through OCI, AC - At amortised cost

In der vorstehenden Tabelle werden die Finanzinstrumente nach der jeweiligen Bewertungsbasis in drei Stufen unterteilt. Level-1-Bewertungen basieren auf an aktiven Märkten notierten Preisen. Level-2-Bewertungen beruhen auf Parametern, die nicht notierten Preisen entsprechen und entweder direkt als Preis oder indirekt aus Preisen abgeleitet sind. Level-3-Bewertungen ergeben sich aus Modellen, die Parameter verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten, sondern auf Annahmen beruhen.

Aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Einflussfaktoren können die ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte nur als indikativ für die tatsächlich am Markt realisierbaren Werte angesehen werden. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Sofern in der Tabelle nicht anders dargestellt, wurde für lang- und kurzfristige Finanzinstrumente angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten (fortgeführte Anschaffungskosten) entsprechen. Die beizulegenden Zeitwerte der unter den lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen, Commercial Paper und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden als Barwerte der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Zur Diskontierung wurden marktübliche, auf die jeweiligen Fristigkeiten bezogene Zinssätze zwischen 3,5% p.a. und 3,6% p.a. (Vj. zwischen 3,8% p.a. und 4,4% p.a.) verwendet. Die beizulegenden Zeitwerte der unter den lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Anleihen basieren auf den notierten Marktpreisen der Anleihen.

Die beizulegenden Zeitwerte, die im Geschäftsjahr auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten ermittelt wurden, betreffen Beteiligungen, die mittels des Net-Asset-Ansatzes bewertet wurden. Die Veränderung der ausgewiesenen Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte bei den Finanzanlagen resultiert aus Zugängen von Beteiligungen in Höhe von 930 TEUR (Vj. - TEUR) und erfolgswirksam erfassten Ergebnissen in Höhe von 64 TEUR (Vj. -338 TEUR).

Die Nettoerträge für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten) beliefen sich im Geschäftsjahr auf 7.353 TEUR (Vj. 7.839

TEUR) und betreffen Erträge aus Einzahlungen für ausgebuchte Forderungen.

Nettogewinne oder -verluste für finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie AC (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten) ergaben sich im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Die Gesamtzinserträge für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.967 TEUR (Vj. 1.416 TEUR). Die Gesamtzinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betragen im Geschäftsjahr 113.282 TEUR (Vj. 40.110 TEUR).

Die Folgebewertung der Derivate wird zum beizulegenden Zeitwert (Stufe-2-Bewertung) vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert der Währungsderivate errechnet sich auf Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminaufschläge und -abschläge. Bei Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cashflows. Dabei werden die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze zugrunde gelegt. Die Bewertung der Total Return Swaps erfolgt anhand marktüblicher Methodiken unter Berücksichtigung des Aktienkurses der Sixt-Stammaktie, des Basiszinses und der Dividendenerwartung.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Sixt-Konzern zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, Wechselkursrisiken und Aktienkursrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft, aus Refinanzierungstätigkeiten oder dem Liquiditätsmanagement resultieren. Teilweise werden diese derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accountings designiert.

Die Nominalbeträge und Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente, sowie für als Sicherungsinstrument designierte Finanzinstrumente die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die als Grundlage für die Erfassung der Ineffektivität herangezogen wurden, sind nachfolgend dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente	Volumen	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts
in TEUR				31.12.2023
Derivative Finanzinstrumente in einer Cash-Flow-Hedge-Beziehung				
Zinsderivate	319.000	-	6.140	-5.643
Total Return Swaps	20.445	-	3.134	-3.134
Freistehende derivative Finanzinstrumente				
Zinsderivate	150.000	-	398	
Total Return Swaps	536	-	81	
Währungsderivate	1.111.238	14.702	122	

Derivative Finanzinstrumente	Volumen	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts
in TEUR				31.12.2022
Derivative Finanzinstrumente in einer Cash-Flow-Hedge-Beziehung				
Total Return Swaps	11.696	-	3.578	-3.578
Freistehende derivative Finanzinstrumente				
Total Return Swaps	536	-	149	
Währungsderivate	635.951	15.819	15	

Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden ohne Berücksichtigung von gegenläufigen Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften berechnet. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den sonstigen kurzfristigen oder langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die am Stichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente haben eine Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren.

Die nachfolgende Tabelle enthält die wesentlichen Informationen zu den Grundgeschäften je Risikoart und die Veränderung der designierten Komponente im übrigen Eigenkapital.

Angaben zu Cash Flow Hedges	Zinsrisiko		Aktienpreissisiko	
in TEUR	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments	-5.643	-	-3.134	-3.578
Änderung des beizulegenden Zeitwerts des abgesicherten Grundgeschäfts	5.593		2.335	1.586
Cash-Flow-Hedge Rücklage Stand 1. Januar	-	-	559	-572
Wertänderung der Berichtsperiode erfasst im sonstigen Ergebnis	5.319	-	1.027	1.544
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund Realisierung des Grundgeschäfts	1.056	-	-134	-413
Cash-Flow-Hedge Rücklage Stand 31. Dezember	6.375	-	1.452	559

Aus Zinssicherungsgeschäften resultiert ein Ertrag in Höhe von 1.056 TEUR (Vj. - TEUR), der saldiert in den Zinsaufwendungen dargestellt wird. Aus dem ineffektiven Teil wurde ein Aufwand in Höhe von 50 TEUR (Vj. - TEUR) im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Die Eckdaten der designierten Zinssicherungsgeschäfte wie Volumen, Währung, Referenzzins und Laufzeiten stimmen

mit denen der abgesicherten Grundgeschäfte überein, sodass von einer hochgradigen Effektivität auszugehen ist. Die Effektivität wird prospektiv über die Critical Terms Match-Methode nachgewiesen. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt unter Anwendung der Methode der hypothetischen Derivate.

Aus der Absicherung des Aktienpreisisikos wurde im Berichtszeitraum ein Aufwand in Höhe von 134 TEUR im Personalaufwand erfasst (Vj. 413 TEUR). Aus dem ineffektiven Anteil der Sicherungsgeschäfte wurden darüber hinaus sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.811 TEUR (Vj. 205 TEUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 272 TEUR (Vj. 2.943 TEUR) erfasst. Ineffektivitäten werden aus abweichenden Eckdaten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft wie beispielweise Dividendenzahlungen, der enthaltenen Zinskomponente im Total Return Swap, einer sich verändernden Anzahl an bezugsberechtigten Aktien im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und möglichen initialen beizulegenden Zeitwerten der Sicherungsinstrumente erwartet. Gemäß IFRS 9 wird in den Folgejahren ein Rebalancing durchführen, wenn eine wesentliche Ineffektivität festgestellt wird.

Finanzrisikomanagement und Sicherungsmaßnahmen

Der Sixt-Konzern ist den folgenden Finanzrisiken ausgesetzt, denen durch das implementierte Risikomanagementsystem Rechnung getragen wird:

Zinsänderungsrisiko

Der Sixt-Konzern nutzt zur Finanzierung der Investitionen – vorrangig in die Vermietflotte – neben variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auch mittel- und langfristige, festverzinsliche Finanzinstrumente. Aus abweichenden Zinsbindungen zwischen der Vermietflotte und Finanzinstrumenten resultiert für Sixt ein Zinsänderungsrisiko. Im Rahmen des Risikomanagements zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken können derivative Finanzinstrumente wie Zins-Caps und Zins-Swaps eingesetzt werden. Konzerninterne Richtlinien legen dabei die zentralen Ausübungskompetenzen, die Verantwortlichkeiten, die Berichterstattung und das Kontrollinstrumentarium fest. Durch Abschluss von Sicherungsgeschäften im Rahmen des Risikomanagements können bewusst bestehende, variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in eine synthetische Festzinsrefinanzierung gewandelt werden. Demgegenüber können auch derivative Instrumente zur Erreichung eines höheren Anteils variabel verzinslicher Verbindlichkeiten eingesetzt werden, um die Duration der Finanzierungen gezielt an die Vermietflotte anzugleichen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Sixt SE Zinssicherungsgeschäfte in Form von Interest Rate Swaps (als Cash-Flow-Hedge nach IFRS 9 designiert) und Forward Starting Interest Rate Swaps abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag bestehen Zinssicherungsgeschäften mit einem Nominalvolumen von 469,0 Mio. Euro (Vj. - Mio. Euro) und einem beizulegenden Zeitwert von -6,5 Mio. Euro (Vj. - Mio. Euro).

Aus der Parallelverschiebung der Zinskurven um +100/-100 Basispunkte hätten sich die Zinsaufwendungen für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten, ohne Berücksichtigung möglicher ökonomischer Kompensationen aus neu abgeschlossenen Finanzierungen, um 8.305 TEUR erhöht bzw. um 8.305 TEUR vermindert (Vj. 8.874 TEUR erhöht bzw. um 8.874 TEUR vermindert). Die Sensitivität aus der Verschiebung der Zinskurven ist nach unten teilweise durch vertragliche Vereinbarungen zu Mindestbasiszinsen begrenzt.

Die Sensitivitätsanalyse zu den ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten unterstellt eine Parallelverschiebung der Zinskurven um +100/-100 Basispunkte. Hieraus würde sich eine Veränderung der zum 31. Dezember 2023 bilanzierten Marktwerte für Zinsderivate (Sonstige langfristige Verbindlichkeiten) von 18.312 TEUR/-18.317 TEUR (Vj. - TEUR/- TEUR) ergeben.

Die Veränderung der zum 31. Dezember 2023 bilanzierten Marktwerte für Total Return Equity Swaps (Sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten) würde 409 TEUR/-409 TEUR (Vj. 559 TEUR/-543 TEUR) betragen.

Aus den Zinskursrisiken würden sich somit insgesamt aufgrund der in der Sensitivitätsanalyse angenommenen Wertänderungen eine Veränderung im Eigenkapital in Höhe von 10.416 TEUR/-10.421 TEUR (Vj. -8.315 TEUR/ 8.331 TEUR), eine Veränderung im Jahresergebnis von -241 TEUR/242 TEUR (Vj. -8.315 TEUR/8.331 TEUR) sowie eine Veränderung im sonstigen Ergebnis von 10.657 TEUR/-10.663 TEUR (Vj. - TEUR/- TEUR) ergeben (jeweils ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).

Aktienkursrisiko

Durch das aktienbasierte Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Stock-Performance-Programm – SPP) unterliegt der Sixt-Konzern einem Aktienkursrisiko. Die Höhe der Auszahlungsverpflichtung des SPP hängt von der Entwicklung des Aktienkurses der Sixt-Stammaktie während der Laufzeit des Programms ab. Um sich gegen Kurssteigerungsrisiken abzusichern, hat die Sixt SE mit Banken Kursabsicherungsgeschäfte in Form von Total Return Swaps abgeschlossen. Die Total Return Swaps werden als Cash-Flow-Hedges designiert und bilanziell abgebildet. Zum Bilanzstichtag waren derivative Finanzinstrumente mit einem Nominalwert von 21,0 Mio. Euro (Vj. 12,2 Mio. Euro) zur Absicherung des Aktienkursrisikos im Bestand, deren beizulegender Zeitwert -3,2 Mio. Euro (Vj. -3,7 Mio. Euro) betrug.

Neben der Parallelverschiebung der Zinskurven wurde für die ausgewiesenen Total Return Equity Swaps ebenfalls eine Verschiebung des zugrunde liegenden Aktienpreises um +10/-10 Prozentpunkte unterstellt. Hierbei hätten sich die bilanzierten Marktwerte um 1.747 TEUR erhöht bzw. um 1.747 TEUR (Vj. 723 TEUR/ -872 TEUR) vermindert. Aus den Aktienkursrisiken würde sich somit aufgrund der angenommenen Wertänderungen eine Veränderung im Eigenkapital in Höhe von 1.747 TEUR/ -1.747 TEUR (Vj. 723 TEUR/ -872 TEUR) und eine Veränderung im Jahresergebnis von 905 TEUR/ -649 TEUR (Vj. 412 TEUR/ -497 TEUR) sowie eine Veränderung im sonstigen Ergebnis von 841 TEUR/ -1.098 TEUR (Vj. 311 TEUR/ -375 TEUR) ergeben (jeweils ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).

Wechselkurs- und Länderrisiko

Die überwiegende Mehrheit der Forderungen und Verbindlichkeiten werden in dem Land, in dem die jeweilige Konzerngesellschaft ihren Sitz hat, in lokaler Währung fällig. Dadurch ist der Sixt-Konzern in der Lage, das Wechselkursrisiko zum Teil durch Natural Hedges zu neutralisieren. Jedoch erfolgt die Fremdfinanzierung des Konzerns hauptsächlich in Euro, sodass sich Wechselkursrisiken vor allem aus Forderungen oder Verbindlichkeiten zur Finanzierung von Tochtergesellschaften in Nicht-Euroländern ergeben. Insbesondere um diese Wechselkursrisiken innerhalb des Konzerns zu beschränken, werden Währungs-Swaps oder andere Währungsderivate eingesetzt.

Die Sensitivitätsanalyse zu den ausgewiesenen Währungsderivaten unterstellt eine Veränderung der EUR-Wechselkurse von +10/-10 Prozentpunkten. Hieraus würde sich insgesamt eine Veränderung der zum 31. Dezember 2023 bilanzierten Marktwerte (Sonstige kurzfristige Vermögenswerte / Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten) von 97.070 TEUR/ -118.641 TEUR (Vj. 35.098 TEUR/ -10.097 TEUR) ergeben. Aus den Wechselkursri-

siken würden sich damit aufgrund der angenommenen Wertänderungen eine Veränderung im Eigenkapital in Höhe von 97.070 TEUR/ -118.641 TEUR (Vj. 35.098 TEUR/ -10.097 TEUR) und eine Veränderung im Jahresergebnis von 97.070 TEUR/ -118.641 TEUR (Vj. 35.098 TEUR/ -10.097 TEUR) ergeben (jeweils ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).

Adressenausfallrisiko

Sixt unterliegt im Bereich der Geschäftskunden und, eingeschränkt auf einige Produkte, auch im Privatkundengeschäft einem Adressenausfallrisiko. Um die Adressenausfallrisiken zu minimieren, werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen entsprechend internen Richtlinien durchgeführt. Weiterhin findet eine regelmäßige Überprüfung von Kundenbonitäten während der Vertragslaufzeit statt. Bei erwarteten Ausfallrisiken wird durch eine Wertberichtigung vorgesorgt. Eine Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn mit einer Realisierung nicht mehr zu rechnen ist. Darüber hinaus besteht grundsätzlich das Risiko, dass Lieferanten ihren Zusagen aus Rücknahmevereinbarungen nicht mehr nachkommen können. Im gegebenen Fall trägt Sixt das Verwertungsrisiko der Fahrzeuge selbst. Sixt führt auch in diesem Bereich regelmäßig Bonitätsüberprüfungen durch.

Einlagen bei Kreditinstituten bestehen nur mit kurzfristigen Laufzeiten. Die Ratings der Kreditinstitute werden regelmäßig überwacht. Das Ausfallrisiko wird aufgrund der relativ kurzen Laufzeiten und der gegebenen externen Ratings, die eine niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit signalisieren, als unwesentlich eingeschätzt.

Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nachfolgend sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Ausfallrisiken kategorisiert:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Risikoklassen in TEUR	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen
Sehr gering	371.584	2.172	369.413
Gering	109.001	7.118	101.884
Erhöht	68.834	22.925	45.908
Stark erhöht	96.754	72.230	24.524
Konzern 31. Dezember 2023	646.174	104.445	541.729

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Risikoklassen	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen
in TEUR			
Sehr gering	406.081	2.616	403.465
Gering	119.331	16.532	102.800
Erhöht	37.976	17.207	20.769
Stark erhöht	79.195	70.378	8.817
Konzern 31. Dezember 2022	642.584	106.732	535.852

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten überwiegend Forderungen aus Vermietgeschäften mit Endkunden des Sixt-Konzerns sowie Forderungen gegen Lieferanten aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen im Rahmen von Rücknahmevereinbarungen oder gegen gewerbliche und private Käufer im Rahmen der freien Vermarktung. Zum Bilanzstichtag bestehen Risikokonzentrationen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierend aus Fahrzeugrückverkäufen an Hersteller und Händler.

Seit dem zweiten Quartal 2023 nimmt der Sixt-Konzern an Forderungsverkaufsprogrammen teil, wobei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Finanzdienstleister veräußert werden. Durch die Nutzung des Factorings soll insbesondere das Working Capital und das mögliche Ausfallrisiko verbessert werden. Im Rahmen des Forderungsverkaufs werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken an die Finanzdienstleister übertragen, so dass die Forderungen in Folge des Verkaufs ausgebucht werden und finanziell abgehen. Für die nicht übertragene Forderungen eines Portfolios ist beabsichtigt, diese bis zur endfälligen Zahlung zu halten und die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Forderungen, die im Rahmen des Forderungsverkaufs abgehen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzern wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell nach IFRS 9 an, wonach für alle Instrumente, unabhängig von ihrer Kreditqualität, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst wird. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden die Forderungen nach Parametern wie Kundengruppe, Kundenbonität und Geschäftsart zusammengefasst. Dabei werden den Managementernwartungen entsprechend unterschiedliche Wertberichtigungssätze für einzelne Kombinationen der genannten Parameter verwendet. Die Erwartungen berücksichtigen sowohl historische Realisierungsquoten als auch das makroökonomische Umfeld und Einschätzungen zu zukünftigen Entwicklungen. Durch die Verwendung des vereinfachten Wertminderungsmodells ist die Veränderungsrechnung des Wertberichtigungskontos nur als Saldogröße ausweisbar. Im Fall konkreter Anzeichen eines Forderungsausfalls, zum Beispiel aufgrund von Insolvenz des Schuldners, werden die entsprechenden Forderungen in voller Höhe ausgebucht, ohne Berücksichtigung gegebenenfalls bereits vorgenommener Wertberichtigungen.

Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert). In der Berichtsperiode wurden keine Kreditderivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente zur Deckung des Ausfallrisikos eingesetzt.

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Wertberichtigungskontos	Stand	Veränderung	Stand
in TEUR	1.1.2023		31.12.2023
Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106.732	-2.287	104.445

Entwicklung des Wertberichtigungskontos	Stand	Veränderung Konsolidierungskreis	Veränderung	Stand
in TEUR	1.1.2022			31.12.2022
Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.295	174	10.263	106.732

Analyse der Forderungen gegen Versicherungen in den sonstigen Vermögenswerten

Forderungen gegen Versicherungen nach Risikoklassen in TEUR	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen
Erhöht	36.340	13.113	23.227
Stark erhöht	7.102	4.434	2.668
Konzern 31. Dezember 2023	43.441	17.546	25.895

Forderungen gegen Versicherungen nach Risikoklassen in TEUR	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen
Erhöht	33.327	15.921	17.406
Stark erhöht	8.252	7.521	731
Konzern 31. Dezember 2022	41.578	23.442	18.137

Die Forderungen sind sämtlich wertberichtigt. Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert).

Das Wertberichtigungskonto für sonstige Vermögenswerte hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Wertberichtigungskontos in TEUR	Stand 1.1.2023	Veränderung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigung für sonstige Vermögenswerte	23.442	-5.895	17.546

Entwicklung des Wertberichtigungskontos in TEUR	Stand 1.1.2022	Veränderung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigung für sonstige Vermögenswerte	20.183	3.258	23.442

Im Geschäftsjahr betrug der Aufwand für ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen Versicherungen insgesamt 71.393 TEUR (Vj. 58.246 TEUR). Der Ausbuchungsaufwand bezieht sich jeweils auf die verbuchte Forderung ohne Berücksichtigung von gegebenenfalls bereits vorgenommenen Wertberichtigungen.

Der Saldo aus der Zuführung und Auflösung für Wertberichtigungen, ohne Berücksichtigung von Inanspruchnahmen, belief sich in der Berichtsperiode auf -6.633 TEUR (Vj. 13.076 TEUR).

Die Erträge aus Einzahlungen auf ausgebuchte Forderungen beliefen sich auf 7.353 TEUR (Vj. 7.839 TEUR).

Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine nach internen Richtlinien erstellte Finanzplanung begegnet. Sixt verfügt nach eigener Einschätzung über ausreichende Barmittel, Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt und nicht beanspruchte Kreditlinien.

Analyse der Rückzahlungsbeträge der Finanzverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle enthält die Rückzahlungsbeträge der Finanzverbindlichkeiten (einschließlich angenommener, zukünftig zu leistender Zinsen) zur jeweils angegebenen Fälligkeit:

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Schuldschein- darlehen	Anleihen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Gesamt
in TEUR					
2024	244.643	574.375	269.854	183.971	1.272.843
2025	298.210	15.375	3.760	115.170	432.514
2026	543.902	15.375	3.760	95.428	658.465
2027	19.924	315.375	50.580	81.762	467.641
2028	409.826	-	-	61.200	471.026
2029	4.388	-	-	49.434	53.822
2030 und später	103.389	-	-	162.391	265.780
31. Dezember 2023	1.624.282	920.500	327.953	749.355	3.622.091

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Commercial Paper	Schuldschein- darlehen	Anleihen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Gesamt
in TEUR						
2023	112.000	136.637	9.000	472.661	178.547	908.845
2024	-	275.370	559.000	3.760	130.752	968.882
2025	-	165.624	-	3.760	69.207	238.591
2026	-	198.902	-	3.760	43.296	245.958
2027	-	1.739	-	50.580	36.604	88.923
2028	-	46.742	-	-	25.773	72.515
2029 und später	-	-	-	-	104.574	104.574
31. Dezember 2022	112.000	825.014	568.000	534.521	588.753	2.628.288

Die Rückführung der 2024 zur Zahlung fälligen Finanzverbindlichkeiten erfolgt im Rahmen des dem Konzern zur Verfügung stehenden Finanzierungsmix unter anderem durch Neuaufnahme von Mitteln am Kapitalmarkt, Nutzung von Bankkreditlinien sowie durch Ausgabe von Commercial Paper.

Analyse der Rückzahlungsbeträge der derivativen Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle enthält die Rückzahlungsbeträge zur jeweils angegebenen Fälligkeit:

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Währungsderivate	Zinsderivate	Total Return Swaps	Gesamt
in TEUR				
2024	11.776	2.081	-617	13.240
2025	-	-2.375	-478	-2.853
2026	-	-3.664	-310	-3.974
2027 und später	-	-1.695	-347	-2.042
31. Dezember 2023	11.776	-5.653	-1.752	4.371

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit in TEUR	Währungsderivate	Total Return Swaps	Gesamt
2023	14.992	-318	14.674
2024	-	-380	-380
2025	-	-1.386	-1.386
2026 und später	-	-1.812	-1.812
31 Dezember 2022	14.992	-3.896	11.096

Kapitalmanagement

Der Sixt-Konzern steuert das Konzernkapital mit dem Ziel, ein Finanzprofil zu generieren, das die Wachstumsziele des Konzerns unter Berücksichtigung der notwendigen finanziellen Flexibilität und Diversifizierung unterstützt. Wesentliches langfristiges Ziel ist dabei eine Konzern-Eigenkapitalquote von mindestens 20% (Eigenkapital÷Bilanzsumme). Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Grundlage des Finanzprofils bildet das Eigenkapital des Mutterunternehmens. Die Konzern-Eigenkapitalquote betrug zum Bi-

lanzstichtag 31,0% (Vj. 35,7%). Weitere wesentliche Bestandteile des Finanzprofils sind die in den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Finanzinstrumente. Der Anteil der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 51,1% (Vj. 45,1%). Ergänzung finden die bilanzierten Finanzverbindlichkeiten durch die zur Refinanzierung des Fuhrparks abgeschlossenen kurzfristige Leasingverträge.

Der Sixt-Konzern verfügt derzeit über ein Rating von S&P Global Ratings mit BBB stabiler Ausblick.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 SEGMENTINFORMATIONEN

Segmentbericht in Mio. Euro	Inland		Europa		Nordamerika		Sonstige		Überleitungen		Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Außenumsatz	1.075,3	869,8	1.461,1	1.278,0	1.075,9	908,2	8,2	10,2	-	-	3.620,5	3.066,2
Innenumsatz	100,4	66,9	14,4	14,8	17,1	18,5	38,0	31,9	-169,9	-132,1	-	-
Gesamtumsatz	1.175,8	936,7	1.475,4	1.292,8	1.093,1	926,7	46,2	42,1	-169,9	-132,1	3.620,5	3.066,2
Leasingaufwendungen für Vermietfahrzeuge	42,5	35,3	16,9	10,4	4,6	1,8	-	-	-	-0,0	64,1	47,4
Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge	208,2	131,2	250,8	172,7	110,8	103,8	-	-	-	-	569,8	407,7
Zinserträge	60,2	34,9	6,9	8,4	0,3	0,7	-	-	-65,4	-42,6	1,9	1,4
Zinsaufwendungen	95,2	37,6	35,0	20,9	44,8	23,3	-	-	-66,7	-44,0	108,4	37,7
Corporate EBITDA	152,3	162,6	298,5	351,6	193,8	185,8	5,1	-0,6	-	-	649,7	699,4
Sonstige Abschreibungen							6,0	4,8	-	-	183,0	147,0
Umgliederung Zinsergebnis							-	-	-	-	106,5	36,3
EBIT ¹							-0,9	-5,4	-	-	573,2	588,8
Finanzergebnis							-3,9	-2,4	-	-	-108,9	-38,6
EBT ²							-4,8	-7,8	-	-	464,3	550,2
Investitionen ³	47,3	233,4	122,5	122,8	236,3	104,9	264,8	228,1	-250,0	-398,2	420,9	291,0
Zugänge Vermietfahrzeuge	1.672,8	1.938,3	1.893,6	1.285,3	1.526,5	838,7	-	-	-	-	5.092,9	4.062,4
Vermögen	4.036,4	3.665,7	2.444,0	2.177,6	2.386,2	1.475,9	1.176,3	1.270,9	-3.645,8	-3.076,4	6.397,1	5.513,7
Schulden	3.271,8	2.743,6	1.328,5	1.153,9	1.539,7	711,4	152,7	161,4	-1.994,5	-1.324,1	4.298,2	3.446,2
Beschäftigte ⁴	3.400	3.023	3.130	2.768	1.749	1.308	456	410	-	-	8.735	7.509

¹ Entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)

² Entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)

³ Investitionen in langfristiges Vermögen inkl. Nutzungsrechte, ohne Vermietfahrzeuge

⁴ Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die Hauptaktivität des Sixt-Konzerns ist die Vermietung von Fahrzeugen, einschließlich sonstiger damit verbundener Serviceleistungen und die Vermittlung von Transferdiensten. Nicht der Hauptaktivität und den Segmenten zuordenbare Tätigkeiten wie Holdingtätigkeiten und Immobilienvermietung sind unter Sonstige zusammengefasst. Der Vorstand steuert die Aktivitäten auf Basis einer nach regionalen Gesichtspunkten gegliederten Berichterstattung. Die Ressourcen-Allokation und die Bewertung der Ertragskraft durch den Vorstand erfolgen grundsätzlich auf Ebene einzelner Länder.

Innerhalb der Hauptaktivität des Konzerns ähneln sich die einzelnen Länder. Basierend auf vergleichbaren ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen werden die Länder zu den berichtspflichtigen Segmenten Inland, Europa (ohne Deutschland) und Nordamerika zusammengefasst. Die Bewertung der Segmente erfolgt auf Basis des Corporate

EBITDA. Corporate EBITDA ist das Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA), jedoch unter zusätzlicher Berücksichtigung der fuhrparkbezogenen Aufwendungen wie Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge und des zuordenbaren Zinsergebnisses. Die branchenübliche Kennziffer Corporate EBITDA ist die relevante Steuerungsgröße für die operativen Segmente, nicht aber die finanzielle Steuerungsgröße für den Sixt-Konzern.

Die Segmentinformationen basieren grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses. Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungsrechnung auf die Konzernzahlen eliminiert. Dargestelltes Vermögen und Schulden berücksichtigen keine Steuerpositionen.

Die nachfolgende Information nach Regionen stellt die Aufteilung des Konzernumsatzes und Konzernvermögens (ohne

Steuerpositionen) nach dem Standort der Konzerngesellschaften dar.

Region in Mio. Euro	Konzernumsatz		Vermögen	
	2023	2022	2023	2022
Inland	1.082,0	878,1	1.762,6	2.166,4
Europa/Sonstige	1.462,6	1.279,9	2.273,6	1.893,1
Davon Frankreich	435,2	387,7	715,9	571,5
Davon Großbritannien	269,6	209,9	640,4	542,9
Nordamerika	1.075,9	908,2	2.360,9	1.454,2
Davon USA	1.067,2	907,2	2.325,1	1.446,1
Gesamt Konzern	3.620,5	3.066,2	6.397,1	5.513,7

5.2 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften oder ähnlichen Verpflichtungen bestanden zum Ende des Geschäftsjahres in Höhe von 138,4 Mio. Euro (Vj. 111,4 Mio. Euro).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht als Rückstellungen oder Verbindlichkeiten erfasst sind, bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen zur Refinanzierung der Vermietflotte und aus Mietverpflichtungen für Gebäude, für welche keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Mio. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Fällig innerhalb eines Jahres	52,1	38,2
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	3,5	0,3
Gesamt Konzern	55,7	38,5

Das Bestellobligo aus zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Verträgen über Fahrzeuglieferungen für die Vermietflotte im Folgejahr beläuft sich auf rund 1.345,2 Mio. Euro (Vj. 2.088,3 Mio. Euro).

5.3 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Im Konzern bestand im Geschäftsjahr ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Stock-Performance-Programm – SPP), welches unter die Kategorie „Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich“ fällt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE haben 2021 beschlossen, bei der Sixt SE und den mit ihr verbundenen Unternehmen für einen ausgewählten Kreis von Mitarbeitern, Führungskräften und den Mitgliedern des Vorstands des Sixt-Konzerns ein virtuelles Stock-Performance-Programm (SPP) zu implementieren. Mit dem SPP soll eine Beteiligung der Teilnehmer am nachhaltigen Erfolg der Sixt SE erzielt und gefördert werden.

Der Vorstand der Sixt SE bzw. der Aufsichtsrat, soweit der Vorstand der Sixt SE selbst betroffen ist, legt sowohl die Teilnahmeberechtigung als auch die Höhe des maximal möglichen Beteiligungsvolumens für jeden Teilnehmer fest. Der Gesamtzuteilungsbetrag des SPP für alle Mitarbeiter und Führungskräfte, jedoch nicht die Mitglieder des Vorstands, ist auf 10 Mio. Euro pro Zuteilungsjahr begrenzt.

Gemäß den Programmbedingungen aus dem Jahr 2021 (SPP 2021) entsteht der volle Anspruch eines Teilnehmers auf Auszahlung vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum (Berechnungsstichtag), sofern der Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt noch in einem ungekündigten Dienst-, Arbeits- oder Anstellungsverhältnis mit einem Unternehmen der Sixt-Gruppe steht, Mitglied des Vorstands der Sixt SE oder Mitglied einer Geschäftsführung eines Unternehmens der Sixt-Gruppe ist. Soweit dies zum Berechnungsstichtag nicht der Fall ist, d. h. der Teilnehmer ausgeschieden ist, verfallen die Phantom Stocks je nach Vereinbarung mit dem Teilnehmer und abhängig von dem Grund für sein Ausscheiden vollständig oder werden anteilig ausgezahlt.

Im Zuge einer Änderung der Programmbedingungen im Jahr 2022 (SPP 2022) entsteht abweichend der Anspruch eines Teilnehmers auf Auszahlung bereits anteilig jeweils nach Ablauf von einem, zwei, drei und vier Jahren ab der Zuteilung (jeweils Berechnungsstichtag). Die übrigen Programmbedingungen des

SPP 2022 stimmen mit denen des SPP 2021 überein. Die geänderten Programmbedingungen gelten nicht für Mitglieder des Vorstandes.

Der SPP-Gewinn wird zum jeweiligen Berechnungsstichtag ermittelt und ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der zugesagten und nicht aufgrund Ausscheidens des Teilnehmers verfallenen Phantom Stocks des Teilnehmers mit dem volumengewichteten Durchschnittskurs pro Sixt-Stammaktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Handelstage vor dem Berechnungsstichtag. Für Vorstandsmitglieder besteht ein vertraglich vereinbarter Cap auf die Höhe des SPP-Gewinns. Etwaige auf den SPP-Gewinn anfallende Steuern, Sozialabgaben und sonstige Abgaben sind vom Teilnehmer zu tragen. Der danach verbleibende Nettobetrag wird dem Teilnehmer durch Barausgleich vergütet.

Ein Anspruch der Teilnehmer auf den Erhalt von Dividenden während der Laufzeit des SPP ist mit der Zusage der Phantom Stocks nicht verbunden.

Kommt es während der Laufzeit des SPP zu einer die Stammaktie der Sixt SE betreffenden Verwässerungsmaßnahme oder anderen Maßnahme, die eine wirtschaftliche Auswirkung auf den Wert der Phantom Stocks hat (z.B. Aktiensplit, Zusammenlegung von Aktien), so wird die Sixt SE die Anzahl der Phantom Stocks entsprechend anpassen.

Die Anzahl der Phantom Stocks, welche unter den ursprünglichen Programmbedingungen (SPP 2021) zugeteilt wurden, hat sich wie folgt entwickelt:

Anzahl Phantom Stocks SPP 2021	Zuteilung 2023	Zuteilung 2022	Zuteilung 2021	Gesamt 2023
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	-	27.051	28.193	55.244
Gewährt während des Geschäftsjahres	40.348	-	-	40.348
Verwirkt während des Geschäftsjahres	-	-	-821	-821
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	40.348	27.051	27.372	94.771

Anzahl Phantom Stocks SPP 2021	Zuteilung 2022	Zuteilung 2021	Gesamt 2022
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	-	30.105	30.105
Gewährt während des Geschäftsjahres	27.051	-	27.051
Verwirkt während des Geschäftsjahres	-	-1.912	-1.912
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	27.051	28.193	55.244

Die Anzahl der Phantom Stocks, welche auf Basis der im Jahr 2022 geänderten Programmbedingungen (SPP 2022) zugeteilt wurden, hat sich wie folgt entwickelt:

Anzahl Phantom Stocks SPP 2022	Zuteilung 2023	Zuteilung 2022	Gesamt 2023
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	-	59.298	59.298
Gewährt während des Geschäftsjahres	60.283	-	60.283
Ausgeübt während des Geschäftsjahres	-	-13.013	-13.013
Verwirkt während des Geschäftsjahres	-1.845	-1.839	-3.684
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	58.438	44.446	102.884

Anzahl Phantom Stocks SPP 2022	Zuteilung 2022	Gesamt 2022
Gewährt während des Geschäftsjahres	60.439	60.439
Verwirkt während des Geschäftsjahres	-1.141	-1.141
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	59.298	59.298

Der gewichtete Durchschnittskurs der Sixt-Stammaktie zum Zeitpunkt der Ausübung für die im Geschäftsjahr 2023 ausgeübten Phantom Stocks belief sich auf 111,14 Euro.

Die Bewertung der Phantom Stocks aus dem SPP ohne Auszahlungs-Cap für Mitarbeiter und Führungskräfte wurde mittels eines Black-Scholes-Simulationsmodells durchgeführt. Die Bewertung der Phantom Stocks mit einem Auszahlungs-Cap für

Mitglieder des Vorstands wurde mittels einer Monte-Carlo-Simulation durchgeführt.

Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Volatilität des Aktienkurses geschätzt.

Folgende Parameter sind in die Simulation eingeflossen:

Parameter Simulationsmodell	SPP 2022	SPP 2022	SPP 2021	SPP 2021	SPP 2021
	Zuteilung 2023	Zuteilung 2022	Zuteilung 2023	Zuteilung 2022	Zuteilung 2021
Gewichteter beizulegender Zeitwert am 31. Dezember in Euro	94,02	95,82	74,72	84,34	95,77
Erwartete Dividendenrendite in %	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88
Erwartete Volatilität in %	33,08	31,51	37,79	37,34	32,15
Erwartete Laufzeit bis zur Ausübung in Jahren	1,92	1,42	3,42	2,41	1,42
Risikoloser Zinssatz in %	2,96	3,10	2,55	2,78	3,16
Gewichteter Aktienkurs in Euro	101,20	101,20	101,20	101,20	101,20
Gewichteter Ausübungskurs in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Konzern hat im Jahr 2023 einen Aufwand in Höhe von 6.693 TEUR (Vj. 1.904 TEUR) in Zusammenhang mit durch Barausgleich zu erfüllenden aktienbasierten Vergütungen als Personalaufwand erfasst. Unter Berücksichtigung von Währungseffekten erfolgte eine entsprechende Zuführung in die lang- und kurzfristigen Rückstellungen. Die entsprechenden Rückstellungen belaufen sich zum Stichtag auf 7.519 TEUR (Vj. 2.362 TEUR).

Zur Absicherung des Kursrisikos wurden Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

5.4 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Mit verschiedenen nahestehenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, bestehen Kontokorrentverhältnisse aus dem gegenseitigen Verrechnungsverkehr sowie zu Finanzierungszwecken. Die jeweiligen sich daraus ergebenden Salden werden unter den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Transaktionen werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt. Die wesentlichen Transaktionen und Salden aus derartigen Beziehungen sind nachfolgend dargestellt:

Nahestehende Unternehmen	Anzahl		Erbrachte Leistungen		Beanspruchte Leistungen		Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. Euro										
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften										
Inland	43	9	0,1	1	1	1	1	1	1,1	0,4
Ausland	2	2	1	1	-	1	0,1	0,1	0,1	1
Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen										
Inland	1	1	0,1	0,1	2,6	1,3	1	1	0,2	1
Ausland	1	1	-	-	0,4	0,2	-	-	0,1	1

¹ Betrag geringer als 0,1 Mio. Euro

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE zählen als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nach IAS 24 und werden daher zu den nahestehende Personen gezählt.

Der Konzern unterhält mit einem Unternehmen, an dem das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Daniel Terberger eine Beteiligung hält, eine Geschäftsbeziehung über die Lieferung von Arbeitskleidung zu marktüblichen Konditionen. Im Geschäftsjahr wurden 0,5 Mio. Euro (Vj. 0,5 Mio. Euro) aufgewendet. Des Weiteren mietete der

Konzern für seinen Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr zwei Immobilien, die der Familie Sixt zuzuordnen sind, an. Die Mietaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,2 Mio. Euro (Vj. 0,2 Mio. Euro). Weitere Geschäftsbeziehungen in geringfügigem Umfang zu nahestehenden Unternehmen und Personen, überwiegend aus der Vermietung von Fahrzeugen, bestehen zu marktüblichen Konditionen. Die Herren Erich Sixt, Alexander Sixt und Konstantin Sixt erhalten für ihre Tätigkeit als Vorstände bzw. Aufsichtsrat Bezüge. Weitere Familienmitglieder der Familie Sixt erhielten für die Tätigkeit im Konzern Bezüge in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vj. 0,6 Mio. Euro).

Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE

Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Erich Sixt (seit 16. Juni 2021) Vorsitzender Grünwald	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sixt SE	Vorsitzender des Aufsichtsrats der trans-o-flex Express GmbH & Co. KGaA (bis 2. März 2023)
Dr. Daniel Terberger (seit 2012) Stellvertretender Vorsitzender Bielefeld	Vorsitzender des Vorstands der KATAG AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Textilhäuser F. Klingenthal GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der Gebr. Weiss Holding AG, Österreich Mitglied des Aufsichtsrats der Fussl Modestraße Mayr GmbH, Österreich Beirat der ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG Beirat der Eterna Mode Holding GmbH Vorsitzender des Beirats der Loden-Frey Verkaufshaus GmbH & Co. KG Beirat der William Prym Holding GmbH
Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel (seit 2. Juni 2022) Miami Beach	Selbstständige Unternehmerin	Mitglied des Verwaltungsrats der Kitu Super Brands, Inc., Austin, Texas/Vereinigte Staaten von Amerika Mitglied des Verwaltungsrats der Paws Holdings Limited, London/Vereinigtes Königreich (bis März 2023) Mitglied des Verwaltungsrats der Fuzzy Pet Health, Inc., San Francisco, Kalifornien/Vereinigte Staaten von Amerika (bis Juni 2023)
Dr. Julian zu Putnitz (seit 16. Juni 2021) Pullach	CFO der IFCO Group	

Vorstand	Funktion	Wohnort
Alexander Sixt	Co-Vorstandsvorsitzender	Grünwald
Konstantin Sixt	Co-Vorstandsvorsitzender	Grünwald
James Adams	Chief Commercial Officer (bis 15. Februar 2024)	Germering
Prof. Dr. Kai Andrejewski	Chief Financial Officer	Pullach
Nico Gabriel	Chief Operating Officer	Neuried
Vinzenz Pflanz	Chief Business Officer	München

Prof. Dr. Kai Andrejewski ist seit Januar 2023 Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Beteiligungs AG und seit Oktober 2023 Aufsichtsrat der SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH. Die weiteren Vorstände hielten während ihrer

Tätigkeit als Vorstand der Sixt SE im Geschäftsjahr 2023 keine Mandate in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt SE

Gesamtbezüge	2023	2022
in TEUR		
Aufsichtsratsbezüge	491	380
Gesamtbezüge des Vorstands	14.090	13.536
Davon variable Bezüge	7.720	8.482

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt SE betragen im Geschäftsjahr 14.581 TEUR (Vj. 13.916 TEUR). Davon entfallen 10.796 TEUR auf kurzfristig fällige Bezüge. Die variablen Bezüge beinhalten daneben Bezüge in Höhe von 3.785 TEUR, die erst in Folgejahren zur Auszahlung kommen und deren Auszahlung bedingt von der Erreichung eines Mindest-EBT im Geschäftsjahr 2024 ist. Darüber hinaus sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen des Vorstands in Höhe von 1.635 TEUR (Vj. 279 TEUR) angefallen. Ferner wurden, wie im Vorjahr, keine Vergütungen in Form von Leistungen aus Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Mitgliedern des Vorstandes 40.348 (Vj. 27.051) virtuelle Stammaktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms SPP zugeteilt. Der Gegenwert als Basis für die Berechnung der virtuellen Aktienanzahl zum Zuteilungstag betrug 4.483 TEUR (Vj. 3.205 TEUR). Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms SPP waren am Ende des Berichtsjahres Mitgliedern des Aufsichtsrats keine und Mitgliedern des Vorstands insgesamt 67.399 virtuelle Aktien (Vj. 27.051) zugeteilt.

Versorgungszusagen für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands existieren nicht.

Angaben über Aktienbesitz mit Stimmrechten

Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, deren Anteile mittelbar und unmittelbar vollständig in Händen der Familie Sixt liegen, hielt per 31. Dezember 2023 unverändert 17.701.822

Stück der Inhaber-Stammaktien der Sixt SE, Herr Erich Sixt hielt darüber hinaus unverändert zwei Namens-Stammaktien der Sixt SE.

Gemäß Art. 19 MAR (Marktmissbrauchsverordnung) sind Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen, dazu verpflichtet, dem Emittenten jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln dieses Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden. Diese Meldepflicht gilt für Geschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 20.000 Euro erreicht worden ist.

Die der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 zugegangenen Meldungen wurden entsprechend der Vorschrift veröffentlicht und sind auf der Webseite der Gesellschaft ir.sixt.com unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance – Managers’ Transactions“ einsehbar.

5.5 VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Die Sixt SE weist nach handelsrechtlichen Vorschriften im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 einen Bilanzgewinn von 246.473 TEUR (Vj. 390.475 TEUR) aus. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat schlägt der Vorstand vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Verwendung des Bilanzgewinns	2023	2022
in TEUR		
Zahlung einer Dividende von 3,90 Euro (Vj. 4,11 Euro zzgl. Sonderdividende 2,00 Euro) je dividendenberechtigter Stammaktie	118.432	185.543
Zahlung einer Dividende von 3,92 Euro (Vj. 4,13 Euro zzgl. Sonderdividende von 2,00 Euro) je dividendenberechtigter Vorzugsaktie	64.979	101.612
Vortrag auf neue Rechnung	63.063	103.320

Zum 31. Dezember 2023 bestehen 30.367.112 dividendenberechtigte Stammaktien und 16.576.246 dividendenberechtigte Vorzugsaktien. Die vorgeschlagene Dividendenzahlung von 3,90 Euro je Stammaktie und 3,92 Euro je Vorzugsaktie würde zu einer Dividendenzahlung von insgesamt 183.411 TEUR führen, die vor allem der erfreulichen Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Sixt-Konzerns im Jahr 2023 angemessen Rechnung trägt.

Der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022 wurde von der Hauptversammlung am 23. Mai 2023 unverändert beschlossen.

5.6 NACHTRAGSBERICHT

Am 15. Januar 2024 hat Sixt von S&P Global Ratings ein Emittentenrating von BBB mit stabilem Ausblick erhalten.

Ende Januar 2024 hat die Sixt SE eine Anleihe im Nennwert von 500 Mio. Euro am Kapitalmarkt neu begeben. Die Anleihe ist mit einem Nominalzins von 3,75 % p.a. ausgestattet und hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum 25. Januar 2029.

Pullach, 25. März 2024

Sixt SE

Der Vorstand

ALEXANDER SIXT	KONSTANTIN SIXT	PROF. DR. KAI ANDREJEWSKI	NICO GABRIEL	VINZENZ PFLANZ
----------------	-----------------	------------------------------	--------------	----------------

Weitere berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 nicht eingetreten.

5.7 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTIENGESETZ

Die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene jährliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wird und welche Empfehlungen nicht angewendet werden, wurde im Geschäftsjahr für die Sixt SE abgegeben und auf der Webseite der Sixt SE ir.sixt.com in der Rubrik „Corporate Governance“ den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

5.8 GENEHMIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES GEMÄß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wird am 25. März 2024 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

C.6 || LISTE DES ANTEILSBESITZES

der Sixt SE zum 31. Dezember 2023

Firma	Sitz	Kapitalanteil in %
Konsolidierte Tochterunternehmen		
1501 NW 49 ST 33309, LLC	Wilmington	100%
AKRIMO Beteiligungs GmbH	Pullach	100%
AKRIMO GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Atlic Rent SARL	Chambray-lès-Tours	100%
Azucarloc SARL	Cannes	100%
Benezet Location SARL	Nîmes	100%
BLM Verwaltungs GmbH	Pullach	100%
Blueprint Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Bopobiloc SARL	Mérignac	100%
Brenoloc SARL	Rennes	100%
Capitole Autos SARL	Toulouse	100%
Eaux Vives Location SARL	Grenoble	100%
Eiffel City Rent SARL	Neuilly-sur-Seine	100%
Europa Service Car Ltd.	Chesterfield	100%
Flash Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Francisud Location SARL	Athis-Mons	100%
Hireco 2 Holdings Limited	Clydebank	100%
Lightning Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Matterhorn Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Mobimars SARL	Marignane	100%
Nizza Mobility SARL	Nizza	100%
Ory Rent SARL	Ory	100%
Phocemoove SARL	Marseille	100%
Rail Paris Mobility SARL	Paris	100%
RhôneSaône Mobility SARL	Colombier-Saugnieu	100%
Saint-EX Rent Sàrl	Colombier-Saugnieu	100%
Septentri Loc SARL	Marcq-en-Baroeul	100%
Sigma Grundstücks- und Verwaltungs- GmbH & Co. Immobilien KG	Pullach	100%
Sigma Pi Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
SIL CAP, LLC	South Burlington	100%
Sixt Air GmbH	Weßling	100%
Sixt Asset and Finance SAS	Paris	100%
Sixt B.V.	Hoofddorp	100%
Sixt BaWü I GmbH & Co. KG	Freiburg im Breisgau	100%
Sixt BaWü II GmbH & Co. KG	Karlsruhe	100%
Sixt Belgium BV	Machelen	100%

Firma	Sitz	Kapitalanteil in %
Sixt BER GmbH & Co. KG,	Schönefeld	100%
Sixt Berlin I GmbH & Co. KG	Berlin	100%
Sixt Beteiligungen GmbH & Co. Holding KG	Pullach	100%
Sixt Canadian Holding GmbH	Pullach	100%
Sixt Car Sales GmbH	Garching	100%
Sixt Car Sales, LLC	Wilmington	100%
Sixt CGN GmbH & Co. KG	Köln	100%
Sixt Développement SARL	Paris	100%
Sixt DUS GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100%
Sixt Düsseldorf GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100%
Sixt Fleet Transfer LLC	Wilmington	100%
Sixt FRA GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100%
Sixt Franchise USA, LLC	Wilmington	100%
Sixt Franken GmbH & Co. KG	Nürnberg	100%
Sixt Frankfurt GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100%
Sixt Funding Associate LLC	Wilmington	100%
Sixt Funding LLC	Wilmington	100%
Sixt GmbH	Wien	100%
Sixt GmbH	München	100%
Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG	Pullach	100%
Sixt HAM GmbH & Co. KG	Hamburg	100%
Sixt Hamburg I GmbH & Co. KG	Hamburg	100%
Sixt Insurance Services PCC Ltd.	St. Peter Port	100%
Sixt International Services GmbH	Pullach	100%
Sixt KAGÖ GmbH & Co. KG	Kassel	100%
Sixt Köln GmbH & Co. KG	Köln	100%
Sixt Limousine SARL	Clichy	100%
Sixt Meckpomm GmbH & Co. KG	Rostock	100%
Sixt MUC GmbH & Co. KG	München-Flughafen	100%
Sixt München I GmbH & Co. KG	München	100%
Sixt Niedersachsen GmbH & Co. KG	Hannover	100%
Sixt Nordwest GmbH & Co. KG	Bremen	100%
Sixt OWL GmbH & Co. KG	Bielefeld	100%
Sixt Plc	Langley	100%
Sixt R&D Private Limited ³	Bangalore	100%
SIXT RENT A CAR INC.	Vancouver	100%
Sixt Rent A Car Ltd.	Langley	100%
Sixt RENT A CAR S.L.U.	Palma de Mallorca	100%
Sixt rent a car srl	Eppan	100%
Sixt Rent A Car, LLC	Wilmington	100%
Sixt rent-a-car AG	Basel	100%
Sixt Research Development Services Lda.	Lissabon	100%
Sixt Rhein-Main GmbH & Co. KG	Darmstadt	100%
Sixt Rhein-Neckar-Saar GmbH & Co. KG	Mannheim	100%

Firma	Sitz	Kapitalanteil in %
Sixt Ride GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Sixt Ride Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
Sixt Ruhr I GmbH & Co. KG	Dortmund	100%
Sixt Ruhr II GmbH & Co. KG	Dortmund	100%
SIXT S.A.R.L.	Monaco	100%
SIXT S.à.r.l.	Luxemburg	100%
Sixt SAS	Paris	100%
Sixt Seine SARL	Paris	100%
Sixt SH GmbH & Co. KG	Kiel	100%
Sixt Shack 2821S Federal Highway FLL, LLC	Wilmington	100%
Sixt SN BB GmbH & Co. KG	Leipzig	100%
Sixt ST TH GmbH & Co. KG	Erfurt	100%
Sixt STR GmbH & Co. KG	Stuttgart	100%
Sixt Stuttgart GmbH & Co. KG	Stuttgart	100%
Sixt Systems GmbH	Pullach	100%
Sixt Titling Trust	Wilmington	100%
Sixt Transatlantik GmbH ¹	Pullach	100%
Sixt V&T GmbH & Co. KG	Berlin	100%
Sixt Ventures GmbH	Pullach	100%
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Delta Immobilien KG	Pullach	100%
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Epsilon Immobilien KG	Pullach	100%
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Gamma Immobilien KG	Pullach	100%
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Sita Immobilien KG	Pullach	100%
Sixt West GmbH & Co. KG	Koblenz	100%
Sixt Westfalen GmbH & Co. KG	Osnabrück	100%
Sixti SARL	Tremblay-en-France	100%
Smaragd International Holding GmbH ¹	Pullach	100%
Speed Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
SVAT Ltd	Clydebank	100%
SXT Beteiligungsverwaltungs GmbH	Pullach	100%
SXT Dienstleistungen GmbH & Co. KG	Rostock	100%
SXT DR Services GmbH	Pullach	100%
SXT International Projects and Finance GmbH ¹	Pullach	100%
SXT Projects and Finance GmbH ¹	Pullach	100%
SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG	Rostock	100%
SXT Retina Lab GmbH & Co. KG	Pullach	100%
SXT Services GmbH & Co. KG	Pullach	100%
SXT Telesales GmbH	Berlin	100%
Tango International Holding GmbH	Pullach	100%
TOV 6-Systems	Kyjiw	100%
United Kenning Rental Group Ltd.	Langley	100%
United Mile Fleet, LLC ⁴		100%
United Rental Group America Limited	Liverpool	100%
United Rental Group Ltd.	Chesterfield	100%

Firma	Sitz	Kapitalanteil in %
United Rentalsystem SARL	Mulhouse	100%
Urbanizy Loc SARL	Paris	100%
Utilymoov SARL	Roissy-en-France	100%
Varmayol Rent SARL	La Valette-du-Var	100%
Velocity Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100%
West Country Self Drive Limited	Slough	100%
West Country Self Drive Services Limited	Slough	100%
Wezz Rent SARL	Bouguenais	100%
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und Beteiligungen		
CV "Main 2000" UA ²	Schiphol	50%
GIE PAU LOC ²	Uzein	20%
Sixt BaWü I Verwaltungs GmbH	Freiburg im Breisgau	100%
Sixt BaWü II Verwaltungs GmbH	Karlsruhe	100%
Sixt BER Verwaltungs GmbH	Schönefeld	100%
Sixt Berlin I Verwaltungs GmbH	Berlin	100%
Sixt Beteiligungen GmbH	Pullach	100%
Sixt CGN Verwaltungs GmbH	Köln	100%
Sixt DUS Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100%
Sixt Düsseldorf Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100%
Sixt FRA Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100%
Sixt Franken Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100%
Sixt Frankfurt Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100%
Sixt HAM Verwaltungs GmbH	Hamburg	100%
Sixt Hamburg I Verwaltungs GmbH	Hamburg	100%
Sixt Immobilien Beteiligungen GmbH	Pullach	100%
Sixt KAGÖ Verwaltungs GmbH	Kassel	100%
Sixt Köln Verwaltungs GmbH	Köln	100%
Sixt Meckpomm Verwaltungs GmbH	Rostock	100%
Sixt MUC Verwaltungs GmbH	München-Flughafen	100%
Sixt München I Verwaltungs GmbH	München	100%
Sixt München II Verwaltungs GmbH	München	100%
Sixt München III Verwaltungs GmbH	München	100%
Sixt Niedersachsen Verwaltungs GmbH	Hannover	100%
Sixt Nordwest Verwaltungs GmbH	Bremen	100%
Sixt OWL Verwaltungs GmbH	Bielefeld	100%
Sixt Rhein-Main Verwaltungs GmbH	Darmstadt	100%
Sixt Rhein-Neckar-Saar Verwaltungs GmbH	Mannheim	100%
Sixt Ride Holding Verwaltungs GmbH	Pullach	100%
Sixt Ride Verwaltungs GmbH	Pullach	100%
Sixt Ruhr I Verwaltungs GmbH	Dortmund	100%
Sixt Ruhr II Verwaltungs GmbH	Essen	100%
Sixt SH Verwaltungs GmbH	Kiel	100%

Firma	Sitz	Kapitalanteil in %
Sixt SN BB Verwaltungs Gmb	Leipzig	100%
Sixt ST TH Verwaltungs GmbH	Erfurt	100%
Sixt STR Verwaltungs GmbH	Stuttgart	100%
Sixt Stuttgart Verwaltungs GmbH	Stuttgart	100%
Sixt V&T Verwaltungs GmbH	Berlin	100%
Sixt Verwaltungs B.V.	Hoofddorp	100%
Sixt Verwaltungs-GmbH	Wien	100%
Sixt West Verwaltungs GmbH	Koblenz	100%
Sixt Westfalen Verwaltungs GmbH	Osnabrück	100%
SXT Projects and Services GmbH ¹	Pullach	100%
SXT Projects GmbH	Pullach	100%
SXT Retina Lab Verwaltungs GmbH	Pullach	100%
SXT V+R Verwaltungs GmbH	Rostock	100%
SXT Verwaltungs GmbH	Pullach	100%
TÜV SÜD Car Registration & Services GmbH	München	50%
Vehitel 2000 France SAS ²	Suresnes	8%

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit Sixt SE, Pullach

² Finanzzahlen für das Geschäftsjahr 2022

³ Abweichendes Geschäftsjahr

⁴ Unternehmen hat keine rechtsgültige Adresse mehr in den USA



D.1 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	162
D.2 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	163
D.3 BILANZ DER SIXT SE (HGB)	170
D.4 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SIXT SE (HGB)	171
D.5 VERGÜTUNGSBERICHT	172
D.6 VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG	181
D.7 FINANZKALENDER	182

D // WEITERE INFORMATIONEN

D.1 // VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2023

gemäß §§ 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf

einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Pullach, 25. März 2024

Sixt SE

Der Vorstand

ALEXANDER SIXT	KONSTANTIN SIXT	PROF. DR. KAI ANDREJEWSKI	NICO GABRIEL	VINZENZ PFLANZ
----------------	-----------------	------------------------------	--------------	----------------

D.2 || WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

„An die Sixt SE, Pullach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sixt SE, Pullach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 315b und c i.V.m. 289b bis e HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- || entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- || vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht

den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Folgebewertung der Vermietfahrzeuge den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Folgebewertung der Vermietfahrzeuge

a) Im Konzernabschluss der Sixt SE werden Vermietfahrzeuge mit einem Betrag in Höhe von insgesamt Mio. EUR 4.469 ausgewiesen; dies entspricht rd. 69,3% der Konzernbilanzsumme. Unter dem Posten Vermietfahrzeuge werden sowohl eigene Fahrzeuge ausgewiesen als auch in geringem Umfang Nutzungsrechte für im Rahmen von Leasingverträgen gehaltene Vermietfahrzeuge (Mio. EUR 52).

Die eigenen Vermietfahrzeuge werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen unter Berücksichtigung kalkulierter Restwerte angesetzt. Bei Fahrzeugen, für die Rückkaufvereinbarungen bestehen, bestimmen sich die Restwerte der Fahrzeuge nach den vertraglich vereinbarten Rückkaufwerten. Die Restwerte von Fahrzeugen ohne vertraglich vereinbarten Rückkaufwert orientieren sich am prognostizierten Marktwert zum geplanten Verwertungszeitpunkt. Wertminderungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Von uns wurde die Folgebewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Bewertung der eigenen Vermietfahrzeuge hinsichtlich der auf den erwarteten Restwert vorgenommenen Abschreibungen auf die Vermietfahrzeuge auf ermessensbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der Vermietfahrzeuge sind in den Abschnitten 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und 4.15 des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung der Angemessenheit des angewandten Bewertungsverfahrens haben wir die diesbezüglich bestehende Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Schlüsselkontrollen geprüft. Dies betrifft insbesondere den Prozess zur Berücksichtigung vertraglich vereinbarter Rückkaufwerte bzw. erwarteter Restwerte im Rahmen der planmäßigen Abschreibungen. Des Weiteren haben wir im Hinblick auf die Vornahme von Wertminderungen die Vorgehensweise zur Ermittlung eines derartigen Abschreibungsbedarfs nachvollzogen.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu den Abschreibungen haben wir die deren Ermittlung zugrunde liegenden Annahmen zu Restwert- und Verwertungsrisiken nachvollzogen und den auf dieser Basis kalkulierten Abschreibungsbedarf überprüft. Dabei haben wir auch die Erwartungen des Managements bezüglich der Marktpreisentwicklung mit den tatsächlichen Marktpreisen verglichen und plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir eine analytische Prüfung der planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- || den Bericht des Aufsichtsrats,
- || die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 315b und c i.V.m. 289b bis e HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung,
- || die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- || die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- || den Vergütungsbericht nach § 162 AktG und
- || alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- || aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ⚡ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ⚡ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des

Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender

Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- || identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- || gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- || beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- || ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung

der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- || beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- || holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- || beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- || führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares

Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert a86b26723e468aaba8b06c4af9a741f3f19f1875bf3591f805d9b210875e401b aufweist, enthaltenen und für Zwe-

cke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

|| identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

|| gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

|| beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

|| beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

|| beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Konzernabschlussprüfer der Sixt SE, Pullach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzern-

abschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Löffler.“

München, den 25. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KLAUS LÖFFLER
Wirtschaftsprüfer

ppa. MARINA TRAXINGER
Wirtschaftsprüferin

D.3 || BILANZ DER SIXT SE (HGB)

zum 31. Dezember 2023

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022
in TEUR			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögenswerte			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	21		49
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.160		3.925
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	336		-
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	992.755		1.079.931
		997.272	1.083.905
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	158		
		158	180
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.186		2.951
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.537.683		2.046.282
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12		31
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.685		12.008
		2.553.565	2.061.272
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		19	9
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.121	2.758
		3.553.135	3.148.125
Passiva			
in TEUR		31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital: 15.360 TEUR; Vorjahr 15.360 TEUR)	120.175		120.175
II. Kapitalrücklage	203.173		203.173
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	113.538		113.538
IV. Bilanzgewinn	246.473		390.475
Davon Gewinnvortrag 103.320 TEUR (Vorjahr: 279.796 TEUR)		683.360	827.362
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	22.279		24.033
2. Sonstige Rückstellungen	43.952		40.265
		66.231	64.298
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	850.000		550.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.683.079		1.339.731
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.648		16.058
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	228.838		337.669
5. Sonstige Verbindlichkeiten	32.979		13.006
		2.803.544	2.256.465
		3.553.135	3.148.125

D.4 \\ GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SIXT SE (HGB)

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in TEUR		2023	2022
1. Umsatzerlöse		127.927	108.947
2. Sonstige betriebliche Erträge		340.509	351.539
3. Aufwendungen für Fuhrpark		2.326	2.386
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	133.309		114.951
b) Soziale Abgaben	15.682		14.034
		148.991	128.985
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.465	1.129
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		375.688	389.454
7. Erträge aus Beteiligungen		219.852	190.879
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		25	7
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		88.900	45.105
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		25	325
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		90.357	35.922
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		15.208	27.597
13. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		143.153	110.679
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		103.320	279.796
15. Bilanzgewinn		246.473	390.475

D.5 || VERGÜTUNGSBERICHT

1. VORWORT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Sixt SE („Gesellschaft“) freut sich, Ihnen den Vergütungsbericht 2023 vorzulegen. Der Vergütungsbericht gibt Auskunft über die im Geschäftsjahr 2023 jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewährte und geschuldete Vergütung. Der Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG sowie den relevanten Rechnungslegungsvorschriften.

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich der Vergütungsausschuss und der Aufsichtsrat der Gesellschaft intensiv mit der Vorstandsvergütung auseinandergesetzt und es wurde entschieden, das Vergütungssystem für den Vorstand weiterzuentwickeln und zu überarbeiten. Ausschlaggebend hierfür war im Wesentlichen der Wunsch des Aufsichtsrats, die Nachhaltigkeitsstrategie (ESG-Strategie) des Sixt-Konzerns auch im Vergütungssystem zu verankern und den weiter gestiegenen Erwartungen des Kapitalmarkts an die Struktur von Vergütungssystemen Rechnung zu tragen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat daher am 28. März 2023 ein überarbeitetes Vergütungssystem beschlossen (Vergütungssystem 2023). Dieses wurde am 23. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 98,63% der Stimmen von der ordentlichen Hauptversammlung gebilligt. Im Vergütungssystem 2023 sind insbesondere folgende neue Elemente hervorzuheben:

- || Ein Teil der kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteils (Short Term Incentive - STI) wird künftig von der Erreichung von ESG-Zielen abhängen. Ein weiterer Teil des STI wird von der Erreichung einer oder mehrerer Finanzkennzahlen abhängen. Für einen dritten Teil bleibt weiterhin allein das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT) maßgeblich.
- || Beim langfristigen, mehrjährigen Vergütungsbestandteil (Long Term Incentive - LTI), das wie bisher aus der Zuteilung von virtuellen Aktien besteht, wird künftig ein Drittel der Anzahl der zugewiesenen virtuellen Aktien nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist anhand der Performance der Sixt Aktie im Vergleich zum MDAX über die Wartefrist adjustiert (Total Shareholder Return - sog. TSR-Performance). Ein weiteres Drittel

der Anzahl der virtuellen Aktien wird künftig von der Erreichung von ESG-Zielen abhängen, indem es anhand der durchschnittlichen ESG-Zielerreichung über die Wartefrist adjustiert wird.

- || Zudem wird eine Aktienerwerbs- und Aktienhaltepflicht (Share Ownership Guidelines) eingeführt.

Das Vergütungssystem 2023 gilt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 für alle Vorstandsmitglieder, deren Vorstandsdienstverträge ab Billigung des Vergütungssystems 2023 neu abgeschlossen oder verlängert werden. Lediglich die – infolge der Erweiterung des Vorstands vorgenommene – Umstellung von einer jährlichen Maximalvergütung für den Gesamtvorstand auf eine individualisierte Maximalvergütung gilt bereits für das Geschäftsjahr 2023.

Die Hauptversammlung der Sixt SE vom 23. Mai 2023 hat den für das Geschäftsjahr 2022 erstellten Vergütungsbericht unter Tagesordnungspunkt 6 mit einer Mehrheit von 79,55% der abgegebenen Stimmen gebilligt. Er fand damit zwar breite Unterstützung – die Zustimmungsquote lag aber unter der Zustimmungsquote für die übrigen Tagesordnungspunkte. Die erhaltenen Rückmeldungen zum Vergütungsbericht 2022 bezogen sich jedoch fast ausschließlich auf die im bisherigen Vergütungssystem der Gesellschaft festgeschriebene Struktur und weniger auf die Inhalte des Berichts. Diese inhaltlichen Punkte waren bereits in die Erarbeitung des neuen Vergütungssystems 2023 eingeflossen, dass eine sehr hohe Zustimmungsquote gefunden hat. Eine darüberhinausgehende Anpassung des Formats des Vergütungsberichts für das Jahr 2023, wurde vor diesem Hintergrund nicht als erforderlich erachtet.

Diesem Bericht über das Geschäftsjahr 2023 liegt noch das im Jahr 2021 vom Aufsichtsrat beschlossene und von der ordentlichen Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem zu Grunde. Eine detaillierte Darstellung des Vergütungssystems 2023 wird im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 erfolgen. Wir möchten uns hiermit bei unseren Aktionären für Ihr Feedback bedanken, das in die Überarbeitung des Vergütungssystems eingeflossen ist, und freuen uns auf eine Fortsetzung des Dialogs.

Der Aufsichtsrat der Sixt SE

2. VERGÜTUNGSSYSTEME FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Das für diesen Bericht maßgebliche Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde vom Aufsichtsrat der Gesellschaft am 23. April 2021 beschlossen und am 16. Juni 2021 von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft mit Beschluss zu Tagesordnungspunkt 7 gebilligt (§ 120a Abs. 1 AktG) (Vergütungssystem 2021). Im Geschäftsjahr 2023 entsprachen die Vorstandsdiensverträge aller gegenwärtigen Vorstandsmitglieder dem Vergütungssystem 2021. Wie bereits im Vorwort ausgeführt, gilt das Vergütungssystem 2023 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 für alle Vorstandsmitglieder, deren Vorstandsdiensverträge ab Billigung dieses Vergütungssystems neu abgeschlossen oder verlängert werden.

Die Vergütung der Aufsichtsräte erfolgte entsprechend des gemäß § 113 Abs. 3 AktG von der ordentlichen Hauptversammlung der Sixt SE vom 25. Mai 2022 zu Tagesordnungspunkt 9 gefassten Beschlusses.

Detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter ir.sixt.com in der Rubrik „Corporate Governance / Beschlüsse zum Vergütungssystem“ abrufbar.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen.

3. VORSTANDSVERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2023

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den Wachstumskurs des Sixt-Konzerns zu intensivieren, die Fokussierung auf integrierte und digital basierte Mobilitätsdienstleistungen weiter voranzutreiben und die Positionierung als global führenden internationalen Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen auszubauen. Zur Erreichung dieser Ziele basiert das Vergütungssystem 2021 für den Vorstand der Sixt SE auf folgenden Leitlinien:

- ⌘ Eine transparente, nachvollziehbare und am wirtschaftlichen Erfolg des Gesamtkonzerns orientierte Vergütung fördert das gesamtstrategische Agieren des Vorstands sowie ein nachhaltiges Wachstum des Sixt-Konzerns.
- ⌘ Das Aufgabenspektrum und die Leistung des Vorstandsmitglieds sind bestimmend für seine Gesamtvergütung.

⌘ Mehrjährige Bemessungsgrundlagen sowie geschäftsjährlich wirkende Deckelungsbeträge (Caps) für variable Vergütungskomponenten fördern langfristig angelegtes Wachstum und vermeiden Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken.

⌘ Ein Bestandteil der variablen erfolgsabhängigen Vergütungselemente ist langfristig aktienbasiert und zielt damit auf eine starke Aktienkultur sowie eine Angleichung der Interessen von Aktionären, Management und weiteren Stakeholdern ab.

Das Jahr 2023 war für Sixt trotz unsicherer Rahmenbedingungen erneut sehr erfolgreich. Der Konzernumsatz stieg von 3,07 Mrd. Euro um 18,1 % auf 3,62 Mrd. Euro. Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) erreichte den Wert von 464,3 Mio. Euro (Vj. 550,2 Mio. EUR; -15,6 %).

Der Aufsichtsrat überprüft die Angemessenheit der Vergütungsbestandteile in regelmäßigen Abständen, um ein übliches und wettbewerbsfähiges System sicherzustellen. Zur Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands zieht der Aufsichtsrat sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Zur Bewertung der horizontalen Üblichkeit werden Unternehmen betrachtet, die hinsichtlich relevanter Kriterien, wie zum Beispiel der Branche und der Größe (gemessen an Umsatz, Profitabilität, Mitarbeitern und Marktkapitalisierung), mit der Gesellschaft vergleichbar sind. Der Großteil der Vergleichsunternehmen stammt aus Deutschland. Zudem können Unternehmen mit Sitz im Ausland berücksichtigt werden. Darüber hinaus vergleicht der Aufsichtsrat die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Verhältnis zur Vergütungsstruktur im Sixt-Konzern. Im Rahmen dieses Vertikalvergleichs berücksichtigt der Aufsichtsrat die Vergütungsstruktur und Höhe der Vergütung der leitenden Mitarbeitenden und Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb der Vorstandsebene sowie der Mitglieder der Geschäftsleitungen von Konzernunternehmen des Sixt-Konzerns (insbesondere der operativen Landesgesellschaften) und der Belegschaft insgesamt.

Im Zusammenhang mit der Festlegung der angepassten Maximalvergütung und der Struktur des neuen Vergütungssystems 2023 hat der Aufsichtsrat als Orientierung sämtliche im MDAX gelisteten Unternehmen herangezogen. Die Unternehmen des MDAX eignen sich vor allem im Hinblick auf Größe und Land als ausschlaggebende Vergleichsgruppe. Dabei wurde auch die relative Positionierung der Gesellschaft hinsichtlich des Umsatzes, der Anzahl der Beschäftigten und der Marktkapitalisierung be-

rücksichtigt. Zudem wurden bei der Ausarbeitung des Vergütungssystems 2023 auch vereinzelt Unternehmen vergleichbarer Branche mit Sitz im Ausland als zusätzliche Indikation herangezogen.

Nachfolgender Tabelle ist die den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG zu entnehmen. Die Tabelle enthält demnach alle Beträge, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 tatsächlich zugeflossen sind (gewährte Vergütung) beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen (geschuldete Vergütung). Die Tantieme 2023 wird als gewährte Vergütung betrachtet, da die maßgebliche Leistung bis zum

31. Dezember 2023 erbracht und die Vergütung damit im Grundsatz erdient wurde.

Somit wird die gesamte Tantieme 2023 als Teil der Gesamtvergütung angegeben, obwohl die Auszahlung erst nach Ablauf des Geschäftsjahres in zwei Tranchen erfolgt (siehe untenstehend die weiteren Erläuterungen zur Tantieme). Dies stellt sicher, dass eine Verbindung zwischen erbrachter Leistung und Vergütung im Berichtszeitraum hergestellt und die Transparenz erhöht wird. Über die im Geschäftsjahr 2023 erfolgte Auszahlung der Tantieme für 2022 für gegenwärtige und ausgeschiedene Vorstandsmitglieder wird aus Gründen der Klarheit nicht erneut berichtet. Hierfür und in Bezug auf die übrigen Vorjahreszahlen wird auf den Vergütungsbericht für das Jahr 2022 verwiesen.

Vorstandsmitglieder	Alexander Sixt	Konstantin Sixt	Prof. Dr. Kai Andrejewski	Nico Gabriel	Vinzenz Pflanz	James Adams ³
	Co-Vorsitzender des Vorstands	Co-Vorsitzender des Vorstands	CFO	COO	CBO	CCO
in TEUR	2023	2023	2023	2023	2023	2023
Grundvergütung	1.700	1.700	720	850	700	700
Nebenleistungen ¹	39	35	13	29	23	23
Summe der festen Vergütungsbestandteile	1.739	1.735	733	879	723	723
Relativer Anteil der festen Vergütungsbestandteile in % der Gesamtvergütung	42 %	42 %	41 %	57 %	60 %	60 %
Tantieme 2023 (Auszahlung verteilt im Jahr 2024 und 2025)	2.440	2.440	1.038	656	492	492
Relativer Anteil der Tantieme 2023 in % der Gesamtvergütung	58 %	58 %	59 %	43 %	40 %	40 %
Mehrjährige variable Vergütung ²	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	4.179	4.175	1.771	1.535	1.215	1.215

¹ Die enthaltenen Nebenleistungen sind im Abschnitt „Erfolgsunabhängige Vergütung“ dargestellt. Beiträge für die D&O Versicherung sind nicht enthalten.

² Eine Auszahlung aus dem Stock-Performance-Programm (SPP) erfolgte im Jahr 2023 nicht, da die vierjährige Wartefrist der jeweiligen Tranchen noch läuft. Die Details zum SPP, insbesondere der jeweilige Zuteilungsbetrag für jedes Vorstandsmitglied, werden nachstehend dargestellt. Insgesamt haben die Herren Alexander Sixt, Konstantin Sixt, Prof. Dr. Kai Andrejewski, Nico Gabriel, Vinzenz Pflanz und James Adams am 1. Juni 2023 40.348 virtuelle Aktien (Zuteilungsbetrag 4.5 Mio. Euro) erhalten. Nur wenn das Vorstandsmitglied vier Jahre nach Zuteilung weiterhin im Amt ist, erhält es eine Barauszahlung aus dem SPP, deren Höhe von der Kursentwicklung abhängt.

³ Herr James Adams ist zum 15. Februar 2024 einvernehmlich aus dem Vorstand ausgeschieden.

Erfolgsunabhängige Vergütung

Das angegebene Grundgehalt wurde monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt. Die Höhe des Grundgehalts orientiert sich jeweils am Aufgabenspektrum, Ressortzuschnitt und der Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Die gewährten Nebenleistungen umfassen die Bereitstellung von maximal zwei Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung, die Möglichkeit zur Nutzung eines Fahrerservices, die Nutzung eines Dienstmobiltelefons auch zu privaten Zwecken sowie – bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen – die

Gewährung von Personenschutz. Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Vorstands Zuschüsse zu Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträgen (begrenzt auf die Hälfte des allgemeinen und einheitlichen Beitragssatzes der gesetzlichen Krankenkasse). Ferner besteht zugunsten der Mitglieder des Vorstands eine Unfallversicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung.

Weiterhin unterhält die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und be-

stimmte Mitarbeiter des Sixt-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. In der Police für das Geschäftsjahr 2023 ist für die Mitglieder des Vorstands ein Selbstbehalt enthalten, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten zusätzlich zu ihrer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und den vertraglichen Nebenleistungen eine erfolgsabhängige Vergütung. Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus zwei Komponenten, einer Tantieme (STI) und einem aktienbasierten Stock-Performance-Programm (LTI).

Tantieme (STI)

Auf Basis des Vergütungssystems 2021 sind Entstehung und Höhe des Tantiemeanspruchs der Vorstandsmitglieder für 2023 abhängig von dem für das Geschäftsjahr 2023 im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT) als Performancekennzahl. Diese Vergütungskomponente fördert aufgrund ihrer Berechnungsklarheit und Transparenz und aufgrund der grundsätzlich ertragsbezogenen und auf den Gesamtkonzern ausgerichteten Ausgestaltung ein nachhaltig ertragsorientiertes Wachstum und am Erfolg des Gesamtkonzerns orientierte strategische und operative Führungsentscheidungen. Der Grad der Zielerreichung ist transparent anhand der jeweiligen geschäftsjährlich festgestellten und im Konzernabschluss der Sixt SE für das betreffende Geschäftsjahr aufgeführten tatsächlichen Kennzahlen ablesbar.

Für jedes Geschäftsjahr der Vertragslaufzeit eines Vorstandsmitgliedervertrags („Basisjahr“) wird nach dem Vergütungssystem 2021 ermittelt, ob und ggf. in welcher Höhe ein Anspruch auf Tantieme entstanden ist. Bei unterjährigem Beginn oder Ende der Vertragslaufzeit wird die Tantieme für das betreffende Basisjahr zeitanteilig gewährt. Die Entstehung des Tantiemeanspruchs ist insgesamt davon abhängig, dass das EBT im jeweiligen Basisjahr einen bestimmten Mindestwert erreicht. Wird der vereinbarte Mindestwert nicht erreicht, entsteht für das betroffene Vorstandsmitglied für das jeweilige Basisjahr kein Tantiemeanspruch. Wird der Mindestwert überschritten, so ist die Höhe des Tantiemeanspruchs grundsätzlich davon abhängig, in welchem Maß der im jeweiligen Basisjahr tatsächlich erreichte Wert des EBT den tantiemerelevanten Mindestwert überschritten hat. Welche Mindestwertüberschreitung zu welcher Tantiemehöhe führt, ist in den jeweiligen Vorstandsmitgliederverträgen für deren gesamte Laufzeit geregelt. Das jeweilige Vorstandsmitglied erhält einen individuell bestimmten Zahlungsbetrag für jede volle Million Euro des EBT über dem vereinbarten Mindestwert. Wenn das EBT einen bestimmten zusätzlichen Wert überschreitet (EBT-Zusatzschwelle), erhöht sich der für jede volle Million Euro des EBT vereinbarte Zahlungswert. Die Höhe des Tantiemeanspruchs ist dabei absolut begrenzt auf einen jeweils fest vereinbarten Maximalbetrag (Cap) pro Basisjahr.

Der EBT-Mindestwert, die EBT-Zusatzschwelle sowie der erreichbare Maximalbetrag (Cap) wurde individuell für die einzelnen Vorstandsmitglieder vereinbart und sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich. Die Übersicht zeigt zudem das für die Berechnung maßgebliche EBT. Im Jahr 2023 betrug dieses EBT 464 Mio. Euro, sodass der jeweils vereinbarte EBT-Mindestwert und für einige Vorstandsmitglieder auch die EBT-Zusatzschwelle erreicht wurde.

Vorstandsmitglieder	Alexander Sixt	Konstantin Sixt	Prof. Dr. Kai Andrejewski	Nico Gabriel	Vinzenz Pflanz	James Adams
	Co-Vorsitzender des Vorstands	Co-Vorsitzender des Vorstands	CFO	COO	CBO	CCO
	2023	2023	2023	2023	2023	2023
EBT-Mindestwert (in Mio. EUR)	100	100	200	300	300	300
EBT-Zusatzschwelle (in Mio. EUR)	400	400	300	500	500	500
Im Konzernabschluss ausgewiesenes EBT (in Mio. EUR)	464	464	464	464	464	464
Maximalbetrag für die Tantieme pro Jahr (Cap) (in TEUR)	2.600	2.600	2.000	2.000	2.000	2.000
Gesamte Tantieme (Auszahlung verteilt auf zwei Jahre)	2.440	2.440	1.038	656	492	492

Entsprechend der Vorgaben des Vergütungssystems 2021 ist der Tantiemeanspruch für das Jahr 2023 in zwei Tranchen untergliedert. Die erste Tranche in Höhe von 49,9 % des Tantiemeanspruchs wird mit Ablauf der Hauptversammlung 2024 zur Zahlung fällig. Die zweite Tranche in Höhe von 50,1 % des Tantiemeanspruchs ist in ihrem Bestand davon abhängig, dass das EBT in dem auf das Basisjahr folgenden Geschäftsjahr größer als 0 Euro ist. Wird dies erreicht, so wird die jeweilige zweite Tranche des Tantiemeanspruchs mit Ablauf der Hauptversammlung fällig, welche über die Gewinnverwendung für das auf das Basisjahr folgende Geschäftsjahr beschließt. Wird dies nicht erreicht, so verfällt der Anspruch auf die zweite Tranche ersatzlos.

Somit wird der Tantiemeanspruch für das Basisjahr auf 49,9 % des ursprünglichen, d.h. zunächst entstandenen Tantiemeanspruchs reduziert.

Aus Gründen der Transparenz wurde der gesamte Tantiemebetrag als Teil der Gesamtvergütung für 2023 ausgewiesen.

Damit werden aus der Tantieme für das Geschäftsjahr 2023 in den Geschäftsjahren 2024 bzw. 2025 folgende Beträge zur Zahlung fällig, wobei die Auszahlung im Jahr 2025 vom Erreichen des für das Geschäftsjahr 2024 geltenden EBT-Mindestwerts abhängt:

Tantieme 2023 nach Fälligkeit	Alexander Sixt	Konstantin Sixt	Prof. Dr. Kai Andrejewski	Nico Gabriel	Vinzenz Pflanz	James Adams
in TEUR						
2024	1.218	1.218	518	327	246	246
2025	1.222	1.222	520	329	246	246
Gesamt	2.440	2.440	1.038	656	492	492

Aktienbasiertes virtuelles Share Performance Programm

Die Vorstandsmitglieder sind Teilnehmer eines Stock-Performance-Programms (SPP). Das SPP ist langfristig ausgerichtet und aktienbasiert. Maßgeblich ist die Erreichung eines bestimmten EBT als Performancekennzahl. Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Stammaktien ergibt sich aktuell aus einem bestimmten Bruchteil des EBT des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres, höchstens jedoch einem vereinbarten Cap, dividiert durch den volumengewichteten Durchschnittskurs der Sixt SE Stammaktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Handelstage vor dem Datum der Zuteilung der virtuellen Aktien. Das Zuteilungsdatum ist der 1. Juni eines jeden Kalenderjahres bzw., falls dies ein Samstag, Sonn- oder Feiertag ist, der darauffolgende Arbeitstag.

Nur wenn das Vorstandsmitglied vier Jahre nach Zuteilung weiterhin im Amt ist, erhält es eine Barauszahlung aus dem SPP. Für die im Jahr 2023 erfolgte Zuteilung erfolgt die Auszahlung somit im Jahr 2027, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied weiterhin im Amt ist. Die Höhe der Barauszahlung entspricht dem Produkt aus der Anzahl der virtuellen Stammaktien, die für die betreffende Tranche zugeteilt wurden, und dem volumengewich-

teten Durchschnittskurs der Sixt SE Stammaktien für einen bestimmten Zeitraum vor dem Datum der Auszahlung, höchstens jedoch einem vereinbarten Auszahlungscap. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen nach oben oder unten (wie z.B. erheblichen Änderungen von Bilanzierungsregelungen) kann der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen die Formel für die Berechnung der Zuteilung von virtuellen Aktien ändern. Damit wird zugleich eine Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex umgesetzt.

Die aktienbasierte langfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente weist ebenfalls eine hohe Berechnungsklarheit und Transparenz auf. Da sie an einer langfristigen Kursentwicklung gekoppelt ist, spiegelt sie zum einen die Interessen der Aktionäre wider und soll zum anderen eine nachhaltige Unternehmensstrategie sichern.

Am 1. Juni 2023 haben die zum damaligen Zeitpunkt zum Vorstand bestellten Mitglieder virtuelle Stammaktien entsprechend nachstehender Tabelle zugeteilt bekommen. Die Tabelle zeigt zudem den EBT-Mindestwert, den maximalen Zuteilungsbetrag (Cap) und den (im Fall einer Auszahlung nach vier Jahren geltenden) Auszahlungscap.

Vorstandsmitglieder	Alexander Sixt	Konstantin Sixt	Prof. Dr. Kai Andrejewski	Nico Gabriel	Vinzenz Pflanz	James Adams
	Co-Vorsitzender des Vorstands	Co-Vorsitzender des Vorstands	CFO	COO	CBO	CCO
	2023	2023	2023	2023	2023	2023
EBT-Mindestwert (in Mio. Euro)	100	100	100	100	100	100
Maximaler Zuteilungsbetrag (CAP) (in TEUR)	1.500	1.500	500	800	800	800
Auszahlungscap (in TEUR)	1.500	1.500	500	800	800	800
Zuteilungsbetrag (1. Juni 2023) (in TEUR)	1.375	1.375	413	440	440	440
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung in Euro ¹	111,14	111,14	111,14	111,14	111,14	111,14
Anzahl der zugewiesenen virtuellen Aktien	12.376	12.376	3.713	3.961	3.961	3.961

¹ Der Zuteilungskurs ermittelt sich aus dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Sixt SE Stammaktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Handelstage vor dem jeweiligen Zuteilungstag

Gesamtvergütung und Maximalvergütung

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich eine Gesamtvergütung für alle Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft in Höhe von insgesamt 14 Mio. Euro. Die Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands ist in obenstehender Tabelle aufgeführt. Aufgrund der Anpassungen durch das Vergütungssystem 2023 galt bereits im Jahr 2023 – unabhängig davon, ob die Vergütung in diesem Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird – eine Maximalvergütung für die beiden Co-Vorstandsvorsitzenden von jeweils 8 Mio. Euro und für alle übrigen Vorstandsmitglieder von jeweils 4 Mio. Euro. Für die Gegenüberstellung der Maximalvergütung mit der Gesamtvergütung müssen nach dem Vergütungssystem etwaige Zuflüsse aus aktienbasierten Vergütungsbestandteilen demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet werden, in welchem die Zuteilung der Tranche erfolgte. Wie obenstehend ausgeführt, haben die Herren Alexander Sixt, Konstantin Sixt, Prof. Dr. Kai Andrejewski, Nico Gabriel, Vinzenz Pflanz und James Adams im Jahr 2023 40.348 virtuelle Aktien erhalten. Da eine Auszahlung aus dieser Tranche erst im Jahr 2027 erfolgt, kann die tatsächliche Auszahlung aus dem LTI noch nicht bestimmt werden. Aufgrund der vereinbarten Auszahlungscaps für das LTI (siehe obenstehende Tabelle) steht jedoch bereits fest, dass die Maximalvergütung eingehalten wird. Über die abschließende Prüfung der Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2023 wird im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2027 berichtet.

Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile / Zusagen Dritter / Sonstiges

Im Geschäftsjahr 2023 wurden von Vorstandsmitgliedern keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert. Keinem Vorstandsmitglied sind von einem Dritten Leistungen im Hinblick auf

seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keinem Vorstandsmitglied Darlehen von der Gesellschaft gewährt oder zugesagt.

Pensionsansprüche von gegenwärtigen oder ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern bestehen nicht.

Leistungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern

Die Vorstandsmitgliederverträge enthalten keine Zusagen für eine Abfindung für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit. Zugleich ist vorsorglich vereinbart, dass eine etwaige Abfindung einschließlich sämtlicher Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten darf, höchstens jedoch beschränkt ist auf die Vergütung für die Restlaufzeit des Vertrages. Im Geschäftsjahr 2023 sind keine Mitglieder des Vorstands ausgeschieden. Herr James Adams ist im Einvernehmen mit der Gesellschaft zum 15. Februar 2024 ausgeschieden. Hierüber wird im Vergütungsbericht für 2024 berichtet; die anlässlich der Beendigung getroffenen Vereinbarungen bewegen sich innerhalb des vorgenannten Rahmens.

4. VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRÄTE IM GESCHÄFTSJAHRE 2023

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist entsprechend der überwiegenden Marktpraxis bei börsennotierten Gesellschaften in Deutschland als reine Festvergütung ohne variable Bestandteile ausgestaltet. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu

stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.

Auf Basis des von der ordentlichen Hauptversammlung der Sixt SE vom 25. Mai 2022 zu Tagesordnungspunkt 9 gefassten Beschlusses erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine feste Vergütung in Höhe von 75.000 Euro für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag (150.000 Euro). Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss erhalten die betreffenden Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich zu der Vergütung nach den vorstehenden Sätzen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Prüfungsausschuss eine feste Vergütung in Höhe von 20.000 Euro; für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beträgt diese zusätzliche Vergütung 25.000 Euro. Für die Tätigkeit in weiteren Ausschüssen erfolgt keine zusätzliche Vergütung.

Besteht das Amt nicht während eines vollen Geschäftsjahres, wird die vorstehende Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit gewährt. Die Vergütung ist

jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Zudem stellt die Gesellschaft dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats einen Dienstwagen der Oberklasse zur Verfügung, der auch privat genutzt werden kann. Ferner besteht zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (D&O). Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

Auf Basis des beschriebenen Vergütungssystems ergibt sich für die aktiven Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 die in nachfolgender Tabelle aufgeführte gewährte und geschuldete Gesamtvergütung. Die Tabelle enthält demnach alle Beträge, die den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 tatsächlich zugeflossen sind (gewährte Vergütung) beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen (geschuldete Vergütung). Die Festvergütung 2023 wird als gewährte Vergütung betrachtet, da die maßgebliche Leistung bis zum 31. Dezember 2023 erbracht und die Vergütung damit im Grundsatz erdient wurde. Die tatsächliche Auszahlung erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahres 2024. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 erfolgte die Auszahlung der Festvergütung für das Geschäftsjahr 2022. Hierüber wurde bereits im Vergütungsbericht 2022 berichtet, auf den hiermit verwiesen wird.

Aufsichtsratsmitglieder in TEUR	Festvergütung 2023	Vergütung für Tätigkeit im Prüfungsausschuss 2023	Nebenleistungen 2023	Gesamtvergütung 2023
Erich Sixt (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	150	-	51 ¹	201
Dr. Daniel Terberger ²	75	20	-	95
Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel ²	75	20	-	95
Dr. Julian zu Putlitz (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) ²	75	25	-	100

¹ Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Dienstwagen, auch zur privaten Verfügung.

² Herr Dr. Julian zu Putlitz, Herr Dr. Daniel Terberger und Frau Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel sind Mitglieder des Prüfungsausschusses. Herr Dr. Julian zu Putlitz ist dessen Vorsitzender.

5. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Ertragsentwicklung von Sixt, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie eine Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Bei der Darstellung wird von der Übergangsregelung des § 26j Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz Gebrauch gemacht und erstmalig auf den Vergleich des Geschäftsjahres 2020 zu 2021 abgestellt. Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird für den Vergleich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung i.S. des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG abgestellt. Bei unterjährigem Eintritt in den Vorstand beziehungsweise Aufsichtsrat im Vorjahr erfolgt zur besseren Vergleichbarkeit eine Hochrechnung auf ein volles Jahr. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern ergibt sich ein Anstieg der Vergütung aufgrund des von der ordentlichen Hauptversammlung der

Sixt SE vom 25. Mai 2022 zu Tagesordnungspunkt 9 gefassten Beschlusses. Durch diesen Beschluss wurde die bisherige Vergütung durch eine Erhöhung der Festvergütung und die Einführung einer zusätzlichen Vergütung angepasst für den erhöhten Arbeitsaufwand der Mitglieder bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie für die gestiegenen Anforderungen und den in den letzten Jahren erhöhten zeitlichen Aufwand aller Aufsichtsratsmitglieder. Diese Erhöhung wirkt sich im Jahr 2023 erstmals vollständig aus, da die am 25. Mai 2022 durch die Hauptversammlung beschlossene Anpassung der Vergütung im Jahr 2022 nur zeitantellig galt.

Für die Darstellung der Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Belegschaft der Sixt SE und der mit der Sixt SE verbundenen Unternehmen mit Sitz in Deutschland abgestellt. Berücksichtigt wurden Zahlungen für Löhne und Gehälter sowie Nebenleistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnenden kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile.

WEITERE INFORMATIONEN
VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung im Vergleich mit Blick auf die Gesamtvergütung	Veränderung in % von 2020 zu 2021 ¹	Veränderung in % von 2021 zu 2022 ¹	Veränderung in % von 2022 zu 2023
Gegenwärtige Vorstandsmitglieder (Stichtag 31. Dezember 2023)			
Alexander Sixt	294 %	31 %	-4 %
Konstantin Sixt	294 %	31 %	-4 %
Prof. Dr. Kai Andrejewski	-	32 %	-17 %
Nico Gabriel	-	40 %	-21 %
Vinzenz Pflanz (seit 01. Oktober 2022)	-	-	-23 %
James Adams (seit 01. Oktober 2022)	-	-	-22 %
Ausgeschiedene und frühere Vorstandsmitglieder			
Daniel Marasch (CVTO bis 31. Dezember 2021)	-	-	-
Erich Sixt (CEO bis 16. Juni 2021)	391 %	-	-
Jörg Bremer (CFO bis 30. Juni 2021)	96 %	-	-
Detlev Pättsch (COO bis 31. März 2021)	26 %	-	-
Gegenwärtige Aufsichtsratsmitglieder			
Erich Sixt	-	30 %	16 %
Dr. Julian zu Putlitz	-	60 %	25 %
Dr. Daniel Terberger	0 %	54 %	23 %
Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel (Mitglied des Aufsichtsrats seit 02. Juni 2022)	-	-	23 %
Frühere Aufsichtsratsmitglieder			
Friedrich Joussen (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2021)	0 %	-	-
Ralf Teckentrup (Mitglied des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2021)	0 %	-	-
Ertragsentwicklung der Gesellschaft			
Jahresüberschuss der Sixt SE gem. §275 Abs. 3 Nr. 17 HGB	-29 % ²	47 %	32 %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Sixt-Konzerns (EBT) nach IFRS	n/a % ³	24 %	-15 %
Ergebnis des Sixt-Konzerns nach IFRS	15.828 % ⁴	24 %	-12 %
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer ⁵	11 % (in 2021: EUR 73.332)	12 % (in 2022: EUR 81.768)	1 % (in 2023: EUR 82.848)

¹ Die Veränderung von 2020 auf 2021 ist insbesondere auf die Auswirkungen der Coronapandemie auf das Geschäftsjahr 2020, den Verzicht auf Tantieme- und Gehaltszahlungen im Geschäftsjahr 2020 sowie die Änderungen der Verantwortlichkeiten im Vorstand zurückzuführen. Die angegebene Veränderung bei den Vorstandsmitgliedern von 2022 im Vergleich zu 2021 ist insbesondere auf den Anstieg der variablen Vergütung in Folge der sehr guten Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen.

² Der handelsrechtliche Jahresüberschuss des Sixt SE im Jahr 2020 enthielt einen Sondereffekt aus dem Verkauf der Sixt Leasing in Höhe von 129.430 TEUR

³ Das EBT des Konzerns gem. IFRS war im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie negativ (-81.546 TEUR) und betrug im Jahr 2021 442.169 TEUR. Eine prozentuale Angabe der Veränderung ist aufgrund des negativen Ergebnisses im Jahr 2020 nicht sinnvoll.

⁴ Das Ergebnis des Sixt-Konzerns nach IFRS lag im Jahr 2020 bei 1.966 TEUR und im Jahr 2021 bei 313.150 TEUR

⁵ Für die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Belegschaft der Sixt SE und der mit der Sixt SE verbundenen Unternehmen mit Sitz in Deutschland abgestellt. Berücksichtigt wurden Zahlungen für Löhne und Gehälter sowie Nebenleistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnenden kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile.

Pullach, 26. März 2024

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

D.6 || VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

„An die Sixt SE, Pullach

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

München, den 26. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.“

KLAUS LÖFFLER
Wirtschaftsprüfer

ppa. MARINA TRAXINGER
Wirtschaftsprüferin

D.7 \\ FINANZKALENDER

Finanzkalender der Sixt SE

Bilanzpressekonferenz zum Geschäftsjahr 2023	4. März 2024
Veröffentlichung Geschäftsbericht 2023	27. März 2024
Analystenkonferenz (Frankfurt)	18. April 2024
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2024	7. Mai 2024
Ordentliche Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2023 (virtuelle Hauptversammlung)	12. Juni 2024
Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2024	7. August 2024
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2024	12. November 2024

Alle Termine / Veranstaltungsorte ohne Gewähr

Sixt SE
Zugspitzstraße 1
82049 Pullach
Deutschland

Telefon +49 (0) 89/7 44 44-0
Telefax +49 (0) 89/7 44 44-8 6666

Kontakt Investor Relations
Telefon +49 (0) 89/7 44 44-5104
Telefax +49 (0) 89/7 44 44-8 5104
investorrelations@sixt.com

<http://ir.sixt.com>
<http://about.sixt.com>

Reservierungszentrale
+49 (0) 89/66 060 060

Erstellung
Inhouse produziert mit firesys